

8

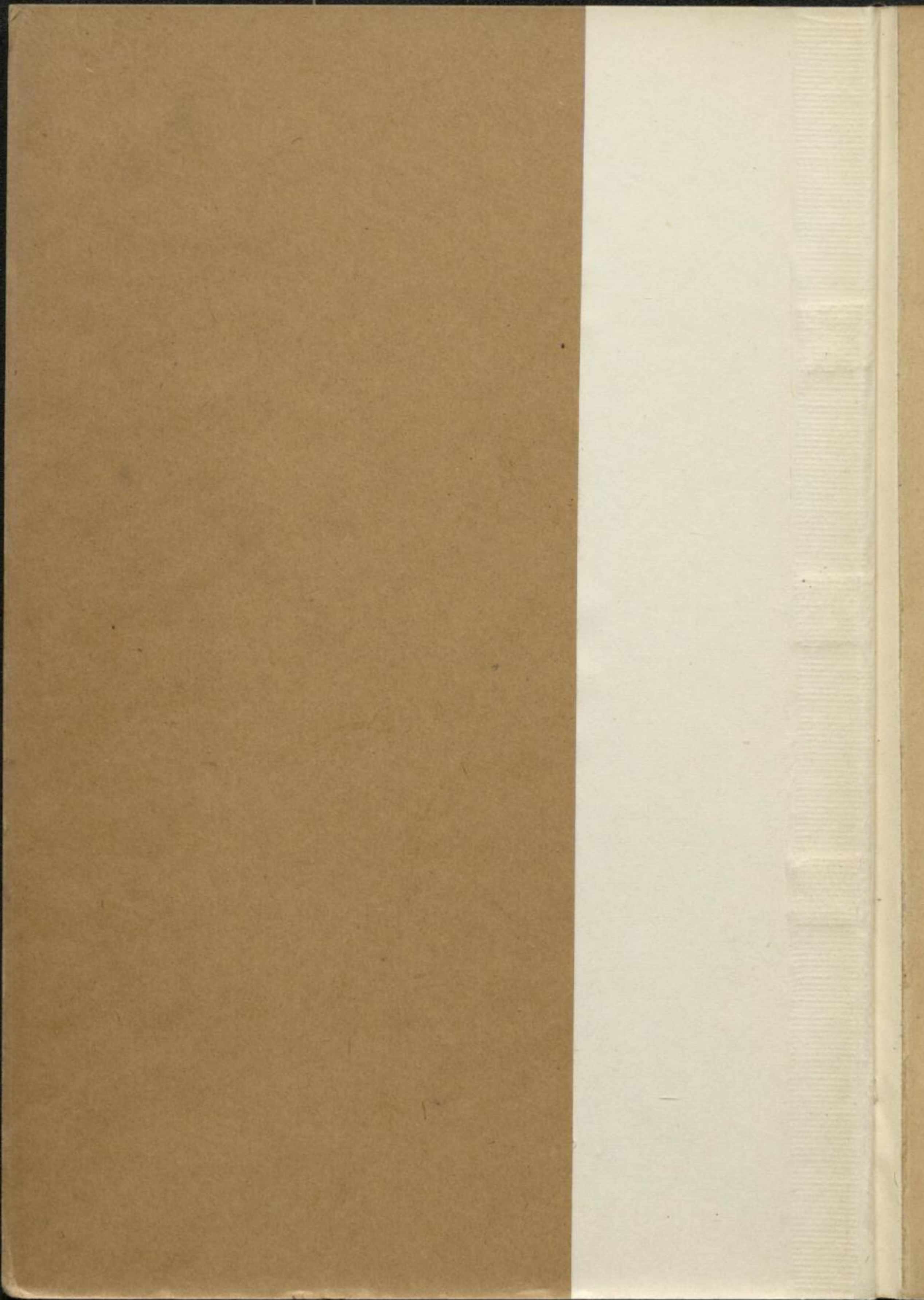
1931

Sächsische

Z 8°

6700

Landesbibl.



H. 0-

Naturkundliche ^{Kunz}
Heimat-Museum Leipzig 9. 3. 1932.

Die Elbaue



Jahrgang 1931

Sächsische
Landesbibliothek

7. APR. 1964

Dresden

G

Naturkundliches
Leipzig

Die Elbawe

LEL 117



Blätter für Sächsische Heimatkunde

Nr. 1. 8. Jahrgang.

Beilage zum General-Anzeiger.

Januar 1931.

Chronik des Amtsdorfes Naundorf.

Von Adolf Schruth, Kößichenbroda.

Niedertöbniß und Naundorf. Der jüngste und der älteste unter den Orten der Töbniß. Zwei Gemeinwesen, deren Entstehen um Jahrhunderte auseinanderliegt und deren Entwicklungsgeschichte grundverschieden voneinander ist. Hier die eine Gemeinde, die aus einem gewissen Wohlstand heraus geboren, von vornherein dazu prädestiniert war, eine Sonderstellung unter ihren Nachbarorten einzunehmen, dort das Bauerdorf, das aus der fernsten Zeit der Geschichte unseres Landstriches auftaucht und in den achthundert Jahren seines nachweisbaren Bestehens die Geschichte unzähliger Bauerdörfer unserer engeren und weiteren Heimat teilte.

Es ist nicht leicht, die Ortsgeschichte Naundorfs darzustellen, seine Schicksale, besonders die im Mittelalter aus dem Buß der Nachrichten und Akten aus ferner Zeit, die sich mit irgendwelchen von den vielen Naundorfen des Sachsenlandes und der engeren Heimat, der Dresdener Pflege vermischen, mit einiger Sicherheit herauszuschälen. In der vorliegenden Geschichte des Dorfes Naundorf bei Kößichenbroda ist das erreichbar gewesene Urkundenmaterial, namentlich das des Sächsischen Staatsarchives, des Kirchenarchives von Kößichenbroda und des alten Gemeindearchives von Naundorf ausgeschöpft worden. Die Urkunden des Staatsarchives gehen, soweit sie unsern Ort betreffen, bis 1144 zurück, die des Kirchenarchives bis zum Reformationszeitalter und das alte Naundorfer Gemeindearchiv, das sich heute im Stadtarchiv von Kößichenbroda befindet, bis zum Ausgang des 30jährigen Krieges. Weiter wurden bearbeitet die Kauf- und Handelsbücher von Naundorf und Zitzschewig, ehemals im Archiv des Amtsgerichtes Kößichenbroda, heute im Hauptstaatsarchiv, die Flurbücher des Dorfes von 1801 und 1835, das Schockenerkataster von 1801, Akten des Lehnshofes, Wackerbarths Ruhe betreffend und ältere Steuerakten bezw. Flurbücher des Finanzamtes Dresden-West. An Literatur Hasches Diplomatische-Urkundensammlung, der Codex diplomaticus Saxoniae regiae (Landesbibliothek), das Lehnbuch Friedrich des Strengen von Lippert und Reichorner, ferner Haug: „Das kurfürstliche Amt Dresden vom 14.—19. Jahrhundert“ in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens, und Trautmann, Besiedelung der Dresdener Gegend. Wenig verwendet, weil für ältere Mitteilungen meist

ganz unzuverlässig, wurde die Schubert'sche Chronik der Parochie Kößchenbroda und das Weinbauheft des gleichen Verfassers. Die vorliegende Geschichte des Dorfes Raundorf kann deshalb Anspruch auf Zuverlässigkeit und größtmöglichste Vollständigkeit machen.

Die geologischen Verhältnisse des Ortes.*)

Der größte Teil der Raundorfer Feldflur liegt im Gebiete des diluvialen Talkieses, das von einigen, teilweise noch gut erkennbaren, alten Eibernen durchzogen wird. Sand- und Lehmlager, die nun in der Feldflur vorhanden, verdanken dem Urfluß und seinen zahlreichen Nebenarmen ihr Entstehen. Der Ort selbst hat sich in einem solcher Arme angesiedelt, der für gewöhnlich hochwasserfrei ist. Nur in Zeiten katastrophaler Hochfluten füllte sich das alte Elbbett, das in Kößchenbroda vom heutigen Stromlaufe abzweigend, südlich der Fabrikstraße verlaufend und an der Niederwarthaer Straße nach Norden abbiegend, über Zischewig nach Coswig und Sörnnewitz zieht. Die Lachen bei Zischewig und Coswig sind Altwässer dieser alten Elbe. Das Gebiet der Elbsande und Aulehne wird im Norden von einer schmalen Zunge Heidesand begrenzt, die etwa die Meißner Straße entlang, sich zwischen dieser und der Berglehne hinzieht. Diese Zunge ist der schmalste Teil des bei Trachenberge, Radebeul, Oberlöbnitz und Niederlöbnitz in größerer Ausdehnung vorhandenen Heidesandgebietes, das sich bei Coswig, Weinböhla und Niederau in größerer Fläche wiederfindet.

Die Waldflur des Ortes liegt im Gebiete des teilweise von Granit durchsetzten Syenits der Lausitzer Platte. Einen anderen Charakter trägt das Weinbergsgelände Raundorfs, zu dem auch die Berge von Wackerbarths Ruhe ursprünglich zu rechnen waren. Das sogenannte Hohe Weingebirge unterhalb der Wettinhöhe, die Eintalung der Kottenleite, die Eckberge und Bischofsberge von Wackerbarths Ruhe weisen eine nach den Kottenbergen zu sich verjüngende Zunge von Porphyrit auf, eine eruptive Gesteinsart, deren Verwitterungsprodukte einen von den Winzern als „Rotlack“ bezeichneten Boden ergeben, der als für den Weinbau besonders geeignet angesehen wird und dessen Vorhandensein einem Weinberge neben anderen Vorbedingungen den Charakter einer „guten Lage“ verleiht.

Die vorgeschichtliche Zeit.

In der Raundorfer Flur fanden sich im Gegensatz zu den Fluren der Nachbarorte bis heute keinerlei Zeugnisse vorgeschichtlicher Besiedelung. Während Kößchenbroda, Serkowitz, Radix, weiter Rötitz und ganz besonders die Gegend von Neujörnnewitz—Weinböhla zahlreiche Funde der Bronzezeit aufzuweisen haben, sind solche in der Raundorfer Feldflur unbekannt. Der im Museum für Vorgeschichte im Dresdener Zwinger aufbewahrte sogenannte Raundorfer Gräbersfund, der aus 7 Keramiken der jüngeren Bronzeperiode besteht, wurde nicht in Raundorfer, sondern auf Kößchenbrodaer Flur freigelegt, und zwar auf der hochwasserfreien Bodenerhebung, die im Winkel des Mittelweges und der Niederwarthaer Straße liegt. Verschiedene Funde von Tonscherben und kleineren Bronzegegenständen, die auf den der Fundstelle westlich gegenüberliegenden Feldern vor einigen Jahren gemacht wurden, lassen den Schluß zu, daß sich dort ein im Laufe der Jahrhunderte vom Pflug zerstörtes Gräberfeld befunden hat. Spuren bronzezeitlicher Kultur fanden sich in der Raundorfer Waldflur, wo vor etwa 3 Jahren hinter den Kottenbergen bei Neubauten Tongefäße mit Leichenbrand aufgedeckt wurden. Leider wurde den Funden nicht die genügende Beachtung geschenkt, vor allem nicht nachgeforscht, ob es sich dabei um einen sogenannten gelegentlichen Streufund handelte, oder ob dieser Einzelfund das Anzeichen einer vorgeschichtlichen Begräbnisstätte war. Ueberreste jorblicher Kultur sind nicht vorhanden. Auch die Flurnamen bewahren mit Ausnahme

*) Nach der geologischen Landeskarte Sachsens von Cramer.

Der an die Zitzchewiger Flur anstoßenden Horken (oberwendisch Horka, tschechisch Hurka = kleiner Berg, Hügel, Anhöhe) keinerlei sorbisches Sprachgut auf.

Das Dorf und seine Flur.

Naundorf ist ein rein deutscher Siedlungsort, der wie alle Anzeichen ergeben, aus wilder Wurzel gegründet ist. Man wird seine Entstehung in die Zeit der deutschen Kolonisation des rechten Elbufers zwischen Dresden und Meissen, in das 11., vielleicht auch erst das 12. Jahrhundert zu verlegen haben. Im Gegensatz zu allen anderen Orten der Umgegend dürfte vor dem deutschen Kolonisationsorte keine sorbische Niederlassung vorhanden gewesen sein. Während beispielsweise in Kaditz Spuren des wendischen Dorfes, Herdstellen, Abdrücke von Fachwerk gefunden worden sind, ferner Radebeul in seinem alten Dorfkern, dem Kreis, die ursprüngliche sorbische Dorfanlage erhalten hat und für Kötzschenbroda der Nachweis sorbischer Besiedelung durch die Aufdeckung von slavischen Begräbnisstätten erbracht ist, sind für Naundorf, wie weiter oben schon erwähnt, keinerlei derartige Anhaltspunkte einer früheren Siedelung vorhanden. Für die deutsche Gründung des Ortes aus wilder Wurzel spricht am stärksten der Name Naundorf = neues Dorf. Die Kolonisatoren, mit größter Wahrscheinlichkeit Lehnsleute des Stifts Meissen, errichteten mitten unter den anderen aus schon bestehenden Dorfschaften hervorgegangenen Orten der Umgegend ein neues Dorf. Während man bei all den neben den sorbischen Ursiedelungen errichteten deutschen Orten die vorhandenen slavischen Namen auf diese Orte übertrug, lag diese Möglichkeit bei der völlig neuen Gründung nicht vor, und man benannte das neu errichtete Gemeinwesen nach seinem Verhältnis zu diesen alten Orten Neues Dorf, Nuendorf, Naundorf.

Die gleichmäßige Bauart der Häuser mit ihren nach der Straße zugekehrten Giebeln wird in der Regel als ausgesprochen sorbische Bauart bezeichnet. Man übersieht aber dabei, daß sich in rein deutschen Gebieten wie Thüringen genau dieselbe Bauart der Häuser vorfindet und ein typisches Beispiel dafür ist das bei Eisenach gelegene Thüringer Dorf Eppichellen; dessen Häuser kehren genau wie die der meisten Elbdörfer ihre Langseite dem Hofe und ihre Giebel der Straße zu. Die schmale Hofraute, die dem einzelnen Kolonisten zugeteilt war, zwang ohne weiteres dazu, das Wohngebäude mit der Schmalseite dem Eingange zuzustellen und die eigentliche Hausfront nach den Hof zu richten. Ebenso deutlich wie die Dorfanlage spricht die Flur Naundorf für die deutsche Gründung des Ortes. Die Flur erscheint wie aus den älteren Fluren von Kötzschenbroda, Zitzchewig und Kötz herausgeschnitten, zum größten Teile in ihren Grenzen geradlinig verlaufend, ohne daß dieser Grenzverlauf durch irgendwelche natürlichen Verhältnisse bedingt ist. Dies bezieht sich jedoch nur auf die Feldflur. Die zum Dorfe gehörige Waldflur ist jedenfalls genau wie die von Kötzschenbroda in späteren Jahrhunderten von der Altgemeinde vom Landesherrn erworben worden. Allerdings läßt sich für diese Ansicht nicht der bei Kötzschenbroda vorhandene dokumentarische Nachweis erbringen, sondern sie ist nur aus den Lehnverhältnissen der Waldflur zu konstruieren. Die Feldflur, um die allein es sich bei Betrachtung der ältesten Verhältnisse des Dorfes handelt, weist die Einrichtung einer deutschen Gewannflur auf. Die einzelnen Feldschläge, deren Abgrenzung ungefähr der vorhandenen Bodenqualität entspricht, sind in lange schmale Beete eingeteilt, die ursprünglich durch die ganze Länge des Flurstückes liefen und die gleichmäßig an die Höfe verteilt waren. Man erreichte dadurch, daß jeder einzelne Hof annähernd gleichmäßige Vorbedingungen für seine steuerliche Leistungsfähigkeit besaß. Die 614 Scheffel große Feldflur setzte sich nach dem amtlichen Flurbuch von 1801 zusammen aus 9¼ Gartenland, 34 Scheffel gutem Feld, 370¼ Scheffel Mittelfeld, 181 Scheffel geringem Acker und 19¼ Scheffel außerhalb der eigentlichen Flur gelegenen Wiese. Die ursprüngliche Flur des Dorfes war in ihrem südlichen

und westlichen Teile Rodungsflur. Noch im 17. Jahrhundert und später lag zwischen Naundorf und der Elbe ein Waldkomplex, das Köbichenbrodaer Tännicht und in den an die Kötitzer Flur anstoßenden Teilen der Feldflur bestand noch bis in die jüngste Zeit Kiefernbusch, wie er sich zum Teil noch auf Kötitzer Gebiet vorfindet. Die Flur setzte sich zu Anfang des 19. Jahrhunderts, nach den Feststellungen des Flurbuches von 1801, aus folgenden Feldschlägen zusammen:

Die Oberstücke, 7¼ Scheffel Mittelfeld an die Köbichenbrodaer Flur grenzend zwischen heutiger Kötitzer- und Fabrikstraße.

Die Stockberge schlossen sich westlich an die Oberstücke an, mittles und geringes Feld. Auf beiden Flurstücken liegen heute die Grundstücke der Kötitzer Straße westlich vom Ziegeleiweg.

Die Mittelstücke zwischen Schützenweg und Kötitzer Straße, als Mittelfeld bezeichnet.

Die Scherzen mit ihren Unterschlügen Förder- und Hinterscherzen, meist geringes Feld, links der Niederwarthaer Straße zwischen Kötitzer- und Fabrikstraße gelegen.

Die schmalen Scherzen, Hinter-Scherzen und Neben-Scherzen, südlich anschließend an die Scherzen.

Die Saubrahe am Schindergraben und dem Tännicht angrenzend.

Die Tännichtberge, ursprüngliches Buschland, an die Kötitzer Grenze anliegend, geringes Feld, schon vor 1801 vollständig gerodet.

Die Ruhkirchen und Ruhkirchbüsche an der Kötitzer Grenze zwischen Tännichtbergen und Kötitzer Straße, waren noch 1835 als Holz- und Buschflur bezeichnet.

Die kurzen Gieren 1835 halb Feld, halb Busch, nördlich der Kötitzer Straße.

Die langen Gieren halb Feld, halb Busch, erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vollständig gerodet.

Die Queren südlich der Kötitzer Straße an die Ruhkirchen grenzend.

Die Gelegten südlich der Kötitzer Straße, links und rechts des Schindergrabens. Gutes Feld.

Die Gartenstücke, auch Hinter den Gärten genannt. Zwischen Kötitzer Straße, Bertheltstraße und Schützenweg. Gutes Feld.

Die Sandberge grenzten östlich an die Köbichenbrodaer bezw. Niederlöbnitzer Flur, nördlich an die Friedrichstraße, südlich an.

Die Kruschel, die bis an die Ottostraße reichten.

Die Ober-, Bau- und Straßenstücke zwischen den Weinbergen, der Meißner Straße und dem Schützenweg bezw. der Ottostraße.

Die Viehwegstücke links und rechts der heutigen Johannisbergstraße.

Die Tümpelberge und die Winterkehle, zwischen Mittlerer Bergstraße und Meißner Straße, östlich der Johannisbergstraße.

Die Eckbergfelder zwischen der Johannisstraße und Wackerbarths Ruhe.

Die Ledberge südlich der Mittleren Bergstraße, angrenzend an den Kapellenweg. Nach Süden angrenzend.

Die Leden.

Die Dammsstücke östlich der Coswiger Straße entlang des heutigen Bahndammes. Auf der andern Seite des Naundorf-Zitzschewiger Weges, heute die Coswiger Straße, begannen die Horkenstücke, denen sich südlich bis an die heutige Weststraße die Kraßberge anschlossen. In diesen Kraßbergen und zu ihnen gehörig lag das Gottesackerstück, auch Pestkirchhof genannt, von dem das Flurbuch von 1801 berichtet, daß es mit einer Mauer umgeben war und als Gemeindegut benutzt wurde. Anschließend an die Kraßberge breitete sich nach Westen entlang der Zitzschewiger Flurgrenze die westliche Hauptflur Naundorfs.

die Großstücke aus, wie 1801 in 42 Parzellen aufgeteilt waren. Teile davon waren noch 1836 mit Busch bestanden und wurden solche als die Großstücke im Walde bezeichnet. (Gem.-Arch., Kaufbrief Paulich/Berge 8. 11. 1836). Zwischen dem Großstückweg und der heutigen Weststraße lagen die Schädlichen mit dem Vorwerks oder Zippstück und als letztes Flurfeldstück verzeichnen die Flurbücher von 1801 und 1835 die Hurkenberge, ein Feldgebiet, das noch 1801 fast ausschließlich mit Wein bestanden war, eine Kulturart, die sich schon um 1600 in den damaligen Karten eingezeichnet findet. Die gesamte Feldflur war 1801 in 1661 einzelne Ackerstreifen zerlegt und zu einem Gute gehörten je nach Größe desselben 20, 30 und 40 Stückchen Feld. In der Vorbemerkung zu dem öfter genannten Flurverzeichnis (Hauptstaatsarchiv Rep. LVX), wird ausdrücklich bemerkt, daß die Bestellung der Raundorfer Felder deswegen äußerst beschwerlich und mit großer Zeitverschwendung verknüpft gewesen sei. Unabhängig von der ursprünglichen Feldflur in der Elbniederung war die

Buschflur

der Gemeinde. Wann sie von der Altgemeinde erworben wurde, ist nicht festzustellen, Daß sie aber nicht freier Erwerb einzelner Besitzer gewesen, sondern der Altgemeinde als Ganzes zugehörte, läßt sich aus der Bemerkung des Fl.-B. 1801 schließen, daß jedem Besitzer von der Buschflur $2\frac{1}{2}$ Scheffel, $3\frac{1}{2}$ Mehen zugeteilt gewesen sein, die zu den Pertinenzien, dem Zubehör der einzelnen Baustätten gehörte, Zubehör, über den der Inhaber nicht ohne weiters frei verfügen, namentlich ihn nicht ohne Zustimmung der Lehnsbehörde veräußern durfte. Außerdem hatte die Altgemeinde bei einer etwaigen Veräußerung eines solchen „Gemeindeteils“, wie die einzelnen Waldparzellen genannt wurden, stets das Vorkaufsrecht.

Die Buschflur bestand 1801 aus dem vom Rat zu Dresden zu Lehn gehenden Himmelsbusch, der Kottenleithe, den Schillingsstücken (hinter Wetzinhöhe), den kurzen und den langen Eisegruben, dem mittleren und hinteren Dickhübel, in welchem letzterem das sogenannte Streitstück lag, wegen dem die Altgemeinde mit der kurfürstlichen Forstverwaltung über die Eigentumsverhältnisse nicht einig war. Weiter gehörten zur Raundorfer Buschflur die Hinter- und Mittel-Erlenstücken, die Babelze, die Großen Stücken, Hinter-Schillingsstücken, der Sauplatz, die Ochsenwiese, die, Altgemeindefeß, demjenigen Nachbarn zur unentgeltlichen Benutzung überlassen wurde, der den Gemeindefeß hielt. Die Buschflur wird im ältesten Flurbuch abgeschlossen mit der Anführung einer Parzelle, die an den Kreternwald angrenzte, als „ein eingeraintes Stück Streusflecken bezeichnet und „der kurfürstliche Bergvogt“ genannt wurde. „Soll kurfürstlicher Besitz gewesen sein“ besagt das amtliche Dokument und wirft damit ein weiteres Streiflicht darauf, daß der Waldbesitz des Dorfes wahrscheinlich erst nach Beginn des 15. Jahrhunderts vom Landesherrn erworben worden ist wie der Kößchenbrodaer.

Ganz unabhängig von der eigentlichen Dorfflur, getrennt von ihm durch die Elbe und den westlichen Teil der Kößchenbrodaer Flur, dem Kößchenbrodaer Tännigt, lag auf der linken Seite des Stromes

die Wiesenflur über der Elbe.

Wie und wann dieselbe zum Dorfe gekommen ist, darüber bestehen nur Vermutungen. Man nimmt an, daß das Gelände zu dem seit 1559 mit Niederwartha vereinigten Dörfchen Gruna gehört hat und von der dortigen Gemeinde von einzelnen Grundbesitzern erworben worden ist, um für ihren Viehstand das nötige Raufutter zu beschaffen. 1682 erwarben Grunaer Bauern Raundorfer Wiesenstücke wieder zurück, die erneut der Grunaer Flur einverleibt wurden. Dokumentarische Nachweise für den Erwerb der Wiesenflur sind bis jetzt nicht zu finden gewesen. Jedoch wird diese Annahme unterstützt durch den Umstand, daß die Wiesen gesondert von dem Steuerquantum des Dorfes, zu denen sie gehörten, in Ansatz gebracht wurden, ferner durch

die Bemerkung des Flurbuches von 1801, daß die Wiesen „nicht Gemeindebesitz gewesen sind, sondern Pertinenzen der einzelnen Güter“. Schließlich sei noch der

Weinberge

gedacht, die in Kößschenbrodaer Flur lagen, ohne jedoch zu ihr zu gehören. Das oft genannte Flurbuch besagt, daß „die guten Weinberge im hohen Gebirge liegen, wozu jedoch die Bauern keine haben, sondern alles Herrenberge sind“. Als solche Herrenberge in der Flur Naundorf werden 1801 angeführt der Knohln, der Klinger und der Münziger, die zusammen die Hohen Berge bildeten, jenen Bergabhang, der von der Bettinhöhe nach dem Kroatengrund abfällt. Gegenüber der Hohen Berge lag die Weinbergssflur, die jetzt zum größten Teile Wackerbarths Ruhe bildet. Sie bestand von West nach Ost aneinandergereiht und bei der heutigen Kottenleithe beginnend aus dem Wurzener Eckberg, dem Wurzener Berg, dem Gregorischen Berg, dem Bischofsberg, dem Clausischen mit dem Jakobstein, dem Bölkelschen und dem Ehrlich, der jedoch im Flurbuch von 1835 zu den Kreischbuschbergen gezählt wird, die sich an die Ebendberge angeschlossen. Weiter werden 1801 als Weinberge noch genannt die Püschelberge, die die Weinbergssflur nach Kößchenbroda zu abgrenzten. In älteren Akten finden sich noch mancherlei andere Weinbergsnamen, die heute nicht mehr zu lokalisieren sind, so der Pestlich-, Penis- und Pfaffenberg, der Pregel, der Pedel, der Laubfrosch (angeblich ein Teil des heutigen Nackeschen Parks).

Die Flur, wie sie 1801 sich darstellte und damals, weil sie verschiedenfach in Unordnung geraten war, neu vermessen wurde, dürfte mit wenig Ausnahmen noch das ursprüngliche Bild der Kolonisationszeit geboten haben. Aber schon 1835, als die Flur wieder vermessen wurde, zeigte sie Veränderungen in der Zusammensetzung und Benennung der einzelnen Schläge und wurde wesentlich anders, als die Verkaufsbeschränkung der sogenannten „geschlossenen Güter“ aufgehoben wurde.

Die ursprüngliche Anlage der Dorfflur Naundorfs beruht auf der alten Dreifelderwirtschaft, die vom Mittelalter her und seit der Kolonisationszeit die gebräuchliche war. Die Gesamtflur zerfiel in drei annähernd gleichgroße Schläge, die nacheinander als Sommerung, Winterung und Brache benutzt wurden. Für die Naundorfer Flur kamen nach diesem System, abgesehen von dem Buschland der Ruhkirchen, der Großstückenteile im Walde und den kleinen und großen Gieren im Walde, in Frage, eine östliche Flur (Ober-, Mittel-, Straßenstücken, Stockberge usw.), eine südliche (Scherzen, Gelegte und Querstücken) und eine westliche (die Aecker der Horken, Schädlichen, Großstücken und Gieren). Da in jedem dieser drei großen Schläge jeder Hof Anteile hatte, und zu keinem der einzelnen Feldbeete ein besonderer Weg führte, mußten alle Arbeiten in der betreffenden Flur gleichmäßig bestellt werden. Es war dies ein Zwang für jeden Hofbesitzer, seine Feldarbeiten zur rechten Zeit durchzuführen, wollte er anders für die eine oder andere Jahreszeit nicht von der Nutznießung seines Feldes ausgeschlossen sein. Außerdem war aber durch diese Dreifelderwirtschaft auch die Gewähr gegeben, daß die Dorfherde zu gleicher Zeit eine genügende Hutungsfläche auf der Brache oder den Stoppeln hatte. (Fortsetzung folgt.)

Hat Mozart die Dresdner Gemäldegalerie besucht?

Im Jahre 1789 unternahm bekanntlich Mozart jene große Konzertreise nach Deutschland, die ihn über Prag nach Dresden, Leipzig und Berlin an den Hof des Preußenkönigs Friedrich Wilhelm II. führte. Von dieser, leider nicht durchweg von übermäßigem äußerem und materiellem Erfolg begleitet gewesenen Reise Mozarts existieren zahllose mehr oder weniger bekannte

Anecdoten und Episoden: so z. B., wie er in Berlin den damals 16jährigen Romantiker Fied auf drollige Weise kennengelernt, in Leipzig auf der Orgel der Thomaskirche Bachsche Fugen mit Begeisterung spielt und wie er in Dresden mit dem Erfurter Organisten Häßler in Wettbewerb tritt.

Mozart hatte damals Dresden von Prag aus (über Bobositz, Auisig, Peterswalde, Zehista) am 12. April 1789 in Begleitung des Fürsten Tichonowsky erreicht. Er wohnte im „Hotel de Pologne“ in der Wilsdruffer Straße, besuchte in den folgenden Tagen die Dresdner Oper (die er „wahrhaft elend“ nannte), und die Kapelle der Hofkirche, war zu Gast bei der Familie des Kriegsratssekretärs Neumann und im Körnerschen Hause, spielte bei Hofe und erntete, wie überall auf seinen Reisen, viel künstlerischen Ruhm.

Interessant ist die Frage, ob Mozart, der sonst fast alle Sehenswürdigkeiten Dresdens besichtigte, auch die Dresdner Gemäldegalerie besucht hat. Hierauf gibt u. a. der Mozartbiograph Arthur Schurig ziemlich einwandfreie Antwort. — Die anderen Künste außer der Musik waren Mozart ziemlich verschlossene Reiche. An Werken der Malerei und Plastik ging er achtlos vorüber. Und so hat er wahrscheinlich weder die Wiener Kunstsammlungen, noch die damals schon weltberühmte Dresdner Gemäldegalerie besucht. Ist doch nachgewiesen, daß er nicht einmal Winkelmanns „Geschichte der Kunst und des Altertums“, die damals all Gemüter beschäftigte, in Händen gehabt hat, und daß ihm auch Lessings „Lacoon“ (1766) unbekannt war.

Da wir einmal bei dem Thema „Mozart und die Dresdner Gemäldegalerie“ sind, so sei noch auf die allgemein wenig bekannte Tatsache hingewiesen, daß sich ein Bildnis von Mozarts außerordentlich alt gewordenem Zeitgenossen Johann Adolf Hasse, dem Dresdner Operndirecteur (nach einer Miniatur von Felicitas Hoffmann geb. Sartori) in der Dresdner Gemäldegalerie befindet. Ebenfalls dürfte wenig bekannt sein, daß, nach einer erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts entstandenen Legende, Wolfgang Amadeus Mozart, kurz ehe er Rom auf Nimmerwiedersehen verließ, von dem damals berühmten, heute allerdings kaum noch geschätzten römischen Maler Pompeo Batoni auf zwei Oelbildern gemalt worden ist, und daß die Dresdner Galerie von diesem Mozartporträtisten eine corrcagioneske „Magdalena“ und einen „Johannes“ besitzt.

(Aus dem Werke „Auf Mozarts Spuren in Dresden“ v. Felix v. Lepel)

Hutzen gehen.

Wenn das ganze weite Land recht tief eingeschnitten ist, so daß es kaum mehr Weg und Steg gibt — wenn der Bauer und seine Leute den Heber langen Tag über auf solche Arbeit in Haus und Hof und Stall und Scheune angewiesen sind, zu denen in der übrigen Zeit des Jahres, wenn das Feld bestellt werden muß oder gar während der Ernte keine Ruhe vorhanden ist, dann hat der oder jener — wenn es dunkel geworden ist und nichts Dringlicheres gerade zu tun ist, das Verlangen, mal wieder ein paar andere Gesichter um sich zu sehen und etwas davon zu hören, was „draußen in der Welt“ los ist.

Dann ist es Zeit zum „Hutzen gehen“. „Hutzen gehen“ ist vogtländisch.

Wenn die Familie zu Abend gegessen hat, dann zieht man — auch für kurzen Weg gut gegen Wetter und Wind verwahrt, zum Nachbar hinüber, setzt sich nach dem Guten-Abend mit an den Tisch oder auf die Ofenbank, packt, wenn sich gerade so macht, ein wenig mit zu bei einer abendlichen Beschäftigung, wie man sie gerade vorfindet, und vertreibt sich bei einem Schälchen Kaffee oder einem Krug Bier die Zeit mit Plaudern und Scherzen. In solchen Gegenden, die ganz weit „hinter dem Mond“ liegen, wo die Leute noch wenig berührt sind von den Segnungen unserer Kultur, wo am Ende gar noch des Abends die Bäuerin oder eine von den Mägden die Spindel surren läßt, da gehört auch heute noch, zu den Zeiten des Radio, das

Gutten gehen zu den kleinen Lebenskünsten. Wenn im Ofen die Scheite prasseln und draußen der Wintersturm an den Fenstern vorbeijagt, dann schwächt es sich im Warmen gut über dieses und jenes, über Kalb und Kuh, die Politik, der Nachbarin neues Kleid oder über die letzte Predigt. Und wenn der notwendige „dritte Mann“ dazu vorhanden ist, so entwickelt sich gar bald ein solider Dauerikat und die Zeit vergeht dabei im Nu, ohne daß man es merkt und daß man, wenn die Uhr schlägt, mit Schrecken feststellt, wie spät es schon geworden ist.

Hexenringe.

Der deutsche Wald hat von jeher die Fantasie des Deutschen befruchtet. Am Waldbrunnen fällt der sterbende Siegfried in die blutroten Blumen, von Hagens Speer durchbohrt. Genosera verbirgt sich im Walde vor dem ungerichten Zorn ihres Gatten. In den Wald flüchtet Schneewittchen vor der bösen Stiefmutter. Im Walde begegnet Rotkäppchen dem schlimmen Wolf. Im Wald verirren sich Hänsel und Gretel. Im Walde wandert Dornröschen umher, bis auf einsamer Waldwarte die tödliche Spindel sie erlauert. Elfen und Nixen, gute und böse Geister bevölkerten den Wald, die Zweige der Bäume, die Waldwiesen. Noch heute findet man die Hexen- oder Feenringe im Grase, wo die Elfen ihren nächtlichen Reigen getanzt hatten. Im Volksmund hat sich der Ausdruck erhalten. In Wirklichkeit findet man noch immer runde kahle Flecken mitten im Rasen der Waldwiesen. Sie entstehen aber nicht durch den Elfantanz, sondern durch das Wachstum der großen Blätterschwämme, deren Myzel im humusreichen Boden sich kreisförmig ausbreitet. In der Mittelfläche werden die Nährstoffe von dem Myzel aufgezehrt und das Gras getötet, während am Rande die Fruchtkörper der Pilze im Kreise hervorsprossen. Auch der Champignon der Wiesen erzeugt solche Feenringe, auf denen mit Vorliebe Drehmoos (*Funaria hygrometrica*) wächst. Für Dinge, die man sich früher nicht enträtseln konnte, mußte die Fantasie herhalten und unser deutscher Wald ist ja so reich an poetischem Zauber, daß ihn der wahrhafte Naturfreund noch immer mit einem Gefühl der Ehrfurcht betritt.

Fehdebrief einer Frau.

Daß auch Frauen in alter Zeit Fehde- oder Abjagebriefe ergehen ließen, dürfte manchem neu sein. Maria von Waldenrod, die sich von ihren Schwestern verläßt glaubte, ließ in der Nacht des 18. Mai 1595 am Hofstorf zu Berneck folgenden Brief anschlagen: „Hört, ihr zwei Jungfrauen Helena und Kunigundel! Und tue ich Euch hiermit zu wissen, kund und offenbar, weil Ihr Euch so unbarmherzig gegen mich erzeiget, wollt mir auch weder helfen noch raten, und mir nichts verabsolgen lassen, wie Ihr Euch dann berühmet habt, ehe mir etwas sollte folgen, wollt Ihr die Maden aus mir wachsen lassen! Wie du Dich dann, Helena von Waldenrod, ausdrücklich vernehmen lassen, mir ein Messer im Leibe umzukehren — das magst Du, wenn Dichs gelüßt, wohl tun, allein Leib um Leib, Kopf um Kopf, Blut um Blut, Gut um Gut! Ich bin nur gar zu geduldig, mich wundert selbst, mit was Gelegheit ich so lange solche Geduld getragen hab — so will ich, so wahr als ich, Maria von Waldenrod, geboren bin, soll Euch ein Kreuz in den Himmel geschworen sein — will ich verschaffen, daß Euch Haus und Hof abgebrannt und Euch allen zu Berneck, die mir mein mütterliches und väterliches Brot vom Maul wegreißen, ein roter Hahn aufs Dach gesetzt werden soll, wenn Ihr gleich bei Tag und Nacht wachen laßt, soll es doch wunderbarlicherweis geschehen!“

Druck und Verlag: Gebr. Ziegner. Schriftleitung: A. Schruth, Kößichenbroda.

Die Elbawe



Blätter für Sächsische Heimatkunde

Nr. 2. 8. Jahrgang.

Beilage zum General-Anzeiger.

Februar 1931.

Chronik des Amtsdorfes Naundorf.

Von Adolf Schruth, Kößchenbroda.

Die Einrichtung des Dorfes. (Fortsetzung.)

Die deutsche Kolonisation des rechten Elbufers ist aller Wahrscheinlichkeit nicht vor Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts vor sich gegangen. Wohl war 928 die Burg Meissen gegründet, 968 das Bistum Meissen errichtet worden, aber bis zur endlichen Befriedung des neuerobernten Landstriches ging weit über ein Jahrhundert hin. Das 10. Jahrhundert war noch reichlich ausgefüllt mit Kämpfen gegen die sich immer wieder gegen die deutsche Herrschaft auflehrenden Slavenstämme. 983 verdrängte noch einmal ein allgemeiner Sorbenaufstand das Bistum Meissen aus dem Lande. 1002 brausten die Böhmen unter Boleslav über die Mark Meissen hin. Poleneinfälle ließen das Land nicht zur Ruhe kommen. Unter diesen Verhältnissen mögen deutsche Kolonisten erst etwa gegen Ende des 11. Jahrhunderts in unser rechtselbisches Gebiet gekommen, und um jene Zeit mag auch unser Naundorf angelegt worden sein. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde die Pöknitz von der Kirche kolonisiert. Welchen Stammes die Kolonisten gewesen sind, die in dem „Neuendorfe“, unserm Naundorf, angesiedelt wurden wir wissen es nicht. Möglicherweise sind es Niederdeutsche gewesen, die uns das einzige Zeichen ihrer Existenz vielleicht in dem sonderbaren Flurnamen „Die Kuhkirchen“, hinterlassen haben.

Als Halbhufenbauern wurden die Kolonisten angesiedelt und die etwa 16½ Hufen große Flur läßt auf etwa 30 Bauernfamilien schließen, die von den Kolonistoren hier angesiedelt worden sind. 1654 bestand die Altgemeinde aus 32 Halbhüfnern und 2 Gartennahrungen. (Erb- und Pachtzinssteuertabelle 1654. Gem.-Arch.). 1847 umfaßte sie nach dem Kauf- und Handelsbuche des Ortes (H.St.A.) 38 Höfe und Gartennahrungen. Diese Vermehrung entstand durch Teilung von Höfen, wie sich für die Zeit vor 1654 an der Hans Pehold'schen Halbhufe nachweisen läßt, aus der 1629 durch Abtretung einer Hälfte an Michael Nießich 2 Höfe entstanden. Sodann wurde 1655 das Ambrosius Scheibesche Hofgrundstück geteilt, aus dem die heutigen Grundstücke Alt-naundorf 2 und 3 entstanden. Weiter waren die Grundstücke 13 und 14 von Alt-Naundorf (Köppe und Kenschke) bis 1690 ein Halbhufenhof, dessen Teilung

vom Amte auf Ansuchen der beiden Erben des verstorbenen Besitzers Michael Mögel genehmigt wurde, der den Hof von Hans Rüdiger erworben hatte.

Die Dorfform war ursprünglich die eines beiderseitig offenen zweireihigen Platzgassendorfes. Weder das heute das alte Dorf südlich abschließende Fleischermeister Hebersche Grundstück, noch das am andern Dorfausgang quer vorstehende Carl Voosesche Haus gehören zur ursprünglichen Dorfanlage. Das Hebersche Grundstück entstand 1763, wie die noch vorhandenen Bauakten besagen, das Voosesche, das als Häuslernahrung und nicht zur Altgemeinde gehörig bezeichnet wird, wurde Ende des 16. Jahrhunderts erbaut. Um dieselbe Zeit entstanden zum Teil die Häuser an der heutigen Coswiger Straße. Einzelne davon erst nach 1628, wie das Schulzesche, Hassesche und Hofmannsche Grundstück, ebenso die Häuser von Parzich, Bäcker Frenzel und ein Teil der Anwesen an der Unterführung. Alle diese Häuser, die 1801 vorhanden waren, werden 1628 als „vacat“, nicht bestehend, bezeichnet. Sie entstanden zum größten Teil auf Feldbesitz der ursprünglichen Bauernschaft. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß die heute vorhandenen Gebäude aus den angeführten Baujahren herrühren, sondern nur, daß in den genannten Jahren die ersten Häuser auf den betreffenden Grundstücken erbaut wurden.

Das älteste Dorf, die eigentliche Altgemeinde, die abgesehen von den wenigen Teilungen, vor 800 Jahren eingerichtet wurde, bestand aus den Baustätten Altnaundorf Nr. 1 (Gasthof), 2 (Winkler), 3 (Schirmer, ursprünglich zu 2 gehörig), 4 (Kliemann), 5 (Wächter), 6 (Böttcher), 7 (Starke), 8 (Kloßsche), 9 (Totter), 10 (Better), 11 (Berger), 12 (Hecker), 13 und 14 (Köppe und Kentschke, 1690 geteilt), 15 (Hartmann) und Horkenweg 1 (Troncke), sämtliche auf der sogenannten Kleinen Seite gelegen. Auf der Großen Seite lagen weiter der Hof des heute zur Johannisbergstraße gehörigen Grundstückes Nr. 2 (Hermann), ferner die Höfe Altnaundorf 19 (Moritz Nicolaus), 20 (Voose), 21 (Kloßsche), 22 (Schmidt), 23 (Grötsch), 24 (Raumann), 25 (Gläcker), 26 (Proschmann), 27 (Rau), 28 (Stadtgemeinde), 29 (Hasler), 30 (Große), 31 (Franz Troncke), 32 (Friedrich Nicolaus), 33 (Schönherr), 34 (Oskar Troncke), 35 (Trache), 36 (Fischer), 37 (Mende), sowie das heute Rötiker Straße 70 gelegene Anwesen von Hanisch, das, ehemals ebenfalls ein Halbhüfengut, ursprünglich in der Dorfzeile lag und schon vor 1628 zerfallen wurde. Um das alte Dorf führte, wie bei allen Dörfern der Elbaue, der sogenannte Dorfrain, Dorfbering, ein Weg, der dasselbe von der Flur trennte und der heute noch in dem Weg „Hinter den Gärten“ zum größten Teil in seiner alten Form erhalten ist. Abhängig von der verhältnismäßig bescheidenen Feldgröße der einzelnen Bauernwirtschaft, die nicht, wenigstens ursprünglich nicht über eine halbe Hufe, ungefähr 20 Scheffel Land umfaßte, war die Größe des Hofes. Mit wenigen sich später ausbildenden Ausnahmen ist der Naundorfer Bauernhof ein Zweiseithof. Das Langhaus lehrt den Giebel der Straße zu, umfaßt Wohnhaus und Stall, die Scheune schließt den Hof rückwärts ab. Die vielfach vorhandenen Auszugshäuser sind ziemlich späten Ursprungs. Abweichende Größen der Hofraiten (Wächter und Gasthof) sind durch Zukauf geschaffen. Das Dorfsinnere war Gemeindeseigentum der Altgemeinde und war schon 1801 „an die Begüterten und Gärtner ausgeteilt“, die die Gartenflecke zu „Pflanz- und Gräbegärtchen nutzten“ (Flurbuch, Einleitung). Der jetzt vorhandene Teich muß ziemlich späten Ursprungs sein, denn die Dederische Landkarte von 1600 zeigt im Dorfsinnern Bäume und das Schocksteuer-Kataster des Dorfes berichtet zu Anfang 1800 nur von einigen Tümpeln und Wasserlöchern „aufm Dorfe“, außer welchem auch noch etliche an den Gebäuden gelegen waren. Möglich, daß der Teich in seiner heutigen Ausdehnung erst nach dem Totalbrande von 1822 aus den „Tümpeln aufm Dorfe“ entstanden ist.

Wie die meisten Dörfer der Böhmiß, lag auch Naundorf abseits der großen Verkehrsstraße, die nördlich des Dorfes vorbeizog. Nicht die heutige Rötiker Straße war, wie meist fälschlich angenommen wird, die ursprüngliche Land-

straße zwischen Dresden und Meissen, sondern von Anbeginn an die heutige Meißner Straße. Schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts wird in den Kirchenbüchern von Kößchenbroda gelegentlich eines tödlichen Unglücksfalles erwähnt, daß die kurfürstliche Fahrpost Dresden—Leipzig bei Zischewig vorübergefahren sei. Die Kötziger Straße hat jederzeit nur den Charakter eines Kommunikationsweges zwischen Naundorf, Kößchenbroda und Kötzig gehabt. Zu Ende des 18. Jahrhunderts, als man die Leipziger bezw. Meißner Landstraße, die bis dahin von Mickten nach Serkowitz und von da nach Norden abbiegend bis etwa in die Gegend der Goldenen Weintraube verlief, mit diesem Teil über Trachau verlegte, baute man auch die alte vorhandene Straße neuzeitlich aus und verbreiterte sie. Naundorfer Bauern wurden dazu Teile ihrer an der Straße gelegenen Felder enteignet und das Gesamt-Schocksteuerquantum des Dorfes deswegen gemindert.

Die Frühzeit des Dorfes.

1144 tritt Naundorf in die dokumentarisch belegte Geschichte unserer Gegend ein. Es ist die früheste Nachricht, die wir von einem Orte der Vögnitz haben und Naundorf kann sich deshalb mit Recht als der älteste geschichtlich bekannte Ort der Vögnitz bezeichnen und in 13 Jahren sein achthundertjähriges Bestehen feiern. Die Mark Meissen war damals noch in die sächsischen Provinzen eingeteilt, die die Deutschen bei der Eroberung des Landes vorgefunden und beibehalten hatten. Unser Naundorf gehörte zur Provinz Nissa, deren Grenze jenseits der Elbe der Saubach bildete, und die rechtsseitig vermutlich zwischen Brockwitz und Coswig den Friedewald einschließend verlief. Um die Lehnsouveränität einiger Orte in diesem alten Gau stritten sich in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts das Bistum Meissen mit den Wettinern, die 1123 die erbliche Markgrafschaft in der Mark Meissen vom Kaiser Lothar übertragen erhalten hatten, nachdem sie diese schon seit 1089 verwaltet hatten. Der weltliche Fürst und der Meißner Bischof machten sich gegenseitig das Besitzrecht streitig. Um zwei Naundorfe handelte es sich unter anderem dabei. Einmal um das Naundorf bei Dölzchen, zum andern um das „Naundorf jenseits der Elbe“, dieses „jenseits“ verstanden vom Austragsorte des Streites, Merseburg, wo Kaiser Konrad die Besitzfrage durch jene Urkunde von 1144, die sich noch heute im Original im Besitz des sächsischen Hauptstaatsarchivs befindet, regelte. Daß über diese beiden „neuen Dörfer“ sich eine Meinungsverschiedenheit herausbilden konnte, läßt den Schluß zu, daß beide Neugründungen waren. Nach dem kaiserlichen Entscheid über unser Naundorf, daß der Bischof von Meissen den Wettinern dasselbe zu Lehn zu geben habe, kann man annehmen, daß der weltliche Fürst, also der Wettiner Markgraf Konrad, an der Ansetzung der Bauern in unserem Naundorf, und damit an dessen Gründung wesentlich beteiligt, der eigentliche Herr des Gebietes auf dem es errichtet, aber das Meißner Bistum gewesen ist, das tatsächlich Lehns herr der meisten Vögnitzdörfer noch in späterer Zeit war. Ueber 200 Jahre hören wir dann nach diesem ersten Austausch unseres Naundorf aus dem Dunkel der Geschichte nichts mehr von dem Orte. In dieser Zeit stellten eine Menge politischer und dynastischer Wirren die Markgrafschaft Meissen wieder für die Wettiner in Frage. Am ernstesten im 13. Jahrhundert, nach dem Tode Heinrich des Erlauchten. Die Böhmenkönige und die askanischen Markgrafen waren vorübergehend im Besitz der Mark Meissen. In der Mitte des 14. Jahrhunderts haben sich die Verhältnisse derart geändert, daß das Markgrafentum Meissen, ganz besonders aber die Elbgegend unterhalb Dresden im unbestrittenen Besitz der Wettiner sind. Unser Naundorf wird seitdem ununterbrochen als zum Amte Dresden gehöriges Dorf bezeichnet, das vom Landesherrn zu Lehn ging und über das das Dresdener Amt die Obergerichte inne hatte. So im Lehnsbuche Friedrich des Strengen aus dem Jahre 1349 und weiter in dem Zinsregister des Amtes Dresden von 1378.

Die Besitzer des Dorfes

Trotz der vorerwähnten Lehnsoberrhoheit des Markgrafen war das Dorf im 14. und 15. Jahrhundert verschiedenen Grundbesitzern, teilweise wenigstens zins- und dienstpflchtig und es scheint fast, als ob zu Anfang des 14. Jahrhunderts sich ein herrenhofähnliches Verhältnis irgend eines Hofes des Dorfes herausgebildet habe, von dem her eine Ministeriale, ein Dienstmann Friedrich des Kleinen seinen Familiennamen entlehnt hatte. In der Zeit dieses Fürsten, und zwar von 1292 bis 1312 erscheinen des öfteren ein Heinemann und ein Heinrich von Nuwendorf, die sich einmal sogar Dominus = Herr und „Milites“ = Ritter nennen, unter den Urkunden Friedrich des Kleinen als Zeugen. Da dessen Herrschaft sich nur über die „Pflege Dresden“ erstreckte, das zweite Naundorf am Windberg aber direkt beim Kapitel Meissen zu Lehn ging, käme nur unser Naundorf in Frage. Diese Hypothese wird noch unterstützt durch den Umstand, daß neben diesen Herren von Naundorf auch eine Zeuge auftritt, der sich nach dem Dorfe Pieschen bei Dresden, Johannes von Pieschen nennt. Nach 1312 hört man von diesen Herren von Naundorf nichts mehr. Aber schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts erfahren wir von einem anderen Geschlecht, das ein Anrecht auf unser Naundorf hatte. Das war die Patrizierfamilie der Kundige, die in der heutigen Breitestraße zu Dresden, der ehemaligen Kundigengasse, ihr Stammhaus hatten. Dieses Geschlecht trug nach dem Lehnbuch Friedrich des Strengen in dem Dorfe Naundorf die dortige Schenke, sowie ein halbes Schock Zinsen zu Lehn. Als Lehnsträger wird ein Rudolf Kundige genannt, während ein Friedrich und Diez Kundige Lehen in Wildberg besaßen. 1397 bestätigt Markgraf Wilhelm am 15. Juni den Gebrüdern Hans und Friedrich, wahrscheinlich Söhnen des Rudolf Kundige, die Belehnung mit den Besitzungen in Naundorf und 1404 erfährt man bei einer erneuten Belehnung auch den Umfang der Naundorfer Besitzungen der Kundige, von denen zwei Familienangehörige, Hans und Sebenic, am 12. Juli dieses Jahres 9½ Hufen Land, ein Holz und einen Weingarten, der Knoll genannt, „alles zu Naundorf gelegen“, übertragen bekommen. Noch genauer wird man über das Naundorfer Lehen der Kundige durch einen Eintrag in das Copialbuch des Herzogs Friedrich anno 1448 unterrichtet, der vermeldet, daß die Familie der Kundige einwilligt, daß „der Erbaren Frauwe Margarete, des Baltasar eheliche Frauwe“ neben Besitzungen in Niederwartha und Pieschen „die Hälfte am Dorffe Nuwendorf, die Seite gein (gegen) Kößchenbroda zuwert“ als Leibgedinge zugeschrieben werde. Die ganze sogenannte „Große Seite“ Altnaundorfs war also Lehnbesitz der Dresdener Patrizierfamilie. Nach 1463 scheint die Familie ihren Naundorfer Besitz inne gehabt zu haben, denn im genannten Jahre verpfändet ein Angehöriger derselben Zinsen, die er im Dorfe hatte. Wann der Lehnbesitz der Kundige in Naundorf an den Landesherrn zurückgefallen und dieses, wie es später war, unmittelbares Amtsdorf wurde, ist nicht festzustellen. Daß die Kundige nicht in Naundorf gesessen, wird verschiedentlich erwähnt ein Herrenhof ist zu ihren Zeiten jedenfalls nicht im Dorfe gewesen. Möglich aber ist, daß sie mit der Vertretung ihrer Interessen in demselben einen besonderen „Hofmann“ betraut gehabt und denselben durch abgabefreie Fluranteile entschädigt haben. Damit wäre der für Naundorf eigenartige Flurname „Das Vorwerkstück“, der noch im Flurbuch von 1835 für eine Feldparzelle zwischen Großstücken- und Horkenweg am einfachsten erklärt. Die Familie der Kundige, die zu den Großgrundbesitzern unserer Gegend gezählt zu haben scheint, hat für Naundorf auch noch indirekt eine besondere Bedeutung. Sie trug im benachbarten Böhshewig neben anderen Rechten auch den

Simmelbusch

vom Bischof zu Meissen zu Lehn. Das Lehnrecht auf diesen, ehemals der Gemeinde Naundorf und heute der Stadt Kößchenbroda gehörigen Wald.

kaufte 1420 der Rat zu Dresden mit der Gerichtsbarkeit über 6 Bauern und 8 Gärtner, den Brüdern Nickel und Tibe Kundige ab, und begründete damit den bis 1845 bestehenden sogenannten Dresdener Ratsanteil in Zitzschewig. Der Rat zu Dresden belehnte seinerseits wieder Naundorfer Bauern als Strohleute der Altgemeinde Naundorf mit dem Himmelbusch, da er sich weigerte, das Lehn dieser selbst zu übertragen. So trug 1530 ein Ambrosius Schade den Himmelbusch zu Lehn mit der Maßgabe, daß derselbe beim Tode oder Wegzuge des Lehnsträgers wieder an den Rat zurückfalle. 1536 und 1543 suchte die Gemeinde den Lehnbesitz dadurch an sich zu bringen, daß sie den Lehnzins durch „eyn ändern“ nach Dresden sandte. Der Rat ging aber nicht darauf ein, nahm das Geld nicht und verlangte, daß der Lehnsträger Schade den Zins persönlich überbringe. 1548 endlich einigte sich der Rat mit der Gemeinde dahin, daß er ihr den Himmelbusch „so lang es dem Rath gefallen und gelegen ist“ für 6 Groschen Jahrszins überließ. (S.-St.-Arch., Kaufbuch Zitzschewig 1555, fol. 66). Dieses Lehnverhältnis, das schließlich ein Erbpachtverhältnis wurde, bestand bis 1855 und wurde dann endgültig abgelöst. (Stadtarchiv Kößichenbroda. Loc. Altes Gem.-Arch. von Naundorf Vol. XI Nr. 62). Das ehemalige Eigentumsrecht der Meißner Bischöfe an dem Busche erklärt zur Genüge den bis heute gebräuchlichen Namen „Himmelbusch.“

Naundorf und das Amt Dresden.

Während die anderen Dörfer seiner Nachbarschaft bis in die jüngste Zeit, bis zur Ablösung der unteren Gerichtsbarkeiten durch den Staatsfiskus vielfach unter den verschiedensten Gerichten standen, kam für Naundorf seit dem 15. Jahrhundert nur die kurfürstliche Verwaltungsbehörde, das Gerichtsammt Dresden, in Betracht. Zitzschewig beispielsweise unterstand zu einem Teil dem Prokuratoramt Meissen als Rechtsnachfolger des Meißner Bistums, zum zweiten Teil unter dem Syndikatsgerichte des Rates zu Dresden und schließlich zum dritten Teile unter dem Amte Dresden. Das Dorf Bindenau ging zu einem Teil bei den Herren von Miltitz auf Scharfenberg zu Lehen, zum andern beim Dresdener Amte. Ähnlich lagen die Verhältnisse beim Kirchdorfe Kößichenbroda, das zum größten Teile Amtslehn war, von dem aber auch eine Anzahl Höfe unter dem Dresdener Syndikatsgerichte, ein anderer unter dem Dresdener sog. Brückenamte stand. Diese einheitliche Gerichtsbarkeit Naundorfs bezog sich aber nicht auf die zu seiner Flur gezählten Weinberge, die sogenannten Herrenberge. Auch da bestand bis 1836 und noch später ein buntes Flickwerk der verschiedensten Lehnsherrschaften. So standen die heute zu Wackerbarths Ruhe gehörigen Eckberge und Wurzenner Berge, auf welcher ersteren das sogenannte Traiteurhaus und auf letzteren das Winzerhaus standen bezw. heute noch stehen, unter der Jurisdiktion des Stiftes Wurzen und steuerten bis 1836 dahin. Das ehemals Mitschlesche Grundstück, das 1801 dem Braunschen Döhler gehörte, steuerte nach Dresden direkt, ohne in das Steuerquantum des Dorfes einbezogen zu sein. Der Anohn, heute ein Teil des Johannisberges, war vor 1801 gar mit 14 Schock beim Dorfe Wachwitz katastriert und unter das Lehnsgewicht des Rittergutes Niederpoyritz geschrieben. Im Jahre 1801 wurde der Berg zwar dem Steuerquantum von Naundorf zugeteilt, blieb aber mit seiner unteren Gerichtsbarkeit bei Niederpoyritz. Der in seiner Nachbarschaft im sogenannten „Hohen Weingebürge“ gelegene Münziger Weinberg, unterhalb der heutigen Wettinhöhe, „relevierte“, wie es in der alten Amtssprache heißt, wieder unter die Jurisdiktion des Rittergutes Münzig bei Rossen.

Das kurfürstliche Amt Dresden, die Lehnbehörde Naundorfs, zerfiel in 3 „Reviere“. Das 1. Revier über der Weißeritz umfaßte 26 Dörfer links der Weißeritz von der Elbe bis Dölschen. Das 2. Revier „Hinter der Stadt“, bestand aus 23 Dörfern vom rechten Weißeritzufer bis nach Tolkewitz und das 3. Revier, „Ueber der Elbe“, umfaßte 11 Dörfer, Neudorf, Pieschen, Mitteln, Trachau, Nebigau, Raditz, Radebeul, Serkowitz, Kößichenbroda,

Fürstenthain und das unmittelbare Amtsdorf Naundorf. Neben diesen 3 Hauptrevieren bestand noch das Revier „Ueber der Heide“, zu dem auch das nahegelegene Lindenau gehörte. Wenn in verschiedenen Dörfern des Dresdener Amtes diesem entweder nur die niedere und Zivilgerichtsbarkeit, in anderen wieder die oberen Gerichte, die Gerichte über „Hals und Hand“ zustand, so hatte es in dem unmittelbaren Amtsdorf Naundorf beide Gerichte inne. Ihm, dem Amte, hatte das Dorf bei Käufen oder Vererbungen auch den üblichen Lehnseid zu leisten. Ein Schema eines solchen Untertaneneides ist im Kaufbuche von Zitzschewig aus dem Jahre 1745 erhalten, und wenn auch ein solcher für das Dorf Naundorf sich niederschriftlich nicht vorfindet, so wird der Wortlaut desselben nur unwesentlich von dem des Zitzschewiger Eides abgewichen sein. Nur daß die auf den Rat von Dresden als Lehnherrn bezügliche Formel wegfiel. Der Zitzschewiger Untertaneneid von 1745 lautet:

Ich, N. N., schwöre zu Gott dem Allmächtigen, daß ich dem Churfürsten zu Sachsen als meinen gnädigsten Herrn und Landesfürsten und Sr. Churfürstlichen Durchlaucht Erben sowohl als auch E. E. Hochweisen Rath jederzeit getreu und hold gehorsam seyn, ihren Nutzen fördern, hingegen allen Schaden wehren und abwenden helfen, die schuldigen Steuern und Gefälle zu rechter Zeit so viel als möglich ist, abstatten, so oft ich gefordert werde, gehorsamst erscheinen, allen ihren rechtmäßigen Geböthen und Anordnungen gebührend nachkommen und mich sonst, als einen gehorsamen Untertanen gebührt, allerdings erhalten will. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort und Jesus Christus mein Erlöser!

Dem Amte stand die Ernennung des „Richters“ zu, welche Bezeichnung bis zur Einführung der Dorfgemeindeordnung von 1839, die heute Gemeindevorstände bezw. Bürgermeister genannten Beamten, führten. Ihm oblag die Verwaltungsgeschäfte des Dorfes, er war in Gemeinschaft mit den „Gerichtschöppen“ auch für die öffentliche Ordnung in seinem Dorfe verantwortlich, zwischen ihm und dem Amte wickelte sich auch der schriftliche bezw. mündliche Verkehr in allen Angelegenheiten des Dorfes ab. Er hatte auch die Verteilung der Frohndienste der „gemessenen“ und der „ungemessenen“ zu regeln. Er selbst war von Frohndienstleistungen befreit solange er das Richteramt inne hatte. Ein erbliches Dorfrichteramt kannte Naundorf nicht, Wege, die der Richter in seiner Amtseigenschaft auszuführen hatte, sowie Barauslagen, mußten ihm von der Gesamtgemeinde erstattet werden. War dies aus dem Vermögen der Gemeinde nicht möglich, so mußten die Beträge auf dem Wege der Umlage aufgebracht werden. Wie der Richter einerseits die Rechte des Amtes wahrzunehmen hatte, so war es aber auch seine Pflicht, umgedreht die Rechte des Dorfes zu vertreten. Alle auf das Dorf bezüglichen Schriftstücke sowie das Barvermögen desselben mußten vorschriftsmäßig in der Gemeindegelade verwahrt werden, wie eine solche aus der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts von der Altgemeinde Naundorf zur Zeit noch vorhanden ist. Eine Bauernordnung des Amtes Wittenberg bestimmt 1513, daß die Lade unter Verschluss des Richters und der Schöppen zu halten sei, wozu jede Partei einen Schlüssel zu erhalten habe, außerdem ein weiterer beim Amte zu hinterlegen sei. Der älteste namentlich bekannte Richter des Dorfes Naundorf ist ein Hans Schölter, der sich neben den Gerichtschöppen Georg Menzel, Martin Trache der Lange, und Nickel Vogt unter einem am 25. September 1680 ausgefertigten Schriftstück unterzeichnet hat. Der letzte „Richter“ war 1839 Johann Christian Kühle, Besitzer des Hofes Nr. 27 von Altnaundorf. Inwieweit der Richter des Dorfes für dessen Verpflichtungen haftbar gemacht wurde, zeigt ein Vorfall aus dem Jahre 1809, als die Gemeinde aus irgend welchen Gründen die Ableistung der Spanndienste, zu denen sie verpflichtet war, versäumt hatte. Damals legte das Amt, nach dem Gebrauch der Zeit, als Druckmittel für die schnellste Abführung der anstelle der versäumten Spanndienste auferlegten Barsumme den Steuerexekutor dem Richter ins Haus, der so lange auf Kosten der

Gemeinde zu verbleiben hatte, bis die verlangte Summe entrichtet war. In der Regel geschah das dann sehr schnell. Auch schon früher einmal finden sich in den Gemeindeakten Androhungen militärischen Einlagerers um die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten. Das geschah 1789 als sich die Altgemeinde nicht zu der ihr obliegenden Instandsetzung des Kommunikationsweges nach der Niederwarthaer Fähre bereit finden lassen wollte. Ueber Angelegenheiten, die über die Kompetenz des Richters und der Schöppen hinausging, entschied

die Altgemeinde

in ihrer Gesamtheit. Ihr Zusammentritt bei wichtigen Angelegenheiten wurde durch den in allen Elbdörfern als Ueberrest aus der Sorbenzeit gebräuchlichen Sammelruf „Botscheremoh!“ veranlaßt. Dieser Sammelruf ist nachweisbar in Naundorf, nachdem schon längst die alte Dorfverfassung der Altgemeinde und das Richteramt vergessen war, in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts dann noch angewandt worden, wenn es galt der Einwohnerschaft durch Ausrufer irgend eine Mitteilung schnell zugehen zu lassen. Zuletzt soll der Ruf in Naundorf vom Nachtwächter Gottlob Thiele, Thiele-Loh genannt, etwa um 1875 gebraucht worden sein. Der langgezogene Sammelruf wurde nach Mitteilung eines alten Naundorfers, dessen Vater um 1850 herum noch in Kößschenbroda „gebotst“ hatte, mit singender Stimme gerufen, wobei die Silbe „re“ besonders gedehnt und etwa eine Oktave höher als die drei übrigen Silben erklang. Das Botscheremoh ist eine Verstümmelung des wendischen bezw. sorbischen Rufes „poice hromadu“ = Kommt zusammen! Es verschwand erst in den Dörfern, als die Gemeindeflingel eingeführt wurde. In Kaditz soll der gleiche Ruf nach den Mitteilungen des Vereins für sächsische Volkskunde (Band II, S. 328) noch 1887 gebraucht worden sein. 1873 war er nach derselben Quelle noch in Trachau gebräuchlich. Der Sammelruf war für die Altgemeinde verbindlich; wer eine Viertelstunde nach demselben sich nicht in der Gemeindeversammlung einfand, versiel, sofern er nicht durch Krankheit vom Erscheinen verhindert, einer vom Richter über ihn verhängten Geldstrafe. 1763 bestimmte eine amtliche Verordnung, daß der Richter, sobald der ladende Bote seinen Hof verläßt, eine Sanduhr umdrehe, nach deren Ablauf die Bauernschaft auf dem vorbestimmten Plage, entweder im Richterhose oder auf dem Dorfanger versammelt sein müsse.

Dem Gesamtbeschlusse der Altgemeinde war vorbehalten vor allen Dingen die Zustimmung zur Veräußerung von Altgemeindefbesitz. Als 1762 im Dorfe eine neue Schmiede errichtet werden sollte und die Erben des verstorbenen Gastwirthes Kanitzky dies beabsichtigten und von der Gemeinde verlangten, daß diese einen geeigneten Platz dazu zur Verfügung stelle, wurden die Nachbarn deshalb zusammengerufen. Zuerst weigerten sie sich „allesamt“, ihre Zustimmung zur Veräußerung von Gemeindefbesitz zu geben, später aber werden sie nach langen Verhandlungen „Mann vor Mann einig“ und überlassen den Kanitzkys den Platz auf dem heute die Fleischerei von Heber steht, „erb- und eigentümlich“. Und 1783 beschließt die gesamte Altgemeinde darüber, ob dem Schullehrer Kerndt eine Wohnung in dem damals neuerbauten ersten Schulgebäude des Dorfes eine Wohnung gegen Entgelt überlassen werden solle. Sie erteilt auch 1793, als sie gegen denselben Lehrer die Klage wegen 10 Jahre lang rückständiger Miete für diese Wohnung anstrengen läßt, dem Rechtskonsulenten Kumpelt durch Unterschrift eines jeden Altgemeindegliedes die Vollmacht dazu. Die Altgemeinde beschloß auch über die Aufnahme Neuzuziehender oder auch solcher, die sich innerhalb des Dorffriedens neu anbauen wollten. So wendet sich am 5. Januar 1605 ein Urban Hauckold an den Kurfürsten mit einem Bittgesuch, ihm die Erlaubnis zum Bau eines Hauses auf einem ihm von seinen Bruder vererbten Bauplätze zu erteilen. Er schreibt darin, daß ihm die Gemeinde einen Bauplätze verweigert habe und ihm auf dem angeführten erworbenen Plätze „ohne gnädige Churfürstliche Erlaubnis und Befehlich solches (das Bauen) nicht vorgunnen will, trotzdem er ein Naundorfer Kind und ehrlich geboren“. Er bittet dringend

um die Bauerlaubnis, damit er „armer Mann mit Weib und Kind eine eigene Hausstatt habe“. Der Amtschöffe befürwortet das Gesuch, weil Hauckold „ohne des Amtes und der Gemeinde Nachteil gar wohl darauf bauen mag, dadurch niemandem nichts genommen, sondern vielmehr das Amt sowohl die Gemeinde dadurch gestärkt werde.“ (Coll. Schmidt, Amt Dresden Vol. 27. Nr. 843. S.-St.-Arch. Loc. 34947). Das Haus ist gebaut worden und heute das Grundstück Altnaundorf Nr. 17 (Grille). Im Falle des von der Gemeinde und dem Amte genehmigten Zuzuges in das Dorf erhob die Altgemeinde ein Nachbargeld von 10 Talern, wie aus einer Quittung vom Jahre 1680 hervorgeht (Gem.-Arch. Naundorf Vol. Nr. 70). Dort heißt es, daß die unterschriebenen Richter und Schöppen bescheinigen, „daß George Fahn von Bilschewig ein Stück Acker gekauft und ein Häuslein drauf gebaut und dafür die von alten Zeiten von jedem neuerbauten Hause erhobenen 10 Taler richtig abgeführt habe. Für diese Summe hatte sich der Neuzuziehende „gleichsam eingekauft, wofür er nicht nur vor Mitnachbarn erkennet und angenommen werde, sondern auch dadurch sich das Befugnis gleich anderen Nachbarn Wasser zu holen und sich der übrigen Gemeindefreuden zu gebrauchen theilhaftig gemacht“. (Coll. Schmidt, Bd. 27, Nr. 853. S.-St.-Arch.). Die Nachbargelder wurden entweder unter die Altgemeinde verteilt, oder sonst zu deren Nutzen verwandt.

Wenn in dem vorgenannten Schriftstück besonders bemerkt wird, daß der neue Nachbar damit das Recht erwerbe, „Wasser zu holen“, so deutet das darauf hin, daß zu Ende des 17. Jahrhunderts die Wasserversorgung der Gemeinde noch ganz auf die drei öffentlichen Brunnen angewiesen war, die im Dorfe bestanden und deren Instandhaltung der Altgemeinde oblag. So bezahlte 1602 das Dorf für eine eichene Bornsäule 21 Groschen an das Dresdener Amt. Die Brunnen waren Ziehbrunnen mit hölzernen Geschränke und die Gemeinde achtete peinlich darauf, daß eben dieses Geschränke und seine Umgebung sauber gehalten wurde. Besonders verpönt war das Wäschespülen in der Nähe der Dorfbrunnen. Ventilbrunnen, sogenannte „Plumpen“, scheinen in Naundorf ziemlich spät aufgekomen zu sein. Eigenen Brunnen hat im Dorfe zuerst wohl das Brauschenkengut gehabt. Nach 1854 und 1857 finden sich in den Gemeinderrechnungen bezahlte Reparaturkosten des Oberen, des Mittel- und des Niederbrunnen vor. (Fortsetzung folgt).

Der Schlehdorn.

Der Schlehdorn kommt überall in Hecken, Gebüsch, an Rainen und Waldrändern vor. Hat er im zeitigen Frühjahr im weißen Blütenmeer die Steinrücken verschönt und den Venz so richtig eingeleitet, so steht er nun im Schmucke seiner dunkelblauen bereiften Beeren. Der Reif erweist sich unter dem Mikroskop als feine Wachsstäbchen wie bei Pflaumen und Zwetschen. Die Früchte enthalten einen bitteren Extraktivstoff, Gerbsäure und Salze und werden wie die Blüten und Blätter in der Volksmedizin verwendet. Der Blütentee galt als gutes Mittel gegen Magenkrämpfe bei Frauen, der Tee aus den Blättern wird gegen Hautunreinigkeiten gebraucht. Mit Stiefmütterchen gemischt, bewirkt er leichtes Abführen. In Verbindung mit Binnkraut, Rosmarin, Salbei und Wermut empfahl man ihn gegen Festsucht und als Frühjahrskur. Aus den gequetschten Beeren bereiteter Wein gilt als nervenbelebendes Getränk. Auch sonst leisten die Beeren, die nach dem ersten Frost gesammelt werden, gute Dienste, so bei Nieren- und Blasenleiden. Mit Rosmarin eingedicktes Schlehdornmus ist gut bei Magenschwäche. Wertvoll aber ist der Schlehdorn auch als Schutzgebiet für die Vogelwelt. Man sollte ihn nicht so radikal ausrotten, wie das leider vielfach geschieht. Die Kleinvögel verschwinden ohnehin immer mehr, da sie nicht mehr genügend geschützte Brutstätten finden.

Druck und Verlag: Gebr. Ziegner. Schriftleitung: A. Schruith, Kößschenbroda.

Die Elbawe



Blätter für Sächsische Heimatkunde

Nr. 3. 8. Jahrgang.

Beilage zum General-Anzeiger.

Februar 1931.

Chronik des Amtsdorfes Naundorf.

Von Adolf Schrutth, Kößichenbroda.

Der Reiheschank.

(Fortsetzung.)

Zu den Einkünften der Altgemeinde, die aus den Nachbargeldern, Reihetroschen und sonstigen gelegentlichen Geldgefällen bestand, gehörten auch die Einkünfte des Reiheschanks. Wie schon der Name besagt, handelt es sich dabei um ein Schankrecht, das von den Angehörigen der Altgemeinde ursprünglich der Reihe nach ausgeübt wurde und bei dem der Bauer in älteren Zeiten seinen eigenen gebrauten Hausstrunk verschänkte, später dabei jedoch fremdes oder im dörflichen Braugute hergestelltes Bier getrunken wurde. Das Hausbrauen der Bauern mag sich bis ans Ende des 18. Jahrhunderts in den Kößnikdörfern erhalten haben, denn die 1803 zuletzt bestätigten Ortsrügen von Kößichenbroda besagen dazu, daß „vorlängst“ dieses häusliche Braurecht aufgehoben worden sei. Da sich für Naundorf die alten Dorfrügen nicht erhalten haben, besteht über die Ausübung bezw. Aufhebung der häuslichen Braugerechtigkeit kein Nachweis und man ist auf Rückschlüsse aus den Verhältnissen anderer Dörfer angewiesen. Daß aber in Naundorf ebenfalls der Reiheschank ausgeübt worden ist, besagt Schubert in seiner Chronik von Kößichenbroda, wenn er als letzten Inhaber des Gemeindecshanks in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts den Gutsbesitzer Friedrich August Looße anführt. Es ist anzunehmen, daß der Reiheschank, wie auch anderwärts schon längere Zeit vor seiner gänzlichen Beseitigung nicht mehr abwechselnd von den Bauern ausgeübt, sondern gegen Meistgebot an einen einzelnen Hof verpachtet wurde. Wenn auch darüber die Naundorfer Gemeindeakten nichts besagen, so werden dort aber wohl dieselben Verhältnisse vorgelegen haben, wie beispielsweise im benachbarten Fürstenhain, über dessen Reiheschank ausführliche Akten aus den Jahren 1824/39 vorliegen. Dort verpachtete man den Reiheschank für 21 Taler jährlich, versuchte 1830 wieder ein Vierteljahr lang reihum auszuschenken, (1830 hat die Gemeinde ein Vierteljahr lang der Reihe nach geschenkt, besagen die Akten), ist aber schließlich wieder auf das Pachtsystem zurückgekommen. Die Altgemeinde stellte dem Reiheschankinhaber in Fürstenhain 24 gläserne Bierkrüge mit Nummern, eine Tafel mit 24 Nummern „zum Aufschreiben“, ferner 1 Kannenmaß und ein Viertelmaß zur Ver-

fügung. In die Fürstehainer Gemeindegerechtigkeit war auch der Brauntweinschank einbegriffen, wozu 8 kleine und 2 große Gläser für „ordinären“ und 2 große für „guten“ Schnaps gestellt wurden. Im Gemeinde-Reiheschank durfte nur Ortsangehörigen Bier usw. verabreicht werden. Das Verabfolgen von Getränken an Ortsfremde war ausdrücklich untersagt und die Erbschänken auf den Dörfern wachten eifrig und eifersüchtig darüber, daß diese Einschränkung der bäuerlichen Schankgerechtigkeit nicht übertreten wurde. Zwar versuchte Fürstehain noch 1837 das Recht zum Sezen auswärtiger Gäste vom Dresdener Amt zu erlangen, das wurde ihr aber von der Behörde rundweg abgeschlagen. Neben dem regulären Gemeinde-Reiheschank bestand für die Gemeindeangehörigen der Dörfer noch das Recht bei Hochzeiten und Kindtaufen in ihrem Hause Bier auszuschänken, ein Recht, was beispielsweise in den Rügen von Vindenu ausdrücklich erwähnt wird. Eine weitere sonderbare Gerechtigkeit war die des sogenannten *Sechswochen-* oder *Püppelbieres*, das gleichfalls in den Vindenuer Rügen erwähnt wird. Nach diesem Rechte konnte jeder Kindesvater, „wenn sein Weib gebühret (= geboren hat), die sechs wochen über Bier, so viel er deßen kan, ausschenken „und solches, wo es Ihme beliebet, hohlen möge.“ —

Wie es in solch einer bäuerlichen Schankstube zugegangen sein mag, wenn die Bauern des 16. und 17. Jahrhunderts zu einem jekhaften Umtrunk zusammen kamen, davon geben die Rügen des Dorfes Söbrigen bei Pillnitz in ihren Vorschriften über das Verhalten der Gäste bei solchen Gelegenheiten ein drastisches Bild. Dort heißt es: „Es soll ein jeder mit dem andern sein „Vergnügen haben und keine Zankerney ansangen, keiner dem andern mit „Grobheit begegnen, auch nicht höhniſche Worte einem andern geben und alte „abgetane Sachen wieder aufrügen. Auch soll ein jeder mit dem Biere reinlich und rathsam umgehen und nichts auf den Tiſchen herumſchütten, auch „nicht fluchen, schwören und ſchandbare Reden ausstoßen. Auch soll keiner „in dem Hause, wo das Bier getrunken wird, etwas ungebührliches vornehmen, als nämlich gleich im Hausflur stehen bleiben, unsauber machen, daß „es in Haus und Türen herumlaufen thut. Wer nicht auf Reinlichkeit sieht „und macht Schweinerney (!) gibt $\frac{1}{4}$ Tonne Bier zur Strafe“.

Ganz unabhängig von diesen Schankrechten der Bauern, die man wohl in den meisten Dörfern der Meißner Pflege vorfindet, ist das

Recht des Weinſchankes

der Bauern, soweit sie eigenen Weinberg besaßen. Dieses eigenartige Recht ist schon in den ältesten Dorfrügen unserer Vökniz festgelegt, und es wurde von den Alten auch jederzeit verteidigt und an jedem Rügertage der Dörfer, die meist um die Weihnachtszeit fielen, mit den anderen Freiheiten der Orte mit erwähnt und von den Lehns Herren bestätigt.

Das Recht des „Vergläserns“ erlaubte den Weinbauern ihren eigenen in ihren Bergen, Weingärten oder am „Gelehde“ gezogenen und gefelsterten Wein in ihrer Behausung auszuschänken, nicht nur an Ortsnachbarn, sondern auch an Ortsfremde. Alle uns bekannten Ortsrügen, die Kößschenbrodaer von 1496, die Zitzschewiger von 1555 und die Vindenuer von 1648 besagen sünngemäß dasselbe. So die Zitzschewiger im neunten Absatz: „So eynen Nachbar Weyn wecht, den magt er verkaufen, inn Fässen, Kannen oder Kennichen“. Noch deutlicher auf den Auschank in den Bauernhäusern nimmt die Vindenuer Rüge Bezug, wenn sie sagt, „daß ein jeder Inwohner seinen erwachsenen Wein daheim bey Kännichen und Kannenweise zu verkauffen macht (das Recht) hat“. Bei Schubert, Chronik von Kößchenbroda, wird erwähnt, daß dieses Recht des „Vergläserns“ des selbst erbauten Weines noch am 15. September 1863 durch die Königliche Kreisdirection bestätigt worden ist, mit dem Bemerkten, daß die Weinbergbesitzer „an dem diesfalligen Gästeſehen nicht zu behindern sind.“ Daß von den berufsmäßigen Gastwirten dieses Recht von jeher mit schelen Augen angesehen wurde, ist verständlich. Ganz besonders scharf beobachteten die Erbschänken die Ausübung dieses

Schanfrechtes und brachten jede Ueberschreitung desselben rücksichtslos beim Amte zur Anzeige. In den vorhandenen Akten finden sich dafür mancherlei Belege. Wenn für Raundorf sich auch keine aktenmäßigen Nachweise für das Recht des bäuerlichen Weinschanfes finden, so kann aus den vorhandenen alten Ortsgesetzen der direkten Nachbarorte doch darauf geschlossen werden, daß für unser Raundorf dasselbe Recht bestanden und ausgeübt worden ist. Dies umsomehr, als die Steuerregister des Dorfes ganz ausdrücklich besagen, daß die Raundorfer Bauern neben ihrem Feldbau von den Ertränissen ihrer Weinberge sich nährten.

Der Altgemeinde standen im Dorfe

die Häusler

gegenüber. Ursprünglich in keinem Bauerdorfe vorhanden, ergab sich das Häuslerwesen wohl zuerst aus dem Nachwuchs, der nicht immer in der ziemlich bescheidenen Hofwirtschaft des Dorfes untergebracht werden konnte. Man sieht das noch aus dem vorerwähnten Hausbau Urban Hausolds um 1605. Es entstand aber auch durch Zuzug einzelner Handwerker oder anderer Ortsfremder, wie sich das für Raundorf an dem Baugesuch des ersten Schulmeisters Jacob Grahl nachweisen läßt, das er am 23. März 1667 an den Kurfürsten richtete. Der Schulmeister baute sich damals als erster auf der Ostseite der heutigen Coswiger Straße an. Ursprünglich bestanden die Häusleranwesen lediglich aus dem Hausgrundstück ohne Eigenbesitz an Land. Später ist bei dem und jenem Häuslerbesitz Pachtland und eigenes Feld nachzuweisen. Von dem Genuße der Gemeindenuzungen ausgeschlossen, wurden die Häusler gleichwohl zu den Lasten des Dorfes mit herangezogen. Das besagt ausdrücklich eine Eingabe dreier Häusler von Raundorf an das Justizamt in einer Streitsache derselben mit der Bauernschaft noch im Jahre 1827. Dort heißt es: „Wir verlangen nichts als Gleichsetzung mit den Bauern in den Gemeindenuzungen, so wie wir mit denselbigen in Hinsicht auf die landesherrlichen und Gemeindeabgaben gleichstehen.“ Der Streit um die Gemeindenuzungen, besonders um die Gemeindegütung, war in Raundorf uralte, so alt wie das Häuslerwesen selbst. Und in der amtlichen Schriftstücken wälzt sich dieser Streit von Generation zu Generation fort. Dem einzelnen Häusler stand das Recht zu, sich eine Kuh „im Stalle“ zu halten. Er durfte dieselbe aber nicht wie das Vieh der Altgemeinde auf die Gemeindegütung treiben, auch nicht auf die abgeernteten Felder der Bauern. Auf der anderen Seite beanspruchten die Bauern jedoch die Gütung auf den etwa von den Häuslern erworbenen oder erpachteten Feldern, die sie noch zur Altgemeinde gehörig betrachteten. In einem undatierten Schreiben an das Amt beklagen sich die Häusler anscheinend um 1660 darüber, daß sie es „müssen zulassen, unsere Felder mit ihrem Viehe zu behüten und was in unsern Stoppeln an Futter wächst, müssen wir alles entbehren und durch ihr Vieh wegfressen lassen“. Als Gegenleistung für diese Duldung beanspruchten die Häusler für sich das Recht, noch eine zweite Kuh im Stalle halten zu dürfen und weisen darauf hin, daß damit den Bauern ja kein Schaden geschehe, „da das Vieh das ganze Jahr über niemals aus unsern Ställen gelassen wird“. Dagegen erheben die Bauern aber ganz entschiedenen Einspruch, umsomehr, als sie selbst durch die Gemeinderügen in Bezug auf die Viehhaltung ganz bestimmten Einschränkungen unterworfen waren. „Richter und Schöppen im Namen der ganzen Gemeinde widersprechen dieser Neuerung (der 2. Kuh) mündlich und schriftlich und bitten, sie bei dem Herkommen zu schützen“, heißt es in einem vom Amtmann Michael Reister unterschriebenen Gerichtsbescheid an die Häusler, der den Bauern recht gibt und androht, daß „Cläger, wenn sie nicht parieren, gestraft werden.“ Die Reibereien zwischen Bauern und Häuslern waren übrigens eine auch in anderen Dörfern zu beobachtende Erscheinung, und wie hier kam es auch anderwärts meist wegen der Viehhaltung und der Gütung zu Streitigkeiten. Sie endeten eigentlich erst mit der Einführung der neuen Landgemeindeordnung, die die geschlossenen Altgemeinden aufhob und in politische Gemeinden umwandelte.

1602 lagen im Dorfe 12 Häuslerfamilien, 1628 schon 14; 1688 kamen 5 weitere dazu und bei der Neuauflistung des Schockstenerkatasters im Jahre 1801 zeigte es sich, daß 4 Häusleranwesen wieder eingegangen und teilweise wieder Gartenland geworden waren. Im benachbarten Köhschenbroda setzte das Häuslerwesen etwa 50 Jahre später als in Naundorf nachweisbar ein. Aber dort bildete sich eine direkte Häuslergemeinde neben dem Mutterort, das selbständige Dorf Fürstenhain. Eng mit der Häuslergemeinde verbunden war das dörfliche

Handwerk und Gewerbe.

Das mittelalterliche Dorf unserer Gegend war ein reines Bauerdorf. Nur die in den Höfen angesessenen Familien bildeten die Gemeinde. Weder für Tagelöhner noch für Handwerker war in demselben ursprünglich Platz vorgesehen. Für alle seine Bedürfnisse mußte der Bauer, soweit es ihm möglich, selbst aufkommen, auch für solche, die eine Handfertigkeit verlangten, die außerhalb seiner eigentlichen Tätigkeit als Landmann, als Bearbeiter der ihm überwiesenen Scholle lag. Für die ältesten Zeiten mag er sein eigener Architekt wie Zimmermann und Maurer gewesen sein. Man darf an die bäuerlichen Behausungen des Kolonisationszeitalters nicht den Maßstab der Bauerndörfer des 16. und 17. Jahrhunderts legen, in denen zwar noch fast ausschließlich Fachwerkbauten bestanden, zu deren Errichtung jedoch schon wandernde Handwerker, die sogenannten Kleiberkolonnen, von Dorf zu Dorf zogen und die etwaigen Neubauten errichteten oder nötig werdenden Reparaturen vornahm. Noch zu Zeiten Augusts des Starken war die Verwendung von Holz bei bäuerlichen Bauten zum Schaden der Waldbestände so stark, daß der Kurfürst in einem Erlaß vom 28. Mai 1732 (Gem. Arch. Naundorf Vol. 16 Nr. 74) ganz energisch die Errichtung von reinen Holzhäusern verbot und auch die sonstige übermäßige Verwendung von Holz zu Bauzwecken untersagte. Diese starke Verwendung von Holz und die lange gebräuchliche weiche Bedachung mit Stroh und Schindeln begünstigte auch die außerordentlich vielen und umfangreichen Brände in den Landorten. Auch Naundorf ist in älteren Zeiten bis zum Totalbrande von 1822 des öfteren von Brandkatastrophen größerer Ausdehnung heimgesucht worden. Daß diese öfteren Brände in älteren Zeiten von den Besitzern verhältnismäßig leicht überwunden wurden, ist ein Zeichen dafür, daß das Haus nicht der wertvollste Bestandteil des bäuerlichen Besitzes war. Gehörte doch noch zu Zeiten des Kurfürsten August I. das bäuerliche Gebäude zur Fahrnis, zur beweglichen Habe und die Verlegung des alten Dorfes Ostra nach Leubnitz, die wegen Errichtung des Ostravorwerkes nötig wurde, liefert dafür den besten Beweis. Damals wurden die leichtgebauten Bauernhäuser im alten Ostra abgebrochen und im Neuen Ostra bei dem Dorfe Leubnitz wieder aufgebaut, nachdem man sie um die Festung „herumgefahren“ hatte. Schuf sich der Bauer in ältesten Zeiten vielleicht auch mit Hilfe seiner Dorfgenossen sein bescheidenes Haus selbst, so war er auch im übrigen meist sein eigener Handwerker. Nur das Schmiedehandwerk scheint verhältnismäßig frühzeitig auf dem Lande selbständig als Gewerbe ausgeübt worden sein, wenn auch nicht jedes Dorf in älteren Zeiten eine eigene Schmiede besessen hat. In Köhschenbroda wird ein Schmied zum ersten Male im Jahre 1486 erwähnt, als der Dresdner Rat „4 Pfennige 1 Heller dem Smede zu Kotezichenbroda“ für irgend eine vermutlich in einem seiner Weinberge gelieferte Arbeit bezahlte und in der Jahresausgabe verrechnete. In Naundorf erfährt man zum ersten Male 1654, daß eine Schmiede daselbst vorhanden gewesen, als dieselbe in der im alten Gemeindearchiv vorhandenen Erb- und Pachtzins-Steuertabelle mit dem Häuslerzins von 4 Groschen jährlich verrechnet wird. Als ältester Besitzer wird Gregor Mägel angeführt, der sie seinem Sohne Gregor vererbte. Es wird das dieselbe Schmiede sein, die 1762 als ganz darniederliegend bezeichnet wird, als eine neue Schmiede gegründet werden sollte. Neben dieser eingegangenen ältesten Schmiede des Ortes bestand 1762 noch eine zweite, die ein gewisser Riessche inne hatte, der sie aber

nur im Winter betriebe, im Sommer dagegen liegen ließ und seiner landwirtschaftlichen Beschäftigung nachging. Da aber der Bedarf nach einer leistungsfähigen Schmiede im Dorfe vorhanden war, verkaufte die Gemeinde dem neuen Unternehmer ein Stück am Südausgange des Dorfes gelegenes Gemeindeland und empfahl dem Amte die Ertheilung der Konzession zum Schmiedebetriebe. Diese ehemalige Schmiede ist heute die Heberische Fleischerei. Der Schmied von 1654 ist lange Zeit der einzige Handwerker in Naundorf gewesen. Der nächste war augenscheinlich ein Stellmacher, der sich in dem nach 1688 errichteten Anwesen Nr. 30 der heutigen Coswiger Straße angesiedelt hatte, denn im Schocksteuerkataster wird ausdrücklich eine Wagnerwerkstatt als Zubehör des Grundstückes erwähnt. Ob die neben ihm im heutigen Grundstück Nr. 21 (Meißner) 1801 vorhandene Böttcherei schon 1628, als das Grundstück zum ersten Male erwähnt wird, vorhanden gewesen ist, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Wahrscheinlich ist es, da um jene Zeit der Weinbau der Bauern in ihren Feldern sehr in Aufnahme gekommen war und der Bedarf nach einem Böttcher vorhanden gewesen sein dürfte.

Diese drei Handwerke, Schmied, Böttcher und Stellmacher, sind die ältesten in Naundorf bekannt gewordenen Gewerbe. Im allgemeinen war die Ausbreitung der Handwerker durch die Gesetzgebung schon in frühen Zeiten sehr beschränkt, wurde zugunsten des städtischen Handwerkes mit Vorbedacht niedergehalten. Zwei Gewerbe dürften ziemlich spät in Naundorf aufgetreten zu sein, die des Bäckers und des Fleischers. In Bezug auf seine Ernährung beharrte der Bauer im allgemeinen am längsten bei der Eigenwirtschaft, und in Naundorf ist es nicht anders gewesen. Der Bauer war lange Zeit sein eigener Bäcker, wie er auch sein eigener Metzger war. Daß für Naundorf nur Hauschlächtereien in früherer Zeit betrieben wurde, geht daraus hervor, daß die Dresdener Fleischervereinigung als Generalpächterin der Gemeinde Naundorf im Dezember 1727 die Steuer für das Hauschlachten auf 3 Jahre für 12 Taler überließ, dabei aber ausdrücklich das Recht der Bankfleischerei ausschloß. (Gem.-Arch. Naundorf, Vol. 1. Nr. 8). Es ist für den Ort bezeichnend, daß in dem Berufsclassenverzeichnis der Parochie Kößschenbroda, das Schubert in seiner Chronik 1864 mitteilt, in Naundorf kein Bäcker aufgeführt wird.

Wenn die Landbewohner mit ihren Bedürfnissen gewerblicher Erzeugnisse bis ins 18. Jahrhundert hinein im allgemeinen fast ausschließlich auf die Innungsmeister der ansehbaren Städte angewiesen waren, in unserm Falle wäre Dresden und Meissen dafür in Frage gekommen, so war für die Kößnitzer Bauern die Nähe des mit stadtbühlichen Rechten begnadeten Marktfleckens Kößschenbroda von Vorteil, da sich dort schon frühzeitig allerhand Handwerker und Kaufleute niederlassen konnten. Ihnen war die Versorgung mit den nötigen Bedarfsartikeln ihrer bäuerlichen Wirtschaft dadurch wesentlich bequemer gemacht worden. Es ist deswegen auch nicht weiter verwunderlich, daß trotz des Mandats von 1767 des Landesverwesers Prinz Kaver, das einen beschränkten Handel mit Viktualien zuließ, der erste Krämer Gottfried Viehe sich erst 1808 in dem Dorfe niederließ und nach 1810 erhaltener Konzession im heute Bäckermeister Frenzel gehörigen Grundstück einen Kramladen eröffnete.

Den dörflichen Kramladen jener Zeit kann man nicht mit den heutigen vergleichen. Liegt es heute ganz im Belieben des betreffenden Geschäftsmannes, welche Waren er führen will, so gestattete das Mandat von 1767 nur den Handel mit jenen Waren, die zu des Landmannes täglichen Bedürfnissen gehörten und deren Bezug aus der Stadt „mit einer sich nicht verlohrenden Mühe und Verschwendung der Zeit verknüpft seyn würde“. So waren in einem derartigen Kramladen nur Baum-, Rüb- und Leinöl, Insekt und Insektlichte, Schwefel, Feuerschwamm, kurze Tabakspfeifen, billiger Rauchtabak, inländische Selse, Pfeffer, Ingwer, Zwirn, Näh-, Steck- und Stricknadeln, Stricke und Ziehstränge, Zwecken und Nägel, Teer und Wagen- schmiere, Sirup, Essig, Seringe, Kümmel, allerhand getrocknete Kräuter und

inländisches Gemüse, billiges Band und Schnüre, nicht über 3 Pfennigen die Elle, zu haben. Alle anderen Waren, ganz besonders Zucker, Kaffee und Tee, waren den Dorfskaufleuten vorenthalten und mußten, wie alle übrigen Waren, in den afzissbaren Städten gekauft werden. Auch Salz, dessen Handel landesherrliches Monopol war, konnte in den alten dörflichen Kaufläden nicht gehandelt werden, sofern der Krämer nicht zugleich auch den Salzschank des Dorfes vom kurfürstlichen Salzboden in Dresden übertragen bekommen hatte. Diese strengen einschränkenden Bestimmungen für den Warenhandel auf dem Lande milderte erst das Gesetz vom 9. Oktober 1840, als es den Handel mit aller Art Materialwaren auf den Dörfern zuließ.

Den Dorfgerichten stand es zu, über die Niederlassungsgesuche der Handwerker und Gewerbetreibenden zu entscheiden. Man lehnte die Zulassung ab, wenn man kein Bedürfnis für den einen oder den anderen Gewerbebezweig für vorliegend erachtete und widersezte sich einem Bezug ganz entschieden, wenn man annehmen zu müssen glaubte, daß der nachsuchende Handwerker seine Existenz im Dorfe nicht finden und demselben etwa zur Last fallen könne.

Der Salzschank.

Der Salzhandel war, wie erwähnt, kurfürstliches Monopol und der Kleinvertrieb dieses lebensnotwendigen Gewürzes wurde meistbietend verpachtet.

Für den Salz-Großvertrieb waren in einzelnen Städten kurfürstliche Salzniederlagen, Salzböden, oder, wie man diese Großlager um 1680 nannte, kurfürstliche „Haupt-Salz-Cassas“ errichtet, die das Salz ursprünglich direkt an die Konsumenten abgaben. War es schon umständlich genug für den Verbraucher, daß er seinen Salzbedarf in unserm Falle unbedingt in Dresden decken mußte, so wurde die Sache noch dadurch verwickelter, daß der Bauer sich vorher von seinem Dorfschulzen auf einem „besonderen Zettel“ amtlich bestätigen lassen mußte, daß und wieviel Salz er dem kurfürstlichen Salzboden zu entnehmen gedenke. Aber damit noch nicht genug. Er mußte bei seiner Rückkunft vom Salzhandel sich wieder bei der Dorfbehörde melden und den Nachweis führen, daß er wirklich die amtlich attestierte Menge desselben entnommen und mitgebracht und nicht etwa unterwegs unbefugterweise anderweitig verhandelt habe. — Wer sich beikommen ließ, sich auf eine unerlaubte Art mit Salz zu versehen, etwa durch Durchstecherei vorüberfahrender Salzschiffe, die das Salz nach dem kurfürstlichen Salzboden zu transportieren hatten, kam mit dem Gesetz in Konflikt. Den Dorfgerichten war es streng zur Pflicht gemacht, „solche Verbrechere, die über den verbotenen Erkauff oder Einschleiff fremden Salzes betreten würden, ohne Verzug im Amte zu melden und darauff ferneren Bescheid zu erwarten.“ So besagt das Salzmandat Johann Georg II. anno 1680.

Später regelte man den Salzverkauf an die Konsumenten derart, daß man in den einzelnen Orten einen konzessionierten Salzkleinhandel ins Leben rief, die die Dörfer mit dem nötigen Salz zu versorgen hatten, das sie in größeren Posten von dem kurfürstlichen Salzboden zugeteilt erhielten. In der Regel verpachtete das kurfürstliche Rentamt den Salzhandel eines bestimmten Bezirkes an eine Person auf dem Wege des Meistgebotes. So waren die Ortschaften Köhschenbroda, Naundorf, Fürstenhain und Bindenau zu einem Salzbezirk vereinigt, der um 1750 an einen Köttiker, Namens Georg Pege, für 11 Taler jährlich verpachtet war und der das Salz in den ihm zugewiesenen Orten breitfuhr. Dieser Salzkleinhandel muß aber ganz einträglich gewesen sein. Denn als nach dem Tode Peges der Salzschank neu verpachtet wurde, bot ein Köhschenbrodaer Bäcker Schuster für das Recht eine jährliche Pachtsumme von 23 Talern, obgleich der Ort Naundorf aus dem Bezirk herausgenommen und dort ein eigener Salzschank errichtet worden war, den der Gastwirt Kanitzky für 8 Taler jährlichen Pacht übernahm. Bizschewig hatte seit alters das Recht eines eigenen Salzverkaufes, den der Gastwirt daselbst nach den Bestimmungen des Salzmonopols besorgte. Der

Salzpreis war ein sogenannter gleitender, dessen Grundbetrag von 2 Talern 16 Groschen für einen Dresdener Scheffel = 128 Pfund sich nach dem Marktwerte eines Scheffels Hafer erhöhte und zu dem noch für jede Meile Entfernung zwischen Niederlage und Konsumort 2 Pfennige für Transportkosten zugerechnet wurden. fand sich in einem Orte niemand, der den Salzschank übernehmen wollte, so war die betreffende Gemeinde verpflichtet, die Salzverteilung von amtswegen zu übernehmen. (Fortsetzung folgt).

Die Vogelhochzeit in der Sausitz.

Es ist eine alte Volkssitte aus dem Lande meiner Kinderzeit, der Sächsischen Oberlausitz, die „Vogelhochzeit“ am 25. Januar festlich auszuzeichnen. Manche der alten Sitten und Bräuche ist im Verschwinden, und das Tempo der Maschinenzeit duldet ihr Bleiben nicht. Es ist auch schließlich zwecklos, bei aller Liebe für Volkskunde und Heimatschutz etwas Unnötiges, längst Ueberständiges noch künstlich erhalten zu wollen, wenn der Ursprung verwischt ist. Am meisten aber werden sich Bräuche erhalten, die sich mit der Jugend verbinden, ja, die sogar die Kinder selbst als stark Beteiligte oder Interessierte dabei haben. So ist es auch bei der „Vogelhochzeit“. An diesem Tage schenkt man in der Sausitz den Kindern früh, wenn sie erwachen, allerlei Süßigkeiten. Schokolade, Zuckerkringel, Marzipan und Nüsse spielen dabei eine Rolle und füllen einen ganzen Teller voll, den man vom offenen Fenster hereinnimmt; denn die Vögel haben das ja geschenkt. Das war so, wie der St. Nicolaus die Strümpfe füllte als Vorahnung für das Weihnachtsfest. Mitunter verbindet man auch andere mehr praktische Geschenke, wie Strümpfe, Schürzchen, Mützchen u. a. zur Vogelhochzeit, das tun die Paten oder andere Verwandte. Das Kind fragt ja so wenig nach warum und woher und ist nur tief beglückt je mehr es gibt. — Wir kennen hier im Elbtal diese Sitte nicht. Schon darin liegt ein Hinweis auf ferne Zeiten. Man hat sich viel Mühe gegeben, hinter den eigentlichen Sinn zu kommen, es ist wenig Sicheres anzugeben. Das Wort „Vogelhochzeit“ ist auch nur eine Einkleidungsform für einen uralten Brauch; denn die gesiederten Säger haben jetzt harte Zeit und viele sind ihrer Heimat ganz fern. Das Wahrscheinlichste ist, daß dieses Beschenken ein letzter schwacher Rest ist, der sich in Erinnerung an große Opferfeste heidnischer Art erhalten hat, die in dieser Zeit lagen. Denn sowohl das Weihnachtsfest, wie der Nicolaustag, als auch der Dreikönigstag sind die Tage alter Opferfeste aus grauer ferner Heidenzeit, Feste, die älter sind als das Christentum. Nch.

Alle sächsische Lokomotiven.

Die Geschichte des sächsischen Eisenbahnwesens enthält mancherlei Interessantes. Besonders haben einige alte sächsische Lokomotiven dadurch Bedeutung erlangt, daß sich an diese historische Erinnerungen ernster wie heiterer Art knüpfen. Da ist zunächst die alte sächsische Lokomotive „Glück auf“, die im Sturmjahr 1848 als überhaupt erste Lokomotive aus Richard Hartmanns Chemnitzer Maschinenfabrik hervorging, deren Erbauer 1832 in Chemnitz eingewandert war. Diese Lokomotive ist getreu nach dem bekannten englischen Vorbild von George Stephensons berühmter Maschine „The Rocket“ mit demselben Ventil, Dampfdom und offenen Führerstand erbaut. Man stellte sie zuerst auf der „Leipzig—Dresdener Eisenbahn“ ein, später fuhr sie auf der neuen Strecke Leipzig—Reichenbach und ist dann nach ungefähr 35jähriger Dienstzeit als Güterzuglokomotive in der Hartmannschen Fabrik umgebaut worden. Doch geradezu volkstümlich war die große erste Schnellzuglokomotive „Eger“, die einst die Einweihungszüge zog, die über die Göltzschtal- und Elstertalbrücke auf der Strecke Leipzig—Reichenbach fuhren. Auf dieser Maschine ist der sächsische Eisenbahntechniker Max Moria von Weber wiederholt

auf seinen Inspektionsreisen gefahren und sie ist „das ruhne Dampfroß“, das dieser auch als Novellist bekanntgewordene Eisenbahnsachmann in seiner packenden Skizze, „Eine Winternacht auf einer Lokomotive“ geschildert hat. Eine andere aus der Breslauer Lokomotivenfabrik von F. Wöhlert hervorgegangene sächsische Lokomotive ist die „Pleiß“, die zwischen 1855 und 1866 Postzüge auf der Strecke Zwickau—Hof zog. Sie verunglückte mit einem dieser Züge durch Zusammenstoß mit dem Gegenzug am 29. Dezember 1866 bei einem schweren Eisenbahnunglück zwischen Zwickau und Verdau, das über acht Todesopfer forderte. Als man die schwerbeschädigte Lokomotive ein Jahr später erneut in Dienst stellte, verunglückte sie ein zweites Mal bei einer Entgleisung in Reichenbach. Die „Pleiß“ galt daher als „Unglücksmaschine“ und man dichtete auf sie den bezeichnenden Vers:

„Ich heiße „Pleiß“. — Fährst du mit mir,
Wird's ne Unglücksreise . . . — Drum — bleib lieber hier!“

Eine alte, stolze sächsische Lokomotive ist die 1862 auch von Hartmann in Chemnitz erbaute „Aurora“ gewesen. Sie zog namentlich die Eilzüge auf der Strecke Leipzig—Bodenbach und mit ihr sind u. a. auch viele fürstliche Persönlichkeiten in „Hofzügen“ gefahren. Sie ist auch jenes dampfschnaubende Eisenroß gewesen, das einst Ferdinand Freiligrath und Rudolf von Gottschall angedichtet haben. Im Kriegsjahre 1870 beförderte die „Aurora“ zahlreiche Militärzüge in der Richtung Leipzig—Chemnitz über Mainz nach dem Elsaß. Man nannte sie im Dresdener Volksmund nur die „Königslokomotive“. „Drei alte gemüthliche Sachsen“, die aus dem Lokomotivschuppen zur bildlichen Aufnahme herausgeschoben worden sind und denen man freilich schon ihre frühere Namensbezeichnung genommen hat, sind: „Cassel“, von Schichau in Elbing erbaut, die erst in den sechziger und siebziger Jahren Eil- und Personenzüge ziehen half, um dann lange im Rangierdienst in Zwickau verwendet zu werden, weiter die von Kessler in Eßlingen erbaute Personenzuglokomotive „Forbach“, die später besonders Eilgüterzüge fuhr, und endlich die Lokomotive „Köhren“, die auf der Gebirgstrecke Verdau—Aue—Schwarzenberg lange in Dienst war.

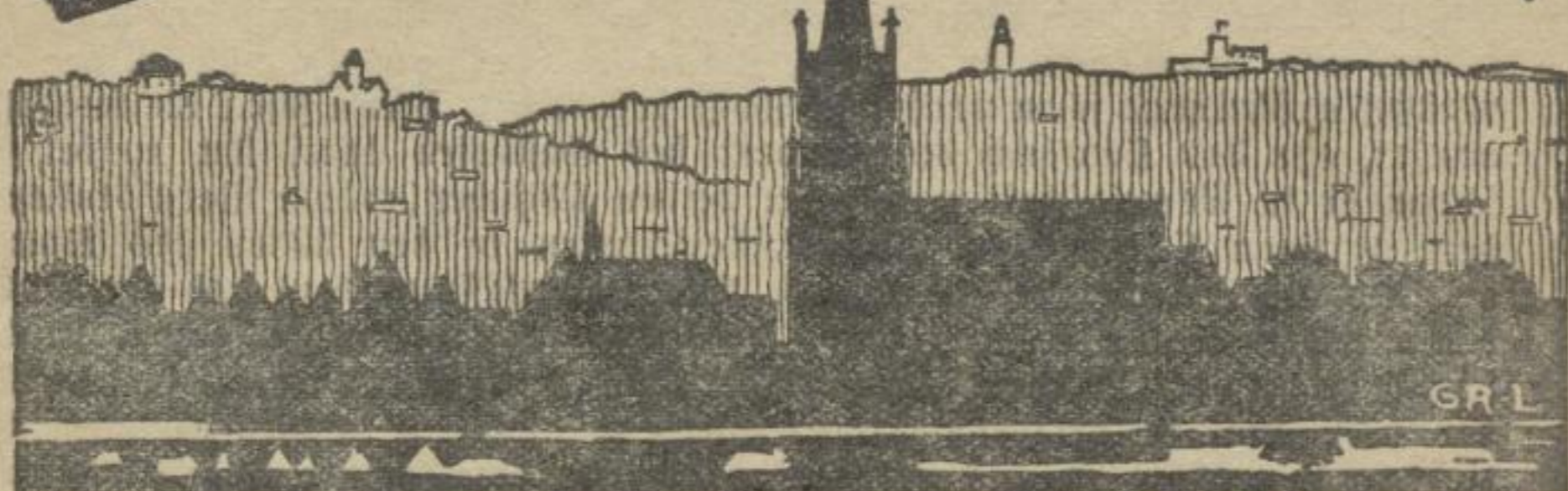
Von ausgesprochen historischer Bedeutung ist die alte Tenderlokomotive „Schaff“. Sie hat ihren Namen von einem früheren Direktor der Zwickau—Bochwaer Kohleneisenbahn, in deren Dienst diese Maschinen bis um die Jahrhundertwende gestanden hat. Als die Preußen 1866 in Sachsen eingedrungen waren und der Sächsische Staat sein gesamtes rollendes Eisenbahnmaterial vor ihrem Erscheinen über Plauen—Eger bis tief nach Ungarn hinein hatte bringen lassen, war die „Schaff“ die einzige in ganz Sachsen zurückgebliebene Lokomotive, die als solche einer Privatbahn sich nicht „der Flucht des Dampfes“ anzuschließen brauchte. Man hatte ihr die Kurbeln abgenommen und diese im Gemüsegarten neben dem Lokomotivschuppen vergraben. Doch preussische Infanteristen, die diese historische Kohlenzuglokomotive entdeckt hatten, verlangten von dem damaligen Eisenbahndirektor Modes, daß er schleunigst die fehlenden Kurbeln herbeischaffen sollte. Als dieser sich weigerte, drohte man ihm mit Erschießen — und nach einer halben Stunde waren denn auch die Kurbelstangen gefunden. Man ließ sie wieder anschrauben, heizte die „Schaff“ an und fuhr mit ihr vorsichtig in der Richtung nach Verdau, weil man dort die ersten bayerischen Vorposten vermutete. Darauf gaben die Preußen die Maschine wieder ihren Eigentümern zurück. Ein witziger Eisenbahner schrieb noch im Kriegsjahr unter den Namen der „Schaff“ den launigen Vers:

Ich heiße „Schaff“ — Und riß nicht aus.
Der Preuß' bleibt 'n Aff, — Er ließ mich zu Haus.

Zu den bekannteren alten sächsischen Lokomotiven gehört auch die auf ihre alten Tage noch lange im Rangierdienst auf dem Chemnitzer Hauptbahnhof fahrende Maschine „Churfürst Moriz“, die 1869 von Hartmann erbaut wurde.

Druck und Verlag: Gebr. Ziegner. Schriftleitung: A. Schruth, Kößschenbroda.

Die Elbawe



Blätter für Sächsische Heimatkunde

Nr. 4. 8. Jahrgang.

Beilage zum General-Anzeiger.

März 1931.

Chronik des Amtsdorfes Naundorf.

Von Adolf Schruth, Kößchenbroda.

Der Gasthof.

(Fortsetzung.)

Unter allen Anwesen des Dorfes hat der Gasthof desselben die älteste dokumentarisch belegte Geschichte. Die nächst der Urkunde von 1144 ältesten schriftlichen Ueberlieferungen Naundorfs, das Lehnsbuch Friedrich des Strengen vom Jahre 1349 und Urkunden Wilhelm des Einäugigen von 1397 beschäftigen sich mit ihm und führen als seine Besitzer die schon öfters erwähnten Dresdener Patrizier Kundige an. Ein Mitglied derselben, Rudolf Kundige, war 1349 vom Markgrafen mit dem Gasthose belehnt und zahlte dafür $\frac{1}{2}$ Schock an Geld. Ueber die weiteren Besitzer schweigen sich die Akten zweihundert Jahre lang völlig aus. Erst mit Beginn des 17. Jahrhunderts erfährt man wieder darüber. Der Kößchenbrodaer Chronist Schubert führt als ältesten bekannten Besitzer einen Simon Betters, damals schrieb sich die Familie Betterisch, an. Die Angabe ist jedoch, da Schubert dafür keine Quelle anführt, nicht nachzukontrollieren. Der erste amtlich in jener Zeit angeführte Besitzer des Brauschenkengutes findet sich in einem Protokoll über die Musterung der Amtssassen im Jahre 1609 und wird dort Georg Jenßich, der Schenk genannt. Die weiteren Besitzer des Gasthofes waren Simon Betters 1618—1620, Michael Mäjer 1620—24, Baltin Haude 1624—1638, Hans Mäjer 1649—1656, Martin Pehold 1657—1679. Dieser Martin Pehold erscheint im erstgenannten Jahre in einer Laßzinstabelle des Dorfes als Erbschenke und hat nach demselben von seinen Brauschenkengute alljährlich 40 Groschen Laßzins zu entrichten. Diesem Steuerbetrage nach zu urteilen, hat das Gasthofsgrundstück damals schon den Umfang einer Vollhufe gehabt, der einzigen, die im ganzen Dorfe bestand. Nach Pehold hat den Gasthof eine kurze Zeit ein Paul Brückner besessen, wenigstens ist dieser in der obenangeführten Zinstabelle als Nachfolger Peholds später nachgetragen worden, ohne daß das Jahr des Besitzwechsels genannt wird. Nach diesem Brückner folgen Michael Mißsche — 1687, seine Erben — 1689, Michael Schütze, ohne Angabe der Besitzzeit, Johann Jacob und dessen Erben — 1726. Ueber die weiteren Besitzer geben die gerichtsamlichen Kauf- und Handelsbücher sichere Auskunft.

Am 17. August 1725 kauft der kurfürstliche sächsische Hofbrauerverwalter Sigismund Kanitzky das Brauschenkengut von den Jacobschen Erben. 1740 tritt nach seinem Tode seine Witwe Rosina Kanitzka das Gut an ihren Schwager Michael Gottfried Kanitzky, der auch kurfürstlich sächsischer Brauerverwalter, und zwar im Brauhause Friedrichstadt war, ab. Dieser wieder verkauft es 5 Jahre später, am 30. April 1745 für 8860 Taler an seinen Vetter, den kurfürstlich sächsischen und königlich polnischen Amtsverwalter und Braupächter zu Pillnitz, Karl Gottlieb Kanitzky, der den Gasthof anscheinend schon vorher in Pacht gehabt hat. Denn schon etliche Jahre vorher, ehe das Kaufbuch den Erwerb des Gasthofes durch ihn meldet, erscheint er in Gemeinschaft mit seinen beiden Kößchenbrodaer Berufskollegen, dem dortigen Oberschenken und Niederschenken in den Akten des Staatsarchives als Inhaber des Gasthofes. Die Veranlassung dazu gab ein Streit, den die drei Gasthofsbesitzer unter Kanitzkys Führung gegen einen Winkelschank im Niederlößnitzer Weingebirge beim Amte Dresden ausfochten und der nicht nur in ortsgeschichtlicher, sondern auch in kulturhistorischer Beziehung interessant ist und nebenbei auch recht bezeichnende Streiflichter auf die vielgestaltigen Gerichtsverhältnisse der Lößnitz wirft.

Auf dem Liboriusberg in der Niederlößnitz, der etwa dort lag wo sich heute der östliche Ausgang der Friedrichstraße befindet, hatte 1740 der ehrsame Maurermeister Johann Georg Meißner ein Weinbergshaus, wie es um die Zeit schon manche in dem Lößnitzer Weingebiet gab. Dort hatte er ohne Vorwissen der Behörde eine recht gemütliche Winkelschänke eingerichtet, in der er nicht nur, wie es sein gutes verbrieftes Recht war, seinen eigenen Weinwuchs „vergläserte“, sondern auch nebenbei für einen Trunk süßigen Bieres sorgte, das er unter anderem vom Naundorfer Brauschenken, der einen recht guten Tropfen hergestellt zu haben scheint, bezog. Mit den gesetzlichen Vorschriften, die ihm den Ausschank von fremden Getränk, insbesondere von Bier nicht so ohne weiteres gestatteten, nahm es Meißner nicht eben genau. Das Mügeln Stiftsamt war weit und sowohl die Naundorfer als auch die Kößchenbrodaer Ortsgerichte waren ihm, dessen Weinberg dem Stifte Wurzen und seinem Mügeln Stiftsamte zunächst unterstand, ziemlich gleichgültig. Kein Wunder deshalb, daß nicht nur die Bergherren der Lößnitz, sondern auch die Bauern von Kößchenbroda und Naundorf oft und gern im Liboriusberg einkehrten und dort wacker bis in die Nacht hinein zechten. Daß die beiden Kößchenbrodaer Schenkwirte dieses Treiben mit scheelen Augen ansahen, ist verständlich, ebenso verständlich ist es, daß sie mit allen Mitteln versuchten, diesem Winkelschank, soweit er über seine geringen Befugnisse hinausging, das Handwerk zu legen. Weniger verständlich aber erscheint das Verhalten Kanitzkys, der Meißner das Bier lieferte und ihn in Gemeinschaft mit den Kößchenbrodaern trotzdem bei der hohen Obrigkeit anzeigte. Jedenfalls hatte er durch seine Lieferungen an Meißner einen Einblick erhalten, was derselbe da draußen in seiner Weinbergseinsamkeit für ein Geschäft machte und blanker Geschäftsneid trieb ihn dazu, seinen Abnehmer mit seinem unerlaubten Ausschank anzuschwärzen. Kurzum, die drei Gastwirte fühlten sich „in ihrem Fortkommen empfindlich gestört“ und zeigten Meißner beim Stiftsamte Mügeln wegen „Exerzieren eines Winkelschankes und wegen unerlaubten Gästehens“ an. Den Mügeln Stiftsamtspersonen scheint die Anzeige Kanitzkys aber als das vorgekommen zu sein, was sie in Wirklichkeit auch war, als eine ganz schäbige Denunziation. Es wies die Anzeige ab mit der Begründung, „daß ja pp. Kanitzky selbst bei Meißner vors (für) Geld getrunken habe und ihm auch das Bier geliefert habe.“ — Mit diesem Bescheide waren aber die drei Gastwirte durchaus nicht zufrieden, sondern sie brachten ihre Beschwerde vor die nächste Instanz, das kurfürstliche Amt. Das verbot denn auch dem pp. Meißner den Schenkbetrieb, soweit er über das Vergläsern seines eigenen Weines hinausging. Meißner aber wußte sich zu helfen. Er warf die Bedürfnisfrage auf. Da in der Niederlößnitz noch keine eigene Ortsbehörde bestand, wandte er sich

an die ihm zunächst gelegenen Ortsgerichte von Kötzschenbroda mit der Bitte, ihm das Bedürfnis eines Bierauschankes in seinem Weinberg zu bestätigen.

Diese, Richter und Schöppen, die wahrscheinlich selbst ein größeres Interesse an diesem verschwiegenen Aneipwinkel in den Weinbergen hatten, taten ihm auch den Gefallen und attestierten Meißner die Notwendigkeit des Weiterbestehens seiner Winkelkneipe mit folgendem noch erhaltenen Schreiben:

„Wir Richter und Schöppen zu Kötzschenbroda urkunden und attestieren hiermit bei unsern Pflichten zur Steuer der Wahrheit, welchergestalt Meister Joh. Georg Meißner seit vielen Jahren auf seinem in hiesiger Flur gelegenen, von Kötzschenbroda aber $\frac{1}{4}$ Stunde befindlichen sogenannten Viboriusweinberge einen guten schmackhaften Trunk Bier geführt und ver- lassen, dergestalt, daß sowohl die angelegenen Weinbergbesitzer bey ihrer Herauskunft aus Dresden als auch die Winzer bey gesunden und frankem Tagen sich des benötigten Bedürfnisses an Bier bey ihm vor's Geld er- holet haben, dahingegen haben die Kötzschenbrodaer Schenken von Zeit zu Zeit ein solches schlechtes Bier zum theil stinkicht (!) gewesenes und un- trinkbares gebraut und verlassen, daß es kein gesunder, geschweige denn ein kranker Mensch vor's Geld kaufen und genießen können. Daher dann nicht nur die mehrersten Menschen, so eines Trunkes Bieres wegen zu schicken oder selbst weit zu gehen nicht Zeit haben, statt Bieres sich mit Wasser begnügen lassen müssen, sondern auch geschehen, daß die allhier einqua- rtierten Trabanten Costebauder, Oberwarthaer und andere außerhalb Kötz- schenbroda gebrauten Biere von Zeit zu Zeit einschroteten und verzapften. Zu dessen mehrerer Urkund haben wir unser Gemeindefiegel diesem Attestet vordrucktet und uns eigenhändig unterschrieben. So geschehen am 26. April 1745. Johann Leuterich, Richter, Samuel Junghannß, Schöppe, Jo- hann Meißner, Ratsrichter.“

Dieses bewegliche Attestat, das den eigenen Ortsbrauereien ein so schlech- tes Zeugnis ausstellt, erreichte aber auch nicht den angestrebten Zweck. Dem Meißner wurde das „Gästeseken“ nochmals in aller Form von Amtswegen untersagt. Aber weder der Wirt im Viboriusberge noch seine Gäste kehrten sich an dieses Verbot. Sie zechten vielmehr weiter mit Behagen das „Coste- bauder und Oberwarthaer“ Bier. Im Amte war man ratlos, was man in diesem unerhörten Falle von Widersechlichkeit tun solle und der Amtmann Esenius fragte am 8. Juli 1756 beim Kurfürsten an, was er nun eigentlich mit dem Meißner anfangen solle, ob er ihm „ein erhöht Strafmaß von 2 oder mehrhundert Gulden“ auferlegen, ihm Bier und Wein konfiszieren oder ihn gefänglich einziehen solle. Leider bricht das Aktenstück bei diesem Zeugnis behördlicher Ratlosigkeit ab und man erfährt das Ende dieser Biertragikomödie, bei der der Naundorfer Gastwirt eine so wenig schöne Rolle gespielt hat, nicht. Kanitzky stirbt 1761. Die Erben behielten den Gasthof noch 10 Jahre, so daß die Kanitzky-Familie fast 50 Jahre denselben im Besitz hatte. Am 1. Juni 1771 ging das Gasthofsanwesen dann in den Besitz des aus Coswig stammenden Gastwirtes Carl Gottl. Petermann über, der 1782 starb. Seine Witwe heiratete ein Jahr später den Gastwirt Johann George Döhler, dem sie das Eigentumsrecht für 5100 Taler abtrat. Döhler war ein sehr energischer Mann, der das Brauschenkengut ständig durch Land- zykäufe zu vergrößern verstand.

Zu Döhlers Zeiten war Wackerbarths Ruhe im Besitze des Bankiers Freiherrn von Gregory. Der Pächter des Weinberges, namens Schulz, betrieb im sogenannten Traiteurhause des Grundstückes einen Bier- und Weinschank, der, soweit der Weinschank in Betracht kam, nach der alther- gebrachten Sitte seine volle Berechtigung hatte. Gegen den Bierschank aber lehnte sich Döhler, ganz wie sein Vorgänger Kanitzky, gegen den Winkel- schank im Viboriusberge nachdrücklich auf. Er hatte aber damit keinen Erfolg, denn noch 1834 wurde daselbst das Schankgewerbe von einem gewissen Eduard Kammann betrieben, der dafür eine allerdings ziemlich eingeschränkte Per-

sonalkonzession erhalten hatte. Döhler war auch Besitzer des Mischkeschen Weingrundstückes am Kroatenplatz, dessen Weinberg „der Kühle Berg“ genannt wurde. Außerdem besaß er noch Weingärten in den Feldfluren der Scherzen und der Horken. Döhler verkaufte sein Brauschenkengut mit allen dazu erworbenen Besitzungen am 6. Juli 1812 seinem Schwiegersohne Carl August Auenmüller für den verhältnismäßig niedrigen Preis von 7000 Talern. Allerdings mußte der Käufer ziemlich erhebliche Auszugslieferungen an seinen Schwiegervater übernehmen, die er jedoch nicht lange zu tragen hatte. Schon zwei Jahre nach dem Verkauf stirbt Georg Döhler 1814.

In die Zeit Döhlers und Auenmüllers fällt eine Angelegenheit, die heute ganz vergessen ist und von der nur noch die unter Vocat 3/294 im Hauptstaatsarchiv befindlichen Akten berichten. Döhler hatte die Entdeckung gemacht, daß sich in seinem Teile des Knohlenweinberges, dem jetzigen Johannisberg ein Kalksteinlager befand. Unternehmend wie Döhler war, beschloß er diesen Naturschatz seines Weinberges auszubeuten und errichtete einen unterirdischen

Kalksteinbruch.

Seinem noch vorhandenen Berichte an die Regierung nach habe es sich dabei um einen ganz vorzüglichen Kalk gehandelt. Er sagt, daß sich auf seinem Grundstücke „ein Stock von Steine zeige, welcher gemeinlich der sächsische Alabastrer genannt werde“. Er selbst konnte den Bruch wegen Mangels eines geeigneten Platzes zur Errichtung eines Kalkofens nicht ausbeuten und bot ihn am 1. Juli 1808 der Regierung zum Kaufe an. Da diese schon bei Coswig fiskalische Kalköfen zur Verwertung der Weinböhlauer Kalkbrüche besaß, so meinte Döhler, daß sich sein Kalkstein daselbst bequem verarbeiten lasse. Die Regierung ließ auch daraufhin das Kalklager eingehend untersuchen und zeigte sich, da die Weinböhlauer Kalkbrüche schon in ihrer Ergiebigkeit sichtlich nachließen, nicht abgeneigt, den Berg zu erwerben. Die bergamtliche Untersuchung ergab, daß das Kalklager in einer Mächtigkeit von 1—2 Meter sich parallel der Staatsstraße durch das Syenitgebirge zog, an der Viehtriebe, der heutigen Johannisbergstraße, zu Tage trat und sich im Himmelbusch bezw. den Eckbergen fortsetzte. Der Bergbeamte erklärte denn auch das Kalklager für abbauwürdig, wenn man dasselbe durch einen Stollen, der vom heutigen Nackeschen Parke, damals noch Feld, in den Berg getrieben werden sollte, ausbeute. Der Fiskus bot Döhler 1000 Taler für seinen Weinberg. Da letzterer aber 4000 Taler verlangte, zerbrach sich das Projekt vorläufig, trotzdem der Moritzburger Amtsverwalter Kirschner zu dem Kaufe riet, um eine etwaige Konkurrenz Döhlers mit den Kalköfen am Epischgrunde unmöglich zu machen. Nach Döhlers Tode nahm sein Schwiegersohn Auenmüller die Angelegenheit wieder auf. Kapitalkräftig wie er anfänglich gewesen zu sein scheint, errichtete er an der Elbe einen Kalkbrennofen und ließ den Bruch durch einen großen Stollen bergmännisch ausbeuten. 36 Meter tief trieb man denselben in den Berg hinein. Die Vermögensverhältnisse Auenmüllers scheinen aber schließlich den Anforderungen dieses Bergbaubetriebes doch nicht gewachsen gewesen zu sein, denn 1814 reicht seine Frau Christiane eine Eingabe an die Regierung ein, in der sie auf das Kaufangebot ihres Vaters Döhler zurückkommt und dasselbe in Erinnerung bringt. Aber diese wie auch spätere Eingaben blieben erfolglos. So zieht sich die Angelegenheit bis 1824 hin, in welchem Jahre Auenmüller wieder selbst bei der Behörde vorstellig wird und um einen Vorschuß bittet. Auch er bekam darauf keine Antwort und nach dreijährigem Warten bietet er dem Fiskus den Betrieb nochmals zum Kaufe an. Wieder tritt die Regierung der Angelegenheit näher und läßt Berg und Kalk nochmals untersuchen. Die Untersuchung fiel aber diesmal sehr zu Ungunsten der Qualität des Naundorfer Kalkes aus. Vor allem wurde festgestellt, daß der Stein einen gipsartigen Kalk ergab, der sehr bald seine Bindkraft verliere und sich schlecht aufbewahren lasse. Zudem erfordere er durch seine größere Härte gegenüber dem Weinböhlauer Kalk

als das Produkt des Kalkofens am Spitzgrunde. Am 17. März 1828 endlich wird die Angelegenheit des Kaufes dieses Naundorfer Kalksteinbruches durch die Regierung endgültig durch den Bescheid abgeschlossen, daß sie „nicht genehmigt, das Kalksteinlager acquirieren zu lassen“. Es finden sich auch keine weiteren Nachweise, daß Auenmüller den Betrieb fortgesetzt hat. Der Kalkofen ist verschwunden und heute weiß niemand mehr, wo er gestanden. Auch die Erinnerung an den Bergbaubetrieb im Johannisberg ist vollständig verblasst und der Stolleneingang nicht mehr festzustellen.

Nach dieser nur mittelbar zur Geschichte des Gasthauses gehörigen Bergbauepisode des Naundorfer Brauschenkengutes zurück zu dessen Schicksalen.

Der Betrieb des Kalksteinbruches scheint Auenmüller so stark in Anspruch genommen zu haben, daß er den Betrieb des Gasthofes und seiner Brauerei nicht mehr selbst ausübte. Wenigstens werden in den letzten Jahren des Auenmüllerschen Besitzes verschiedene Pächter genannt, die den Gasthof bewirtschafteten. So hatten ihn ein gewisser Ockert, ferner ein Brockwitzer namens Klossche in Pacht. Seine Vermögensverhältnisse scheinen aber schließlich Auenmüller doch zum Verkauf des Gasthofes gedrängt zu haben, denn im Jahre 1832 veräußerte er ihn an Johann Gottlieb Zscheile für 13 600 Taler. Welchen Umfang aber der Landwirtschaftsbetrieb dieses größten Gutes des Dorfes gehabt hat, geht aus der Uebergabe desselben und seines Inventars hervor, die aber merkwürdigerweise erst 2 Jahre später, 1834 erfolgt. Damals gehörte zum lebenden Inventar des Gasthofgutes ein ganz ansehnlicher Viehbestand, der ganz und gar aus dem Rahmen dessen fällt, was sonst für die Naundorfer Güter gebräuchlich und zugelassen war. Auenmüller übergab Zscheile nämlich zwei Pferde, zwei Ochsen, zehn Kühe und drei Schweine. Dieser Viehbestand war nur dadurch möglich, daß namentlich Döhler den Feldbesitz des Gutes weit über das ursprüngliche Maß hinaus durch Zukäufe vergrößert hatte.

In der Familie Zscheile blieb das Brauschenkengut bis zum Jahre 1855. Der Sohn Gottfried Zscheiles, Karl Gottlob Zscheile, scheint eine Art Bauspekulant gewesen zu sein. Denn während seiner Zeit erbaute er auf der sogenannten Niehscheischen Wüstung um 1840 das jenseits der Rötizer Straße gelegene Haus, das heute die Nummer 95 (Hummich) trägt und auch das Gasthaus zum Hirsch ist von Zscheile erbaut worden. Mit den Zscheiles war aber auch die Glanzzeit dieses größten Gutes Naundorfs vorbei. Ihre Nachfolger K. W. Froberg und Karl Gottlob Schumann zerschlugen dasselbe vollständig. Nicht nur das früher zum Gasthof gehörige Grundstück Nr. 76 der heutigen Rötizer Straße wurde 1857 an Gotthilf Herrmann veräußert, auch die von Zscheile neu erbauten Häuser gingen in anderen Besitz über. Auch das gesamte Gelände längs der Rötizer Straße, auf dem heute die Häuser der Ortslistennummern 8a—g stehen, und das zum Gasthofe gehörte, wurde von Froberg und Schumann nach und nach veräußert. Ebenso ging das Weinbergsgrundstück, der „Kühle Berg“ im Kroatengrund dem Gasthof verloren und wurde 1856 von Karl Niehsche erworben. Das über 500 Jahre bestehende Brauschenkengut gehörte als solches der Vergangenheit an und blieb fortan nur noch einfacher Gasthof.

Haus und Hof.

Das heutige Altnaundorf weist insolge des Totalbrandes von 1822 mit Ausnahme der alten Schule inmitten des Dorfes kein Gebäude auf, das mit seiner Erbauung über das genannte Katastrophenjahr zurückreicht. Wenn auch beim Wiederaufbau des Dorfes nach demselben die Häuser ihrer inneren Einrichtung nach wohl im großen Ganzen nach den abgebrannten Vorbildern errichtet wurden, so mögen doch damals verschiedene Eigenarten des älteren Bauernhauses weggefallen sein, die sich in einigen Dörfern der Elbaue noch erhalten haben. So fehlt der bei einigen Häusern in Altpieschen und Raditz noch erhaltene „Gang“, jener nach der Hofseite zu offene Teil des Ober-

geschlosses vollständig. Vorhanden gewesen ist er in Naundorf des 18. Jahrhunderts sicher auch, denn er ist eine weitverbreitete Eigentümlichkeit des deutschen Bauernhauses, die sich nicht nur im Meißnischen, sondern auch in anderen Gegenden Deutschlands, beispielsweise in der Cölledaer Pflege vielfach vorfindet. Ob sich in den alten Naundorfer Bauernhäusern auch Badestuben vorgefunden haben, von denen Trautmann in seiner Geschichte von Kadix als bis zum 17. Jahrhundert in allen Gütern vorhanden gewesen spricht, dafür finden sich in Naundorf keine Andeutungen. Die sonstige innere Einrichtung der Häuser entspricht zum Teil heute noch der seit Jahrhunderten in allen Dörfern der Gegend gebräuchlichen. Der Haustür gegenüber lag die Küche mit dem mächtigen Herd, über dem der Rauchfang aufwärts zur „Desse“ führte. Der nach der Straße zu gelegene größte Raum war die Stube, neben der noch ein kleinerer, in der Regel einseitiger Raum lag, der Alkoven. Die Stube beherrschte der mächtige Kachelofen, meist von der Küche aus zu heizen. Zwischen ihm und der Stubenwand befand sich die „Hölle“, die des öfteren in alten Kaufbriefen ausdrücklich mit dieser Bezeichnung erwähnt wird; wie überhaupt der Ofen und seine Umgebung in diesen Dokumenten eine große Rolle spielen, sofern es sich um die Festsetzung der Auszugsleistungen handelt. Es wird dann in der Regel ausdrücklich schriftlich festgelegt, daß der Verkäufer seine „Bequemlichkeit in der Stube um den Ofen und der Hölle habe“, daß er ferner „Macht habe, an des Käufers Feuer zu waschen, kochen und backen“ (Kaufbrief des heutigen Schönherrischen Anwesens vom 15. September 1809, Kaufbuch Naundorf, Hauptstaatsarchiv). Aus dem Hausflur des alten Normalbauernhauses führte ein Zugang zum Kuhstall. Im Obergeschoß lagen die Schlafräume und, soweit keine Auszugshäuser vorhanden waren, die Räume der Auszügler, meist nur eine Kammer. Vorratsräume nahmen die weiteren Teile des Hauses ein. Bei fast allen Grundstücken bildet noch heute die Scheune den rückwärtigen Abschluß des Hofes, durch sie ging es in den dahinter gelegenen Baumgarten, in dem, wenn vorhanden, sich das Preßhäuschen befand, soweit die Weinpresse nicht mit im Stallgebäude untergebracht war (Höfe von Lotter, Klotzke, Drogla usw.). Mit ganz wenig Ausnahmen auf der sogenannten Kleinen Seite war die Hauptfront des Wohnhauses nach Süden orientiert. Keller waren meist unter den Scheunen angelegt. Auszugshäuser waren nach dem Schocksteuerkataster vom Jahre 1801 in diesem Jahre nur in 9 Höfen vorhanden, nämlich in denen der heutigen Nummern 12, 21, 24, 28, 29, 30, 31, 32 von Alt-naundorf und dem Grundstück Nr. 70 der Rötiger Straße, das ehemals zur Altgemeinde gehörte. Alle anderen Auszugshäuser sind späteren Datums. Heizgelegenheiten in anderen Räumen des Bauernhauses älterer Zeit, außer in der Stube und der Küche, waren nicht allgemein gebräuchlich. Wo sie vorhanden gewesen, werden sie ausdrücklich in Kaufbriefen erwähnt, meist wird dann aber auch nur ein „eisern Windöfchen“ angeführt.

Den Heizanlagen in den bäuerlichen Häusern und Höfen wendete die Behörde jederzeit ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zu. Noch die Feuerordnung der kurfürstlichen Regierung vom Jahre 1775, die sich ausschließlich mit den Verhältnissen auf den Dörfern befaßt, läßt in ihren einzelnen Vorschriften mancherlei Rückschlüsse auf den baulichen Zustand des damaligen Bauernhauses zu. So verbietet sie ausdrücklich die Anlage und die weitere Beibehaltung von hölzernen Feueresseln und verlangt, daß dieselben von gebrannten Ziegeln oder sonstigem feuer sicherem Material aufgeführt werden sollen. Im Notfalle konnte die Esse innerhalb des Hauses auch aus ungebrannten Lehmbacksteinen gebaut werden, mußte aber außerhalb des Daches aus hartem Material bestehen. Das läßt den Rückschluß auf die noch allgemein verbreitete weiche Bedachung zu. Der erwähnte Mangel an Ofen in den weiteren Räumen des Hauses außer der Wohnstube ergibt sich aus der Vorschrift, daß zur Aufstellung von Ofen in den einzelnen Hausräumen besondere Erlaubnis der Behörde eingeholt werden mußte und die dabei zu beachtenden Vorschriften ungenügend erfüllt wurden, wie überhaupt der Bauer

so wenig wie möglich mit der Behörde zu tun haben wollte. Mochte er doch so schon tagtäglich durch Fron und Bann, durch den Marktverkehr, der für ihn nicht zu umgehen war, durch die vielfachen Steuer- und Naturalleistungen, durch den Mahlzwang Erfahrungen, die ihn jede nicht unbedingt nötige Berührung mit Amtspersonen gerne vermeiden ließen. Noch zu Ausgang des 18. Jahrhunderts war die harte Bedachung des bäuerlichen Hauses durchaus nicht allgemein. Und wenn die genannte Feuerordnung auch derartige Bedachung als die wünschenswerteste bezeichnet, so muß sie aber doch noch die Konzessionen machen, daß auch Stroh und Schindeln verwendet werden können. Die vielfach in den Höfen vorhandenen einzelnen Laubbäume wurden auf Verlangen der Aufsichtsbehörden als Schutz gegen das Flugfeuer bei ausbrechenden Bränden angepflanzt. Als besonders wünschenswert bezeichnet die Feuerordnung von 1775 die Anpflanzung von Nußbäumen innerhalb der Höfe zwischen den Gebäuden. Leider hat der grimmige Winter des Jahres 1928/29 den größten Teil der Nußbäume, die in den Höfen Altnaundorfs vorhanden waren, vernichtet, unter anderem den prächtigen alten Nußbaum an der Nordseite der alten Schule.

Wendete die Regierung der Feuersicherheit der bäuerlichen Behausung ihre besondere Aufmerksamkeit zu, so tat sie dasselbe in Bezug auf die häuslichen Siantierungen. Streng geregelt war der Umgang mit Feuer und Licht. Verboten war das Umherlaufen mit offenem Licht innerhalb der Gehöfte, namentlich mit brennenden Kienspänen. Ausdrücklich verboten war namentlich dem Gesinde das Aufsuchen ihrer Schlafstätten mit derartigen Leuchtmitteln. Daß Kienspäne noch in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts zur Beleuchtung der ländlichen Wohnräume benutzt wurden, besagt die angeführte Feuerordnung mit der Bestimmung, daß dies nur in den in jeder Wohnstube vorhandenen besonderen kleinen Leuchtkaminen geschehen dürfe. Verließen die Erwachsenen das Gehöft und ließen sie ihre unerwachsenen Kinder zurück, so waren sie gehalten, vorher alles Feuer sorgfältig zu löschen und jegliches Feuerzeug zu verschließen. Als besonders feuergefährlich galt das Zubereiten des Speckes zu den Mahlzeiten, namentlich zu Salat, und die Feuerordnung schreibt vor, daß solches durchaus nicht Kindern zu überlassen sei. Bevor zu dem Speck der Essig gegossen werde, bestimmt diese Ordnung, müsse derselbe mit Mehl bestreut und vom Feuer abgerückt werden. Daß diese uns heute kleinlich erscheinende Vorschrift der Behörde sehr wesentlich und durchaus nötig war, zeigt der Umstand, daß der Totalbrand des Dorfes im Jahre 1822 durch unvorsichtiges und vorschriftswidriges Umgehen mit zerlassenem Speck verursacht worden sein soll. Noch andere, uns im 20. Jahrhundert fast lächerlich erscheinende Vorschriften enthält die genannte Feuerordnung. So durfte der Landmann des 18. Jahrhunderts seiner — Kake nicht gestatten, sich in den Röhren der Defen oder auf denselben zu wärmen. Der Gebrauch erhitzter Ziegelsteine zum Auswärmen der Betten war untersagt, ebenso das Verwenden „mit Kohlen angefüllter Gefäße“ zu diesem Zwecke. Flachsbrechen, Häckelschneiden, Dreschen bei Licht war überhaupt verboten, das Brotbacken bei Licht sollte nach Möglichkeit vermieden werden. Eine stete Quelle der Feuersgefahr bildete in der bäuerlichen Wirtschaft das Tabakrauchen „das sich in erbärmlichen Kriegsläufen“ des dreißigjährigen Krieges auch bei unsern Bauern eingeschlichen hatte, und so ist es erklärlich, daß dies dem Bauern des 18. Jahrhunderts erst seit 1712, aber nur in seiner Stube erlaubt, bei seinen beruflichen Arbeiten jedoch ausdrücklich verboten war. Auch auf seinem Hofe oder nach getaner Arbeit zur Feierstunde im Dorfe durfte er sich nicht dem Tabakgenusse hingeben. Ebenso waren die Gastwirte gehalten, ihren Gästen das Rauchen nur in der Gaststube selbst zu gestatten, jedes herumlaufen mit brennender Tabakspfeife im Gasthause selbst aber zu verhindern.

Die bäuerliche Nahrung.

„Die Naundorfer Bauern nähren sich von ihren Feldwirtschaften und Weinbergen“ besagt das Schocksteuerekataster von 1801 in seiner Einführung

kurz und bündig. Die landwirtschaftlichen Erzeugnisse waren, soweit der Feldbau in Betracht kam, laut Flurbuch von 1801 Weizen, Korn, Gerste, Kraut, Rüben, Kartoffeln (damals amtlich „Erdbirnen“ genannt, woraus das Wort Erbern abgewandelt worden ist), ferner Erbsen und Wicken. Hafer nennt das Flurbuch merkwürdigerweise nicht. Daß aber der Haferanbau ein nicht unwesentlicher Teil der Raundorfer Landwirtschaft gewesen ist, geht daraus hervor, daß das Dorf den größeren Teil der Naturalgefälle an das Dresdener Amt in Hafer, den kleineren an Korn, nichts aber an Weizen oder Gerste abzuführen hatte. Der Bauer von Raundorf um die Wende des 18. Jahrhunderts konnte bei seinem Körnerfruchtbau etwa auf reichlich 2½-fachen Ertrag seiner Aussaat rechnen. Wir besitzen aus dem Jahre 1796 eine sehr genaue Spezifikation der damaligen Ortsgerichte über Aussaat und Ertrag jedes einzelnen Hofes, die jedenfalls auf Anforderung des Amtes zwecks Ausstellung des Schocksteuerkatasters von 1801 angefertigt worden ist. Danach betrug die Gesamtaussaat des Dorfes für das Sommergetreide 120 Scheffel, die einen Ertrag bzw. Ausdruck von 309 Scheffel brachten. Die Aussaat des Wintergetreides betrug 225 Scheffel und der Ausdruck 667 Scheffel. Demnach erzielte das Dorf von einer Gesamtaussaat von 345 Scheffel bei einer Mittelernte 976 Scheffel Ausdruck. Schuld an diesen verhältnismäßig geringem Ertrag des Feldbaues mochte neben der zum größten Teil nur mittelmäßigen Bodenqualität der Feldflur auch der Mangel an genügender Düngung sein. Beschränkt durch behördliche Bestimmungen in seiner Viehhaltung, die wieder mit ungenügender Hutung zusammenhing, wurde ein Teil des Stallunges auch noch durch die Lieferungen von Düngern an die kurfürstlichen Weinberge und auch an einzelne Herrenberge in Anspruch genommen.

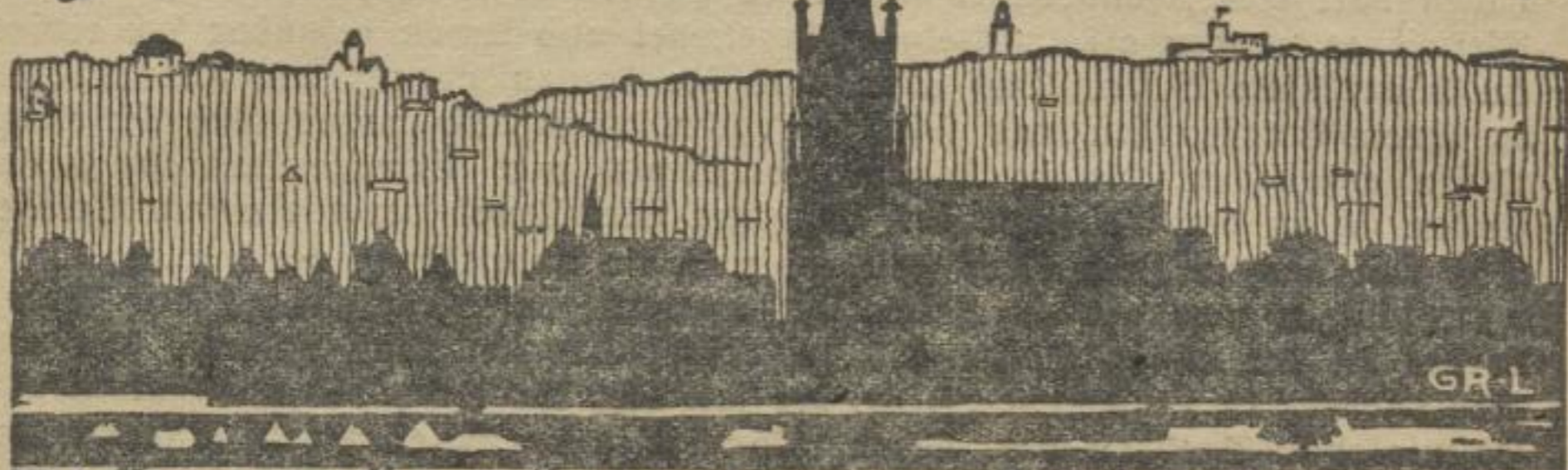
Die Beschränkung der Großviehhaltung der Bauern wurde vielfach übertreten, so daß im Jahre 1730 der Amtmann Paul Bockel auf Anzeige des damaligen Richters des Dorfes, Samuel Troncke, die Übertreter dieser Vorschrift auf das Amt zitierte. Dort wurde ausdrücklich festgelegt, daß keiner der Anspanner mehr als ein Stück Großvieh auf den Viertelacker seines Besitzes halten dürfe, damit den übrigen Nachbarn nicht das Futter für ihr Vieh entzogen würde. Diese prekären Verhältnisse der Landwirtschaft wirkten sich bei geringen Ernten besonders kraß aus, und durch die verschiedenen Steuerquittungsbücher, die seit etwa 1760 uns erhalten sind, ziehen sich fortwährend die Steuer- und Getreidezins erlässe wegen Mißwuchs, Wetterschäden und sonstigen Kalamitäten und schlechten Nahrungszustandes. Der Kartoffelanbau war im Elbtale etwa um 1775 heimisch geworden.

Geringsfügig scheint noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts der Obstbau der Raundorfer Bauern gewesen zu sein. Es wird in einem Steuerregister von 1801 ausdrücklich gesagt, daß die Bauerngärten jener Zeit mit nur wenigen Obstbäumen besetzt gewesen seien, in der Hauptsache aber als Wein-, Gras- oder Gräzegärtchen gebraucht würden. Aus der Aufzählung der Auszugsleistungen in den Kaufbriefen des Dorfes erfährt man auch nicht, daß sich damals schon Spezialkulturen, wie etwa heute der Anbau der Erdbeeren, in größerem Maße vorgefunden haben. Wie sich die Verkäufer ihr Deputat an Baumsrüchten und namentlich an Weintrauben in der Regel vorbehielten, so wäre bestimmt auch einmal von einem Vorbehalt derartiger Spezialfrüchte die Rede gewesen. Die geringe Haltbarkeit der Erdbeere und die wenige Absatzmöglichkeit für dieselbe, die sich nur auf den Marktverkehr in Dresden beschränkte, bot für den an sich geringsfügigen bäuerlichen Gartenbau wenig Anreiz. Es scheint, als wenn zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Erdbeere in der Hauptsache als Nebenfrucht in den Herrenbergen angebaut worden wäre. Darauf lassen die Winzer-Kontrakte jener Zeit schließen.

(Fortsetzung folgt.)

Druck und Verlag: Gebr. Zieaner. Schriftleitung: A. Schruth, Kößschenbroda.

Die Elbawe



Blätter für Sächsische Heimatkunde

Nr. 5. 8. Jahrgang.

Beilage zum General-Anzeiger.

April 1931.

Chronik des Amtsdorfes Naundorf.

Von Adolf Schruth, Köhlichenbroda.

Der bäuerliche Weinbau. (Fortsetzung.)

So alt wie der Weinbau im Elbtale ist, so verhältnismäßig spät ist derselbe in den Kreis des bäuerlichen Erwerbs gezogen worden. Die bäuerliche Wirtschaft, der ganze Ausbau der Steuerkraft der Dörfer, beruhte von Anfang an auf dem Getreidebau, dessen Erträgnisse mit einiger Sicherheit abzuschätzen waren und einen regelmäßigen Eingang der Zinsleistung gewährleisteten. Das Gebiet der Köhnikberge kam, weil für die getreidebauende Landwirtschaft unverwendbar, für die Dörfer des Tales nicht in Betracht. Es ist zur Kolonisationszeit deshalb auch nicht in die Fluren der Dörfer einbezogen worden und blieb bis in die jüngste Zeit in den Händen des Staates, des Meißner Stiftes bezw. dessen Rechtsnachfolgers, des Prokuratorates als Lehnherrn. Wohl hatte man von allem Anfang an den Wert der nach Süden steil abfallenden Köhnikhänge, auf die im Sommer die Sonnenstrahlen fast rechtwinklig fallen, erkannt und als besonders geeignet für den Weinbau gefunden, aber man wußte auch, daß der Weinbau in unserer Gegend infolge der Unsicherheit der Erträgnisse und der immerhin beträchtlichen Aufwendungen nur von kapitalkräftigen Besitzern getrieben werden könne. Das Weinbaugebiet um Meissen und Dresden ist eins der nördlichsten, in denen der Weinstock, abgesehen von seiner Zucht an Mauerspaliere, noch mit einigem Erfolg betrieben werden kann, und die Köhnik mit ihren Südhängen, ist, wie schon erwähnt, darin besonders günstig gelegen.

Hatte der Bauer der Kolonisationszeit wenig oder gar keinen Anteil am Weinbau um Köhlichenbroda, so hatten ihn desto mehr die Kirche und die Adelsgeschlechter. Auch die Berge der Naundorfer Gegend waren in solchen Händen. Die Berge von Wackerbarths Ruhe waren stiftlicher Besitz. Der Bischofsberg, der Eckberg, der Wurzenener Berg gingen beim Stift Meissen zu Lehen, alles beste Lagen des Naundorfer Weinbaugebietes. Das sogenannte hohe Weingebirge, das sich unter dem Plateau der heutigen Wettinhöhe ausbreitet, unterstand direkt dem Dresdener Justizamte, teilweise auch dem Rittergut Münzig bei Rossen. Der uralte Knohlenweinberg, heute der Johannisberg, unterstand zuletzt in der niederen Gerichtsbarkeit dem Rittergute Helfenberg bezw. Niederpoyritz. Alle diese „Herrenberge“ gaben

den Kern der späteren Orte Ober- und Niederlöbnitz und die Grenzen des letzteren, die Niederlöbninger schoben sich, als die Orte sich 1832—36 konstituierten, auch wie ein Keil in das Naundorfer Gebiet. Ueber die Besitzverhältnisse bezw. Anteile an den guten Lagen in den Weinbergen, meldet das Schocksteuerkataster des Dorfes Naundorf vom Jahre 1801, daß die Weinberge im „hohen Gebürge“ gut seien, aber, setzt es hinzu, die Naundorfer Bauern haben dort keine, sondern es sind alles Herrenberge. Die lehnan gelegenen Weinberge werden als „mittelgut“ bezeichnet und davon befanden sich einige im bäuerlichen Besitz. Daß aber auch die „guten Lagen“ der Herrenberge in ihren Erträgen nur sehr bedingt wirtschaftlich waren, daß dieselben Opfer erheischten, die in keinem Verhältnis zum Ertrage standen, dafür finden sich in der Geschichte des Löbninger Weinbaues verschiedentlich Belege. Das war auch in Zeiten der Fall, wo noch die Arbeitskraft der Winzer billig war, billiger noch als zu Zeiten des endgültigen Niederganges des Weinberges in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Man erkennt das am Neulandberg in Vindenauer Flur, der seit 1460 im Besitz des Bartholomäus-Hospitals in Dresden war. Schon 1575 wird in den Akten darauf hingewiesen, daß der Berg selten Ertrag bringe. 1676 stellte man eine Berechnung über den Aufwand für den Berg und über dessen Ertrag während der letzten hundert Jahre auf, und da ergab sich, daß man für diesen Neulandberg 6021 Gulden ausgegeben, aber nur 5274 Gulden herausgenommen hatte. Ohne den nicht mit in Rechnung gestellten Zinsverlust hatte man also 1647 Gulden zugelegt. Das Bartholomäushospital hatte anscheinend nicht den Ehrgeiz, einen kostspieligen Paradiesweinberg in der Löbnitz zu besitzen; es mußte kaufmännisch rechnen und stieß deshalb den unrentablen Weinbergbesitz 1718 für ganze 300 Taler ab. Ähnlich erging es dem Maternihospital, das nach 450jährigem Besitz, weil ebenfalls der Ertrag immer geringer, die Unkosten aber immer größer wurden, seine Löbninger Spittelberge veräußerte. Auch Wackerbarths Ruhe erzielte, als die Besetzung nach dem Tode des Grafen Wackerbarth-Salmour veräußert wurde, kaum den dritten Teil seines Schätzungswertes. Und wenn man in den Dresdener Gelehrten Anzeigen von 1755, dem Vorläufer des heutigen Dresdener Anzeigers liest, daß ein Löbninger Weinberg „in angenehmer Lage, dabei ein gutes Haus nebst dergleichen Presse, Stube und Kammer für den Winzer, Stall für 3 Kühe, herrschaftlicher Saal mit Kamin“ alles in bestem Zustande, 112 Pfahlhausen (1 Pfahlhausen = 20 Schritt im Geviert) groß, für ganze 500 Taler freihändig angeboten wird, so kann man daraus auch einen Rückschluß auf den wirtschaftlichen Wert des Weinbaues auch zu damaliger Zeit ziehen. Ein solcher Rückschluß wird noch unterstrichen durch die Tatsache, daß ein der Kreuz- und Frauenkirche zu Dresden gemeinschaftlich gehörender Weinberg bei Naundorf auf Anordnung der obersten Kirchenbehörde 1720 veräußert werden mußte, weil die Ausgaben für denselben regelmäßig die Einnahmen überstiegen. Dieselben Erfahrungen machte übrigens auch unsere eigene Kirche. Deren Weinberge rentierten sich ebenfalls nicht. Weder die zwei zum eigentlichen Kirchenvermögen gehörigen, noch die vier dem Pfarrgute zuständigen, warfen nicht nur nichts ab, sondern brachten vielfach nicht einmal die Unkosten des Düngens und die Arbeitslöhne auf. Irgend welche Frondienste der Bauern für die Weinberge, wie solche beispielsweise für die kurfürstlichen Berge zu leisten waren, hatte der Kirchenärar oder das Pfarrgut nicht zur Verfügung, sondern alle Arbeiten mußten entsprechend verlohnt werden. Unkosten und Erträge standen auch hier in zu starkem Gegensatz, so daß die Aufsichtsbehörde es für zweckmäßiger fand, den Verkauf der unrentablen Berge anzuordnen und das erlöste Kapital dem Kirchenvermögen zuzuschlagen bezw. es auszuleihen um davon lieber „einen billigen Zins zu erlangen“. Um 1700 versuchte man kirchlicherseits den Weinbau nochmals, und zwar, da die Berge schon verkauft waren, im „untersten Tännicht“, aber mit demselben negativen Erfolg. Auch er wurde wieder zu Feld gemacht, „wie denn die Nachbarn schon vorher dergleichen getan.“

War schon die Wirtschaftlichkeit der Berge in den besseren Lagen eine so fragwürdige, so war es die des bäuerlichen Weinbaues in den Feldern, der etwa seit Ende des 16. Jahrhunderts aufgekomen war, noch viel mehr. Das Schocksteuerkataster 1801 bezeichnet die Weingärten der Raundorfer Bauern, soweit sie im flachen Feld lagen, durchweg als schlecht. Und der Weingärten in den Feldern der Raundorfer Flur waren nicht wenige. Die Dederische Landkarte um 1600 vermerkt Weingärten in den Flurstücken der Scherzen, die in jener Zeit ausschließlich mit Wein bepflanzt waren. Weiter ist das Flurgebiet zwischen dem Horkenweg und dem Großstückenweg als Weingärten eingezeichnet und auch von der heutigen Rötizer Straße zwischen Raundorf und Kößchenbroda lagen verschiedene mit Wein beplante Felder.

In der Mitte des 17. Jahrhunderts nahm der Weinbau in den Feldern der Bauern so an Umfang zu, daß Johann Georg III. mit dem Mandate vom 10. August 1684 die Neuanlage von Weinbergen bezw. Weingärten auf zum Getreidebau tauglichen Boden kurzer Hand verbot. Daher das alte Sprüchlein: „Wo der Pflug kann gehn, soll kein Weinstock stehn!“ August der Starke wieder begünstigte den inländischen Weinbau stark durch seine Steuergesetzgebung, die den inländischen Wein durch besondere Bevorzugung gegenüber den eingeführten ausländischen Weinen begünstigte, ohne jedoch den heimischen Weinbau für die Dauer lebenskräftig zu erhalten. Auch die Bemühungen seiner späteren Nachfolger hatten keinen besseren Erfolg. Eine zu Zaschendorf bei Meißen 1808 gegründete Winzerschule ging trotz aller landesherrlichen Vergünstigungen für deren Schüler, die u. a. auch vom Militärdienst befreit waren, nach reichlich zwanzigjährigem Bestehen wieder ein. Es ist bezeichnend für den schon erwähnten Umstand, daß der Weinbau unbedingt genügendes Kapital voraussetzte, daß auch der Versuch dieser staatlichen Weinbauanstalt, durch kostenlose Kurse Schüler heranzuziehen daran scheiterte, daß die jungen Leute zu unvermögend waren, um ohne staatlichen Zuschuß zu ihrem Unterhalte während der Studienzeit von den kostenlosen Kursen Gebrauch zu machen. (Zeitschrift „Die Ameise“ 1836. Nr. 44). In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatten die Weinbauern unserer Gegend eigenartige Abnehmer für ihr Erzeugnis. Pfarrer Behrisch von Kößchenbroda berichtet nämlich, daß in den Jahren 1748—49 Franzosen und Italiener hiesigen Rotwein, allerdings zu Spottpreisen aufkauften und damit ihre eigenen Weine verschnitten. Lange hat aber diese Verwendung des böhmischer Rotweines, der allein dazu in Frage kam, nicht angehalten.

Wie prekär der Weinbau für kapitalschwache Unternehmer war, das beweist die bei Schubert (Weinbauheft S. 14) angeführte Angabe, daß das 18. Jahrhundert nur sieben reiche Weinjahre für die Böhmitz brachte. Wenn das auch ein außerordentlich ungünstiges Jahrhundert gewesen ist, und man nach einer Berechnung vom Jahre 1845 in einem zehnjährigen Turnus mit nur 4 direkt schlechten Weinernten und 2 guten rechnen konnte, so kommt zu dieser Berechnung noch hinzu, daß die bäuerliche Kreszenz an sich stets minderwertiger war als die der Herrenberge. In einem der wenigen guten Weinjahre des 18. Jahrhundert, im Erntejahre 1738/39, erzielte man nach dem Bericht des Pfarrers Behrisch in den Herrenbergen für das Faß Most von der Presse weg 30—40 Taler, das der Bauernberge brachte dagegen nur 21—26 Taler. Neben der durch die schlechtere Lage bedingten geringeren Qualität des Bauernweines drückten auch die angebauten Sorten den Preis außerordentlich. Noch 1862 liest man bei Schubert, daß in den Bauernbergen ganz besonders der sogenannte „Elbinger“ angebaut werde. Paul Knohl, der Klassiker des böhmischer Weinbaues, schätzt eben diesen Elbinger durchaus nicht. „Gibt einen sehr dünnen, wässrigen Wein“, sagt von ihm dieser prominente Sachkenner des 17. Jahrhunderts. Man wird kaum fehl gehen, wenn man den schlechten Ruf, den der sächsische Elbwein genöß und zum Teil noch genießt, eben auf dieses Elbinger Gewächs des bäuerlichen Weinbaues zurückführt.

Den Umfang des Weinbaues der Naundorfer Bauern kann man aus dem Umstand ermessen, daß im alten Naundorf allein 31 Weinpressen standen und es ist bei dieser Ausdehnung des Naundorfer Weinbaues kein Wunder, daß jedes schlechte Weinjahr, jeder Mißwachs, jeder Wetter Schaden am Wein die Steuerkraft der Bauern des Dorfes in empfindlichster Weise beeinflusste. Die alten Steuerbücher Naundorfs im Stadtarchiv reden in dieser Beziehung eine eindringliche Sprache und zeigen, wie oft die Regierung ein, mitunter auch alle zwei Augen zudrücken und die Steuern ermäßigen oder ganz streichen mußte. Das älteste vorhandene Dokument dieser Art im Stadtarchiv stammt vom 19. Oktober 1689. Mit demselben erläßt Johann Georg III. den Naundorfer Bauern die Land- und Pfennigsteuer wegen Ausfalles der Weinernte auf ein Jahr. Dieses Schriftstück ist deshalb noch besonders interessant, als in ihm ausdrücklich bestätigt wird, daß „die Nahrung der Einwohner zu Naundorff fast gänzlich auffm Weinwachs“ beruhe, und daß diese Nahrung „nachdem selbiger etliche Jahre nacheinander und Bevorraus in gegenwärtigen des eingefallenen späten Frostes halber ausgeblieben, sehr zurückgesetzt sei.“ Ein anderes Schriftstück berichtet uns von der wirtschaftlichen Misere des Naundorfer Weinbaues. Dasselbe stammt aus dem Jahre 1772 (Altes Naundorfer Gem.-Arch. Vol. 1. Steuerachen Nr. 9) und stellt den Entwurf eines Bittschreibens der Gemeinde um Steuererlaß dar. Auch dieses fast hundert Jahre jüngere Schriftstück betont besonders, daß die Hauptnahrung der Naundorfer Bauern auf dem Weinbau beruhe und führt aus, daß seit 1761, also seit 11 Jahren, eine Mißernte im Wein der anderen gefolgt sei. Die Weinberge der Gemeinde lägen alle in „niedriger Flur“ und wären durch die harten Winter- und späten Sommerfröste dermaßen beschädigt worden, daß sämtliche Einwohner nicht im Stande seien, sie in den nächsten Jahren wieder zur völligen Bestockung zu bringen. Sie vertrösteten auf die Weinernte der nächsten Jahre und hoffen, dann in der Lage zu sein, die Steuerreste abzutragen. Diese Hoffnung war aber trügerisch, denn schon 1775 wendet man sich, wie eine ebenfalls im alten Gemeindearchiv vorhandene Bittschrift besagt, mit einem weiteren Steuererlaßgesuch an das Amt. Am 19. und 20. Mai 1774 hatten Spätfröste wieder die Aussicht auf eine erträgliche Weinernte vernichtet. Dieser Vorgang wiederholte sich noch einigemale in den folgenden Jahren, und es wird darauf noch einmal zurückzukommen sein.

Schließlich kam der Naundorfer Weinbau in den Feldern nach und nach ganz zum Erliegen. Man sah doch ein, allerdings erst nach fast zweihundertjährigen Versuchen, Fehlschlägen und Nöten, daß der Weinbau in unserer Gegend eben nur an den sonnigen Hängen der Lößnitzberge mit Aussicht auf einigen Erfolg zu betreiben sei, und daß man, um die vielfachen Fehlschläge zu vermeiden kapitalkräftiger sein müsse, als es die Naundorfer waren. Man sah ferner ein, daß der Körnerfruchtbau in der Flur, selbst bei deren meist durchschnittlich mittelmäßigen Bodenqualität, immer noch mehr Sicherheit für einen, wenn auch mäßigen, aber stabileren Ertrag böte, als der Weinbau. Dagegen verschloß sich auch zu guter Letzt der heute fast unverständliche Optimismus der doch sonst so praktisch denkenden Bauern nicht mehr. Man ließ den Weinbau als Haupterwerbsquelle fallen und wendete sich wieder dem für bäuerliche Kleinbetriebe einzig gegebenen Getreidebau zu. Mit geholfen zum Einstellen des Weinbaues in den Feldern mag auch die Einführung des Kartoffelanbaues haben, der in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts im Elbtale gebräuchlich wurde und dem Sandboden viel besser entsprach. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts ist der Weinbau in der Flur Naundorf so gut wie erledigt. Das Vorwort des Schocksteuerkatasters von 1801 berichtet deshalb, daß die geringen Weinberge „so auf der Ebene liegen, so schlecht seien, daß seit einigen Jahren viele hundert Pfahlhausen ausgehackt worden seien.“

In dem genannten Vorwort wird u. a. auch gesagt, daß die Gärtner und Häusler, die kein Feld haben, sich als Handwerker oder Tagelöhner

nähren. Zu dieser Tagelöhnerarbeit mag dann und wann auch die Winzerarbeit gekommen sein. Es ist deshalb vielleicht von Interesse, einmal zu untersuchen, unter welchen Bedingungen Winzer in den Herrenbergen arbeiteten, sofern sie nicht nur als Tagelöhner angestellt waren. Die Winzerkontrakte jener Zeit, die vor etwa hundert Jahren, geben ein trübes Bild der sozialen Verhältnisse unter denen diese Leute bei ihrer schweren Arbeit lebten. Und wenn Paul Knohl, der kurfürstliche Bergschreiber der Hoflöhnitz in seinem „Klein Viniiculturbüchlein“ fast zweihundert Jahre früher den Winzern ein spottschlechtes Zeugnis ausstellt, wenn er sie faul, träge, diebisch nennt, so muß man dagegen halten, daß diese Leute unter Umständen lebten und arbeiteten, die sie geradezu dazu drängten, sich an den Erträgen der Weinberge ihrer Dienstherrn einigermaßen schadlos zu halten. Auf der anderen Seite mußte freilich auch der Weinbau nur mit den denkbar niedrigsten Löhnen und Unkosten rechnen, sollte der Ertrag, wie ja auch verschiedentlich nachgewiesen wurde, nicht vollständig illusorisch werden. Nach dem Winzerkontrakte, den ein Senator Friedrich Meißner mit einem Winzer Blau für seinen in Zitzschewig gelegenen Weinberg 1838 abschloß, erhielt der Winzer als Stammlohn 40 Taler* jährlich nebst freier Wohnung im Winzerhause, die jedoch nur aus Stube und Kammer bestand. In diesen Lohn war die Weinbergarbeit seiner Frau und Kinder mit inbegriffen. Zum Vergleich sei angeführt, daß in etwa derselben Zeit, in der der Kontrakt abgeschlossen wurde (1838) ein ungelernter Bauarbeiter jährlich etwa 120 Taler, ein Zimmerergeselle etwa 180 Taler Jahresverdienst bezog. Für dieses Einkommen hatte er nicht nur alle im Weinberg nötigen Arbeiten zu verrichten, er mußte auch während der Reisezeit die nächtliche Hut des Berges übernehmen, die Gärtnerarbeiten in dem Garten des Herrenhauses ausführen, sowie für das Kleinmachen des herrschaftlichen Brennholzes sorgen. Nebeneinnahmen für ihn waren die Vergütung von 10 Groschen** für jedes Fuder Dünger in den Berg zu tragen, ferner erhielt er für jedes Schock Gruben machen 10 Groschen und für das Spitzen und Schälen der Weinpfähle je Schock 1 Groschen. War der Winzer durch Krankheit verhindert, eine Arbeit zu verrichten, so ließ der Weinbergbesitzer dieselben auf Kosten des Winzers durch Tagelöhner ausführen. Irgendwelche Arbeit für andere Auftraggeber durfte er jedoch unter keinen Umständen übernehmen, seine Zeit und Arbeitskraft waren vielmehr völlig Eigentum des Bergherrn. Seine Frau und Kinder mußten kontraktgemäß auch alle abverlangten häuslichen Arbeiten für die Herrschaft verrichten. Wege für dieselbe in die nächste Umgebung, nach Kößchenbroda und Zitzschewig waren ohne Vergütung auf Verlangen auszuführen. Wege nach Dresden, Moritzburg oder Meissen wurden mit je 2 Groschen (etwa 35 $\frac{1}{2}$ heutigen Geldes) entlohnt.

Der Winzer war vertraglich gebunden, auf seine Kosten im Sommerhalbjahr 2, im Winterhalbjahr 1 Kuh zu halten um Dünger für den Berg zu produzieren. Dafür bekam er jährlich ein Schock Streustroh geliefert. Ihm selbst stand etwas Feld kostenlos zur Verfügung, jedoch mußte er jährlich dafür der Herrschaft 2 Scheffel gute Kartoffeln liefern, durfte aber den Dünger seiner Kühe, der für den Berg ausschließlich bestimmt war, nicht verwenden, sondern mußte sich denselben kaufen. Schließlich mußte der Winzer sich einen kräftigen Kettenhund zur Bewachung des Weinberges halten, für den ihm jährlich 2 Taler Futtergeld vergütet wurden. Für etwa kontraktlich nicht vorgesehene Arbeiten, die er auf Verlangen der Herrschaft jederzeit zu verrichten hatte, wurde ihm ein Tagelohn von 4 Groschen gezahlt. Seine Frau mußte der Herrschaft auf Verlangen als Waschfrau usw. dienen und bekam dafür 3 Groschen Tagelohn. Daß der Winzer sich auch kontraktlich mitjamt seiner

*) 1 Taler von 1838 = 5,14 Mark Wert 1931; 40 Taler Winzerlohn jährlich = 205,60 Mark. Der Taler war vor 1821 in 24 Groschen, seitdem in 30 Neugroschen, eingeteilt.

***) 1 Groschen 1838 = 17,15 $\frac{1}{2}$ Wert 1931.

Familie zu einem christlichen Lebenswandel verpflichtete, sei schließlich noch nebenbei erwähnt. Ein solcher Winzerkontrakt, wie er dem Verfasser vorliegt, ist also ein recht interessantes Kulturdokument aus unserer Heimat vor etwa 100 Jahren! (Fortsetzung folgt.)

Martin Braeß,

der bekannte Ornithologe, wurde am 11. April 70 Jahre. In Rossen geboren, verlebte er in seiner Geburtsstadt eine glückliche Jugend im innigen Verkehr mit der damals noch wenig berührten Natur. Die Geschöpfe der Heimat, wie er selbst sagt, zwei-, vier-, sechsbeinige, ohne Beine, waren von Jugend an seine liebsten Freunde. Gern plauderte er davon und als Plauderer und Erzähler ist er im ganzen Sachsenlande, hauptsächlich in den Heimatschutzvorträgen, herumgekommen und er hat dort immer ein dankbares Publikum gefunden, Er verstand es, vom Herzen zum Herzen zu reden. Seine mahnenden Worte zum Schutze des Tierlebens der Heimat, mit denen er fast jeden Vortrag schloß, hatten eine besonders eindringliche Sprache. Seine Hauptfürsorge wandte Braeß der Vogelwelt zu und er suchte in späteren Jahren ihr zu entgelten, was diese sorglosen Scharen dem Kinde, dem Knaben für Freude bereiteten. — Im Jahre 1897 gründete Martin Braeß zugleich mit Dr. med. Braune den Dresdner Ornithologischen Verein, dessen Vorsitzender er eine lange Reihe von Jahren war. Auch als Vorstandsmitglied des Alten Tiereschutzvereins sowie des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz hat er sich hervorragend betätigt. Seine Mitarbeit am neuen Sächsischen Jagdgesetz vom 1. Juli 1925, das als vorbildlich bezeichnet werden muß, darf nicht vergessen werden, wenn man den Lebenslauf des Ornithologen und Schulmannes Martin Braeß skizzieren will. Von seinen Büchern, die er herausgegeben hat, sind die bekanntesten „Tiere unserer Heimat“ (Dürerbund) und „Meine Brüder im stillen Busch, in Luft und Wasser“ (Landesverein Sächsischer Heimatschutz).

Wer in Vormittagsstunden in Dresden an der Elbe oder in der Dresdner Heide sich an der Natur erfreut, wird oft Gelegenheit haben, Martin Braeß zu treffen und mit ihm über seine Schützlinge in Busch, in Luft und Wasser zu plaudern.

Mögen dem verdienten Heimatfreunde noch viele Jahre eines reich gesegneten Lebens beschieden sein!

Wer hat das Pulver erfunden?

Auf die Frage, wer das Pulver erfunden habe, wird gewöhnlich der deutsche Mönch Berthold Schwarz genannt, aber die Beantwortung ist durchaus nicht so leicht, wie man danach annehmen möchte, sondern höchst schwierig. Auch das Schießpulver ist ja wie die meisten Erfindungen das Ergebnis einer längeren Periode der Forschung und Vorbereitung, so daß sich meist nicht genau sagen läßt, wer der eigentliche Erfinder ist. Mit diesen Problemen aus der Geschichte der Erfindungen beschäftigt sich einer der besten Sachkenner dieses Gebiets, Franz W. Feldhaus, in seinem großangelegten Werk „Die Technik der Antike und des Mittelalters“, das soeben beim Athenäum-Verlag in Potsdam in dem Sammelwerk „Museum der Weltgeschichte“ erschienen ist und bald durch einen zweiten, „Die Technik der Neuzeit“ behandelnden Band abgeschlossen werden wird. Hier wird neben vielen anderen Errungenschaften der Vergangenheit, die auf unser Leben unendlichen Einfluß gewonnen haben, auch die Erfindung des Schießpulvers behandelt. Vor einigen Jahren behauptete ein Gelehrter allen Ernstes, Moses habe bereits das Schießpulver gekannt, und die Bundeslade sei eine Art Laboratorium gewesen; danach war der Gott, zu dem die Kinder Israel beteten, eigentlich „ein Pulvermagazin“. Die brennenden Büsche, leuchtenden Wolkensäulen und

ähnliche Dinge, die im Alten Testament erwähnt werden, sollten durch einen, den heutigen Sprengmittel ähnlichen Stoff erzeugt worden sein, der aus Schwefel und Salpeter bestand. Das ist natürlich heller Unsinn, aber auch sonst hat man immer wieder versucht, bei den Alten die Kenntnis des Schießpulvers festzustellen. So läßt z. B. Petrarca Archimedes Pulvergeschütze erfinden; von Kaiser Caligula nahm man an, daß er das Schießpulver für seine „Maschinen“ benutzt habe, mit denen er Blitz und Donner erzeugte. Doch alle Hinweisungen dieser Art, ebenso das „schwarze Pulver“ der Byzantiner, dürften eine Art Kohlenpulver gewesen sein. Wenn von einem Feuerrohr aus dem Jahre 424 v. Chr. erzählt wird, so handelte es sich um Röhre, die gepulverte Holzkohle in einer Stachelstamme verbrannten und zur Erhitzung von Steinen verwendet wurden; der auf diese Weise glühend gemachte Stein spaltete sich dann, wenn man ihn mit Essig oder einer anderen Flüssigkeit begoß. So erklärt sich der Bericht, daß Hannibal bei seinem Uebergang über die Alpen die Felsen „mit Essig“ hinweggeräumt habe.

Die eigentlichen Erfinder des Schießpulvers waren die Chinesen, von denen man annehmen kann, daß das salpeterhaltige Schießpulver und seine Ladung in eiserne Bomben bei ihnen um 1175 n. Chr. bekannt war. Ein Erfinder läßt sich nicht ermitteln. Nur die Verwendung des Schießpulvers im Jahre 1282 bei der Belagerung der Stadt Pien-king läßt darauf schließen, daß die Erfindung schon ein halbes Jahrhundert vorher gemacht war. Die „Lanze des ungestümen Feuers“, von der 1259 berichtet wird, war eine Art Rakete. Handfeuerwaffen besaßen die Söhne des Himmels schon im 14. Jahrhundert; eine Stangenbüchse des Berliner Zeughauses ist von 1877 datiert. Sonst begnügten sie sich mit kleinen fahrbaren Röhren, ehe sie Geschütze aus Europa bezogen. Im Abendland ist der erste, der klar von Schießpulver spricht, der berühmte Gelehrte und „Zauberer“ Roger Bacon. In seiner 1242 verfaßten Schrift „Ueber die geheimen Kräfte der Kunst und Natur“ schreibt er über die Bereitung des Schießpulvers: „Laßt das gesamte Gewicht 30 sein, jedoch vom Salpeter nimm sieben Teile, vom jungen Haselholz fünf und von Schwefel fünf und Du wirst so Donner und Zerstörung hervorrufen, wenn Du die Kunst kennst.“ Diese Stelle ist erst jetzt genau gelesen worden, nachdem es endlich geglückt war, die Geheimchrift, in der Bacon seine Forschungen niedergelegt hat, zu entziffern. Jedoch nirgends findet sich bei ihm eine Erwähnung des Schießpulvers für Feuerwaffen; er kannte nur die zerstörende, sprengende Wirkung. Die erste bekannte Erwähnung eines Schießpulvergeschützes, findet sich um das Jahr 1327, und zwar werden auf schottischen Malereien solche Geschütze dargestellt. Der älteste zuverlässige Bericht über die Verwendung der neuen Waffen durch die Deutschen geht auf das Jahr 1331 zurück. Damals schossen die deutschen Ritter vom Kursberg und von Spielenberg bei der Belagerung von Cividale in Oberitalien aus einer „vasa“ gegen die Stadt, wobei allerdings bemerkt wird: „Es schadete nichts.“ Das war ein vasenförmiges Geschütz, wie sie zu Anfang üblich waren. Von der ältesten Handfeuerwaffe wird im Abendland zuerst 1336 berichtet. Im Laufe des 14. Jahrhunderts mehrten sich dann die Berichte über diese Schießpulvergeschütze, und die Erfindung wird von den Chronisten für verschiedene Orte in Anspruch genommen. Bald heißt der Erfinder Altirel, bald Tibjeles, meist aber „Berthold der Schwarze“. Ueber diese sagenhafte Figur hat Feldhaus Genaueres aus den Berichten der ersten Fachleute auf dem Gebiete des Geschützwesens herausbekommen. Die ältesten Nachrichten sagen übereinstimmend aus, daß der „Bernhardinermonch“ Berthold der Schwarze, ein „Meister der freien Künste“, da er „mit großer Alchemie umgegangen“, bei der Suche nach einer Goldfarbe eine gefährliche Mischung gefunden habe, die explodierte, sobald er sie auf das Feuer setzte; er habe dann dies Verfahren verbessert und „die Kunst, aus Büchsen zu schießen“, geschaffen. „Da man zählt 1380 Jahr“, heißt es weiter über die Zeit der Erfindung; 1388 soll er dann „von wegen der Kunst, die er erfunden und erdacht hat, vom Leben zum Tod gerichtet worden sein“. Ob der Erfinder in Freiburg i. Br., wo man

ihm ein Denkmal setzte, gelebt hat, ist nicht bewiesen, ebensowenig, ob er mit seinem bürgerlichen Namen Konstantin Anklizen hieß. Ueber die Erfindung des Pulvergeschützes läßt sich nur sagen, daß sie von jemandem, der vollkommen unbekannt ist, ums Jahr 1300, wohl in Europa, gemacht worden ist, und daß dann ein anderer, Berthold der Schwarze, diese Erfindung um 1380 allgemein bekannt machte und ihre Verwendung für Geschütze verbesserte. Jedenfalls ist in dem 1405 erschienen ältesten bekannten kriegstechnischen Werk des Konrad Keyser von Eichstädt die Verwendung des Schießpulvers für Geschütze, Höllemaschinen usw. bereits sorgfältig behandelt.

(Staatszeitung).

Das Napoleonzimmer im Dresdner Stadtkrankenhaus.

Das Stadtkrankenhaus in Dresden-Friedrichstadt war einst Gräflich Marcolinisches Sommerpalais und hier hat Kaiser Napoleon I. im Sommer 1813 während des Prager Waffenstillstandes gewohnt. Er bewohnte das Erdgeschöß des Mittelpalais. Erhalten ist nur noch das Zimmer, in dem er am 27. und 29. Juni 1813 den Fürsten Metternich empfing, um über den Frieden zu verhandeln. Die Unterredung zwischen den beiden Männern war sehr erregt, sie führte auch zu der bekannten Hutzene. Zu einer Verständigung kam es zwar nicht, wohl aber zur Verabredung zu einer Friedenskonferenz für den 5. Juli in Prag. Diese fand auch statt, da aber die französischen Abgeordneten keine Vollmacht ihres Kaisers besaßen, brach Metternich die Verhandlungen ab. Der Krieg begann wieder. Die Schlacht bei Dresden im August war Napoleons letzter Sieg auf deutschem Boden, im Oktober ereilte ihn das Schicksal bei Leipzig. Das denkwürdige Napoleonzimmer in Dresden wird Besuchern heute noch gezeigt.

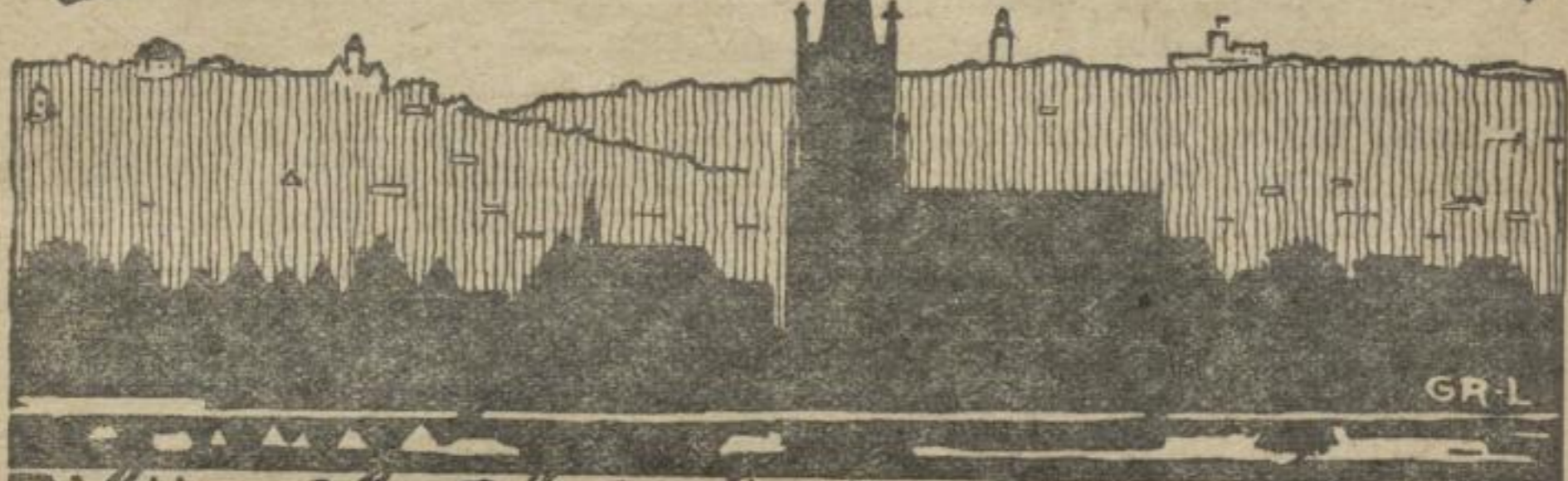
Lenzfahrt.

Im Himmel wächst der Sonne Glut,
Auf quillt der See, das Eis zersprang,
Das erste Segel teilt die Flut,
Mir schwillt das Herz wie Segelbrang.
Zu wandern ist das Herz verdammt,
das seinen Jugendtag versäumt,
Sobald die Lenzesonne flammt,
Sobald die Welle wieder schäumt.
Verscherzte Jugend ist ein Schmerz
Und einer ewgen Sehnsucht Hort,
Nach seinem Lenze sucht das Herz
In einem fort, in einem fort!
Und ob die Locke dir ergraut
Und bald das Herz wird stille stehn,
Noch muß es, wann die Welle blau
Nach seinem Lenze wandern gehn.

Conrad Ferdinand Meyer.

Druck und Verlag: Gebr. Biegner. Schriftleitung: A. Schruth, Rößschenbroda.

Die Elbawe



Blätter für Sächsische Heimatkunde

Nr. 6. 8. Jahrgang.

Beilage zum General-Anzeiger.

Mai 1931.

Chronik des Amtsdorfes Naundorf.

Von Adolf Schruth, Kößichenbroda. (Fortsetzung.)

Steuern, Lasten und Fron.

Die wirtschaftliche Lage der Naundorfer Bauern ist niemals eine besonders rosige gewesen, soweit wir das Dorf und seine Vergangenheit in den Akten und Archivalien verfolgen können. Es war kein reiches Dorf, im Gegenteil, es wurde ihm und seinen Bewohnern mehr als einmal bestätigt, daß es „arme Leute“ seien, die in ihm wohnten. Der verhältnismäßig geringe Ertrag seiner Flur, seiner Landwirtschaft ist schon einmal berührt worden. Darin mag auch der Grund zu suchen sein, das die Einwohnerschaft in den letzten dreihundert Jahren eine stark fluktuierende gewesen ist. Nur ganz wenige Familien können heute auf eine Seßhaftigkeit von längerer Dauer zurückblicken und weiter als bis ins 17. Jahrhundert ist überhaupt keine Familie in dauernden Besitz eines Hofes in Naundorf nachweisbar. Schuld an der prekären Wirtschaftslage, die einen „reichen“ Bauernstand nicht aufkommen ließ, war neben dem erwähnten geringen Ertrag des Getreidebaues auch die drückenden Lasten und Steuern, für die das Dorf aufzukommen hatte. Mehr als einmal findet man in seiner Geschichte, daß Liegenschaften vor ihren Eigentümern aufgegeben worden sind, daß Grundstücke „wüst“ wurden, und ihre Steuern „caduc“ geschrieben werden mußten, bis sich ein neuer Besitzer fand, der um Belehnung mit denselben nachsuchte und die Steuern neu übernahm.

Bezeichnend für diese Verhältnisse ist ein im Stadtarchiv vorhandener Bescheid des Amtes an die Altgemeinde auf ein von dieser eingereichtes Gesuch um Caduzierung uneinbringlicher Reste des Quatember-Steuerquantums von 1698. Es handelt sich dabei um eine verhältnismäßig kleine Summe, die aber, da verschiedene Häuser und Gärten herrenlos geworden waren, von der Gemeinde angeblich nicht aufgebracht werden konnte. Die darin ausdrücklich betonte große Armut des Dorfes wurde auch von der Behörde als vorhanden berücksichtigt und die Steuerreste der herrenlosen Grundstücke, für die die Altgemeinde in ihrer Gesamtheit aufzukommen hatte, abgeschrieben.

Zu Ende des 18. Jahrhunderts war das Dorf nach einer Aufstellung aus dem Jahre 1793, mit seinen Schock- und Quatembersteuern seit langer Zeit arg im Rückstande und alle Besitzer beim Amte stark in der Schuld. Die Gesamtverschuldung der Altgemeinde betrug nach dem Extrakt der Amtssteuer-Einnahme 2010 Taler 17 Groschen. Und 20 Jahre früher finden wir das Dorf auch mit den Cavallerieverpflegungsgeldern mit 591 Talern für die Jahre 1769—1772 im Rückstand. Die Lasten der Bauern stammten vielfach noch aus grauer Vorzeit, noch aus jener der deutschen Besiedlung der Gegend, in der die Burgwartverfassung das Verwaltungsschema auch der Provinz Nissa, also unserer Pflege war. Zwar hatte das alte Naundorf davon keinen Ueberrest mehr in seinen Steuerarten aufzuweisen, aber in seinem Nachbardorf Zitzschewig hatte sich bis weit ins 17. Jahrhundert hinein ein solcher der ursprünglichen Verfassung, die Abgabe des *W a c h g e t r e i d e s*, erhalten. Eine uralte Abgabe war auch die noch aus vorreformatorischer Zeit stammende Abgabe von 22 Scheffel Korn und 16 Scheffel Hafer an das Archidiaconat Nissa, die Naundorf in Gemeinschaft mit den anderen Parochialdörfern Köhschenbroda, Zitzschewig und Lindenau zu entrichten hatte. Mit dem Eingehen des Archidiaconats wurde dieser Getreidezins der Kirche Köhschenbroda übereignet. Und wie an das Kirchlehen, so hatte Naundorf auch an das Schullehen zu Köhschenbroda seit alters her eine Naturalabgabe von 34 Korngarben und 67 Eiern zu entrichten, auch dann noch, als es schon längst sein eigenes Schulwesen hatte. Dieser Naturallohn des Köhschenbrodaer Schulmeisters war für diesen und die Bauern eine Quelle steter Reiberei und ständigen Aergers. Die Bauern schmälerten dem Lehrer sein Deputat durch schlechtes lockeres Binden kleiner Garben, deren Körnerertrag mitunter sehr fragwürdig war und der Köhschenbrodaer Kirchschullehrer hatte außerdem noch die Unbequemlichkeit, daß er sich selbst um das Einsammeln und Heimfahren der Garben bemühen mußte. Schon der Schulmeister Daniel Bieger zu Köhschenbroda beschwert sich 1680 über die ihn schädigende Art der Entrichtung des ihm zustehenden Garbenzinses bei seiner vorgesetzten Behörde sehr nachdrücklich und hundert Jahre später einigte sich der damalige Köhschenbrodaer Schulmeister Friedrich Zumppe mit den Naundorfsern dahin, daß ihm anstelle der Garben für je eine derselben eine Meße Korn gegeben werde. Aber die Naundorfser, vorsichtig wie die alten Bauern in allen Dingen waren, gestanden diese Umwandlung des Garbenzinses „in Schutt“, wie das Schriftstück Zumpes dies bezeichnet, nur dem Antragsteller für seine Person zu, ohne sich auf diesen Modus auch für seine Nachfolger festzulegen. Und kleinlich und knickerig wie der Bauer, bei seinen beschränkten Einkünften notgedrungen sein mußte, wußten sie bei diesem Abkommen für sich noch insofern einen Vorteil herauszuschlagen, als Zumppe sich verpflichten mußte, auf das Stroh der Garben keinen Anspruch zu machen. Später schloß die Gemeinde auch mit den Nachfolgern Zumpes den gleichen Vertrag ab, jedoch immer nur auf Lebenszeit des betreffenden Kontrahenten.

Eine weitere recht fühlbare Last für die Bauern war die Lieferung des *B i n s d ü n g e r s* an den Fiskus. Der kurfürstliche Weinbau brauchte diese Bodennahrung dringend, und so war den Gemeinden der Löbnitz auch deren Lieferung auferlegt worden. Zwar gab es eine geringe Vergütung, für das Fuder Dünger die Summe von 3½ Groschen (um 1680 etwa 1.40 Mark), aber dieser geringe Betrag entschädigte die Bauern kaum für die Fuhr nach Hoflöbnitz, wohin der Dünger zu liefern war, geschweige denn für das, was ihren eigenen Feldern oder Weinbergen an Nährstoff entging. Naundorf hatte die Verpflichtung, 22 Fuder zu je 5 Körben abzuliefern. Das Steuerbukett, das den alten Naundorfsern alljährlich präsendiert wurde, war ein recht vielgestaltiges und umfangreiches. Da war Erbzinns und Erbgeschoss, die ältesten Grundsteuerarten zu unterrichten, ferner, Pfennig-, Kopf- und

Quatembersteuer, Arbeitergeld, das eventuell auch mit Handarbeit beglichen werden konnte, Scheitwährgeld, Schreibgeld, Hufengeld, das im 17. Jahrhundert als Ablösung für Frondienste eingeführt wurde, die später trotz der Zahlung des Hufengeldes doch wieder den Bauern auferlegt wurden. Weiter gab es für einzelne Höfe, in Naundorf war es allerdings nur einer, jetzt Nr. 2 von Altnaundorf, auch noch einen Wachszins. Dieser Zins war ehemals eine Naturalleistung der Zeidelgüter, solche, die entweder selbst Bienenwirtschaft betrieben, oder nach alter Methode die wilden Bienenwärme in den Forsten des Kurfürsten ausbeuten durften. Diese Bargeldleistungen wurden gelegentlich durch Sonderumlagen vervollständigt, wenn im Kurfürstenhause ein besonderes Ereignis eintrat, was Geld kostete. So erhob man, wie aus den Gemeindesteuerbüchern zu ersehen, anlässlich der Hochzeit des Kurfürsten Friedrich August III. mit Amalie von der Pfalz-Zweibrücken im Jahre 1769 eine Sondersteuer und in den Jahren 1781—99 finden sich in denselben Quittungsbüchern verschiedenfach die Quittungen über erhobene „Präsentgelder“.

Zu diesen Geldlasten traten noch starke Naturallasten. Als 1846 die Naturalzinsen abgelöst werden mußten, hatte Naundorf 48 Scheffel Korn, 65 Scheffel 8 Mäßen Hafer, 16½ Schock Eier, 88 Stück Hühner und 6% Pfund Wachs abzulösen. Wie sich diese Abgaben auf den einzelnen Hof auswirkten, sei an einigen Beispielen erläutert: Der Hof des Bauers Michael B e t t e r, des ersten Inhabers aus der Familie, in deren Händen noch jetzt das Grundstück Altnaundorf Nr. 10 ist, war ein Halbhufengut. In normalen Jahren hatte derselbe einen Getreideertrag von 38 Scheffel Ausbruch, wie die amtliche Spezifikation der Ertragsverhältnisse in der Altgemeinde im Jahre 1796 angibt. Bei einem Getreidepreis von 2 Taler 1 Groschen für Roggen und 1 Taler 13 Groschen für Hafer, beide Sorten Körnerfrucht kamen für den Hof nur in Frage, ergab sich ein Durchschnittspreis von 1 Taler 19 Groschen für den Scheffel Ausbruch nach den Preisen von 1782. Der Hof hätte also aus seiner Ernte, wenn er dieselbe hätte ganz verkaufen können, einen Erlös von 68 Talern gehabt. Er konnte das aber nicht erzielen, da er einmal seine Aussaat abrechnen mußte, zum andern auch gezwungen war, einen bestimmten Teil seiner Ernte in der kurfürstlichen Schiffsmühle zu Köbichenbroda zur sogenannten Bröderung vermahlen zu lassen. Auf diesen Zwang des Vermahlens soll noch zurückgekommen werden. Seine Aussaat betrug ebenfalls nach dem erwähnten amtlichen Dokument 11 Scheffel 7 Mäßen, der Zwangsbedarf der Bröderung etwa 3 Scheffel, so daß ihm von seiner Ernte nur noch etwa knapp 24 Scheffel übrig blieben. Von diesen 24 Scheffeln steuerte ihm das Amt an sogenannten Magazingetreide noch 3½ Scheffel weg, so daß er schließlich rund 20 Scheffel ins Geld umsetzen konnte und dafür zu Ende des 18. Jahrhunderts nach dem Durchschnittspreis von 1 Taler 19 Groschen 26 Taler 8 Groschen löste. Der Kaufwert eines Talers jener Zeit entsprach ungefähr 6,40 Mark des heutigen Geldes, eine Feststellung, die nur nebenbei getan sei, da sie für die Darstellung des Verhältnisses zwischen Ertrag und Belastung des Gutes ohne Belang ist. Von diesem Ertrag der Körnerernte des Gutes mußte der Besitzer 6 Taler 3 Groschen 10 Pfg. an Hufen- und Arbeitergeld abführen, so daß schließlich rund 20 Taler davon übrig blieben, von denen aber noch die vielfältigen Personalsteuern zu entrichten waren. 1710 beispielsweise wurden außer den ordentlichen Steuerterminen der sogenannten Pfennig- oder Landsteuer zu Vätare und Bartholomäi jährlich 35 Steuerterminen für die außerordentliche Pfennig- und die Quatembersteuer ausgeschrieben, so daß der geplagte Bauer fast jeden Monat im Jahre dreimal diese Steuern zu entrichten hatte. Daß bei einem notorisch armen Dorfe wie Naundorf bei eintretenden landwirtschaftlichen Kalamitäten dann Steuerreste ausliefen, wie die weiter oben erwähnten, ist nach alledem nicht weiter verwunderlich. Das angeführte Beispiel des Bet-

terischen Hofes ist nicht ein besonders krasses des alten Dorfes. Der daneben liegende Hof des Dreiachtel-Hüfners George Lotter hatte die ähnlichen Verhältnisse. Bei einem normalen Ernteertrage von 23 Scheffeln 4 Mezen hatte er außer 3 Scheffel Magazingetreide 4 Taler 25 Groschen Grundlasten an Geld und noch etliche Hühner und Eier zu entrichten. Als weiteres Beispiel der Grundbelastung des Naundorfer Besitzes sei darauf verwiesen, daß, als der Bauer Samuel Troncke 1746 um Ueberlassung zweier wüster Gärten in der Flur, die herrenlos waren bat, er mit diesen belehnt wurde unter der Auflegung von 4 Talern 19 Groschen 15 Pfg. Geldzins, 4 Fuder Zinsdünger-Lieferung und 1 Henne als Grundlast, wozu noch anteilig die von der Gemeinde zu leistenden Frondienste traten. Wie bei diesen drei Beispielen lagen die Steuerverhältnisse bei sämtlichen anderen Höfen des Dorfes, deren Einkommen ausschließlich der Landwirtschaft entsprang. Besser gestellt war einzig und allein das Brauschenbengut. Wenn im Vorgesagten der Ertrag der bäuerlichen Getreidewirtschaft als Grundlage der Steuerkraft der Höfe der Belastung gegenübergestellt und damit gezeigt werden sollte, wie präkar die Lage der Landwirtschaft unserer Gegend in der sogenannten guten alten Zeit war, so wäre es natürlich irrig, anzunehmen, daß der Barertrag der Körnerwirtschaft die einzige Einnahmequelle der Naundorfer Kleinbauern gewesen sei. Zu ihr traten die, wenn auch geringe Viehwirtschaft und Ertrag der bäuerlichen Gärten, deren Produkte in der Hauptsache auf dem Dresdener Markte abgesetzt wurden. (Fortsetzung folgt.)

350 Jahre Hofapotheker, Dresden, 1581—1931.

Welche Fülle von Ereignissen und Gestalten, welche Entwicklung und Wandlung der Kenntnisse und Anschauungen auf allen Gebieten in dieser für den menschlichen Maßstab sehr großen Zeitspanne von über einem Drittel Jahrtausend!

Kurfürst August (1553—1586) gesellte zu den kriegerisch-politischen Erfolgen seines Bruders Moritz mindestens ebenso hohe Verdienste um den inneren Aufbau und Wohlstand seines Sachsenlandes. Eine besondere Gunst des Schicksals stellte ihm eine gleichgesinnte Gattin an die Seite. So nennt ihn noch die Gegenwart mit dem alten patriarchalischen Ehrennamen „Vater August“, seine hochherzige und edle, allzeit hilfsbereite und zu allen Werken geschickte Gemahlin aber, sie damit aufs Schönste kennzeichnend „Mutter Anna“. Während die nach damaliger Sitte reich, ja künstlerisch ausgeführte Reise-Apotheker dieser Kurfürstin im Grünen Gewölbe aufbewahrt wird, bildet deren umfassende Haus-Apotheker, die bei Kranken und Gesunden im ganzen Lande als Heilung spendend berühmt war, den Grundstock zur heutigen Hof-Apotheker (v. Hausen). Wenn man sich jetzt in jene Zeiten zurückversetzt, ist es bewunderungswürdig, wie mühsam diese Frau den Schatz medizinischer Kenntnisse, den sie besaß, teils durch eigene Erfahrung, teils durch eifrige Zusammenarbeit mit Ärzten, Apothekern, Materialisten, Wunderdoktoren, Alchemisten, etc. sich anzueignen wußte.

Nach Anlage von Laboratorien auf der Annaburg bei Torgau und in Stolpen berief sie den seinerzeit berühmten Apotheker Johannes unter der Linden aus Weisensfeld zur Leitung der gesamten pharmazeutischen Angelegenheiten. Nach dessen Tode wurde Andreas Peißker, der bereits längere Zeit an der „Römisch-Kaiserlichen-Majestät-Hoff-Apotheker servierte und mit dero Leibmedicis in Rundschaft kommen war“, 1579 als Nachfolger bestellt. Ihm wurde am 7. Mai 1581 die von Torgau nach Dresden verlegte, mit der Alten Apotheker am Markte (der jetzigen Marien-Apotheker) vereinte, nunmehrige Hof-Apotheker für „öffentliche Zwecke“, auch für den Verkehr mit dem Publikum bestimmt, unterstellt und im

Jahre 1590 vom Altmarkt nach dem Taschenberg verlegt. Ein Holzschnitt aus dem Jahre 1669 gibt uns ein anschauliches Bild der geräumigen Offizin, deren prächtigen Anblick mit kostbaren, teilweise silbernen Gefäßen, farbigen Majoliken und Holzschnitzereien man sich kaum vorstellen kann. Dazwischen schritt unter der Allongeperücke im zimtbraunen Ehrenrock mit Degen — und Pantoffeln — der Herr Hof-Apotheker. Ein wahres Museum ergänzte den an sich schon wunderlichen Drogenbestand damaliger Zeit. Wenige Reste von Materialien und Gefäßen aus alter Zeit befinden sich heute im Dresdner Staatl. Historischen Museum (Johanneum). Darunter eine einfache silberne Büchse und eine Waage mit Goldschalen. Die Hof-Apothekerei galt als eine Dresdner Sehenswürdigkeit, die sich kein Fremder entgehen ließ. Charles Patin hob sie in seinem Reisewerke über Deutschland hervor und Zar Peter der Große ließ sie bei seinem Besuche Dresdens nicht unbeachtet. 1731 dankte der Kurfürst August der Starke seinen Leibärzten und der Hof-Apothekerei ausdrücklich, daß sich „der ganze Hof in florisanter Gesundheit befinde und in Specie sich bei Ihro Durchlaucht, dem jungen Prinzen Friedrich die zur Stärkung der Gliedmaßen adhibirten Medicamente guten Effect getan“.

Ein Brand richtete 1704 großen Schaden an, bewirkte jedoch eine gründliche Erneuerung der Apotheke unter August dem Starken auch durch Aufstellung jener prächtigen Gefäße, die, soweit noch vorhanden, sich heute zumeist in Museumsbesitz finden. Durch die Wirren des 7jährigen Kriegs (1756—1673) erfolgte ein schwerer wirtschaftlicher Niedergang des Betriebes. Auch wurden die silbernen Gegenstände zu Münzen eingeschmolzen. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts erwog man eine Verpachtung der immer bürokratischer verwalteten Apotheke. Ein solcher Versuch schlug fehl und führte so 1831 zur Ueberführung in den Staatsbesitz unter Vorbehalt königlicher Bestätigung des Hof-Apothekers. Auf Kammerbeschluß erfolgte dann die Uebergabe des Betriebes durch Pachtung an den wissenschaftlich wie geschäftlich außerordentlich tüchtigen Apotheker Dr. Caro. Er gliederte der Apotheke „Carl Bruners homöopathische Offizin“ an, die zunächst unter gesonderter Leitung seines späteren Nachfolgers Apotheker Dr. Giesecke stand, der nach Caros Tode die Hof-Apothekerei bis 31. März 1923 weiter führte. In dieser Zeit wurde der internationale Ruf der allopathischen wie der homöopathischen Abteilung der Hof-Apothekerei neu begründet, welcher heute weit über die Grenzen des Deutschen Vaterlandes reicht. Es entwickelte sich ein Versandgeschäft eigener Medikamente und verbreitete rasch Ruf und Ansehen dieses Institutes. Seit Uebernahme der Hof-Apothekerei am 1. April 1923 durch den jetzigen Pächter, den Apotheker W. Franz, ist diese Entwicklung ständig weiter fortgeschritten. So haben die Fortschritte der medizinischen und pharmazeutischen Wissenschaft und Technik nicht nur in der Allopathie, sondern auch in der Homöopathie in der Hof-Apothekerei aufmerksamste Berücksichtigung gefunden. Der Homöopathie ist in ihr seit über einem halben Jahrhundert eine gesonderte Offizin eingeräumt, die sich zu einer der größten homöopathischen Rezepturen Deutschlands entwickelt hat.

Am 1. Oktober 1923 wurde bei Verlegung der Tierärztlichen Hochschule von Dresden nach Leipzig deren bekannte Apotheke als dritte Abteilung der Hof-Apothekerei angegliedert.

So führt der jetzige Inhaber der Hof-Apothekerei, Dresden dieses vorbildliche Institut weiterhin zum Wohle der Heilung suchenden Menschheit getreu seinem bewährten Grundsatz, in Verbindung von Tradition und Fortschritt: Älteste Erfahrung im Verein mit modernster Technik, peinliche Sorgfalt in der Auswahl zu verarbeitender Rohstoffe und gewissenhafteste Zusammensetzung der Medikamente unter Ausnutzung aller Fortschritte der pharmazeutischen Wissenschaft in Offizin und Laboratorium, sie gewährleisten wie seit Jahrhunderten so auch heute die Erfüllung der pharmazeutischen Hauptaufgabe: Die bestmögliche und zuverlässige Arzneiversorgung der heute mit Recht nicht nur um ihre Genesung im Falle einer Erkrankung, sondern auch um ihre Gesunderhaltung bemühten Bevölkerung.

Zum 400. Todestage Tilman Riemenschneiders,

des Meisters spätgotischer Bildhauerkunst, der im Jahre 1531 in Würzburg starb. Obwohl der Todestag erst der 7. Juli ist, haben jetzt schon die Gedenkfeiern begonnen, mit denen die deutsche Kunstwelt in diesem Jahre den großen Toten ehren wird.



Meisterwerke Tilman Riemenschneiders

sind die Sandsteinplastiken Adam und Eva, die als früheste urkundlich belegte Würzburger Arbeit Riemenschneiders anerkannt sind und jetzt im Würzburger Euitpold-Museum stehen — und die Madonna im Würzburger Neumünster, vielleicht Riemenschneiders schönstes Werk.

Vom Maienbaumsetzen und -werfen.

In vielen Ortschaften der sächsischen und preussischen Lausitz lebt im schönen Wonnemonat Mai eine alte Volkssitte bei der männlichen und weiblichen Jugend wieder auf, das Setzen und Werfen des Maibaumes. Der Brauch nimmt seinen Anfang mit der bei einem Waldbesitzer eingeholten Erlaubnis, einen Maibaum (Birke oder Fichte) schlagen zu dürfen. Jedes Dorf setzt nun seinen ganzen Ehrgeiz und Stolz darin, daß derselbe eine recht stattliche Höhe besitzt, und zwar von 20 Metern aufwärts bis zu 35 Metern (Wittichenau 1930), und Dörghausen besaß im Vorjahre gar einen solchen von 40 Metern Höhe!

Manche Orte benutzen dagegen auch den auf dem Heuwagen liegenden Wiesenbaum als Maistange und krönen seine Spitze mit einer jungen Birke oder Fichte, andere Orte kaufen ihren Baum auch beim Holzhändler ein. In Wittichenau

bringt man auf dem Wipfel mehrere starke Glühbirnen an, die ihr Licht dann nachts weithin aussenden. In Wetro schmückt man den Wipfel mit bunten Bändern und Tüchern seitens der Dorfschönen. Manchmal wird neben der elektrischen Beleuchtung sogar ein Radio-Lautsprecher angebracht (Dörghausen 1930).

Der größte Teil der Dorfbewohner nimmt als Zuschauer beim Sehen des Maibaumes teil, der recht tief in die Erde eingegraben und mit Pflocken gesichert wird. Tag und Nacht hindurch wird nun der stattliche Baum von den Dorfburschen abwechselnd bewacht, denn die Burschen der Nachbardörfer trachten danach, das Symbol des Dorfes umzuwerfen und zu stehlen. Trotzdem gelang es 1930 den Wendisch-Baselizer Burschen, den Maibaum von Wittichenau zu stehlen, was das ganze Dorf als Unbill auffaßte. Bei solchen genau ausgearbeiteten Angriffsplänen führen besondere Abteilungen Scheinangriffe durch mit dem Ziele, die Wächter vom Maibaume in anderer Richtung fortzulocken, um dem Hauptangriffstrupp die Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Mit allen möglichen Alarminstrumenten wird dann bei einer solchen Gefahr die männliche Dorfsjugend aus den Betten herbeigerufen, wobei es auch manchmal zu Prügeleien kommt, ehe es gelingt, den Gegner in die Flucht zu schlagen. Verdoppelte Wachsamkeit ist dann die Folge.

Die aufregenden Tage des Bewachens des Maibaumes dauern bis etwa zum 10. Mai an, wo dann an einem Sonntag der Baum geworfen werden soll, was mit einem richtigen Dorffest verbunden zu sein pflegt, da sich nicht nur die Einwohner, sondern auch zahlreiche auswärtige Besucher einzufinden pflegen. Schon am Vormittag steht das Dorf im Zeichen des Festes; an den Ortseingängen werden Girlanden angebracht und auf dem Dorfplatze die letzten Vorbereitungen getroffen. Wenn die ersten Klänge der Musik erschallen, setzt bald ein lebhaftes und frohes Treiben auf demselben ein. Die Dorfmädchen erscheinen in ihrer besten Kleidung, mit Blumen und Schärpen geschmückt, in wendischen Gegenden in ihrer farbenfreudigen Tracht. Sie führen unter dem Gesang von Frühlingsliedern einen Reigen vor (Cölln). Dann werfen einige komisch und grotesk verkleidete Burschen unter allerhand Späßen den Baum um, oftmals beteiligen sich auch verkleidete Zigeuner hieran. In Salzenforst geht ein großer Festzug mit Reitern, Musik, Ehrengästen, jungen Paaren und benachbarten Jugendvereinigungen, Mädchen in verschiedenen Trachten, Festwagen und humoristische Gruppen mit für Ordnung sorgenden Polizisten usw. voran, wobei in einer Ansprache auf die Bedeutung des Maibaumwerfens hingewiesen wird.

Beim Umwerfen des Baumes kommen manchmal auch Verletzungen vor, denn jeder Bursche will zuerst den Wipfel des umfallenden Baumes erhaschen. Wem dies gelingt, der ist dann Maikönig; er hat das Recht, sich eine Jungfrau als Maienkönigin zu wählen. Die Majestäten nehmen dann auf einem geschmückten Wagen Platz, und nun folgt unter dem Vorantritt der Musikkapelle und zwei Reitern ein gemeinsamer Umzug durch das Dorf, wobei auch die einzelnen Gutshöfe besucht werden.

In begeisterter Rede, vielfach in wendischer Sprache, werden dann die Jugendvereine und Festgäste bewillkommnet, des Muttertages und der im Weltkrieg gefallenen Jugendgenossen gedacht, worauf die Musik „Aus der Jugendzeit“ spielt und dies die Festteilnehmer mit gemeinsamem Gesange begleiten. In einigen Orten (Salzenforst, Wetro, Cölln) werden die Majestäten aus der Menge herausgetragen und „gekrönt“; in Wetro singt man beim Umwerfen „Der Mai ist gekommen“, in anderen Orten hält ein wendischer Hochzeitsbitter die Festrede mit einem Rückblick auf die Dorfgeschichte, während Schulkinder anmutige Reigen aufführen. Auf dem Festplatze sorgen allerhand Belustigungen zur Unterhaltung für Groß und Klein, und nach dem Konzert findet ein Maienfestball statt, während in Reschwis ein Fackelzug den Abschluß bildet. In Wittichenau werden die von den Jungfrauen gestifteten Ehrenpreise zu ebener Erde ausgelegt; um das Treffen der Regel zu erschweren, werden diese in meterweiten Zwischenräumen aufgestellt. Die bunten Bänder und Tücher des Maibaumwipfels werden in einer

Tanzpause verweigert oder ausgelegelt zugunsten der Festkasse, ebenso wird der Baum zersägt (Krischa bei Weissenberg, Cölln).

Die Ceremonien des Maibaumwerfens sind nicht einheitlich, denn im Rothenburger Kreise wird diese z. B. von den maskierten Burschen unter feierlichem Stillschweigen vollzogen, in anderen Orten wieder wird der Maikönig vorher ernannt und der zur Versteigerung bestimmte Wipfel auf dem Saale aufgestellt.

Die schöne Sitte des Maibaumwerfens finden wir in Neschwitz, Nimschütz, Medaschütz, Wittichenau, Dörghausen, Meida, Cölln, Luga, Salenzforst, Wetro, Quatitz, Pürschwitz, Klitz, Auritz, Krischa bei Weissenberg, im Rothenburger Kreise, in den Dörfern um Hochkirch, sowie in Säuritz bei Burkau, wo sie am weitesten nach Nordwesten vorgedrungen ist. Bei Spaziergängen sieht man deshalb jetzt überall in den vorgenannten Orten diese Maibäume aufgerichtet.

Der tiefere Sinn dieser schönen, gehaltvollen Sitte ist offenbar ein religiöser und in der Naturverehrung unserer überwiegend Ackerbau treibenden Vorfahren zu suchen, da der Maibaum eine Verkörperung des Frühlings und der in ihm wildschäumenden Lebenskraft darstellt. Während am Sonntag Vätare der Tod (der Winter) in Gestalt eines Strohmannes aus dem Dorfe getragen wird, wird am 1. Mai der Frühling wieder ins Dorf geholt. Der Maibaum bildet gewissermaßen den Stolz und die Ehre des ganzen Dorfes. Er besitzt lebenspendende Kraft für den ganzen Ort, ist mithin der Lebensbaum desselben, wie er ja auch als solcher und Fruchtbarkeitsträger den alten Wenden geläufig war. Diese pflegten ihn am Tage vor Mariä Himmelfahrt aus dem Walde zu holen, und gar manche Ceremonien und Bräuche waren damit verbunden. Der Baum galt als heilig und diente, mit einem Kreuz und einem Hahn an der Spitze, der täglichen Andacht. Die Dorfgemeinschaft war des Glaubens, daß er das Gedeihen des Viehs und überhaupt des ganzen Dorfes sicherte.

Dies wird wohl auch mit der Grund gewesen sein, weshalb die Nachbardörfer den Maibaum stehlen und damit dem betroffenen Dorfe seinen Wohlstandsspenden rauben wollen, der Zug geht also bis ins hohe Altertum zurück. Er unterscheidet sich von dem im Rothenburger Kreise geübten Brauche, wo der Viehhaber seiner Angebeteten am Pfingstabend den glatten, abgeschabten Stamm einer jungen, mit Bändern und bunten Tüchern geschmückten Fichte als Sinnbild übersäumender Lebenskraft vor die Haustür setzt. — Auch ist die Sitte des Pfingstmaiennehmens vor unsere Haustüren und Stuben unzweifelhaft vom Maibaumfeste abgeleitet. Es ist deshalb erfreulich, festzustellen, daß dieser alte, sinnige Brauch in unserer Oberlausitz neuerdings wieder mehr an Boden gewinnt, nicht zuletzt ein Verdienst derjenigen Kreise, welche sich die Förderung der heimatlichen Sitten und Gebräuche angelegen sein lassen.

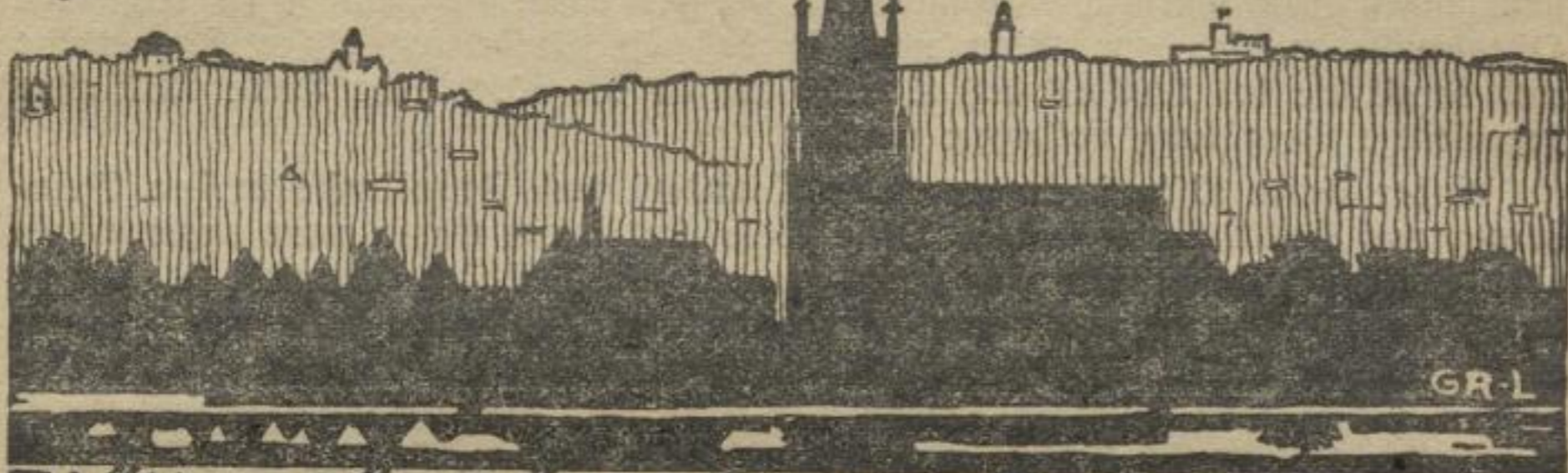
Die Heimat.

Was ist die Heimat? Ist's die Scholle
Drauf deines Vaters Haus gebaut?
Ist's jener Ort, wo du die Sonne,
Das Licht der Welt zuerst geschaut?
O nein, o nein, das ist sie nimmer!
Nicht ist's die Heimat, heißgeliebt,
Du wirst nur da die Heimat finden,
Wos gleichgestimmte Herzen gibt!
Die Heimat ist's, wo man dich gerne
erscheinen, ungerne wandern sieht.
Sie ist's, ob auch in weiter Ferne
Die Mutter sang dein Wiegenlied.

Emil Rittershaus.

Druck und Verlag: Gebr. Ziegner. Schriftleitung: A. Schruth, Kößschenbroda.

Die Elbawe



Blätter für Sächsische Heimatkunde

Nr. 7. 8. Jahrgang.

Beilage zum General-Anzeiger.

Mai 1931.

Chronik des Amtsdorfes Naundorf.

Von Adolf Schruhh, Kößschenbroda. (Fortsetzung.)

Ueber den Umfang des Marktverkehrs der Naundorfer Bauern liegen erklärlicher Weise keine so sicheren, einwandfreien Nachrichten vor, wie gerade über den Getreidebau, und man kann die Erträgnisse desselben und damit der der bäuerlichen Garten- und Viehwirtschaft kaum für die vergangenen Zeiten mit einiger Sicherheit abschätzen. Auch über die Produkte derselben ist nichts zu sagen, jedoch werden die Erzeugnisse des bäuerlichen Gartenbaues im wesentlichen wohl dieselben wie heute gewesen sein, wenn man von dem ausgedehnten Erdbeeranbau heutiger Zeit vielleicht absteht. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß die beschränkten Absatzmöglichkeiten für diese wenig haltbare Gartenfrucht nicht zu einem Anbau in größerem Maßstabe anreizte.

Daß der Marktverkehr der Naundorfer Bauern ziemlich rege gewesen sein muß, geht daraus hervor, daß man nach Ausbau bezw. Neubau der Meißner Landstraße im Jahre 1784 der Gemeinde auf deren Ansuchen das Chausseegeld auf derselben für ihre eigenen Marktfuhren wesentlich ermäßigte. War es den Naundorfer Kleinbauern ohnehin schon nicht leicht, mit ihrer beschränkten Landwirtschaft die immerhin erheblichen Zinsen und Abgaben aufzubringen und ihre eigenen Subsistenzmittel zu erwerben, so wurden sie darin noch stark durch die vielfachen Frondienste belastet, die das Dorf als solches und der einzelne Bauer infolge der auf seinem Besitztum lastenden Dienste zu leisten hatte. Diese Dienste, gemessene, für die bestimmte Leistungen festgelegt waren, und ungemessene, die nach Bedarf gefordert werden konnten, stammten zum Teil aus den ältesten Zeiten des Dorfes, zum Teil waren sie, wie beispielsweise die Ostraficheltage, vom Landesherrn bezw. der Landesverwaltung bei neu entstandenem Bedarf gefordert werden. 1618 hatte man einmal schon alle Frondienste der Bauern durch den sogenannten Hufenrezeß mit Geld, und zwar mit 10 Gulden je Hufe ablösen lassen, hatte aber später die Dienste in natura wieder gefordert und das Hufengeld trotzdem weiter erhoben. Die Dienste waren trotz der Ablösung von den Bauern auch wieder geleistet und im Laufe der Zeit durch Verjährung rechtskräftig geworden.

Das Dorf Naundorf als solches hatte dem Kammergut Ostra jährlich 57. Sichelstage zu leisten und hatte dafür das Recht des Streubolens in der

Dresdener Heide, ein Recht, das allerdings später von der Regierung bestritten, vom Dorfe aber tatsächlich ausgeübt worden war. Der Streit über die Berechtigung zum Streurechen im Heidewalde kam hauptsächlich zur Zeit der Ablösung der Ostrascheltage in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts in Frage, da, wenn die Regierung die Berechtigung des Streuholens nicht anerkannte, auf eine Barablösung der Scheltage seitens des Dorfes hätte zugekommen werden müssen. Die Naundorfer wiesen jedoch in den jahrelang sich hinziehenden Ablösungsverhandlungen das ihnen als Äquivalent für die ohne Entlohnung zu leistenden Ostradienste zugestandene Recht nach, so daß die Aufhebung dieser Frondienste und damit die des Rechtes des Streuholens in der Dresdener Heide 1847 ohne gegenseitige Vergütung vollzogen wurde.

Außer diesen Ostrascheltagen hatte Naundorf noch Frondienste in den Weinbergen von Hoflöbnitz zu leisten. Diese Weinbergsdienste waren zwar ungemessene, aber Hoflöbnitz beschränkte sich meist darauf, zur Zeit der Weinlese 8 Tage lang je 10 Mann von Naundorf anzufordern. Zitzschewig hatte nur 5 Mann ebensolange zu stellen. Die Frondienstpflichtigen mußten zur Weinlese früh 8 Uhr in den Weinbergen antreten, „wenn der Tau von den Trauben geschwunden“, und hatten bis abends 6 Uhr zu arbeiten. Zwar konnten sie für diese Art auch Frauen oder erwachsene Kinder stellen. Da sie selbst und ihre kräftigeren Familienmitglieder aber in der eigenen Wirtschaft dringend gebraucht wurden, so schickte man zur Weinlese meist gebrechliche alte Leute oder Schulkinder, die trotz aller Aufsicht mehr Schaden an Stock und Trauben anrichteten, als vernünftige Arbeit lieferten. Das wird einmal ausdrücklich amtlich festgestellt und außerdem noch gerügt, daß diese Personen auch noch „ganz besonders gefräßig“ seien. Man verfügte deshalb Abstellung dieser Mißstände und half, wenn sich der eine oder der andere von den angeforderten Frönern nicht zur Arbeit einstellte, mit für die Bauern empfindlichen Geldstrafen nach. So erging es nach einem im Stadtarchiv vorhandenen Strafmandate im Jahre 1827 beispielsweise den Bauern Peter Mögel in Naundorf und Wetters in Köhschenbroda, das auch zur Weinlese verpflichtet war, als die beiden auf Anforderung im „Herrenhose der Königlichen Weingebirge“ nicht erschienen waren und die deshalb jeder eine Strafe von 20 Groschen auferlegt bekamen und außerdem noch den Tagelohn eines an ihrer Stelle angenommenen Lesers mit 5 Groschen zu ersetzen hatten. Zu den Weinbergsdiensten gehörte auch die schon erwähnte Lieferung von Zinsdünger und die Anfuhr des Kaufdüngers in die Weinberge, die von den Anspannern des Dorfes, den Besitzern von Zugvieh, zu leisten war. Im Frühjahr und Herbst mußten diese zu bestimmten Tagen von früh 6 Uhr bis abends 6 Uhr Fuhrdienste tun. Für jede einzelne der auszuführenden Fuhren war die dazu benötigte Zeit genau vorgeschrieben und mußte innegehalten werden. Einschließlich auf- und abladen wurden dem Dienstpflichtigen $1\frac{1}{2}$ Stunden Zeit für Fuhren in der Köbmitz zugestanden. Die Fuhren waren nach einem Schriftstück im Stadtarchive aus dem Jahre 1692 „vom Freyerner Viehhofe oder wo der Dünger sonstwo erkaufte werden muß“ auszuführen. Vorgeschrieben war den Fronpflichtigen, daß sie dabei „recht starke Wagen brauchen“, die eine genau festgelegte Größe haben mußten. Und zwar mußten dieselben 6 Ellen lang, $\frac{1}{4}$ Ellen hoch und $\frac{1}{2}$ Ellen breit sein. Entsprechend der Wagen des Frönners diesen Ausmaßen nicht, war er kleiner, so wurden zwei Fuder nur für eins gerechnet. (Stadtarch. Alt-Naundf. Gem.-Arch. Vol. X Nr. 41). Eine Versäumnis wurde mit 12 Groschen bestraft, eine Summe, die 1692 dem heutigen Geldwerte von rund 5 Mark entsprach, also eine recht fühlbare Strafe war, die man gerne umging. Für jede dieser Frohfuhrten wurden 2 Groschen bezahlt, (1692 = 84 Pfennige). Aber diese Entlohnung stand, wie später noch ausgeführt werden wird, für die Bauern meist nur auf dem Papier, bezw. auf dem Bohnzettel, den sie für die Fuhren erhielten und der beim Amte zu verrechnen war.

Weitere sogenannte Spannfrondienste verlangten von den Bauern die vielseitigsten Leistungen. So waren Hausfuhren zu tun, wenn irgend wo von der

kurfürstlichen Regierung ein Bau ausgeführt wurde. 1710 erbaute die Forstverwaltung beispielsweise eine Gebäude im Saugarten der Dresdener Heide. Dazu mußte Naundorf 18 Pferde stellen um die „bedürftenden Bruchsteine, ingleichen Breth und Klötzer vom Bühlauer und Ullersdorffer Kesier in die Mühle bei Radeberg“ zu befördern oder statt dieser Dienste für jedes Pferd 6 Groschen bezahlen. Was für das Dorf die Stellung von 18 Pferden bedeutete, welcher Ausfall an Arbeitskraft für die Bauern damit verbunden war, das läßt daraus ermessen, daß nach einer amtlichen Aufstellung im Jahre 1743 im ganzen Dorfe genau 36 Stück Zugvieh vorhanden waren, so daß also bei Anforderung von 18 Stück jedes zweite Stück der Landwirtschaft für die Dauer des geforderten Dienstes verloren ging. Zu den Spanndiensten der Bauern gehörten weiter die sogenannten Klastersfuhren, mit denen die Fronpflichtigen das in den kurfürstlichen Wäldern der Umgegend geschlagene Brennholz nach dem kurfürstlichen Holzhof vor dem Schwarzen Tore in Neuen Dresden (die Holzhofgasse in Dresden-Neustadt erinnert noch an ihn) zu fahren hatten. Ganz ehrlich scheinen die Bauern dabei nicht verfahren zu sein, sondern versucht zu haben, ihren durch diese Spannfuhren erlittenen Schaden an dem zu fahrenden Holze auszugleichen. Die Instruktion für diese Spannfuhren besagt nämlich ausdrücklich, daß „sich niemand „unterfange solche (Klastern) aus denen Waldungen in seinen Hof zu fahren, oder „unterwegens davon etwas abzuladen, umzutauschen, zu spellen oder auf einige „Weise zu partieren“. Der Bedrückung von oben her setzte das Landvolk seinerseits eben eine gehörige Portion Verschlagenheit entgegen, und es empfand es durchaus nicht als Todsünde, wenn der eine oder der andere dem Staate ein Schnippchen zu schlagen versuchte. Sie hielten nur das Eine dabei strafbar, sich bei diesem Tun erwischt lassen. Der Staat andererseits war rigoros auf die Erfüllung aller Fronpflichten erpicht und ging gegen die Sünder, die sich diesen Pflichten entzogen, rücksichtslos mit Strafen vor, wie es schon bei dem Bauern Mängel gezeigt wurde, und es auch ein anderes Aktenstück im Stadtarchiv zeigt. Mit diesem Aktenstück, einem Exekutionsschein aus dem Jahre 1809, wurde der Gemeinde der Exekutor zugeschickt, der sich wegen verweigerter Spanndienste und daran schließender Nichtbezahlung der auferlegten Strafe von 11 Talern 10 Groschen so lange beim Ortsvorstand auf Gemeindefkosten „einzulegen“ hatte, bis die Strafe voll und ganz entrichtet wurde. Das geschah dann in der Regel sehr schnell, denn außer dem auf alle Fälle zu zahlenden Meilengelde von 6 Groschen mußten neben der Verpflegung des Beamten, demselben täglich 8 Groschen Exekutionsgebühren entrichtet werden.

Im 17. Jahrhundert lag dem Dorfe Naundorf in Gemeinschaft mit dem benachbarten Zischewig noch die Fronpflicht auf, täglich mit 9 Mann in der Kurfürstin Lustgarten Handdienste zu verrichten. Das war eine so drückende und nur auf diesen beiden Dörfern ruhende Last, daß sich die Gemeinden mit der Bitte an die Kurfürstin wandten, ihnen diese Dienste dadurch zu erleichtern, daß ein Teil derselben anderen Amtsdörfern auferlegt werden möchte. Sie baten auch darum, auf ihre Kosten anstatt der 9 Personen aus den Dörfern 6 tüchtige Personen mieten zu dürfen, die an ihrer Stelle diese täglichen Dienste verrichten sollten. Diesen Vorschlag fand der kurfürstliche Hofgärtner, Meister Wolf Naue, denn auch „sehr bequem und nützlich“ und empfahl dem Amte, ihn anzunehmen. In einem am 15. Januar 1655 abgeschlossenen Vergleiche verpflichten sich die Dörfer, ihrem Vorschlage gemäß 6 Arbeiter zu mieten und jedem derselben einen Wochenlohn von 18 Groschen (6,40 M Wert 1931) auszusahlen, die Kurfürstin bezw. der Amtmann Michael Leister dagegen, mit diesen 6 Arbeitern zufrieden zu sein. Da man aber für möglich hielt, daß die beiden Dörfer Naundorf und Zischewig „bei teurerer Zeit oder anderer Zufälle mit denen Arbeitern verwilligten Wochenlohn, so sich des Jahres über auf ein hohes beläuft, nicht aufkommen könnten“, so behielt man sich vor, daß dann die Bauern diese Arbeiten wieder selbst verrichten sollten.

Die drückendste Frondienstlast der böhmischer Bauern, die diese fast allein zu

tragen hatten, waren aber im 17. Jahrhundert die Wolfsjagddienste. Zu diesen Diensten mußten Naundorf 144, Kötzschenbroda 216 und Zitzschewig 60 Pferdetage leisten und außer den Zugtieren auch die erforderlichen Wagen dazu stellen. Diese Wolfsjagddienste wurden gefordert, sobald der Kurfürst eine Hirschjagd, Sauhaz oder ein Wolfstreiben veranstaltete. Letzteres scheint zu damaliger Zeit viel öfter der Fall gewesen zu sein, als man heute gemeinhin glaubt, und der Wolfsbestand muß sowohl in der Dresdener Heide als auch im Friedewald ein ziemlich beträchtlicher gewesen sein. Trat einer der eben erwähnten Fälle ein, dann hatten die Dörfer 5 sechsspännige Wagen zum Fortführen des Jagdzuges zu stellen. Sollte etwa ein Wolf zu den am Dresdener Hofe so beliebten Tierhezen lebendig gefangen und eingeliefert werden, so kam noch ein sechstes Geschirr dazu. Und nicht genug damit, in solchem Falle wurde außer diesen Spanndiensten noch die Stellung einer starken Mannschaft für das Wolfstreiben verlangt. Zweimal wendeten sich die geplagten Bauern mit Bittschriften an den Kurfürsten, daß ihnen diese drückenden Dienste erleichtert würden. Einmal geschah dies im Jahre 1659 und im Stadtarchiv Kötzschenbroda liegt die Antwort des Kurfürsten Johann Georg II. aufbewahrt, die den Amtmann Leister anweist, die vorgebrachten Klagen zu prüfen und dem Kurfürsten Bericht zu erstatten. Dieses Schriftstück (Alt-Naundorfer Gem.-Arch. Vol. X Nr. 39) wirft auch ein grelles Streiflicht über die Behandlung, die die Fronbauern von den kurfürstlichen Bedienten zu erdulden hatten. Der Kurfürst sagt darin, es sei ihm hinterbracht worden, daß die Bauern, die zur „Hirschseist, Sauhaz sonderlich aber zur Wolffsjagt erfordert werden, „nicht allein lange Zeit aufgehalten, sondern auch hißweilen von unseren Jägeren-„Bedienten gestochen (!) und der Gebühr nach nicht traktiret würden, welches „dann bey ihnen allerhandt Clagen undt widerwillen veruhrsachet“. Das Dokument weist den Amtmann an, zu prüfen, ob diese Jagddienste nicht mit Geld abzulösen seien.

Ob nun die Bauern, gewißigt durch die Erfahrung, die sie mit der 1618 erfolgten Umwandlung der Frondienste in Geldabgaben gemacht hatten, sich auf eine Zahlung nicht eingelassen haben oder ob die Sache sonst wie im Sande verlaufen ist, sei dahingestellt. Jedenfalls blieben die Jagdfrenten bestehen und gaben den Bauern sämtlicher Orte des 3. Reviers des Amtes Dresden im Jahre 1673, also 14 Jahre später, nochmals Ursache sich petitionierend an den Kurfürsten zu wenden. Auch diese Bittschrift (H.-St.-Arch. Rep. XLVII Dresden 261 Loc. 37913) gibt ein betrübliches Bild von dem Elende des Landvolkes unserer Gegend während des 17. Jahrhunderts, daß auch auf diese näher eingegangen werden soll.

Am 17. März 1673 schreiben die Bauern in ihrer Bittschrift wörtlich: „daß sie einen Tag wie den andern, Sommer wie Winter über, Arbeiter in die Gärten abhicken müssen und fast unzählige Land-, Bau- und andere Fuhrn verrichten müssen. Dadurch würde ihre Nahrung (= Erwerb) dermaßen geschwächt, daß fast keiner dem andern im geringsten behilflich sein kann, sondern sich mancher des Lebens überdrüssig wünschet, sonderlich derjenige, der selbst kein Geschirr hat, sondern solches oft, wenn die Dienste ihn betreffen, doppelt verlohnen muß. Darüber gehen nicht allein Schiff und Geschirr* zu Grunde, sondern kann keiner bei seinen nötigsten Saat- und Erntearbeiten die geringste Linderung erlangen. Wenn einer einen Tag die schweren Baudienste verrichtet hat, muß er am andern Tag die Landspannung auf 2—3 Tage tun und ehe sich das schwache, abgetriebene und abgemattete Vieh wieder erholt hat und zu seiner eigenen Nahrung zu gebrauchen ist, steht schon wieder eine andere Bau- oder Landfuhr vor der Türe, so daß die Güter fast ganz unbestellt liegen bleiben müssen. Alle diese Dienste aber sind noch dazu gänzlich wider den 1618 errichteten Hufenprozeß, wonach alle Hand- und Pferdendienste durch hohe Hufengelder abgelöst worden sind.“

*) Damals allgemeine Bezeichnung für alle zum Fuhrbetrieb gehörenden Gerätschaften.

Auf diese, das Elend der Bauern des 17. Jahrhunderts in grellen Farben schildernde Bittschreiben verfügte der Kurfürst am 14. Februar 1674, daß der Amtmann Johann Siegmund Reister, der seinem Vater Michael Reister 1671 im Amte gefolgt war, sich mit den Klagen der Bauern eingehend befassen und sie auf ihre Richtigkeit hin prüfen solle. Dies geschah auch und der Verwaltungsbeamte mußte dem Kurfürsten die Not des Landvolkes in der Lößnitz bestätigen. Er sagt in seinem Bericht, daß die Klagen der Bauern nicht übertrieben seien, daß tatsächlich oftmals an einem Tage einem Fronpflichtigen „zwei, drei, auch wohl „viererlei Dienste betroffen haben, daß jedoch Wolfsjagddienste allen andern vorgehen“. In den Akten ist über den Ausgang dieser Angelegenheit nichts zu finden, jedoch dürften die Wolfsjagddienste wenigstens durch die Ausrottung der Wolfsbestände in den Wäldern um Dresden schließlich von selbst ihr Ende gefunden haben.

Viele Frondienste wurden, wie bei einzelnen schon erwähnt wurde, vertragsmäßig zwar entlohnt. Aber diese Entlohnung stand eben nur auf dem Papier. Bargeld aber sahen die Bauern für ihre Dienste nie! Es wurden ihnen Lohnzettel über dieselben ausgestellt, die bei Bezahlung der Hufengelder verrechnet, „compensieret“ werden sollten. Die Rentämter aber, die, genau wie heute die Finanzämter, angewiesen waren, unter allen Umständen bares Geld zu schaffen, nahmen gewöhnlich nur den 4. oder 5. Teil der vorgelegten Lohnzettel bei Entrichtung der fälligen Abgaben in Zahlung. Oft wurden sie, wenn gerade größerer Geldbedarf vorlag, überhaupt nicht angenommen, und der ganze Steuerbetrag in bar verlangt. Die Bauern wurden damit dreifach geschripst, einmal, daß sie die Ablösung für die Frondienste bezahlen mußten, zum andern, daß sie diese trotz der Ablösung doch noch leisten mußten und schließlich wurde ihnen die geringfügige Entschädigung für ihre verbrauchte Kraft und Zeit auch noch vorenthalten. Zur Zeit der erwähnten Bittschrift hatten die Bauern so viel Lohnzettel in Händen, daß sie diese, wie sie schreiben „in vielen Jahren nichtverrechnen könnten“. Die gesamten Ortschaften des 3. Reviere von Pieschen bis Naundorf-Bitzschewig hatten 1673 zusammen 1969 Gulden allein für geleistete Wolfsjagddienste zu fordern und auf das Dorf Naundorf entfielen davon nicht weniger wie 229 Gulden. Wie die krasse Ungerechtigkeit der Wolfsjagdfronden und die Sabotierung der Entlohnung durch das Amt die Bauern zu einer wenn auch noch ziemlich zahmen Auflehnung gegen Forderungen desselben trieb, so lehnten sie sich auch um etwa dieselbe Zeit gegen einen andern willkürlichen Eingriff in ihr Wirtschaftsleben auf, gegen die Bestimmungen der sogenannten Bröding. Darunter verstand man den gesetzlichen Zwang, einen gewissen Teil der Körnerfrucht eines jeden Hofes in einer der kurfürstlichen Amtsmühlen zu Mehl vermahlen zu lassen. Auch für Naundorf hat dieser Zwang, sogar als Grundlast eines Hofes bestanden. Als am 15. September 1809 der heutige Schönherrische Hof an Gottlieb Jenzsch verkauft wurde, trug man ins Kaufbuch des Dorfes auch ein, daß der Käufer desselben verpflichtet sei „3 Scheffel Getreide nach dem Kerbholz vermahlen zu lassen“**. Im siebzehnten Jahrhundert wurde dieser Vermahlungszwang aber für die Bauern zu einer so erträglichen Last, daß sie sich, wie gegen die Wolfsjagddienste, in einer Bittschrift an den Kurfürsten dagegen verwahrten. 1682 war, wie Trautmann in seiner Geschichte des Dorfes Raditz erwähnt, vom Kurfürsten verordnet worden, „daß hinfürder auf jede Person, so über 12 Jahre alt, in denen Dorfschaften jähr-

**.) Das „Kerbholz“ war die denkbar einfachste und dabei sicherste Art der Buchführung zwischen Müller und Mahlgast. Es bestand aus zwei kurzen, zusammenpassenden Holzklötzchen, deren eines in den Händen der Müller blieb, während der Bauer den anderen Teil bei jeder Vermahlung eines Teiles seines Zwangsquantums mitbrachte. Das jedesmal vermahlene Scheffelquantum wurde durch über beide Hölzer gehende Kerbschnitte „verbucht“. Daher der Name Kerbholz. Die Redensart „Noch etwas auf dem Kerbholze haben“ hatte früher die Bedeutung, daß von der auf dem Kerbholze notierten Getreidemenge noch Reste zum Vermahlen offen stand, d. h. noch nicht durch Kerbschnitte „abgehucht“ waren.

lich 6 Scheffel Korn vermahlen werden sollten.“ Welche Last diese Vorschrift für die Bauern bedeutete, kann man ermessen, wenn man bedenkt, daß dann für eine fünfköpfige Familie eine jährliche Getreidemenge von 30 Scheffel in Frage kam. Nach von Trautmann aufgestellten Berechnungen konnte eine solche Familie jedoch höchstens eine Getreidemenge von 20 Scheffel konsumieren, wenn je Kopf ein täglicher Brotverbrauch von 2 Pfund zu Grunde gelegt wurde. Die Ortschaften betonten in ihrer Eingabe an den Kurfürsten auch besonders, daß dieses Verhältnis zwischen Mahlzwangsmenge und Bedarf ein unnatürlich hohes sei, denn es „sei nicht zu vermuten, daß der stärkste Mann, geschweige denn eine junge Person, weniger noch Weibsbilder und Kinder jährlich 6 Scheffel konsumieren sollten, zumal es auch viel unvermögende Kranke und sehr alte Personen gibt, deren etliche zusammen das ganze Jahr nicht 6 Scheffel bedürfen.“ Bei schlechten Erntejahren war dieser Bröckelzwang ganz besonders empfindlich, da neben dem dazu nötigen Korn, dem Zinsgetreide und der Aussaat dann den kleineren Bauern kaum eine einigermaßen wesentliche Getreidemenge für den Verkauf übrig blieb. Mehlhandel war den Bauern aber nicht gestattet.

Für Naundorf kam als Zwangsmühle die Köhschenbrodaer Schiffsmühle in Frage, so lange diese im Betrieb war. Im Winter, wenn diese außer Betrieb war, mußten die Naundorfer Bauern den weiten Weg in die Plauener Hofmühle machen, um ihr Korn vermahlen zu lassen. Die Köhschenbrodaer Schiffsmühle war ursprünglich Eigentum der dortigen Gemeinde. Als jedoch der Kurfürst August I., „Vater“ August nennt ihn die Geschichte, die Plauener Hofmühle einrichtete, unterjagte er neben anderen Mühlen im Amte Dresden auch der Köhschenbrodaer Mühle durch seine Amtsleute das Mahlen. Nach langwierigen 6 Jahre dauernden Verhandlungen erreichte die Altgemeinde, daß der Kurfürst ihr die Mühle abkaufte. 200 Jahre rund gerechnet, war sie dann Staatseigentum, bis sie 1765, dem damaligen Besitzer der Niederschänke (heute der Goldene Anker) Martin Müller gegen ein Abstandsgeld von 3000 Talern und 250 Talern Erbzins überlassen wurde. Damit übernahm der neue Besitzer den Mahlzwang über 1807 Scheffel Getreide aus den Orten Naundorf, Köhschenbroda, Lindenau, Fürstenhain und zum Teil auch Raditz als Realrecht der Mühle. Aus der Zeit des kurfürstlichen Besitzes der Schiffsmühle datierte auch noch eine andere Fronpflicht der Naundorfer Bauern, die diese neben ihren sonstigen Diensten zu verrichten hatten und die auch, als die Mühle in privaten Besitz überging, weiter durch deren Besitzer entweder in natura oder einem Schlemmgeld von 2 Groschen, das von jeder Baustätte des Dorfes gezahlt werden mußte, gefordert werden konnte. Alljährlich im Frühling mußten die Dienstpflichtigen die Mühle aus dem Winterquartier schaffen und die „Mühlhaabe“ ausschlemmen. Die Schiffsmüller, soweit sie Amtsmüller waren, oder frühere Amtsmühlen mit Mahlbann besaßen, waren für die Bauern Personen, mit denen man, trotzdem sie im Punkte der Ehrlichkeit im schlechtesten Rufe standen, doch gut stellen mußte, wollte man beim Mahlen seines Getreidequantums nicht allzulange auf Abfertigung warten müssen. Daß der Amtsmüller trotz seiner halbamtlichen Eigenschaft das Getreide gar zu sehr zu seinem Vorteil „mehzte“, mußte von den Bauern als unangenehme, aber unabänderliche Tatsache hingenommen werden, wollte sie es mit dem Mühlgewaltigen nicht gar zu sehr verderben. Zum Verständnis des Mehzens sei gesagt, daß früher Getreide und Getreideprodukte stets mit Hohlmaßen gemessen wurden, ein System, das natürlich unreellen Manipulationen weiten Spielraum bot. Erst Ende des 18. Jahrhunderts wurde der Gebrauch von Waagen für die Mühlen amtlich vorgeschrieben. (1771). 1827 wurde der Mahlzwang der Naundorfer Bauern nach der Köhschenbrodaer Schiffsmühle aufgehoben. Merkwürdiger Weise sollen vier Bauern von Naundorf, wie Lautmann (Raditz) berichtet, mit dieser Ablösung durchaus nicht einverstanden gewesen sein und das Verlangen gestellt haben, es bei dem bisherigen Zustande zu lassen. Von diesem Vorfall melden zwar die Ablösungsakten des alten Naundorfer Gemeindearchives nichts. Da aber Ablösungen mit Geldausgaben verbunden waren, ist diese Weigerung einiger Querköpfe schon möglich. In harten

Streit gerieten die Naundorfer aber bei der Ablösung der Realrechte mit dem Köhschenbrodaer Schiffsmüller, einen gewissen Flügel über den Frondienst des Schlemmens der Mühlhabe, den er entweder in natura geleistet verlangte, oder ihn mit einer Jahresabgabe von 2 Groschen je Baustätte des Dorfes „kompensiert“ haben wollte. Die Naundorfer verweigerten aber das eine wie das andere, ebenso die verpflichteten Lindenauer und Einwohner anderer Dörfer.

(Fortsetzung folgt.)

Lauenstein.

Wenn man mit der Kleinbahn, der roten Müglitz entgegen, das liebliche Tal aufwärts fährt, wird nur zu leicht ein Städtchen übersehen, das vermöge seiner Lage und seiner landschaftlichen Vorzüge getrost die Perle des Müglitztales genannt werden kann. Die breite, schöne Fahrstraße, die mehr als vierzig Mal von Heidenau aus die Bahnschienen kreuzt, ist zu einer rechten Autostraße geworden. Eine unabsehbare Staubwolke steht bei trockenem Wetter darüber und das Knattern der Motorräder erinnert an den Straßenlärm der Stadt. Freilich hilft da alles Räsonnieren nichts. Es ist dies ein Erfordernis der Zeit, mit dem man rechnen muß; und doch sollte der Großstädter zu seiner Erholung nur solche Gegenden wählen, die abseits des Verkehrs Ruhe und staubfreie Luft garantieren.

Kurz vor Geising nun liegt, bereits auf der Höhe des Erzgebirges, lieblich in eine Talmulde geschmiegt, das Städtchen Lauenstein. Auf bergartiger Erhöhung schmiegt sich Haus an Haus, eine alte Kirche ragt mit viereckigem Turm aus dem Gewirx der Dächer hervor und breit vorgelagert das altertümliche Schloß. Am Bahnhof hat die Müglitz eine scharfe Biegung gemacht, die erst in kräftigem Rot und ziemlich undurchsichtig ihre Wasser zu Tale trägt, erscheint hier licht und klar wie das schöne Bergwasser. Denn von Altenberg aus trägt ihr das Rotwasser die starke Färbung, hervorgerufen durch die Erze des Hochwerks daselbst, zu und ergießt sich bei Lauenstein in die Müglitz.

Vom Bahnhof aus dem klaren Wasser folgend, schmiegt sich Villa neben Villa an die waldbestandene Berglehne. Hier ist gut sein, still und schön. Ein schmaler Pfad führt am Bach entlang, Ruhebänke stehen in grünes Buschwerk gedrängt und vielstimmiger Vogelgesang tönt überall aus den hohen Baumkronen. Kein Auto, kein Mensch kreuzt hier. Vor rauhen Winden geschützt und doch die reine, klare Luft des Gebirgskammes atmend, ist gerade dieser Ort so reich an Schönheiten, daß nicht genug auf ihn hingewiesen werden kann.

Ein weißes Schloßchen liegt am linken Bergeshang, Villa Engadin, inmitten eines terrassenförmigen großen Gartens, ein Fremdenheim für Ruhe- und Erholungsuchende. Hier ist gut sein, hierher lenke ich meine Schritte, wenn ich von Berufsarbeit überanstrengt, einige Tage des Friedens und ungestörten Genießens verleben will.

Das alte Städtchen Lauenstein bietet auch des Sehenswerten mancherlei. Da ist das alte Schloß derer von Bünau, zu dessen weitem Hof ein schattiger Tor- eingang leitet. Wappen und Figuren schmücken ihn und der Giebel zeigt die Bauart des fünfzehnten Jahrhunderts. Ein herrlicher Schloßpark mit seltener Baumwerk, das turmgekrönte Schloß, vergitterte Fenster, kühle Kreuzgewölbe, alles Andenken vergangener Zeit. Der Marktplatz, die krummen Gäßchen, runde Hauseingänge mit steinernen Sitzen fügen sich dem lieblichen Bilde ein und ein schöner Brunnen zeigt die Gestalt des Falkners, von der Jagd kommend.

Die größte Sehenswürdigkeit der Stadt aber ist die 1602 erbaute Kirche, zu deren Besichtigung ein einmaliger Besuch beim Weitem nicht genügt. Trotz gestützt von breiten Strebeböckeln ragen ihre Mauern empor, dem steilen Dach ist ein hoher, viereckiger, gar gewichtig dreinschauender Turm vorgestellt. Das schlichte Innere zeigt herrlich gegliederte Netzgewölbe, über dem Altar mit Malereien geziert, die, aus alter Zeit stammend, später in derselben Art erneuert wurden. Der Altar selbst ist ein Kunstwerk, das mit seiner Reichhaltigkeit und hervorragender Ausführung dem innigen Gottesglauben früherer Zeit entwirrt. Man wird

nicht müde, die in herrlichem Hoayrelief gearbeiteten Bilder zu betrachten; welche Szenen aus Christi Leben und Wirken darstellen, besonders sind das Abendmahl und die Grablegung wahre Meisterwerke lebensvoller Realistik. Vor dem Altarbild sind die lebensgroßen Gestalten der Eltern des Stifters lebensgroß dargestellt.

Kanzel und Taufstein entstammen derselben Zeit und sind von der Hand desselben Künstlers in gleicher Schönheit mit Hochreliefs geziert. Ein altes, kunstvoll geschmiedetes Gitter sperrt das Grabmal des Stifters und seiner beiden Frauen ab. Auch dieses ist von hoher Schönheit, wie alles andere aus Sandstein mit marmornen Säulen. Hinter den drei Grabplatten erhebt sich das Grabmal auf hohem Sockel. Da kniet betend der Stifter der Kirche, hinter ihm seine Söhne und Enkel, rechts die Frauen und Töchter. Meisterhaft sind Gesichter und Hände ausgeführt, die reiche Kleidung nach damaliger Mode mit Spitzen und Brokatmuster geziert. In der Mitte erhebt sich die lebensvolle Figur König Davids und darüber in Hochrelief die Darstellung des Weltgerichts. Der Kopf des Künstlers, der dies alles geschaffen, ein Pirnaer Meister, schaut zwischen Zierraten angebracht, ernst und klug auf uns herab.

Noch manches Bildwerk birgt die alte Kirche, die unter den vielen schönen Gotteshäusern des Sachsenlandes einen hervorragenden Platz einnimmt. —

Lauenstein, du Perle des Müglitztales! Mögest du Freude und Erholung geben, allen die bei dir einkehren! Und mögen es recht viele sein, die meine Worte zu dir und deiner Schönheit führen!
Regina Berthold.

Der böse und der gute Drache.

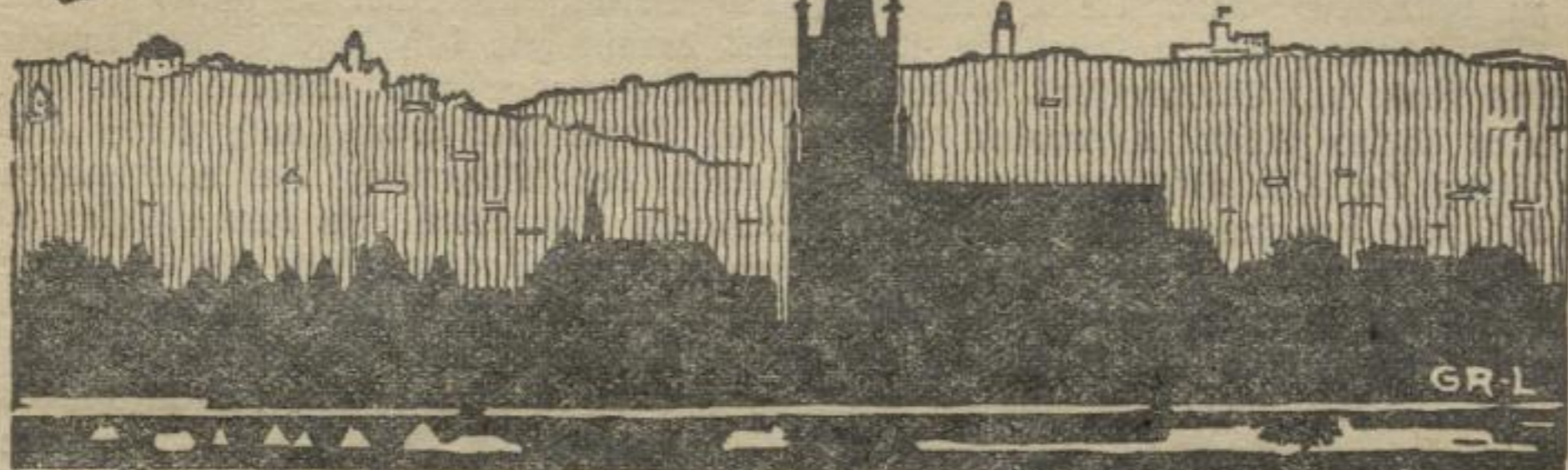
G. Schellhorn, Kößchenbroda.

Wer als gebildeter und aufgeklärter Mensch seinen Wirkungskreis auf dem platten Lande hat und dabei auch dem Denken und Treiben seiner Umwelt nicht achlos gegenübersteht, wird die Erfahrung machen, daß unter den Dorfbewohnern der Aberglaube immer noch gar arge Früchte zeitigt und der Glaube an Hexerei, an feurige Drachen und Kobolde noch lange nicht ausgestorben ist. Man könnte genügend Beispiele anführen, wo um ihren Viehstand besorgte Besitzer Hilfe bei sogenannten klugen Frauen, geschickten Schäfern oder bei Hexenmeistern suchen, die durch Eingraben von allerhand Sympthiemitteln unter die Futtertröge, Anbringen von Kreuzen über den Stalleingängen und durch Versprechen der Krankheiten und dem Sterben des Viehes Einhalt gebieten wollen. Sie lassen sich ihren Hofuspokus gut bezahlen und werden auch noch mit Essen und Trinken gern bewirtet. Ihnen glaubt und vertraut man mehr als dem erfahrenen Tierarzt und schlägt alle Warnungen und Aufklärungen durch die Schule, die der junge Landwirt einst besucht hat, in den Wind. Das Verwerflichste bei dieser Art Krankheitsaustreibens ist aber der Hinweis des Hexenmeisters, daß diejenige Person, die nun in das Gut kommen wird, um etwas zu borgen, alles Unglück verschulde und das Glück fortrage, da sie mit dem Kobold oder dem Drachen im Bunde stehe. Da sind schon die besten Freunde und Nachbarn zu erbitterten Feinden geworden und ganz harmlose Leute in schlechten Ruf gekommen. Dennoch möchte ich in jeder bäuerliche Wirtschaft eine Hexe, einen Drachen wünschen, aber nicht den bösen und oerrufenen, der nur Unglück bringt, sondern einen solchen, der von früh bis spät auf dem Plane ist, sich um die Leute, um Küche und Keller, um Stall und Scheune, um richtiges und regelmäßiges Füttern der Kühe, Kälber und Schweine kümmert, auch festhält an den alten, gepriesenen Bauerntugenden, an Fleiß und Sparsamkeit und mit der fortschreitenden Zeit auf allen Wegen geht. Wo solch ein guter Drache schaltet und waltet, da muß es vorwärts gehen. Wer damit gemeint ist, mag nachstehender humorvoller Vers eines bekannten Volks- und Heimatdichters verraten:

„An hätten alle Bauern — An jilchen Drach im Haus,
Do sah's in mancher Wirtschast — e sei Teel besser aus.
Mei Nachbar hot sun Drachen — Der Drach is — seine Fra.“

Druck und Verlag: Gebr. Biegner. Schriftleitung: A. Schruth, Kößchenbroda.

Die Elbawe



Blätter für Sächsische Heimatkunde

Nr. 8. 8. Jahrgang.

Beilage zum General-Anzeiger.

Juni 1931.

Chronik des Amtsdorfes Naundorf.

Von Adolf Schruth, Kößschenbroda. (Fortsetzung.)

Die Ablösung der Frondienste.

1832 wurden die Fronden und sonstigen Dienste durch das Gesetz vom 17. März aufgehoben. Sie mußten vom 1. Januar 1833 durch Geldzahlungen abgelöst werden. Dem Berechtigten, für Naundorf war es im wesentlichen der Fiskus, war es freigestellt, eine Kapitalablösung oder eine Umwandlung derselben in eine Ablösungsrente verlangen wollte. In der Praxis lagen die Dinge so, daß die Ablösung meist durch Renten erfolgte und nur unwesentliche Kapitalspitzen in bar gezahlt werden mußten. Die umfangreichen Akten der Ablösungszeit zeigen noch einmal deutlich, welche Menge von Verpflichtungen auf dem Dorfe in seiner Gesamtheit und auf dem einzelnen Besitztum lagen. Scheitfuhrgeld, Erbzins, Erbgeschoß und Schreibegeld, Hufengeld, Spanndienstgeld, Arbeitergeld und Meßgeldäquivalent bilden den bunten Steuerstrauß, der bis 1833 alljährlich den meisten Gütern präsendiert wurde. Beim Gasthof betrug die Jahressumme dieser Abgaben beispielsweise 39 Taler 19 Groschen 6 Pfennige. Ähnlich war es bei den anderen Gütern der Altgemeinde. Häusler und Gärtner waren von einigen Steuerarten befreit. Die Weinbergsdienste wurden merkwürdig niedrig kapitalisiert. Man verlangte dafür nur die Rente eines Kapitals von 29 Talern 7 Groschen 2 Pfennigen. Diese Dienste löste die Gemeinde lt. Quittung jedoch vollständig durch Zahlung des Kapitals ab. Die Naturalleistungen der Güter wurden mit 230 Talern 2 Groschen 3 Pfennigen kapitalisiert und in Renten verwandelt. Interessant an diesem Ablösungsaktenstück ist die Tatsache, daß 1847 sich noch 6 Einwohner meist Frauen vorfanden, die des Schreibens unkundig, ihren von der Hand des Beamten geschriebenen Namen durch 3 Kreuze bestätigten. Auch die Arrestantenfuhren und Patentsfuhren, wurden abgelöst. Erstere verpflichteten die Bauern zum Transport festgenommener Personen nach Dresden, die Patentsfuhren waren Pflichtfuhren bei Reisen königlicher Beamter im Bezirk. Glatt gingen die Ablösungsverhandlungen, die sich bis 1853 hinzogen, nicht vor sich. Namentlich sträubten sich die Bauern nicht nur in Naundorf, sondern im ganzen Lande gegen die nochmalige Ablösung der Hufengelder und stützten sich darauf, daß diese Ablösung schon

einmal 1618 mit 10 Gulden je Hufe gechehen sei. Wenn auch die damit abgelösten Dienste trotz dieser Ablösung von ihren Vorfahren wieder gefordert und geleistet worden seien, so wollten sie sich zu einer nochmaligen Barablösung durchaus nicht verstehen. 21 Orte aus dem Amte Dresden, die zum dritten und vierten Revier gehörten, schickten ihre Bevollmächtigten zu gemeinsamen Beratungen nach der Pleischener Schmiede, wo die Verhandlungen stattfanden. (Gem.-Arch. Naundorf V. XI. No. 54). Man beschloß, die Ansprüche des Fiskus auf dem Prozeßwege zu bestreiten. Auch die Berechtigung des Verlangens einer Barablösung der Ostrascheltage wurde bestritten. Man wies darauf hin, daß diese Leistungen für das Recht des Streurechens in der Dresdener Heide gefordert worden seien. Da aber dieses Recht aufgehoben worden sei, könne der Staat auch keine Ablösung der Ostrascheltage beanspruchen. Mit der Weigerung der nochmaligen Ablösung der Hufengelder kamen die Gemeinden nicht durch. In dem Ablösungsrezeß von 1853 sind die Hufengelder mit einbezogen. Dagegen hatte die Gemeinde Glück mit ihrer Weigerung der Barablösung der Ostrascheltage. In dem Vergleich des Fiskus mit Naundorf, der am 2. Dezember 1845 abgeschlossen wurde, verzichtet der Staat auf eine Barablösung und die Gemeinde auf das Recht des Streuholens. Auch auf das Recht des Streuholens im Friedewald wurde seitens der Gemeinde verzichtet, wogegen das königliche Rentamt Moritzburg, das früher bestand, seinerseits sich des Rechtes auf den sogenannten Raubhaferzins begab.

1859 ging auch das Jagdrecht in der Gemeindeflur, das bis dahin der Fiskus besessen, an die Grundbesitzer über, die es beim Oberforstmeisteramte mit 144 Talern ablösten. Der Himmelbusch, der, wie früher erwähnt, Eigentum des Dresdener Rates bzw. der Stadt war, und den Naundorf nur in Erbpacht hatte, ging 1854 ebenfalls durch Ablösung endgültig in Besitz der Gemeinde über. In den umfangreichen Ablösungsakten der Gemeinde stößt man gelegentlich auch darauf, daß 1853 unter den Besitzern der in Naundorfer Flur gelegenen Weinbergen sich ein Herzog von Parma befand, der 20 Taler 16 Groschen Erbzinns an den Fiskus zu entrichten hatte.

Mit der Beendigung der Ablösungsverhandlungen schloß eine lange Periode Naundorfer Geschichte ab. Die Altgemeinde hatte damit ihre letzte Bedeutung verloren, aus dem Dorfe, das dem Amte zu Frondiensten verpflichtet war, hatte sich die politische Gemeinde entwickelt, die in öffentlichen Angelegenheiten allen Einwohnern, gleich viel ob Angeessene oder Einmieter, gleiche Rechte gewährte und gleiche Pflichten auferlegte.

Schulwesen und Schulgebäude.

Das Dorf Naundorf war als Parochialort der Kirche zu Kötzschenbroda vom Anbeginn eines, wenn auch nur notdürftig geregelten Schulwesens, in die Kirchschule des Pfarrdorfes eingeschult. Es entsprach dieser Zustand den 1557 aufgestellten sogenannten Generalartikeln, die verlangten, daß in den Kirchorten die Rüstoden, die Küster der Kirche, die Jugend im Katechismus, in den Kirchengesängen und Gebeten durch Vorlesen und Vorsprechen unterrichten sollten. 1580 wurde diese Verfügung erweitert. Es wurde verlangt, daß in den Kirchengemeinden die „Custodien“, die Küstereien mit Personen zu besetzen seien, die des Lesens und Schreibens kundig und gehalten seien „die Kinder im Lesen und Schreiben besonders im Winter einigermaßen zu unterweisen.“ Damit war die Dorfschule erst eigentlich begründet. Kötzschenbroda hat zwar in Johannes Thanneberg aus Kötzsch schon 1447 einen Schreibgewandten Rüstoden besessen, der uns als Zeugnis seiner Schreibkunst eine Abschrift der Kötzschenbrodaer Rügen aus jener Zeit hinterlassen hat. Aber damit ist noch nicht der Nachweis erbracht, daß in vorreformatorischer Zeit im Kirchspiel, das bis 1489 auch Coswig und Kötzsch und bis 1539 die gesamten Ortschaften von Serkowitz bis einschließlich Pleischen außer den heute zu ihm gehörigen umfaßte, eine schulische Einrichtung bestanden hätte. Wenn

man auch die von der Regierung 1557 und 1580 verlangte Einrichtung von Kirchschulen ein wesentlicher Fortschritt gegen die vorreformatorische Zeit war, so blieb dieser Fortschritt insofern eine halbe Maßnahme, als man einen Schulzwang nicht auf die Eltern der Kinder ausübte. Im 16. bis 18. Jahrhundert kannte man eine Schulpflicht im heutigen Sinne nicht. Diese wurde erst 1805 eingeführt. Es ist deswegen nicht weiter verwunderlich, daß man in Aktenstücken zur Zeit der Frondienstablösungen, also um 1840 herum, eine ganze Anzahl schreibunkundiger Personen in Naundorf antrifft.

Bis weit ins 17. Jahrhundert war die Kößschenbrodaer Kirchschule für die gesamte Gegend die einzige Bildungsmöglichkeit für die heranwachsende Jugend. Fast gleichzeitig aber regte sich in den Dörfern des Kirchspiels, wie auch anderwärts, das Bestreben, sich in schulischer Beziehung vom Kirchorte freizumachen. Ueberall entwickelten sich nach dem System der Reiheschulen eigene Dorfschulen, deren finanzielles Risiko der betreffenden Schulmeister allerdings zum allergrößten Teile selbst trug. Die Gemeinden als solche verstanden sich zu keinerlei Leistungen für die neuen Schuleinrichtungen. Auch in Naundorf war dies nicht anders, als man den ersten „Kinderlehrer“, wie man die Dorfschulmeister zum Unterschiede von den Kirchschullehrern nannte, 1661 annahm. Bevor Naundorf einen eigenen Lehrer erhielt, hatte sich schon in Zitzschewig ein solcher namens Martin Kirchbach niedergelassen, von dessen Existenz man allerdings nur durch die Kirchenbücher etwas hört, als ihm 1650 ein Söhnlein starb und er 1657 ein Töchterchen taufen ließ. Da man außer diesen Notizen nichts von Kirchbach hört, ist anzunehmen, daß er in Zitzschewig nicht seine Rechnung gefunden und sich von dort weggewandt hat.

Das Naundorfer Schulwesen hat seinen Anfang in der Berufung des ersten Schulmeisters Jakob Grahl aus Glashütte, der von 1661 bis 1706 im Orte amtierte. Noch im Berufungsjahre wurde er vom Konsistorium „confirmieret“, die Naundorfer Schule fand damit ihre amtliche Bestätigung und kann das Jahr 1661 als ihr Gründungsjahr ansehen. Nach der Sitte der Zeit war die neue Schule eine Reiheschule. Der Schulmeister mußte, wie Grahl einmal selbst schreibt „die Kinder bey den Nachbarn die reihe herum informieren“. Allwöchentlich wechselte der Schulmann aus einer Bauernstube in die andere. Grahl hat dieser Zustand, der in Lindenau sich bis um 1830 erhalten hat, nicht gefallen. Er erbaute sich an der heutigen Coswiger Straße ein eigenes Haus in dem er anscheinend auch Schule gehalten hat. Naundorf und Zitzschewig bildeten zur Zeit Grahls und in der folgenden Zeit einen Schulverband. Das sagt Grahl in seinem Bauerlaubnisgesuch im Jahre 1667 mit den Worten, daß „er anno 1661 von beyden Gemein- „den Naundorf und Zitzschewig zu einem Kinderlehrer bestellt worden sey“. Die Gemeinamkeit des Schullehrers ist auch für die Folge bis zum Jahre 1837, also über 175 Jahre, aufrecht erhalten worden. 1706 stirbt Grahl, ein Jahr früher als sein erbitterter Gegner und Feind, der Kößschenbrodaer Kirchschullehrer Daniel Bieger, der Grahl stets als Eindringling in seine Rechte ansah. Merkwürdigerweise folgte dem Kößschenbrodaer Lehrer 1707 auch ein Schulmeister Grahl mit Vornamen Christoph im Amte, der, wie der Naundorfer Grahl, ebenfalls aus dem Müglitztale, und zwar aus Maxen stammte. Die Söhne des Naundorfer Schulmeisters Grahl, er hatte deren acht, wandten sich nach Dresden, bis auf den ältesten, der 1687 in Naundorf starb. Der Jüngste war „Informator und Musikus“. Nach Grahls Tode scheint in der Naundorfer Schule eine reichlich einjährige Vakanz eingetreten zu sein. Wahrscheinlich hat sich kein geeigneter Bewerber für die erledigte Schulmeisterstelle der beiden Dörfer gefunden. — Der Nachfolger Grahls wurde 1707 Michael Hänsel, der zugleich Organist an der Kirche zu Coswig war. Aus Coswig stammte auch sein Frau, eine geborene Trache. Nach knapp fünfjähriger Dienstzeit in Naundorf starb er 1712. — Wieder war die Gemeinde zwei Jahre ohne Behrer, denn erst 1714 erhält der Ort wieder einen solchen in der Person des vermutlich aus Senftenberg stammenden Johann

Michael Fähne. 38 Jahre, bis zu seinem 1752 erfolgten Tode amtierte er als Lehrer der beiden Orte Naundorf und Zitzschewig. Ueber ihn und seine beiden Nachfolger Johann Georg Lindner aus Wütschnitz, der bis 1766 und Johann Gottlob Peschel, der bis etwa 1780 der Schullehrerposten verwaltete, melden die Akten nichts Erwähnenswerthes. Sie scheinen also mit ihren Gemeinden in Ruhe und Frieden gelebt zu haben, denn in der Regel gab nur das Gegentheil Veranlassung, daß man sich behördlich mit den Schulmeistern beschäftigte. — Ein solcher Fall lag bei dem sechsten in der Reihe der Naundorf-Zitzschewiger Lehrer vor, und über ihn und seine Differenzen mit der Gemeinde Naundorf ist allerhand Tinte und Papier verschrieben worden. Dieser, Johann Gottlieb Kerndt, kam etwa zwanzigjährig nach Naundorf. Er war der Sohn des Erbmüllers zu Grillenburg. 1784 heiratete er die Tochter des Naundorfer Richters Schönert, Anna Rosalie, die erst 1854 starb. In seine Dienstzeit fiel ein wichtiger Wendepunkt der Naundorfer Schulgeschichte. Die Gemeinde erbaute 1783 ihr erstes Schulhaus, das jetzt noch quer im Orte am Dorfsteiche steht. Man muß bei der schon früher geschilderten nicht besonders günstigen Wirtschaftslage der Altgemeinde und der einzelnen Besitzer diesen Entschluß besonders hoch einschätzen, denn er erforderte von beiden immerhin beträchtliche Opfer, die freiwillig übernommen und nicht durch irgend welche gesetzliche Vorschriften erzwungen wurden. Durch diesen Bau wurde die über ein Jahrhundert bestehende Reiheschule beseitigt und dem Schulunterricht ein feste Heimstätte gegeben. Das neue Schulgebäude, eigentlich ein Gemeindehaus, hatte im Erdgeschoß eine große Schulstube für etwa 50 Kinder und im Oberstock 2 Stuben und 2 Kammern. Die Gemeinde scheint sich jedoch geweigert zu haben, in diesen ihren Schulraum auch die Zitzschewiger Kinder unterrichten zu lassen, obgleich der Lehrer selbst in beiden Orten Dienst tat. Für Zitzschewig blieb also der Zustand der Reiheschule bestehen. Um zwei der Zimmer im Oberstock bewarb sich der jungverheiratete Lehrer Kerndt und bot für dieselben 6 Taler jährliche Miete. Die Altgemeinde kam ihrem Schulmeister in einer Versammlung sehr entgegen und überließ ihm die Wohnung für 3 Taler Jahresmiete, jedoch mit der Verpflichtung, für die Heizung der Schulstube selbst zu sorgen. Trotz dieses großen Entgegenkommens der Altgemeinde dachte aber Kerndt nicht daran seinen Verpflichtungen nachzukommen. Er zahlte überhaupt keine Miete und sein Schwiegervater als Ortsvorstand drückte darüber alle beide Augen zu. Als aber an Stelle des Richters Schönert ein neuer Gemeindevorstand trat, George Lotter übernahm 1793 das Regiment in der Gemeinde, da kam die Drückbergerei Kerndts zur Sprache und die Altgemeinde verklagte kurzer Hand ihren Lehrer auf Mietzahlung. Schließlich mußten sich aber Gemeinde und Lehrer doch geeinigt haben, denn Kerndt amtierte noch 20 Jahre nach dem Vorfall bis 1813 in welchem Jahre er am 29. Dezember, dreiundfünfzigjährig am Nervenfieber starb. — Diese Mietstreitigkeit ist an sich belanglos und das Hauptstaatsarchiv würde das betreffende Aktenstück auch kaum des Aufhebenswert erachtet haben, wenn nicht in demselben einige Notizen von kulturhistorischem Interesse enthalten wären, die einigen Aufschluß über die Art der Besoldung der damaligen Lehrer geben. Die Altgemeinde sagt nämlich vor dem Oberamtmann Räche aus, daß die beiden Gemeinden Naundorf und Zitzschewig zwar gemeinsam einen Kinderlehrer gehalten hätten, daß demselben aber von keiner derselben irgendwelche Barbezüge für den Schuldienst gewährt worden seien. Lediglich für die von ihm abzuhaltenen Betstunden habe derselbe eine Vergütung von je 2 Groschen erhalten. Da aber der Lehrer bei der früher bestehenden Reiheschule jedesmal von dem Haushalt verköstigt worden wäre, in dessen Stube die Reiheschule jeweils abgehalten worden sei, so hätten diejenigen, die Kinder in die Schule schickten, nacheinander 6 Groschen wöchentliches Kostgeld zu entrichten. Die Gemeinde bestätigte ferner, daß der Lehrer keinen Anspruch auf Dienstwohnung habe, daß er vielmehr „ohne Zuthun der Gemeinden seine Wohnung bey einem Bauer oder anderen Einwohner habe suchen müssen“. Ueber das Schulgeld, das Haupteinkommen der Lehrer, erfährt

man aus einem späteren Aktenstück, daß dasselbe für die A-B-C-Schützen wöchentlich 6 Pfg. betrug, wurde Schreibunterricht dazu erteilt, so mußten 9 Pfg. entrichtet werden, und wer von den Schülern die höchste Spitze der damaligen Dorfschulgelehrsamkeit erklimmen, und rechnen lernen wollte, hatte 12 Pfg. zu entrichten. Später, als die obligatorische Schulpflicht und damit ein fester Lehrplan eingeführt wurde, regelte eine Verfügung des Konsistoriums das Schulgeld nach dem Alter.

Kerndts Nachfolger im Amte wurde 1813 der aus Bohmen stammende Lehrer Friedrich Ernst Schreiter. Noch vor seinem Tode erhielt er, der an einem Brustleiden krankte, auf Verfügung des Konsistoriums einen Substituten in der Person des Lindenauer Lehrers Karl Gottlieb Traugott Großmann, der nach dem am 17. April 1833 erfolgten Hinscheiden Schreiters auch zum Lehrer an der Naundorfer Schule berufen wurde. Großmann war 1807 in Verbisdorf bei Radeburg geboren, wurde, kaum 17 Jahre alt, Kinderlehrer in Gräfenhain bei Königsbrück, schulmeisterte 1826—32 in Lindenau und kam dann nach Naundorf. Seine Dienstzeit umfaßt zwei besondere Ereignisse der Naundorfer Schulgeschichte. Nach der 1836 herausgekommenen neuen Schulordnung, die mit Reihenschule und unbefoldeten Lehrern aufräumte und von den neugebildeten politischen Gemeinden die feste Anstellung ständiger Lehrer verlangte, wurde er als erster ständiger festangestellter Lehrer der Gemeinde Naundorf erwählt. Gleichzeitig aber trennte sich die Gemeinde Zischewig nunmehr endgültig vom Schulverband mit Naundorf und errichtete am 1. Oktober 1837 eine eigene Schulgemeinde mit eigenem Lehrer. Traugott Großmann starb 1841. Ihm folgte der aus Schwarzenberg stammende Hilfslehrer von Weistropp, August Bernhardt Nözel, der im Fletcherschen Seminar in Dresden seine Ausbildung genossen hatte. Er amtierte bis 1861 und starb nach zwanzigjähriger Dienstzeit am 19. Oktober desselben Jahres. — Nözels Nachfolger wurde zunächst der Lehrer Heinrich August Schocke, der, 1839 zu Pirna geboren, als Zwanzigjähriger nach Absolvierung des Seminars in Dresden Friedrichstadt als Hilfslehrer nach Köhschenbroda kam und dann als ständiger Lehrer nach Naundorf berufen wurde.

In den siebziger Jahren stellte sich mehr und mehr heraus, daß die Räume des alten Schulgebäudes am Dorsteich der angewachsenen Schülerzahl der Gemeinde nicht mehr genügten. Man mußte der Errichtung eines neuen Gebäudes näher treten. 1877 nahm der Gedanke festere Gestalt an und in einer Gemeindevertreter-Sitzung dieses Jahres wurde der Neubau beschlossen. In einer späteren Sitzung wurde man wieder in dem Entschlusse, den Bau vorzunehmen, schwankend. Eine größere Brandkatastrophe betraf das Dorf und man meinte, demselben deshalb die Last eines Schulneubaues nicht ausbürden zu können. Aber dieser letzte Beschluß, der unter dem ersten Eindruck der Brandkatastrophe gefaßt worden war, wurde wieder umgestoßen. Es kam zum definitiven Beschluß, den Neubau durchzuführen. Als Platz wählte man Feldparzellen in den Gartenstücken, die an den Schützenweg grenzten. Baumeister Moritz Große in Köhschenbroda erhielt den Neubau übertragen und übergab ihn am 14. Mai 1878 dem Schulvorstand. Am 11. Juni desselben Jahres wurde er feierlich eingeweiht. Am Morgen versammelte Lehrer Böhm die Schulkinder zum letzten Male in der alten Schule am Dorsteiche, woselbst eine Abschiedsfeier abgehalten wurde. Dann zogen die Festgäste, an der Spitze der damalige Amtshauptmann Berndt, Schulrat Hahn, Pfarrer Wahl, geführt vom Gemeindevorstand Hadrach nach dem neuen Schulgebäude. Nach dem Weiheakt wurde im Gasthose für die Schuljugend ein Schulfest abgehalten.

Das neue Schulgebäude am Schützenweg konnte den schulischen Bedürfnissen des sich ausdehnenden Ortes nicht allzulange genügen. Die Berechnungen der Gemeinde, die bei der Errichtung ihres zweiten Schulgebäudes maßgebend gewesen waren, wurden durch die Entwicklung Naundorfs, die der Ort namentlich in den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts durchmachte, schnell über den Haufen geworfen. Die Kinderzahl wuchs rapid. 1898 wurde die Schulfrage akut. Unter dem Schulvorstandsvorsitzenden Diakonus Frotcher wurde die Frage eines

Neubaues zum ersten Male angeschnitten. Unter dem ersten verfassungsmäßigen Gemeindevorstande Selmar Prasse wurde der Bau eines dritten Schulgebäudes, des zeitlich dritten, beschlossen und nach den Plänen der Architekten Gebr. Kiebling von der Baumeisterfirma Große, beide in Kößchenbroda, errichtet. Am 5. Juli 1905 weihte man das Schulgebäude unter Oberlehrer Herm. Höppler (1884—1917) ein. In der bisherigen Schule wirkte als zweiter Lehrer Felix Salomon, seit 1901; dem sich im neuen Schulgebäude als dritter Lehrer Richard Nischke, seit 1905, zugesellte. Bei dem Zusammenschluß mit Kößchenbroda im Jahre 1923 umfaßte der Lehrkörper der Raundorfer Schule, dem seit 1914 als Leiter Schuldirektor Kurze aus Niesa vorstand, 14 Lehrkräfte. Aus der Dorfschule des 17. Jahrhunderts, die bis zur Gründung einer eigenen Schulgemeinde im Jahre 1836 von der Kirchschule Kößchenbroda abhängig war, entstand 1914, entsprechend den geltenden gesetzlichen Vorschriften, eine mittlere Volksschule. Die Schülerzahl, die bei Erbauung des ersten Schulgebäudes am Dorsteich mit 50 Köpfen angelegt wurde, hatte sich verzehnfacht, war auf 500 und mehr angewachsen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Wiese.

Kurt Nierich, Kößchenbroda.

Mit weicher, linder Hand streichelte der Frühling die welligen Hügel der Heimat, und ein grüner Hauch übersflog sie. Die Nixen in den Teichen und Flüssen waren von der jungen Lenzsonne aus dem Eischlaf des Winters erwacht, und im Mondlicht einer Frühlingsnacht wanderten sie über die Seewiesen und Bachauen. Und wo der immer nasse Saum ihres Gewandes ging, da sproßte aus seinem segnenden Streifen leuchtendes Grün. Du weiter Teppich, wie stärkst du das Menschenauge nach Winternacht, wie füllst du das Herz mit Hoffen auf Glück!

Ganz feine Sternlein hat sich das Wiesengrün ins Gewand gestickt, Gänserösel. Sie schliefen schon unter dem Schnee. Doch wie das Schmelzwasser verronnen war, da schlossen auch gleich die ersten Sonnenstrahlen das Wunder dieses Sternes auf. Es ist so einfach, das Gänseblümchen und doch so voll schlichter Schönheit. Unspruchlose Blättlein in reinstem zarten Weiß legen einen Unschuldskranz um einen goldenen Punkt. Selten legt sich um Gold so viel schlichte Reinheit und Schönheit wie hier.

Die Sonnenküsse werden immer heißer, und der Zauber jeder Nacht erweckt neue Wunderschöpfungen zum Leben. Wie goldene Tropfen flammen die Blüten des Löwenzahns im Rasengrün. Das sind die frohen Gefährten unserer lichten Kindertage, in denen so viel Sonne war. Die Stengel liefern so gute Stimmen in die Weidenpfeifen und Ketten um die Mädelsstirnen, daran die vollen braunen Böpfe lagen. Es ist, als ob die Pflanze mit dem Namen von dem König der Tiere auch dessen Bier nach Macht und Herrschaft bekommen hätte; denn es gibt nichts Eigensüchtigeres auf dem ganzen Wiesenplan wie die Löwenzahnstaude. Eine dichte Blattrosette umsternt den Stengel, und jedes dieser wild gezähnten Lanztblätter hat eine Rinne, in der es das ganze im Umkreis fallende Regenwasser eigensüchtig auf die Wurzel leitet, die sich tief in den Boden gesenkt hat und ihren Standort mit aller Zähigkeit verteidigt.

Des Wiesenchaumkrauts Flocken tanzen wie Wellenkronen über das Flurengrün, und wenn es gar zu reichlich blüht, da soll es in diesem Jahre noch Uberschwemmungen geben, so sagt das Volk. Am Bachrand steht viel Vergißmeinnicht! Wer kennt sie nicht die himmelblaue Blüte liebenden Gedenkens, sei es auf dem Nähtisch der Braut oder auf des Kirchhofs Gräbern! Der Butterblume große Tellerblüten umsäumen das Wiesenbächlein mit einer goldenen Borte, und die fleischigen dicken Blätter haben immer großen Durst. Als ob ein reicher Zauberer Rubinen in das grüne Sand gestreut hätte, so leuchten die Pechnelken herüber, und

zarte Glocken, die an sinnen, dünnen Fäden schweben, läuten in himmelblauen Tönen alles Blütenglück über die Blumenau. Dann ist noch Thymian und Gundermann, Hornflee und Angerbraut und des Ehrenpreises lichte Himmelsblüten! Von jedem könnte man so viel erzählen, es gibt so unendlich viel Gutes und Liebes, was man von einem einzigen Stück Wiese sagen könnte.

Einer unserer großen Meister, der Maler Albrecht Dürer, hat nicht nur sein „Marienleben“ geschaffen, nein auch ein Bild, es heißt „Das Rasenstück“. Es ist etwas ganz Feines, und mit aller Liebe seines großen Dichter- und Malerherzens, dem die Welt überall eben auch im Wiesengras voll Wunder ist, hat er es vor uns hingestellt in aller Zartheit und Feinheit mit aller der Wiese eigenen Poesie. Ja die Poesie! Da fallen mir Kreidolfs Blumenmärchen und die Wiesenzwerge ein, die in den blauen Glocken wohnen und unter grünen Halmen tätig sind, wo Rittersporn und Löwenzahn miteinander grimme Kämpfe ausfechten und die Butterblume zur Ruhme Sonnenrose zu Besuch kommt.

Ein Strauß Wiesenblumen, Margaritten und Blauglocken, kann ein Stilleben von feinsten künstlerischer Vollkommenheit sein. Und doch ist es der Wiesenblumenstrauß, den viele nicht mehr mögen. Er ist ihnen zu gering. Es möchten lieber Rosen sein aus der Gärtnerei oder im Blumenladen gekaufte. Arme Menschen, die den Sinn für die Wiesenpoesie verloren haben, das Bauermädel mit dem Kinderherzen sehen sie nicht an, aber die höhere Tochter mit dem Glitterland der Großstadt, die gilt was! Ein Strauß Wiesenblumen ist immer wie ein Volkslied, das von jungen Kehlen gesungen durch die Lande geht und hier Menschenherzen erhebt, erfreut oder tröstet. Ja der ist wirklich reich, der sich die Freude an den einfachsten Gaben der allgütigen Natur erhalten hat, an den Blumen der Fluren, die die Freude der vielen bunten Falter waren, auf denen sie ihr schaukelndes Lebensspiel trieben. Unten im Wiesengras sangen hunderte von Grillen ihr heißes Sonnenlied, und die nimmermüden Weichen strichen die Flügelfiedel bis tief in die Nacht. Und wie vielen Käferlein ist doch die Wiese Heimat! Was da alles lebt und krabbelt! Kaum zu glauben ist das. Das Hasten der Laufkäfer und das Wimmeln der Ameisen hört nicht auf, und wenn die Nacht ihre dunklen Flügel über dem Lande zusammenschlägt, dann glüht der Leuchtkäfer heimliches Liebesfeuer durch die Sommernacht. Die Wiese ist eine ganz einzigartige kleine Wunderwelt für sich. Und Albrecht Dürers Rasenstück? Es zeigt noch so viel Feines! Das Bittergras mit den vielen zarten Herzlein, die alle — wie oft im Leben auch — an haardünnen Fädchen hängen!

Welche bedeutende Rolle haben die Kinder der Wiese alle einst im Volksleben gespielt und spielen sie wohl auch noch! Da ist die Schafgarbe, von der wissenschaftlichen Medizin längst vergessen, als altes Wundkraut bekannt, wie auch der „Gute Heinrich“ und andere Wegkräuter, mit ihnen der Bogelknöterich oder „Fjern Sinnerk“, sie alle sind Venuskräuter, und daher wird ihre Wirkung am stärksten sein, wenn man sie an einem Freitag im Juni pflückt. Und liebliche Sagen umgeben die „Frauenkräuter“, den duftenden Quendel und das strohgelb blühende Rebkraut, das man in katholischen Gegenden „unserer lieben Frauen Bettstroh“ nennt, es sei die Pflanze gewesen, die Maria dem Jesuskinde in die Krippe legte. Noch heute streut man es in manchen Landesteilen der Wöchnerin auf das Lager als „Beschreikraut“ zum Schutz gegen böse Geister, deren Mächten die junge Mutter ja ganz besonders ausgesetzt ist. Man kannte Zeiten, in denen die Heilkräuter von ganz besonderer Wirkung waren, eine solche sind die Wochen des „Frauendreißiger“, von Mariä Himmelfahrt bis Mariä Geburt. Da durfte der „Himmelbrand“ der Königskerze nicht im Weibbuschen fehlen. Jedes Kränklein hat seine Geschichte, seine Bedeutung und seine Kraft. Am Mittwoch gepflückter Baldrian wurde am Himmelfahrtsdonnerstag über die Stalltüre gehangen und schützte das Vieh gegen jedes Behexen. Als uralte Zauberpflanze galt von jeher das Johanniskraut, das man immer bei sich tragen muß, dann kann kein Zauber und keine böse Macht von anderen Menschen dem Träger etwas anhaben.

Lößnitzer Weinbergserdbeeren.

Die ersten reifen Erdbeeren sind heute im Weinberggrundstück von dem and dem gepflückt, so berichtet unser „General-Anzeiger“, und am anderen Tage bringen fast alle große und kleine Tageszeitungen unseres lieben Sachsenlandes Die ersten Lößnitzer Weinbergserdbeeren kamen heute auf den Markt! Jedem Lößnitzer muß doch dieser kurze Hinweis, der aber gewichtig genug ist, um in so vielen Zeitungen Erwähnung zu finden, mit freudigem Stolz erfüllen, daß gerade die Lößnitz-Berge die frühreifendste Erdbeerjorte der ganzen Welt wachsen und reifen lassen. Nur hier entsteht das herrliche Aroma, welches nebst der Frühreise den Ruhm unserer Erdbeere begründet, in den Gärten verpflanzt, ändert sich der Wuchs, die Größe der Früchte und vor allem der köstliche Duft geht verloren. Angestellte Anbauversuche im In- wie Auslande bestätigen diese Beobachtungen. Bescheiden und anspruchslos, ohne besondere Pflege trotz unsere Weinbergserdbeere Frost und Hitze. Der überaus kalte Winter 1928/29 hat ihr wenig oder gar nicht geschadet, glühender, sengender Sonnenbrand kann wohl ihr Blattwerk vernichten, doch schon nach dem ersten Regen rührt sich neues Leben in den fast verdorrten Stöcken und neuer, junger Blätter Schmuck zeugt von ihrer großen Widerstandsfähigkeit. Der Anbau der Weinbergserdbeeren wird wohl bald so alt sein wie der hiesige Weinbau, nur daß ihre Verwendung mehr dem Haushalte der Bergherren etc. diene, hin und wieder kamen auch Erdbeeren auf den Markt, diese wurden in Töpfen und Schüsseln transportiert. Mitte der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts wurde die allbekannte, jetzt noch gebräuchliche Spannschachtel (durch Vater Mohn) eingeführt, und dadurch erst die Marktfähigkeit der Weinbergserdbeere begründet. Hiesige und fremde, auswärtswohnende Händler betrieben nun den Versand, die einzig dastehende Erdbeer-Börse entstand (Bahnhofsgarten, Scharfe Ecke, Heiterer Blick etc.). Die Eisenbahn war entgegenkommend und ließ selbst Eilzüge auf Bahnhof Rößschenbroda halten, um Erdbeeren, nur Erdbeeren, aufzunehmen und Berlin und Leipzig schnellstens zuzuführen. Das hat sich bis zum Kriege erhalten, doch durch den Autoverkehr ist hier eine große Wendung eingetreten. Auch der Anbau von anderen Sorten hat in ganz außerordentlicher Weise zugenommen, da besonders im flachen Teil der Lößnitz diese Sorten in großem Umfange angebaut werden. Leider wird auch unserer alten guten Weinbergserdbeere nicht mehr die Sorgfalt gewidmet die sie in jeder Weise verdient, allerdings ist das Pflücken beschwerlich und beim Halten bezahlter Arbeitskräfte in der Mitte und gegen Ende der Reifezeit wenig lohnend, doch darf unter keiner Bedingung deshalb ein Aufgeben der Weinbergserdbeerkultur geschehen, die frühe Reife entlohnt später Unbilden und der alte Ruhm unser Weinbergserdbeere muß erhalten bleiben. Die Reifezeit der Weinbergserdbeeren richtet sich nach Winter- und Frühjahrswetter. Nach meinen länger wie 50jährigen Aufzeichnungen war der früheste Reifetag der 17. Mai 1927 und 17. Mai 1894. Dagegen der 8. Juni 1919 der späteste Reifetag. Auch die Erntedauer ist den Witterungsverhältnissen selbstverständlich unterworfen, so war 1917, 1901, 1886 dieselbe nur je 17 Tage, wogegen 1881 mit 37, 1894 mit 38, 1907 mit 43 und 1914 mit 57 Tagen verzeichnet stehen. Ebenso ist die Erntemenge eine weit auseinandergehende wenn auch darüber keine genauen Berichte vorliegen, so geben doch die bahnamtlichen Notizen über den Versand Aufschluß und angenommen $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ des Bahnversandes ging direkt nach dem Dresdner Markt. So lassen sich hier noch Anhaltziffern finden. Der höchste Bahnversand von Weinbergserdbeeren war 1891 mit 49 960 Kg., 1906 mit 51 006 Kg., 1907 mit 70 984 Kg., die größten Tagesernten (durchschnittlich) 1892 mit 2016 Kg., 1914 mit 2425 Kg., der reichste Erntetag der 1. Juni 1916 mit 3895 Kg. Aber auch geringe Ernten habe ich mehrfach aufgezeichnet, so 1901 mit 14 662 Kg. Versand und 1913 mit niedrigster Tagesernte von 325 Kg. Durchschnittspreise, je Liter, wurden erzielt 1913 mit 34 Pfg., 1895 mit 45 Pfg., 1901 mit 51 Pfg.

Arendts.

Druck und Verlaa: Gebr. Ziegner. Schriftleitung: A. Schruth, Rößschenbroda.

Die Elbawe



Blätter für Sächsische Heimatkunde

Nr. 9.

8. Jahrgang.

Beilage zum General-Anzeiger.

Juli 1931.

Chronik des Amtsdorfes Naundorf.

Von Adolf Schrutb, Kößchenbroda. (Fortsetzung.)

Naundorf und die Kirche Kößchenbroda.

Das Dorf Naundorf gehörte seit Begründung des Kirchspieles und der Pfarrei Kößchenbroda zu deren Verband. Ursprünglich umfaßte derselbe die Dörfer Coswig, Kötz, Naundorf, Zischewig, Serkowitz im Tale und Lindenau auf der Höhe. Als Filialorte gehörten zu ihm die Dörfer Radebeul, Raditz, Mickten, Trachau, Nebigau und Pieschen. 1489 schieden die Dörfer Coswig und Kötz aus dem Kirchspiel Kößchenbroda aus und bildeten ein eigenes. Um 1539 wird das Filial Raditz mit seinen Parochialdörfern von Kößchenbroda unabhängig und selbständig. Um 1550 vergrößert sich das Kirchspiel wieder um ein neues Dorf. Fürstenhain wurde in dieser Zeit gegründet. Etwa 300 Jahre später trat die neue Gemeinde Niederlöbnitz dazu. Das war lediglich Formsache, denn die Weinbergshäuser der Löbnitz, sowohl die der Hof- wie der Niederlöbnitz, waren von jeher nach Kößchenbroda eingepfarrt.

Das Pfarrlehn bezog aus Naundorf jährlich 12 Scheffel 7 Meßen Roggen als Naturalzins. Diese Abgabe war ursprünglich an das Archidiaconat Nissa zu leisten und wurde nach der Einführung der Reformation dem Pfarrlehn zu Kößchenbroda übereignet. 1856 wurde die Naturalabgabe mit 3 Talern für den Scheffel Korn abgelöst. An Erbziinsen standen der Kirche jährlich 1 Taler 4 Groschen im Dorfe zu.

Gleich den anderen Dörfern des Kirchspieles hatte Naundorf entsprechend seiner Einwohnerzahl anteilig zur baulichen Erhaltung der Kirche und des Pfarrhauses beizutragen, wie es auch trotz seines eigenen Schulwesens die Kosten für die Erhaltung des Kößchenbrodaer Schulgebäudes, des alten an der Neue Straße, anteilig zu tragen hatte. Und zwar geschah dies, weil das Schulgebäude zugleich Wohnung des Kantors und Kirchendieneres der Kirchengemeinde, und als solches Eigentum des Kirchenärars war.

Naundorf blieb bis 1908 in die Kirche Kößchenbroda eingepfarrt. In diesem Jahre wurden der Friedhof und die Kapelle zu Naundorf-Zischewig geweiht und für die Westorte ein zweites Diaconat an der Hauptkirche eingerichtet. Pastor

Schneider war der erste Geistliche, der in der neuen Kapelle amtierte. 1911 folgte ihm Pfarrer Alban Mannichatz, der gegenwärtig noch amtiert. Im Jahre 1927 erhielt die bis dahin nur als Kirche Raundorf-Zitzschewig bezeichnete Kapelle den Namen Johanneskapelle. Im gleichen Jahre wurde auch ein eigenes Kantorat für die Kapelle errichtet und dem Zitzschewiger Lehrer Kurt Schubert als ersten Kantor desselben übertragen. Der Gedanke, für die beiden Westlöbnitzorte ein eigenes Gotteshaus zu errichten, tauchte zuerst im Jahre 1898 auf. Damals erwog man im Konsistorium den Plan, die beiden Orte Raundorf und Zitzschewig vollständig von der Köhschenbrodaer Mutterkirche abzutrennen und für beide ein eigenes Kirchspiel zu errichten. 10 Jahre lang zogen sich die Verhandlungen und Planungen in dieser Angelegenheit hin. Noch früher, und zwar 1897 war die Absicht aufgetaucht, für die beiden Westorte einen eigenen Friedhof zu beschaffen. Anfänglich standen die beiden am meisten beteiligten Gemeinden dem Plane ablehnend gegenüber. Als dann 1901 das Projekt wieder in den Vordergrund rückte, und neue Verhandlungen über dasselbe einsetzten, da waren es die beiden Gemeinden Niederlöbnitz und Vindenau, die sich der Errichtung eines Kirchengebäudes im Westen des Kirchspieles widersetzen, weil sie davon eine Belastung des Haushaltes der Kirchgemeinde erwarteten, die zu einer Erhöhung der Kirchensteuern führen müsse. Die Planung von 1901 sah nicht nur die Einrichtung eines Friedhofes und einer Kapelle, sondern auch den Bau eines zweiten Pfarrhauses vor und hätte der Kirchgemeinde einen Kostenaufwand von 58 300 Mark verursacht. Schließlich kam man vom Bau eines Pfarrhauses ab und einigte sich auf die Errichtung eines Friedhofes, eines Kapellengebäudes und einer Totenhalle. 1907, am 24. Oktober, legte man den Grundstein und am 20. September 1908 wurden Kapelle und Friedhof eingeweiht. Die nach dem Plane des Architekten Rändler-Dresden geschaffene Anlage verursachte der Kirchgemeinde eine Ausgabe von 31 500 Mark. Von einer völligen Trennung der Dörfer Raundorf und Zitzschewig vom Kirchspiel Köhschenbroda hatte man abgesehen.

Der neue Friedhof an der Berglehne war nicht der erste den Raundorf besaß.

Pestzeiten

waren es, die Raundorf, ebenso wie die anderen Dörfer der Umgegend, dazu veranlaßten, für einen eigenen Begräbnisplatz zu sorgen. Es war dies eine Notwendigkeit, da die Gefährlichkeit der Seuche eine schleunige Bestattung der Pestleichen erforderlich machte und zum weiteren sich die von der Seuche heimgesuchten Orte soviel wie möglich gegen die anderen absperreten. Von einer kirchlichen Einlegung der an der Pest verstorbenen Leichen sah man ab und holte die kirchlichen Zeremonien in der Regel nach Erlöschen der Epidemie in einer für alle Verstorbenen gemeinsam abgehaltenen Totenseier nach. Für die Löbnitzdörfer werden Pestfriedhöfe zum ersten Male im Jahre 1637 erwähnt. Ob solche auch schon in den Pestjahren 1632 und 1633 angelegt worden sind, läßt sich nicht mehr feststellen, da bei dem Totalbrande Köhschenbrodas im Jahre 1637 mit dem Pfarrhaus und der Kirche auch die Kirchenbücher des Kirchspieles zu Grunde gegangen sind. Jedoch läßt die Art der Eintragung der Pestfälle von 1637 in die neuen Kirchenbücher darauf schließen, daß derartige Begräbnisstätten damals schon vorhanden waren. Der Raundorfer Pestfriedhof liegt in dem Winkel zwischen dem heutigen Großstückweg und dem Horkenweg. Er war Altgemeindeneigentum und trug 1801 im Flurbuch den Namen „das Gottesackerstück“.

Ob das Pestjahr 1632/33, das in Dresden so viele Opfer forderte, auch solche in Raundorf und seiner Nachbarschaft hingerafft hat, ist bei dem schon erwähnten Verlust der älteren Kirchenbücher im dreißigjährigen Kriege nicht festzustellen, wenn dies auch wahrscheinlich ist.

Aber das Unglücksjahr 1637 brachte außer dem verheerenden Schwedeneinfall auch die Pest ins Land. Köhschenbroda wurde, nach den Todesfällen zu urteilen, in diesem Pestjahre weniger heimgesucht als die westlichen Dörfer. Nur 8 Pesttote

aus dem Kirchorte verzeichnet das Sterberegister, während das wesentlich Kleinere Naundorf in demselben Jahre deren 35 auf dem Pestfriedhofe vor dem Dorfe bestatten mußte.* Fast 50 Jahre ruhten die Pestfriedhöfe der Kirchdörfer, außer Naundorf besaßen auch Zitzschewig und Lindenau solche. Da suchte noch einmal im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts der schwarze Tod die Böhmitz und ihre Umgebung heim. 1680 trat sie besonders in Köhschenbroda mit verheerender Gewalt auf. Naundorf und sein Nachbarort Zitzschewig kamen diesmal glimpflicher davon. In den sieben Monaten der Epidemie von 1680 starben im Kirchspiele Köhschenbroda 279 Personen, in Naundorf davon nur 7. Seit 1689 ist auf dem Naundorfer Pestfriedhof niemand mehr beerdigt worden. Die letzten dort bestatteten Toten waren die Witwe eines brandenburgisch-preussischen Rittmeisters und ein „armer Mann“, wie es im Kirchenbuch lakonisch heißt.

In normalen Zeiten war es üblich, daß die Familie eines Verstorbenen die letzte Ruhestätte für denselben, das Grab, selbst bereitete. Nachbarn und Freunde leisteten diesen Liebesdienste oder man ließ die Gräber durch Tagelöhner herstellen. Dieser Gebrauch wurde bis 1846 auf dem Köhschenbrodaer Friedhofe beibehalten. Dann erst wurde ein besonderer Totengräber angestellt. Den Weg zu ihrer letzten Ruhestätte machten die Naundorfer Einwohner, wie auch die der anderen Dörfer des Kirchspiels, auf Leiter- und Düngewagen. Schubert berichtet in seiner Chronik, daß dies noch um 1860 Gebrauch gewesen sei. Eine pfarramtliche Anregung, für einen würdigeren Leichentransport durch Beschaffung eines besonderen Leichenwagens durch die Kirchengemeinde, die im Jahre 1858 an die einzelnen Gemeinden erging, blieb nach derselben Quelle von diesen unbeantwortet.

Kriegszeiten.

Naundorf hat an allen Kriegen der Vergangenheit, die sich in irgendwelcher Weise, sei es durch Kampfhandlungen, sei es durch Einquartierungen, Plünderungen, Repressalien und Kontributionen, im Elbtale zwischen Dresden und Meissen auswirkten, sein redlich Teil mit zu tragen gehabt. Nahe der großen Heerstraße von Dresden nach Meissen und Leipzig gelegen, hatte es alle die Truppendurchzüge, namentlich in den friderizianischen und den Freiheitskriegen, mit über sich ergehen lassen müssen. Ueber die älteren Kriegsergebnisse liegen wenig oder gar keine authentischen Nachrichten, die Naundorf betreffen, vor. Das gilt namentlich für die Hussitenkriege, die den Kirchort Köhschenbroda so schwer heimsuchten. Wenn aber von diesem Orte berichtet wird, daß „die Böhmen Rogbrod abgebrannt“ haben, so dürfte das nahegelegene Naundorf wohl dasselbe Schicksal gehabt haben. Nur mag ein so kleines Dörfchen und seine Schicksale in diesen Kriegszeiten kaum die Aufmerksamkeit der Geschichtschreiber auf sich gezogen haben. Es mag ihnen nicht des Erwähnens wert erschienen sein, wenn es vielleicht auch, wie Köhschenbroda ebenfalls durch die Scharen Prokops in Flammen aufging. Derartiges fiel in jener Zeit nicht besonders ins Gewicht, wenn

*) Die auffallend niedrige Sterblichkeit in Köhschenbroda mag jedoch wohl darauf beruhen, daß der größte Teil seiner Einwohnerschaft nach dem Totalbrande anderweitig Unterkommen suchen mußte, bis der Ort wieder aufgebaut war. In Naundorf hauste die Pest gräßlich. So verlor beispielsweise die Naundorfer Familie der Traches in der kurzen Zeit von 14 Tagen nicht weniger als 6 ihrer Angehörigen. Mitunter ereilte auch völlig fremde unbekannte Personen die tödliche Seuche und man wußte oft nicht, wen man die letzte Ruhestätte auf dem Gemeindefriedhofe bereitete. Dieser Fall ereignete sich am 19. Oktober 1687 in der Schenke zu Naundorf, in der ein unbekannter Knabe plötzlich vom schwarzen Tod dahingerafft wurde. Das Köhschenbrodaer Kirchenbuch verzeichnet diesen Pesttodesfall mit der lakonischen Notiz: „Ein Knabe in der Schenke zu Naundorf an der Pest gestorben und daselbst begraben“.

der vernichtete Ort nicht gerade ein Kirchort war. Und auch dann nahm man nur ganz kurz davon Notiz.

Wie über die Hussitenkriege keine Raundorf betreffende Nachricht erhalten ist, so auch für die folgenden. Weder von dem Kriegszug des ernestiniſchen Kurfürſten Johann Friedrich von Sachſen gegen ſeinen albertiniſchen Vetter Moriz, erfahren wir etwas auf unſern Ort Bezügliches, obſchon derſelbe auch wieder Kößchenbroda ſchwer heimsuchte, noch von den Ereigniſſen des dreißigjährigen Krieges. Aber wenn der Schwedeneinfall von 1637 den ganzen Kirchort in Aſche legte, ſo darf man mit Sicherheit annehmen, daß auch das Schickſal des nahe bei gelegene Raundorf kein weſentlich anderes geweſen iſt.

Die erſten Nachrichten des Gemeindegenealogiſchen Archivs ſetzen mit dem Jahre nach Abſchluß des weſtfälischen Friedens, mit 1649 ein. Der Dreißigjährige Krieg war mit Verhandlungen der feindlichen Parteien zu Münſter und Osnabrück zu Ende gegangen. Schweden forderte vom Reiche eine Kriegsentschädigung von 5 Millionen Talern. Auf das Kurfürſtentum Sachſen entfielen davon 267 107 Taler. Bis zu deren Entrichtung hielt die ſchwediſche Armee Leipzig als Faustpfand beſetzt. Auch Raundorf wurde zur Zahlung dieſer Kriegslasten mit herangezogen. Am 12. September 1649 erließ das Amt Dresden auf kurfürſtlichen Befehl folgendes im Original im Stadtarchiv vorhandene Steuerausſchreiben:

Demnach Ihre Churf. Durchlauchtigkeit zu Sachſen etc. / Unſer gnädigſter Herr / ganz beweglichen verordnet / und anbefohlen / daß zu endlicher Abfindung der Königlich Schwediſchen Kriegsvölker / und Beforderung deren einſten Abführung / Drey Monat Courant-Contribution nicht zwar eben noch der vorhin angeſetzten Köpff- und Werb-Steuer / ſondern vielmehr eines jedwedem Nahrung und Vermögen ſchleinig eingebracht und gehörigen Orths überlieffert werden ſollte. Als ſollen Richter und Schöppen ſamt ganzer Gemeinde zu Raundorff ohne einige Entſchuldigung dergleichen Abtheilung auff das Ihnen zuvor Monatlich angeſetzte Quantum unter ſich machen / nochmals ſolche drey Monatliche Contribution an guter gänger und geber Münze einbringen / und binnen drey Wochen ohne ferner erinnern anhero gewiß abſtatten / dadurch auch die höchſtſchädliche Einquartierung und äußerſt Verderb der ohne daß ausgezogenen armen Unterthanen verhüten helffen. Danach ſich denn jedweder alſo zu achten / Signatum den 12. Septembris Anno 1649.

Amtſchöffer zu Dresden. Michael Leiſter.

Das Dokument enthält noch die handſchriftliche Notiz „37 Thlr 21 gr“, wahrſcheinlich von der Hand des damaligen Dorfirchters und beſagt jedenfalls den Betrag den die Gemeinde als Monatsrate zu dieſer Contributionsabgabe aufzubringen hatte.

Am 30. Juni 1650 zahlte Sachſen den Reſt der Kriegſſchuld, 122 000 Taler an Schweden aus „in eitel harten ſpeziebus“ (Speziestalern) wie ausdrücklich feſtgeſtellt wurde, und am ſelben Tage verließ die ſchwediſche Beſatzung Leipzig und marschierte bis Wiederitzſch. Am Tage darauf gab ſie auf dem Schlachtfelde von Breitenfeld noch eine Ehrenſalve für ihren gefallenen König Guſtav Adolf ab „aus Stücken und Musketen“. Am 22. Juli deſſelben Jahres beging man endlich im ganzen Sachſenlande das allgemeine Friedensdankefeſt. Daß im Dreißigjährigen Kriege das Land und mit ihm unſere Kößnitzdörfer nicht nur von den Schweden, ſondern auch von der kaiſerlichen Soldateſka ſchwer bedrückt worden ſein mag, darauf läßt der Schutzbrief ſchließen, den Kurfürſt Johann Georg für Kößchenbroda 1643 ausſtellte. Er verbietet darin „allen und jeden der Kayſerlichen Reichs-Armata“ alle Einquartierungen, Plünderungen, Geldprekür“ uſw. Raundorf wurde durch dieſen Schutzbrief, der bei Schubert noch abgedruckt, im Original aber nicht mehr aufzufinden iſt, zwar nicht mit geſchützt, es iſt aber zu vermuten, daß auch dieſes Dorf eine ſolche „Salvanguardia“ erhalten hat. Wiſſen wir alſo von den Schickſalen Raundorfs ſo gut wie nichts und ſind nur auf Rückſchlüſſe von anderen Orten angewieſen, ſo ſteht es mit dem ſchwediſch-

nordischen Kriege ebenso. 1707 und 1708 wurde, wie wir wissen, Rößchenbroda schwer durch Kontributionen und Requisitionen seitens des schwedischen Heeres heimgesucht und ausgeplündert und die Annahme liegt darum nahe, daß auch die anderen Dörfer des Kirchspieles nicht davon verschont geblieben sein mögen. Als einzige Erinnerung an jene kriegerische Zeit bewahrt das Stadtarchiv ein eigenartiges Schriftstück der Altgemeinde Raundorf's auf. Es ist eine Quittung über 100 Taler die ein „Feldkantor“ Locke der Altgemeinde Raundorf ausstellt und damit bestätigt, daß er als „ihr Soldat“ bei der Rekrutierung der sächsischen Armes im Jahre 1702 angeworben worden sei. Schwer genug mag dem Dorfe diese Ausgabe damals geworden sein.

Ueber den Dreißigjährigen Krieg und den Nordischen Krieg ist man, soweit sich diese Ereignisse in Raundorf auswirkten, wie aus dem Vorgesagten ersichtlich, wenig unterrichtet. Man ist meist nur auf Rückschlüsse angewiesen, die sich aus den Schicksalen der umliegenden Ortschaften ergeben.

Aus der Zwischenzeit, vom Nordischen Kriege und denen Friedrich des Großen, erfahren wir einmal die interessante Tatsache, daß das Dorf Raundorf für einige Zeit auch einmal Garnison gewesen ist, wenn man eine längere Friedenseinquartierung so bezeichnen will. Von 1739 bis zum 1. Juli 1741 lag nämlich eine Halb-Kompanie des aus Polen zurückgekehrten sächsischen Garde-du-Corps-Regimentes daselbst in Quartier und wurde erst am letztgenannten Datum mit der anderen Hälfte der Truppe, die unter Befehl eines Majors von Preuß stand und in Rößchenbroda einquartiert war, vereinigt.

Der erste schlesische Krieg, der 1740 ausbrach, berührte den Ort naturgemäß gar nicht. Dagegen bekam er einen Vorgeschmack der Bedrückungen, die die kommenden Jahre bringen sollten, im Jahre 1744. Der von Friedrich dem Großen verlangte freie Durchzug seiner Truppen durch das Kurfürstentum nach Böhmen wurde von den sächsischen Ministern verweigert. Praktisch hatte der Protest der sächsischen Regierung allerdings keine Wirkung, denn Friedrich ließ trotz alledem seine beiden Armeen doch durch Sachsen marschieren. Raundorf kam aber dabei noch recht glimpflich weg, denn es hatte in Gemeinschaft mit Rößchenbroda nur eine Nacht das Kürassierregiment Prinz von Preußen im Quartier. Das folgende Jahr 1745 wirkte sich allerdings für die Rößnitzorte schwerer aus. Sachsen war in dem Streite zwischen Preußen und Oesterreich zu letzterer Macht übergeschwenkt, war kriegsführende Partei geworden und die Rößnitz sah bald österreichische, bald preussische Truppen in ihren Ortschaften. Von den befreundeten österreichischen Truppen erfuhren die Dörfer der Ueberlieferung nach (Schubert, Chronik S. 103) jedoch eine unfreundlichere Behandlung als von den feindlichen preussischen Soldaten. Im alten Raundorfer Gemeindegarchiv befinden sich aus der Zeit bis 1758 keine Nachrichten vor. Dafür hat der Pfarrherr des Kirchspieles, Pfarrer Gottlob Gabriel Behrisch (1730—1772) im Kirchenarchiv verschiedene ausführliche Nachrichten in seiner Denkschrift über diese Kriegsjahre uns überliefert. Den ersten Schrecken, so berichtet Behrisch, erlebten die Dörfer des Kirchspieles am 9. Dezember 1745 dadurch, daß plötzlich ein preussischer Leutnant von Assadowsky in Rößchenbroda erschien und von dem Kirchspiel die sofortige Lieferung von 507 Scheffel Hafer verlangte. Das war ein Verlangen, das unmöglich zu erfüllen war. Und das war auch anscheinend von dem Leutnant vorausgesetzt, denn er gab sich zufrieden, als ihm 18 Dukaten in die Faust gedrückt wurden und ließ nichts mehr von dem benötigten Hafer verlauten. Allerdings bekam diesem Freibenter das unsaubere Manöver schlecht, denn als man bei den Preußen davon erfuhr, stellte man ihn vor das Feldgericht, das ihn kurzer Hand zum Tode durch den Strang verurteilte und das Urteil auch vollstrecken ließ. Das erpreßte Geld wurde dem Kirchspiel zurückerstattet.

Im Jahre 1745 hatte Raundorf stark unter Einquartierungslasten zu leiden. So wurden gegen Ende des Jahres einmal 10 Tage lang 300 preussische Dragoner in das Dorf gelegt und nach deren Abmarsch rückten 300 Husaren ein. Das be-

nachbarte Köhschenbroda dagegen blieb, abgesehen von einem kleinen Detachement Bayreuther Dragoner, ganz von Quartierlasten verschont. Diese auffallende Tatsache verchnupfte die Naundorfer Bauern ganz gewaltig und sie maßten, wie Pfarrer Behrißch in den Kirchenakten berichtet, kurzweg diesem die Schuld daran zu, daß nur Naundorf, nicht aber das viel leistungsfähigere Köhschenbroda ebenfalls mit den unerfreulichen Einquartierungen bedacht worden sei. „Der Neid und die Dummheit (der Naundorfer) habe dem Pastori davon die Schuld geben wollen“ sagt der Pfarrherr über diesen Vorfall. Der Vorwurf, daß er eins seiner Kirchspielsdörfer zum Schaden der anderen besonders bevorzugt habe, kränkte Pfarrer Behrißch so sehr, daß er sich von dem in der Radiker Pfarre im Quartier liegenden General von Seydlitz bestätigen ließ, daß für die Belegung Naundorfs mit Einquartierungen und für die Verschonung Köhschenbrodas mit solcher nur militärische Gründe, aber keinerlei sonstige Rücksichten maßgebend gewesen seien. Schubert behauptet in seiner Chronik allerdings das Gegenieil und berichtet, ohne die Quelle dafür anzugeben, daß Köhschenbroda auf persönliche Rücksprache des Pfarrherrn beim obengenannten General von Einquartierungen verschont geblieben sei. Jedenfalls bestand damals eine sehr starke Spannung zwischen dem Pfarrer Behrißch und seinen Naundorfer Pfarrkindern, denen er in seinem Berichte in den Kirchenakten einen recht niederträchtigen Streich unterstellt. Wie erwähnt, waren, bevor die preußische Armee in Sachsen einrückte, in Köhschenbroda und den umliegenden Dörfern kursächsische Trabanten (Garde du corps) einquartiert gewesen und in der Pfarre hatte ein Major derselben namens Preussen gelegen. Beim Rückzuge der sächsischen Truppen vor den anrückenden Preußen hatte dieser Major seinem Quartiergeber sein Eigentum in Verwahrung gegeben. Nach dem Bericht des Pfarrers hatten die Naundorfer, die ihm, wie er schreibt, „jaloux“ (mißgünstig) gewesen seien, davon Kenntnis und schickten ihm den preußischen Dragonermajor von Bronikowsky, der im Naundorfer Gasthof im Quartier lag, auf den Hals. Der verlangte kurz und bündig von dem Pfarrherrn die Auslieferung des feindlichen Eigentums, das er, als ihm die Herausgabe verweigert wurde, gewaltiam an sich brachte und als Kriegsbeute in sein Naundorfer Quartier schaffen ließ. Das geschah trotz eines Schutzbriefes, den der König von Preußen auf Bitten des Pfarrers Behrißch und auf Fürsprache des preußischen Staatsministers von Podewils und des Geheimrats von Bockerodt, die beide in der Köhschenbrodaer Pfarre übernachtet hatten, dem Kirchspiel erteilt hatte. Der Schutzbrief, dessen Original verloren gegangen, dessen zeitgenössische Abschrift sich aber bei den Pfarrakten befindet, untersagte allen Angehörigen der preußischen Armee jedwede Plünderung in den zum Kirchspiel Köhschenbroda gehörigen 5 Dörfern und den Weinbergshäusern bei Leibesz- und Lebensstrafe. Pfarrer Behrißch wandte sich kraft dieses Schutzbriefes sofort an General von Seydlitz in Raditz, der den heutelustigen Major verhaften ließ.

Ende Dezember 1746 zogen nach dem Friedensschluß zwischen Preußen und Kursachsen die Truppen Friedrich des Großen wieder aus der Böhmiß ab. Der plötzliche Einmarsch Friedrich des Großen in Sachsen im August 1756 brachte der Gemeinde Naundorf wieder schwere Einquartierungs- und Fouragierungslasten. Die preußische Armee hatte bei Reichenberg ein Lager bezogen. Nach einer Aufstellung der dem Dorfe Naundorf erwachsenen Lasten und Verluste, die sich im Stadtarchive (Altes Gem.-Arch. Naundorf. Vol. XV Nr. 124) befindet, wurde das Dorf mit „Garnisonierung, Winterquartieren, Cantonierung und Postierung“ nicht verschont. Nach Angabe dieses Aktenstückes waren es Kürassiere des Regimentes von Seydlitz und Plutensche Dragoner, die zumteil in demselben einquartiert waren. Auch das „allda gewesene Lazareth“ machte dem Dorfe allerhand Unkosten. Für unbezahlt gebliebene Getreidelieferung, requiriertes Vieh und sonstige Verluste rechnete das Dorf für die Zeit vom August 1756 bis Oktober 1758 die stattliche Summe von 3411 Talern auf. Eine weitere Spezifikation im alten Gemeindearchive stellt außerdem für Requisitionsschäden in der Zeit vom 11. September bis

Ende Oktober 1758 noch 2684 Taler in Rechnung, so daß die Kriegslasten der zwei Jahre über 6000 Taler betragen.

In den späteren Jahren der friderizianischen Kriege hatte Naundorf noch verschiedenschach Einquartierungslasten zu tragen. So einmal preußische Artillerie und im Mai 1763 als letzte von Teilen eines preußischen Karabinierregimente. Die Ueberlieferung behauptet, daß der Stammvater der älteren Naundorfern noch bekannten Familie Vieze, die im heute Bäckermeister Frenzel gehörigen Grundstücke den ersten Kramladen des Dries einrichtete, ein im siebenjährigen Kriege zurückgebliebener preußischer Grenadier Gottfried Vieze gewesen sei, der aus Leidersdorf in der Provinz Brandenburg gebürtig gewesen sei.

1763 wurde zu Hubertusburg endlich der Frieden zwischen Preußen und seinen Gegnern abgeschlossen. Die langen Kriegsjahre hatten eine für das platte Land noch lange spürbare Folge. Es wurde von allerhand „Marodeurs, Ueberläuffern und anderen sich zusammengeschlagenen liederlichen Gesindel durch Gewalttätigkeiten und Beraubungen wiederum gestört“. Der Kurfürst erließ deshalb am 23. Februar 1763 ein Mandat (Altes Naundorf. Gem.-Arch. Vol. XV Nr. 125), in dem den Gerichtsobrigkeiten aufgetragen wurde, durch Einrichtung von Dorfwachen und Streifen durch die Wälder, Kontrolle der Schenken und Gasthöfe „scharffe Obacht zu führen und bey sich ereignenden gewaltsamen Ueberfällen sich „solchen Störhern der allgemeinen Ruhe mit äußerster Gegenwehr widersetzen, „ihre Nachbarn durch Anschlagen der Sturmglocke ungesäumt zu Hilfe zu rufen“ angewiesen wurden. Obwohl auch den Dorfgerichten von Naundorf diese Verordnung der Regierung zuging, ist nichts davon bekannt, daß die Naundorfer in die Lage gekommen wären, sie anzuwenden.

Die Kriege gegen Napoleon I. brachten dem Dorfe wieder allerhand Beschwerden. 1806 war Sachsen, verbunden mit Preußen, gegen Napoleon marschiert. Von den 22000 Mann, die unter General von Zeischwitz beim preußischen Corps Hohenlohe fochten, verlor es bei Saalsfeld und Jena allein an Gefangenen rund 6000 Mann. Nach Erhebung des Kurfürstentums zum Königreich am 11. Dezember 1806 trat Friedrich August der Gerechte dem Rheinbund bei. Der Feldzug von 1809, den Sachsen unter Bernadotte gegen Oesterreich mitmachte, brachte dem Dorfe Einquartierungen, deren Truppengattungen zwar sehr oft wechselten, die aber von Anfang März bis in den September hinein fast ohne Unterbrechung anhielten. Zuerst waren es sächsische Truppen, die eine im Gemeindearchiv vorhandene Spezifikation nennt, dann als sich bei Aspern das Kriegsglück gegen den Korsen und seine Verbündeten gewendet hatte, kamen „ausländische Truppen“, Oesterreicher und Hessen, die allerhand Forderungen an das Dorf und seine Bewohner stellten. Es mag für das Dorf beispielsweise keine leichte Aufgabe gewesen sein, wenn es plötzlich wie am 2. März 1809 für 300 Mann Infanterie die „geschwindte Ordre“ hatten, eine „gute Mittagsmahlzeit, Getränke und was dazu gehörig“ beschaffen sollte. Vom 5.—21. März lag eine Batterie Artillerie im Dorfe, deren 120 Mann und 60 Pferde allerhand Anforderungen stellten. Diese wurden von einer Kompanie Infanterie des Regimentes von Loo abgelöst. Vom 28. März bis 14. April hatte das Dorf wieder 130 Mann Grenadiere des Regimentes von Nieschelmischel im Quartier.

Ernsthafter noch als das Jahr 1809 war für Naundorf das Jahr 1813. Die schweren Kämpfe um Dresden wirkten sich auch hart in den Dörfern um die Hauptstadt aus. Fanden hier auch keine Kämpfe statt, so waren die Durchmärsche und Quartierlasten sehr schwer und drückend. Die damaligen Ortsgerichte, an deren Spitze der Dorfrichter Martin Menzel und die Gerichtschöppen Samuel Berge und David Trache, haben uns ein Bild des Elends überliefert, das in der ersten Hälfte dieses schweren Kriegsjahres im Orte herrschte. Am 4. Mai 1813 erhielt das Dorf von der Meißnischen Kreisdeputation einen für dasselbe ganz unerfüllbaren Fourageauftrag. Bis zum Morgen des 5. Mai sollte es 9 Zentner Mehl, 3 Scheffel Bohnen, Erbsen, Linsen und Grütze, 1½ Zentner Fleisch, 58

Scheffel Futtergetreide und 50 Zentner Heu schaffen. Es war der Gemeinde unmöglich und die Unmöglichkeit, diesem Auftrage nachzukommen, legten die Gerichtspersonen in folgendem Schreiben dar: „Seit dem 25. Martii (März) a. c. ist unser Dorf täglich mit starker Einquartierung belästigt gewesen, inmaßen wir 400 Mann Kosaken auf einmal, ferner 150 Mann preussische reitende Artillerie, 120 Mann Kranke und blessierte Russen, ferner 30 Mann von der Wagenburg (Train) und sonstige beständige Kavallerie gehabt und noch heute eiliche 80 Mann russische Kavallerie allhier einquartiert haben, welche sowohl in Mundportionen als Rationen unterhalten werden müssen. So sind wir schlechterdings nicht im Stande, von denen uns abverlangten Naturallieferungen nur das Geringste abzuführen. Inmaßen denn wir Gerichten bey unserer Pflicht versichern, daß weder ein Halm Heu, noch eine Meße Getreide, noch weniger einiges Zugemüse sich in unserm Dorfe befindet, auch mehrere von uns nicht einmal aussäen können.“ Die Angaben der Dorfverwaltung erscheinen glaubhaft, durch die Gesamtaufrechnung, die das Dorf über die Kosten, die ihm das Jahr 1813 gemacht hatte, am 2. Januar 1814 aufstellte und die einen Endbetrag von 831 Talern aufwies. Allein die „Salvegarde“, die militärische Schutzwache, die das Dorf vom 6. September bis 14. November 1813 erhalten hatte, kostete demselben an barem Gelde 180 Taler.

Schwerer freilich noch als unser Naundorf wurde das Kirchdorf Kößchenbroda von den Einquartierungen betroffen, wo einmal an einem Tage 4000 Mann Infanterie und 700 Mann Artillerie untergebracht waren. An jenem Tage hatte die Pfarre allein 100 Mann und der Kantor 90 Mann im Quartier. Der Kirchort bezifferte seinen Gesamtkriegsschaden in einer bei der Landes-Schätzungskommission eingereichten Aufstellung mit dem enormen Betrage von 42 020 Talern. Und bei alledem war die Vöfnitz von eigentlichen Kämpfen völlig verschont geblieben!

Die Unruhen des Jahres 1830, die in Dresden zu ersten Ausschreitungen führten, machten sich in den Vöfnitzorten nicht bemerkbar. Auch das Revolutionsjahr 1849 ging ohne besondere Einwirkung auf die Einwohner der Elbdörfer vorüber. Wie in allen anderen Orten, wurde auch in Naundorf auf Anweisung der Regierung eine Kommunalgarde gebildet, deren Bewaffnung in einer Pike bestand, einer etwa 1¼ m langen Stoßwaffe mit eiserner Spitze. Zwei von diesen merkwürdigen Kommunalgardenspiessen, die früher im Naundorfer Gemeindeamte aufbewahrt wurden, schmücken heute die Polizeiwache der Stadt Kößchenbroda als Kuriositäten vergangener Zeit.

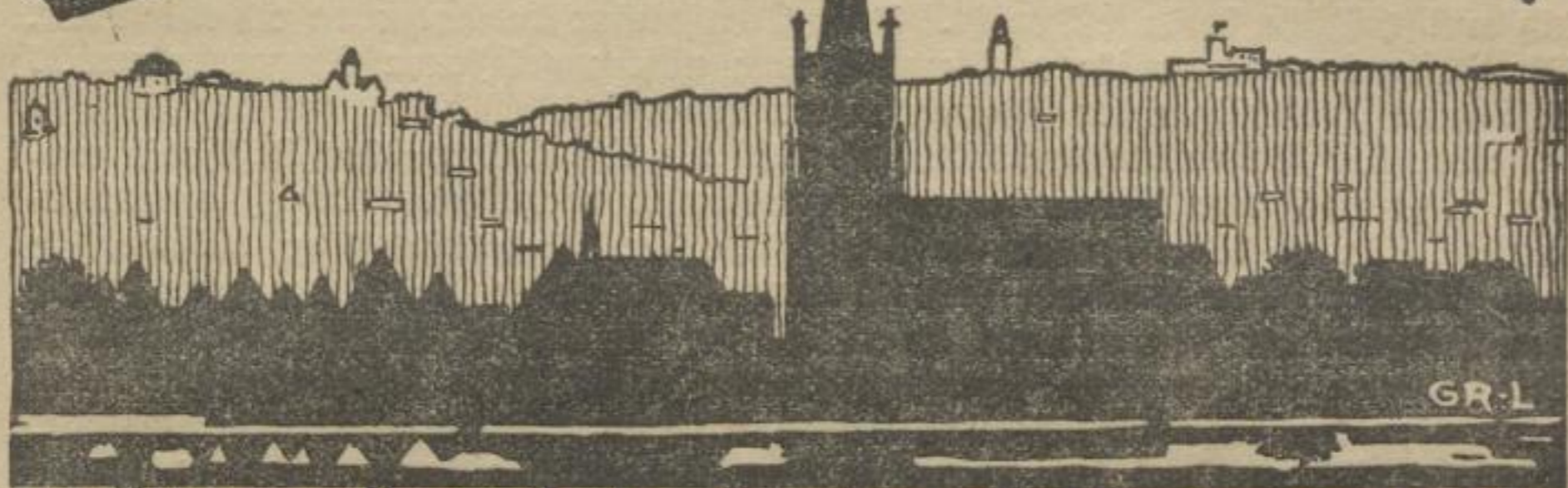
(Fortsetzung folgt.)

Die Orchen.

sind wieder auf dem Plane erschienen. Ueppig gehen die Wiesenorchen ins Kraut, kraftstrotzend stehen sie im Grunde der Wälder. Die verschiedenen Knabenkräuter, die Korallenwurz der Gebirgswiesen, die immer vereinzelt in feuchten schattigen Raubwäldern gedeihende Vogelnestwurz und andere, die die Geselligkeit lieben, bereichern die Juni-Flora und blühen teils bis in den Herbst hinein. Manche Bergwiese verdankt einem Gemisch von weiß und violett, von Margeriten und Orchen, ihre Schönheit. Die schönste Orche unserer Heimat, eine Frauenschuhart, so genannt wegen der eigentümlichen Form der Blüte, ist durch die Sammelwut gewisser „Nuch-Naturfreunde“ schon fast ganz ausgerottet. Kaum einer widersteht der Versuchung, die Pflanze auszuheben und mit heimzunehmen, wenn ihn das Glück einmal an ein einsames Plätzchen führt, wo der Frauenschuh noch ganz vereinzelt wächst. Und doch begeht er ein doppeltes Verbrechen: er überliefert die in der Blüte gestörte Pflanze dem sicheren Tode, denn sie gedeiht nicht, wenn sie verpflanzt wird, und zweitens frevelt er an der heimischen Flora, die er um eine ihrer schönsten und seltensten Vertreterinnen wieder ärmer macht. Es ist deshalb nicht mehr als recht und billig, daß sämtliche Orchen unter die Pflanzenschutzverordnung fallen.

Druck und Verlaag: Gebr. Ziegner. Schriftleitung: A. Schruth, Kößchenbroda.

Die Elbawe



Blätter für Sächsische Heimatkunde

Nr. 10.

8. Jahrgang.

Beilage zum General-Anzeiger.

August 1931.

Ein Besuch des Flugplatzes am Heller.

Der Heller! — An den Namen jenes großen Exerzierplatzes im Norden Dresdens knüpfen sich für viele, die einst den bunten Rock getragen, die zwiespältigsten Erinnerungen. Man sieht sich im Geiste noch, wie man als königlich sächsischer Grenadier, Schütze oder sonstiger Angehöriger der alten Armee mit vollgepacktem Tornister durch seine Sandwüste unter rinnenden Schweißströmen dahin leuchte, aber man gedenkt auch mancher heiteren Episoden, die man da zwischen der Königsbrücker Landstraße und den Hellerbergen erlebt. Der Heller hat heute seine militärische Tradition noch nicht ganz eingebüßt. Noch übt, wie früher die Regimenter der alten Armee, heute die wackere Reichswehr und „freut“ sich des Hellersandes ebenso, wie dereinst die alten Lanzer. Aber der mächtige Platz ist nur noch zum Teil militärischen Zwecken vorbehalten. Auf dem Randgebiete an der Königsbrücker Landstraße hat sich das modernste aller Verkehrsmittel, das Flugwesen angesiedelt. Der etwa 65 Hektar große Flughafen Dresden-Heller hat einen Teil des alten Übungsplatzes mit Beschlag belegt. Der Wald von einstmals ist zum großen Teil verschwunden und hat einer mächtigen Grasfläche weichen müssen. Aber der neue Flughafen ist noch nicht am Ende seiner Entwicklungsmöglichkeit. Man hofft, ihn mit der Zeit bis auf eine Fläche von 100 Hektar ausbreiten zu können.

Es ist hochinteressant, dem Flughafen einen Besuch abzustatten, doppelt interessant, wenn dies unter sachkundiger Führung geschehen kann. Der ganze große Platz wird von Stacheldraht umzogen, der allzuneugierigen Baugästen den Zutritt wehrt. Zuschauern ist der Zutritt nur durch das südlich gelegene Haupttor des Flughafens gestattet. Ihm zunächst liegen die Hallen, in denen die Gleis-, Segel- und Motorflugzeuge untergestellt sind. Eine gute Fahrstraße führt nach dem im Südosten gelegenen Verwaltungsgebäude. Ihm sei zunächst ein Besuch abgestattet. Ein regelrechter Flugzeug-Bahnhof ist's, ganz wie eine Station der Reichsbahn mit Schalterräumen, Gepäckabfertigung, Post- und Zollstelle, Wartesaal und was sonst noch zur Beförderung und Abfertigung der Lustreisenden und des Gepäcks gehört. Eine auf einem Flughafen höchst wichtige Dienststelle ist ebenfalls in dem Empfangsgebäude untergebracht: Die Polizeiflugwache. Ihr kommt hier eine viel größere vielseitigere Bedeutung zu, als den Sicherheitspolizeiwachen

auf Reichsbahnhöfen, denn ihr liegt die Regelung des Flugverkehrs ob, ihre Beamten sind die Fahrdienstleiter des Luftverkehrs. Jeder Flug wird polizeilich bescheinigt. Eine Plan der Grenzen der Flughafenzone fällt dem Besucher auf. Flughafenzone! Wir erfahren, daß man darunter einen Luftraum versteht, dessen Zentrum das Gelände des Flughafens ist und dessen Grenzen etwa die Orte Pillnitz—Weißig—Radeberg—Germisdorf—Radeburg—Moritzburg—Kötzschenbroda berühren und dessen südlicher Abschluß etwa dem rechtsseitigen Elbufer zwischen Pillnitz und Kötzschenbroda entspricht. Sein Durchmesser beträgt etwa 20 Kilometer. Die Flughafenzone ist für alle amtlich noch nicht zugelassenen Flugzeuge zwecks Lehr- und Probeflügen der Flugzeugführer notwendig.

Aber das Verwaltungsgebäude, das auch die Diensträume der Lusthanja umfaßt, birgt noch eine Menge anderer interessanter Einzelheiten des Flugverkehrsdienstes. Da ist beispielsweise die Dienststelle der Flugversicherung, Räume, die dem Besucher selten zugänglich sind. In der Wetterwarte sind einige Herren mit dem Zeichnen der Wetterkarten beschäftigt, die sie aus in Zahlen verschlüsselten Telegrammen ablesen. Im Beratungszimmer erhält jeder Flugzeugführer Aufschluß über das augenblickliche und das zu erwartende Wetter auf seiner Strecke. Damit er sich auch auf dem Fluge darüber vergewissern kann, erhält er schriftliche Angaben. In der Funkstelle nimmt ein Beamter die telephonischen Start-, Lande- und Wettermeldungen entgegen. Ein anderer gibt die neuen Mitteilungen durch Fernschreiber weiter. In zwei weiteren Räumen sitzen je ein Funker, die mittels Kopfhörer die im Funkspruch gegebenen Wettermeldungen von ganz Europa entgegennehmen, um sie an die Wetterwarte weiterzuleiten. In der Bildstelle werden Aufnahmen von Unfällen bearbeitet und registriert und unerlaubte Luftbildaufnahmen von Fluggästen kontrolliert; denn das Photographieren aus Luftfahrzeugen ist wegen Spionagegefahr verboten und darum nur mit besonderer Genehmigung gestattet. Der Beobachtungsturm lockt uns an. Ein wundervoller Ausblick bietet sich dem Auge: im Süden das turmreiche Dresden, dahinter die Räcknitzer Höhen vom Erzgebirge überragt, im Westen die Köhritz, im Norden Hellerau und Klotzsche mit den Funktürmen der Flughafen-Funkstelle und im Osten das Bild der Ruhe: die Dresdner Heide. Ein Beamter der Luftpolizei hält Ausschau nach allem, was da fliegt. Er meldet durch Sirenen-signal die Ankunft eines Flugzeuges, um alle in Frage kommenden Stellen zu verständigen. Einmaliges Erörnen der Sirene bedeutet „Ankunft eines Verkehrsflugzeuges“, zweimaliges die eines Sport- oder außerplanmäßigen Flugzeuges, dreimaliges „Unfall“. Sobald der Beamte das Flugzeug sieht, hat er es bis zur Landung zu beobachten; denn von dem erhöhten Standpunkt kann er den Platz am besten überblicken, um bei etwaigen Unfall Hauptzeuge zu sein. Die Landezeit des Flugzeuges gibt er durch Fernsprecher dem Abfertigungsbeamten bekannt. Dieser übermittelt sie der Luftverkehrsgesellschaft zum Eintragen in das Bordbuch und zur Weitergabe an den Abflughafen. Handelt es sich um Sportflugzeuge, dann erledigt diese Arbeiten der Beamte selbst. Am Rande des Turmes ist ein Signalzeichen, ähnlich dem Einfahrtsignal der Eisenbahn, angebracht. In einem Schranke werden zirka hundert Buchstaben und Nummern aufbewahrt. Ist ein Flugzeug zum Start freigegeben, wird der Turmposten vom Abfertigungsbeamten benachrichtigt. Die Nummern oder Buchstaben, die das Flugzeug trägt werden nun in einen Einsteckkasten eingeschoben und das Signal wird hochgezogen. Hierdurch weiß der am Start Dienst tuende Beamte, daß die Eintragung, Paß- und Zollkontrolle erledigt ist. Dieser vergewissert sich, daß an der Maschine und auf dem Rollfeld alles in Ordnung ist und gibt, während er bis jetzt die rote Signalscheibe dem Führer zeigte, durch Heben der grünen Scheibe seine Abflugsgenehmigung. Der Führer hat das Zeichen verstanden. Die Maschine rollt an die der Windrichtung entgegengesetzte äußerste Grenze des Rollfeldes. Der metallene Riese setzt über den Platz, um nach drei- bis vierhundert Metern sich majestätisch in die Lüfte zu erheben. (Ein Junkersgroßflugzeug wiegt beladen etwa 100 Zentner).

Doch zurück zum Turm: Windsack und Wetterfahnen sind die weiteren Signalmittel. Im Turmzimmer steht der Registrierapparat, der selbsttätig die herrschende Windstärke und Windrichtung aufzeichnet. Die eine Windfahne mit dem Schalenkreuz erhält durch eine Akkumulatorenbatterie elektrischen Strom. Unterhalb des Schalenkreuzes sind Segmente angebracht. Durch Drehen der Windfahne und dadurch entstehenden Kontaktluß zieht ein Magnet im Registrierapparat einen Hammer an, der nach bestimmter Zeit auf einen Papierstreifen fällt und den Schlag einzeichnet. Das ist die Wetterfahne für die Windrichtung. Die Wetterfahne für die Windstärke enthält ein Saug- und ein Druckrohr. Das Saugrohr führt in den Luftraum eines halb mit Wasser gefüllten Kessels. In diesem ist ein hutförmiger Schwimmer eingebaut, unter dem sich ein von Wasser und Schwimmer abgeschlossener Luftraum befindet. In diesen Luftraum führt das Druckrohr. Mit dem Schwimmer ist ein Hebelwerk verbunden, das die Bewegungen des Schwimmers aufzeichnet. Die Windfahne stellt sich gegen den Wind. Der Windstoß geht durch das Druckrohr unter den Schwimmer und hebt diesen aus. — Weiterhin ist der Turmposten ausgerüstet mit Leuchtpatronen. Der Abschuß einer roten Leuchtkugel bedeutet: „du darfst nicht landen“, der einer grünen oder weißen „du kannst landen“; drei grüne Leuchtpatronen, die bei ihrer Entwicklung Sterne entfalten, hintereinander abgeschossen, bedeuten: „du mußt landen“. Dasselbe ist der Fall bei Patronen, die nach Abschuß Rauchwölkchen bilden. Aber damit sind die Signaleinrichtungen des Flughafens noch nicht erschöpft. Ist genug wundern sich Flugplatzbesucher, daß ständig, sie mögen kommen wenn sie wollen, draußen auf dem Flugfeld irgendwo ein Feuer schwelt. Abraum wird vernichtet, denkt man. Aber man rät fehl! Dieses schwelende Feuerchen weit draußen hat einen sehr wichtigen Zweck. Es zeigt dem herannahenden Flugzeug schon aus der Ferne und großer Höhe die Richtung des Bodenwindes auf dem Flughafengelände an und ist bestimmend für die Richtung, aus welcher das herannahende Flugzeug zur Landung ansetzen muß. Das muß unbedingt gegen den Wind geschehen, will der Pilot nicht riskieren, daß sich sein Flugzeug mit dem Winde überschlägt. Auch auf die Stärke des Windes kann der Flugzeugführer ungefähr aus der flatternden Rauchfahne und ihrer Bewegung schließen. Ein mächtiges Bodenkrenz, das im Sommer weiße, im Winter rote Farbe trägt, bezeichne: den Landeplatz.

Lassen wir einstweilen den Flugplatz und den auf dem Turme aufmerksam umher spähernden Beobachtungsposten, das Flugfeld ist leer und die Ankunft eines Flugzeuges nicht zu erwarten. Einige Baulichkeiten auf dem Südtelle des Flugplatzes erregen noch unsere Wissbegierde. Die Flugzeugschuppen fesseln die Aufmerksamkeit des Laien wenig, es sei denn, daß irgend ein besonderer Gast in ihnen Unterkunft gefunden hat. Daß Werkstätten für alle möglichen Hilfsarbeiten an Flugzeugen und Motoren vorhanden sind, ist für einen Flughafen selbstverständlich. Aber ein anderes Gebäude erregt unser Interesse. Nicht daß sein Äußeres so besonders auffallend wäre, der würfelförmige steinerne Schuppenbau würde kaum die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Aber da fällt ein Name im Gespräch mit dem Führer. Von der „Funkpeilstelle“ spricht er, die in dem schlichten Bau untergebracht ist. Das ist eine für das Flugwesen höchst wichtige Einrichtung mittels der der bei unsichtigem Wetter oder über Wolken fliegende Pilot den Standort seiner Maschine und die Richtung seines Zieles auf funkentelegraphischem Wege erfahren kann. Die Funkpeilstelle des Heller Flugplatzes enthält wie jede andere Funksende- und -empfangsgeräte und eine große Karte auf besonderem Tisch, in der verschiedene Orte mit Funkstationen, wie Berlin, München, Erfurt, Dresden usw. von einem in 360 Grade eingeteilten Kreis umgeben sind. Die Peilstelle ist geographisch genau festgelegt. Die Luftfahrzeuge funken auf Welle 900. Sehen wir folgenden Fall: Das Junkersflugzeug D-880 befindet sich auf dem Fluge von Berlin nach Dresden. Das Wetter ist schlecht. Die Maschine fliegt über den Wolken. Der Flugzeugführer bitte: um Feststellung seines Standortes. Hierauf bittet die Dresdner Peilstation z. B. die Peilstation Erfurt, den Ruf des Flug-

zeuges D-880 abzuhören. D-880 gibt eine Minute den Buchstaben „V“. Die drehbaren Rahmenantennen der beiden Peilstationen werden nun auf die größte Lautstärke eingestellt. Eine Gradeinteilung unterhalb der Rahmenantenne zeigt dem Beamten in Dresden, daß die größte Lautstärke aus Richtung des 30. Grades kommt, während die Mitteilung von Erfurt den 69. bezeichnet. Schnell wird auf der Karte mittels Bindfadens der Dreiecksschnittpunkt gesucht und festgestellt, daß sich die Maschine über Cottbus befindet. Dieses Ergebnis wird dem Piloten nebst der Anweisung, sich mehr westlich zu halten, mitgeteilt. — Eine großartige Einrichtung! höre ich sagen. Großartig ist sie, doch alles, was mit dem Luftverkehr zusammenhängt, steckt noch in den Kinderschuhen. Auch der Flughafen Dresden muß sich weiter entwickeln. Wie eingangs erwähnt, soll er auf hundert Hektar erweitert werden. Deshalb werden täglich Arbeiten ausgeführt, die den Besuchern des Flughafens verborgen bleiben.

Der Rundgang im Flughafen Dresden Heller ist beendet. Eine Erfrischung ist willkommen. Die Gaststätte des Flughafens lockt. Noch einmal überblickt man den weiten Platz mit seiner wehenden Rauchfahne. Oben ertönt die Sirene des Luftverkehrspostens. — Einmal. — Ein Verkehrsflugzeug naht. Vom Elbtale her schwebt es heran, wird größer und größer. Das Summen der Motore des mächtigen dreimotorigen Verkehrsflugzeuges Wien—Dresden—Berlin wird zum Dröhnen. In weitausholendem Bogen schwenkt der silberblitzende Riesenvogel über der Heide auf das Flugplatzgebiet ein. Die Motore setzen aus, die Maschine senkt sich in elegantem Gleitfluge auf das Rollfeld, setzt auf und steht nach kurzem Auslauf still. Verkehrspolizei und Zollbeamte eilen an den Passagier- und Gepäckraum. Die Formalitäten sind bald erledigt, die erhobene grüne Scheibe der Luftpolizeibeamten gibt den Abflug frei. Ein Aufbrüllen der Motore, dahin saust die große Maschine, staubwirbelnd über das Flugfeld, löst sich vom Boden, steigt und ist in wenigen Augenblicken den Blicken in den Lüften verschwunden. Ruhe tritt ein, bis wieder ein Signalruf die Ankunft eines Verkehrsflugzeuges meldet. Man verläßt den Flugplatz mit dem Bewußtsein, den Pulsschlag des Luftverkehrs mitgeföhlt zu haben, eines Verkehrs, dessen Entwicklung der Gegenwartsmensch noch gar nicht abschätzen kann.

Erhard Pönzsch, Lausa.

Eine Hinrichtung in Dresden im Jahre 1821.

Im Frühjahr des Jahres 1820 wurde die junge Königsresidenz Dresden durch eine schauerliche Kunde aus ihrem beschaulichen und geruh samen Dahinleben aufgeschreckt. Ein Mord war geschehen, ein Mord an einem hochangesehenen Künstler, der auf dem Wege von seinem Weinberge in Loschwitz nach seiner Dresdner Wohnung in der Hauptstraße der Neustadt draußen an der Bautzener Landstraße beim Waldschlößchen von unbekanntem Verbrecherhänden durch Beilhiebe ums Leben gebracht worden war. Der hochgeschätzte Dresdener Maler Gerhard von Kügelgen war das bedauernswerte Opfer jener Tat und sein Sohn, Wilhelm von Kügelgen, hat in seinen bekannten, vielgelesenen „Jugenderinnerungen eines alten Mannes“ der erschütternden Szene gedacht, wie er, von Angst um den verschwundenen Vater getrieben, den Weg nach Loschwitz hinauseilt und seinen erschlagenen Vater tot in einer Ackerfurche findet. Noch in seinem späten Lebensalter war Wilhelm von Kügelgen so ergriffen von diesem traurigen Ereignis, daß er mit demselben seine „Erinnerungen“ abschließt und „einen Schleier auf sein weiteres Ergehen fallen läßt“. Der Sohn des Ermordeten erzählt nichts davon ob die rächende Nemesis den Mordmörder erreicht hat, aber aus zeitgenössischen Berichten weiß man, daß der Mörder, und nachdem man erst einen Unschuldigen inhaftiert und

den Prozeß gemacht hatte, schließlich in einem sächsischen Artilleristen Kalfosen entdeckt und daß dieser schließlich auf dem Altmarkte in Dresden öffentlich hingerichtet wurde.

Wilhelm von Chezy, der Sohn der in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts in Dresden vielgefeierten Dichterin und Schriftstellerin Helmina von Chezy, erzählt in „Erinnerungen“ ausführlich von jenem blutigen Schauspiel, das sich 1821 vor einer vielköpfigen Zuschauermenge vor dem Altstädter Rathause abspielte, von der öffentlichen Hinrichtung des Mörders Kugelgens, jenes Soldaten Kalfosen. Man kann es sich heute schwer vorstellen, daß die Dresdener jener empfindsamen, rührseligen Zeit des Biedermeier nicht nur selbst in Massen dem gräßlichen Schauspiel bewohnten, sondern daß sie auch ihre Kinder mit zu demselben nahmen. Wilhelm von Chezy berichtet über dasselbe folgendes:

Man verfuhr bei der Hinrichtung Kalfosens noch ganz nach der Carolina (nach der Peinlichen Halsordnung Karl V.). Vor dem Rathause ward das hochnotpeinliche Halsgericht gehegt und über den armen Sünder der Stab gebrochen. Kalfosen trug ein weißes Gewand mit schwarzen Maschen, die er eigenhändig vor dem Spiegel zurecht gebunden hatte. Er war ein hübscher Bursche von etwa 25 Jahren, der stets auf sein Aeußeres gehalten. Seine Hinrichtung hat Helmina (die Mutter des Schreibers der Erinnerungen) in Begleitung ihrer beiden Knaben mit angesehen. Der Wagen, in dem sie gekommen, fand seine Stelle dem Blutgericht so nahe, daß man alle Gesichter ganz deutlich sah. Kalfosen stieg festen Schrittes die Stufen zum Schaffot hinauf. Nach einem Gebet setzte er sich auf den Richtstuhl, wo die Henkersknechte ihm die Augen verbanden und ihn festmachten. Während sie noch an ihm herumnestelten, trat der Freimann (Scharfrichter) ganz leise zu des armen Sünders linker Seite hinter den Stuhl. Ein Freiknecht streckte ihm das unter dem Mantel verborgen gehaltene Schwert waagerecht entgegen. Meister Hämmerling, ein Mann von untersehter Gestalt, packte den Griff mit beiden Händen. Der andere trat zurück und zog die Scheide von der Klinge. Unmittelbar darauf führte der Scharfrichter seinen Streich, der nicht ein Hieb, sondern ein Schnitt war. Der Kopf fiel und wurde, noch ehe er die Diele erreichte, vom Spitzwürfel aufgefangen. Aus dem Rumpfe spritzte es wie ein roter Springbrunnen empor. Unmittelbar nach dem Streiche hatte sich der Meister abgewendet.

Neben dem Blutgerüst ragte ein Rad waagerecht auf hoher Stange, woran zwei oder drei Reitern lehnten. Dort stiegen die Henkersknechte hinauf, um den Kopf auf die Nabe zu nageln und den Leib auf die Speichen zu flechten. Das Krachen des Schädels, durch den der Nagel gerieben wurde, kam dem fünfzehnjährigen Knaben überaus schauerlich vor, alles andere hatte ihn nicht stark berührt. Der Rumpf ward abends weggenommen und verscharrt, aus Rücksicht auf die Häuser in der Nachbarschaft. Die Rücksicht ging aber nicht so weit, daß man auch das Rad mit dem Kopf weggenommen hätte. Das Haupt blieb sechs Monate auf der Radnabe bis es allmählich zum entfleischten Schädel ward.

So geschah auf dem Altmarkt zu Dresden anno 1821 zu einer Zeit, als Karl Maria von Weber seinen unsterblichen Freischütz schuf, als der Dresdner Dichterkreis, die Vereinigung der dichterischen Größen Dresdens, allwöchentlich in den Vorträgen empfindsamer Verse schwelgte und eine Helmina von Chezy der deutschen Jugend das liebliche Lied „Ach wie ist's möglich dann“ schenkte. Rührseligkeit und roheste Gefühlslosigkeit dicht beieinander!

Glasschleifer im Isergebirge.

Große Firmen, moderne Warenhäuser bemühen sich dauernd, dem Publikum „Attraktionen“ zu bieten. Bald sitzen Teppichweber im Schaufenster, bald ist eine Stickereimaschine in Gang, sogar Porzellanmaler sieht man an der Arbeit.

Einmal war auch ein Glasschleifer in Dresden. Der schien den Leuten der interessanteste zu sein; das Gedränge vor dem Fenster war beängstigend und wenn man eine Viertelstunde gestanden hatte, fragte man bescheiden: Ist er denn da? Denn sehen konnte man ihn nicht.

Ungleich empfehlenswerter ist es daher, die Glasschleifer in ihrer Heimat aufzusuchen. Es ist dies eine reizende Sommerfahrt. Wenn man morgens gegen 8 Uhr, also völlig ausgeschlafen, anfängt, ist man nachmittags am Ziel. Dazwischen liegen aber Fahrtunterbrechungen, die sich, je nach Geschmack, auf das angenehmste ausfüllen lassen mit städtebaulichen Studien oder mit Biertrinken, denn man strebt ja der Tschechoslowakei zu, dem Isergebirge. Die ganz Gründlichen, die mit einem Buche, dem „Führer“ reisen, springen schon eine Stunde hinter Reichenberg aus dem Zuge: in Gablonz. Hier ist die Hochburg der Perlenfabrikation. Von zehn modernen Perlenhalsketten, wie sie heute getragen werden, stammen neun aus Gablonz. Weltbekannt ist der Ort geworden durch seine „glänzende“ Unterstützung weiblicher Eitelkeit. Wir haben nichts zu schaffen mit diesem Dämon, wir behalten unser Ziel im Auge. Immer höher geht es hinauf ins Gebirge; unser Zug klettert jetzt mit Hilfe eines Zahnrads empor bis zu dem kleinen Grenzbahnhof Grünthal. Hier geht ihm vollends die Puste aus und er wird elektrisch; beträgt doch die Steigung 50:1000 und bald ist die höchste Bahnstation Norddeutschlands, Jakobsthal, erreicht. Folgt Josephinenhütte, die große Gräflich Harrachische Glashütte von europäischem Ruf. Dieser Betrieb stellt seine Erzeugnisse vollkommen fertig; zuweilen aber wird die Ware in Teilen fabriziert und von den Hütten aus an die einzelnen Schleifereien gegeben, die rings im Gebirge liegen. In den Tälern, an den Hängen, einsam am Waldestrand, auf den Bergwiesen sind die kleinen, malerischen Holzhäuser verstreut; oft ist ein Wasserlauf hingeleitet als Helfer bei der Schleifarbeit.

Schon vor dem Hause stehen Kisten und Kisten voller Ware, die, noch unvollendet, hier den letzten Schliff in des Wortes reinsten Bedeutung erhält; bei gläsernen Löffeln und Gabeln zum Beispiel, wie sie zu sauren Speisen beliebt sind, wird der farbige Griff, saphirblau, grün, topasfarben, zum Porzellanservice passend, hier geschliffen und dann erst mit dem Oberteil verschmolzen.

Jedes Haus hat seine Spezialität; hier werden ausschließlich die Bestecke gefertigt, dort Teller und Schüsseln. Auch hier zwingt schlechter Geschäftsgang zur Einschränkung des Betriebs; der Export nach England hat empfindlich nachgelassen. Die kleine Marke: „Made in Tschechoslowakia“ harret vergebens der Verwendung. Meist wird im Akkord gearbeitet und staunend sieht man zu, mit welcher Schnelligkeit und Sicherheit eine große, flache Dose, die gerade in Arbeit ist, sich mit Ornamenten, mit Sternen und zierlichem Rankenwerk bedeckt, wie das Material unter den Händen des geschickten Schleifers Leben bekommt, wie es blitzt und funkelt und ausleuchtet, jetzt hier, jetzt dort; kaum daß er sein Werk einen Augenblick prüfend betrachtet, denn er arbeitet vollkommen freihändig, schon schwingt und surrt sein Mädchen wieder. Und wie bescheiden ist doch schließlich der Verdienst!

Noch genügsamer ist man im nächsten Hause. Hier arbeiten Frauen. Die ganze Familie lebt in einem Dampfbad, denn ein einziger Raum dient als Wohnstube, Schlafstube, Küche, Waschküche und Arbeitsstätte. Den Tisch bedecken goldene Berge und funkelnde Steine: Ketten entstehen unter den flinken Händen emsiger Mädchen. Aber es ist Ware von schreiender Buntheit; aufdringlich glitzernd, kaum für europäischen Geschmack; das wird wohl „Uebersee“ sein, Tauschobjekte für dunkle Schönheiten? Sie wissen es nicht, sie sädeln, sädeln, die haarfeine, lange Nadel fliegt. — Das Jüngste im Wagen beginnt zu schreien; kein Wunder: fest und kunstvoll ist ein breites, goldschimmerndes Band um das Steckfissen geschnürt. Armes Wurm! Vor 24 Stunden waren wir in der Dresdner Hygiene-Ausstellung...

Und die Gottesmutter über dem Weihbrunnen an der Tür lächelt milde.
Im nächsten Häufel gibt es keine Grenel; hier ist eine nette kleine Schau
aufgestellt für die Kauflustigen „aus dem Reich“. Für wenige Kronen sind
Dinge zu haben, ebenso hübsch wie zerbrechlich, Erinnerungen an die Glas-
schleifer des Fjergebirges, Gertrud Karl.

Der Kampf ums Dasein in der Natur.

Auch in der Welt der Pflanzen, so unschuldig und harmlos sie erscheint, herrscht in ewiger Kampf, ein Krieg aller gegen alle. Schon Walther von der Vogelweide besingt diesen Kampf im „Waldstreit“. Die Ursache dieses Waldstreites ist die nämliche, die auch in der menschlichen Gesellschaft die Triebfeder so vieler schlimmen Handlungen ist: der Brotneid.

Die Erde ist eben nicht groß genug, um all das Leben zu ernähren, das auch nur in einem einzigen Frühling aus ihrem Schoße hervorsprießt; ein Teil muß notwendig zugrunde gehen, wenn über ihren Leichen die übrigen ihre Existenz finden sollen.

Da entbrennt denn auch unter den Pflanzen der Kampf um die Güter der Erde, um Boden und Wasser, um Licht und Luft. Das Recht des Stärkeren entscheidet; der kräftigere Stamm unterdrückt den Schwächling und der am längsten Lebende behält das Schlachtfeld. Um jeden Fußbreit Bodens, um jeden Tropfen Wassers streiten sich die niedrigen Kräuter, und die Bäume sind bestrebt, sie samt und sonders zu verdrängen. Selbst wenn auf nacktem Steine nur ein paar Moose und Flechten nebeneinander Fuß gefaßt haben, so juchen die einen den anderen das Gelände streitig zu machen; sind im Laufe der Zeit die Moose vertrieben, so fangen die Flechten an, sich untereinander zu befehlen, bis schließlich eine Art allein das ganze Feld beherrscht. Im Hintergrund lauern die Pilze und benutzen jede schwache Stelle an den anderen Pflanzen, um sie zu überfallen, sie auszurauben und zu töten.

Es ist ein Kampf ums Dasein, ein Kampf auf Tod und Leben; er ruht nicht Tag, nicht Nacht, nicht Frühling, nicht Sommer und nicht Herbst, und nur der Winter führt eine Art Waffenstillstand herbei, damit im kommenden Frühjahr der Krieg um so heftiger entbrenne. Alle Waffen gelten; dem Gegner wird die Nahrung, die Luft entzogen, er wird verstümmelt, erstickt; jedes Gewächs sucht dem anderen Sonne und Wind abzugewinnen, und kommt gar der Mensch einer der streitenden Parteien mit Pflug und Drainröhre, mit Hacke und Schaufel zu Hilfe, so ist der Sieg oft mit einem Male entschieden, und die unterliegenden Geschlechter sind in kurzem mit Stumpf und Stiel ausgerottet.

Von diesem Kampf ums Dasein in der Pflanzenwelt bekommt man freilich in unseren unter strenger Kontrolle gehaltenen Forstrevieren wenig zu sehen; seine Wahlstatt ist der Urwald, der heutzutage nur noch in den einsamsten, schwer zugänglichen Gebirgen sich erhalten hat: wo Bäume verschiedener Gattung, uralte bemooste und mit Flechten überzogene Häupter neben jungem Nachwuchs und abgestorbenen, bis zum Grund entlaubten Stämmen ordnungslos untereinander stehen, zahllose Schwämme aus den Astlöchern und modernden Stumpfen hervorbrechen, der Boden mit mannhohem Farnkraut und anderem Gestrüpp überwuchert ist.

Wenn dann der Sturm die Baumesswipfel zauft, die Riesenfichte stürzend Nachbarwipfel und Nachbaräste krachend niederstreift und ihrem Fall dumpfshohl das Waldtal zittert, dann siedeln sich, wie Göppert in den Urwäldern des Böhmer Waldes beobachtete, auf der Baumleiche bald zahlreiche Fichtenkeimlinge an und durchwurzeln den gefallenen, von den Schwämmen allmählich in braunen Moder umgewandelten Holzstamm, der durch die widerstandsfähige Rinde eine Zeitlang noch seine alte Form behält. Sind endlich durch den Regen die Reste des ver-

rotteten Mutterstammes weggespült, so steht eine junge Fichtengeneration auf ihren bloßgelegten Wurzeln wie auf Stelzen frei in der Luft, als sei sie von Menschenhand künstlich in Reihen gepflanzt; aber nur die Kräftigsten unter dem Nachwuchs erwachsen zu Stämmen, die übrigen gehen vorzeitig zugrunde.

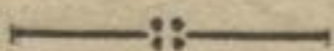
Am heftigsten wüthet der Kampf zwischen den beiden Hauptformen, aus denen in unserer Zone der Wald besteht, zwischen Laubholz und Nadelholz. Und das Nadelholz erweist sich oft als das stärkere Geschlecht. Die Nadelbäume dulden nicht gern fremde Eindringlinge. Nur Heidekraut und Heidelbeere, graugrüne Haarmospolster, Renntier- und andere strauchige Erdflechten dürfen im Kiefernwalde sich ansiedeln; kaum daß hier und da gelb blühender Bejenstrauch und Ginster, Sonnengold und Schimmelkraut oder die weißen Glöckchen des Wintergrüns Gnade finden.

Weit duldsamer sind die Laubbäume. Sie lieben mannigfaltige Gesellschaft; sie bilden den gemischten Wald. Die königliche Eiche gestattet gern, daß auch minder vornehme Geschlechter in ihren Bezirken sich ansiedeln: Ahorn und Hainbuche, Linde und Eiche; großmütig überläßt sie den niederen Stauden und Kräutern den Raum in ihren grünen Gewölben und freut sich der Fülle des Unterholzes, das Weißdorn und Schwarzdorn, Haselstrauch und Eberesche, Hagerose und Brombeere unter ihrem Schatten hervortreiben. Zierliche Moose und Farnkräuter küssen ihren Fuß, und Waldblumen sticken einen prächtigen Teppich als Zeichen des Dankes.

Wo aber Laub- und Nadelwald aufeinander stoßen, da bricht bis auf den heutigen Tag die uralte Fehde los. Im größten Teile unseres Vaterlandes ist es dem Nadelholz um so leichter gelungen, den Wahlplatz zu behaupten, als der Mensch die schnelleren Ertrag bringende, mit schlechterem Boden sich begnügende Kiefer in den Ebenen, die Fichte in den Bergen begünstigt und ihnen in der Ausrottung der Laubwälder zu Hilfe kommt. So sind die deutschen Eichen schon seltener geworden.

In anderen Gegenden trifft die Kiefer auf einen ebenbürtigen Gegner, auf die Buche. Langsam wächst die schattenliebende Buche empor unter dem lockeren Schirmdach der Kiefer, bis sie dieser über den Kopf gewachsen ist; dann aber ist auch ihr Sieg entschieden, denn die Kiefer kann des Sonnenlichtes nicht entbehren, und erstickend unterliegt sie ihrem grausamen Gegner. In den Waldungen Westpreußens dauert der Kampf zwischen Buche und Kiefer noch bis auf den heutigen Tag unentschieden fort. Auch die Birke unterliegt im Kampf mit der Buche bei uns.

Diese mörderischen Waldkriege rechnen nicht nach kurzen Zeitspannen, sondern nach Hunderten und Tausenden von Jahren. Die Urkunden der Natur sind uns sorgsam erhalten. Die vieltausendjährige Geschichte der Kämpfe, des Werdens und Vergehens ist in den Archiven der Torfmoore des Waldes aufgezeichnet. In den verschiedenen Tiefen dieser Moore sind Proben aller Holzarten aufgehoben, die in den aufeinanderfolgenden Jahrhunderten auf den benachbarten Hängen gewachsen waren. Da erweist die Geschichte, daß ein fortwährender Dynastienwechsel im Walde stattfindet, wenn er dem freien Kampf der Baumgeschlechter überlassen ist und der Mensch sich nicht einmengt. Das in dem einen Jahrhundert herrschende Geschlecht muß im nächsten einem andern weichen, das selbst wieder nach längerem oder kürzerem Regiment vertrieben, wohl gar durch die Restauration einer älteren Familie verdrängt wird. Da jedes der herrschenden Baumgeschlechter seinen besondern Hofstaat von niederem Volk im Unterholz und unter den Waldblumen um sich versammelt, so bedeutet ein jeder Wechsel zugleich eine völlige Umgestaltung der Waldflora; gleichzeitig deutet er auch auf periodische Wandlungen des Klimas, denen in erster Reihe die Waldrevolution zuzuschreiben sind.



Die Chronik des Am:sdorfses Raundorf wird in der nächsten Nummer fortgesetzt.

Druck und Verlag: Gebr. Ziegner. Schriftleitung: A. Schruth, Kößschenbroda.

Die Elbawe



Blätter für Sächsische Heimatkunde

Nr. 11. 8. Jahrgang. Beilage zum General-Anzeiger. September 1931.

Chronik des Amtsdorfes Naundorf.

Von Adolf Schrutk, Kößschenbroda. (Fortsetzung.)
Feuerschutz und Feuerschäden.

Der Feuerschutz in ländlichen Gemeinden war von jeher eine sehr ernsthaft behandelte Angelegenheit, die auch die Aemter, die Regierung, zu strengen Maßnahmen veranlaßte. Bei der überaus großen Feuergesährlichkeit der ländlichen Bauten und namentlich bei der bis weit ins 19. Jahrhundert hinein gebräuchlichen weichen Bedachung auf der einen Seite und bei dem primitiven Zustand der Feuerlöschtechnik anderseits, mußte das Schwergewicht des Feuerschutzes auf die vorbeugenden Maßnahmen und Vorschriften gelegt werden. Denn in der Regel war bei einem Ausbruch eines Schadensfeuers in einem Dorfe nicht viel zu retten. Wenn man einen ausgebrochenen Brand nicht durch Niederreißen der dem Brandobjekt zunächst gelegenen Gebäude eindämmen konnte, mußte man in früheren Zeiten ein Schadensfeuer einfach sich austoben lassen und zufrieden sein, wenn die Windrichtung es begünstigte, daß man den größeren Teil eines Dorfes erhalten konnte. Deshalb zählten Brandkatastrophen, die in wenigen Stunden ganze Ortschaften in Asche legten, in den früheren Jahrhunderten nicht so sehr zu den Seltenheiten wie heutzutage. Es wurde schon an anderer Stelle von den vorbeugenden Vorschriften der Regierung gesprochen, die diese im Interesse der Feuersicherheit erließ. Die kurfürstliche Feuerordnung für die Dörfer, die 1775 erlassen wurde, besteht zum größten Teil aus solchen Anordnungen und regelt peinlich genau sowohl den gewerblichen als auch den häuslichen Umgang mit Feuer. Man verbot streng das Tabakrauchen außerhalb der Wohngebäude, kümmerte sich sogar um das Auswärmen der Betten in der Winterzeit und um die Bereitung der Speisen mit Speck, alles behördliche Bevormundungen, die uns heute ganz und gar unverständlich erscheinen, die aber durch Feuergesährlichkeit der Bauart der Dörfer in vergangenen Jahrhunderten wohl begründet notwendig und angebracht waren. Trotz aller angeordneten Vorsichtsmaßregeln konnten aber Brände in den Dörfern nicht vermieden werden, sie kamen häufig genug vor, zumal man auch infolge mangelnden Blitzschutzes Gewitterschäden, zündende Blitzschläge und deren verheerende Folgen nicht abwenden konnte. Man mußte deshalb neben den vorbeugenden Maßnahmen auch auf die Regelung der Bekämpfung ausbrechender Scha-

denfeuer bedacht sein. Die Organisation freiwilliger Feuerwehren ist bekanntlich sehr jungen Datums, die Dörfer des 17., 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts kannten sie nicht. Man war zu gegenseitigem Schutz verpflichtet und bei größeren Bränden forderte der Dorfrichter die Bauernschaft zur tätigen Hilfe auf, die schon im ureigensten Interesse meist auch ohne weiteres geleistet wurde.

Den Grundstücksbesitzern und Hauswirten erlegte das Feuermandat von 1775 die Pflicht auf, das sogenannte kleine Feuergerät jederzeit in ordentlichem Zustande bereit zu halten. Dazu gehörte vornehmlich eine hölzerne Handspitze, die unbedingt in jedem Gehöft vorhanden sein mußte. Vorhanden mußte ferner sein eine gebrauchsfähige Laterne und zum mindesten ein lederner Eimer. Mit Reisigbündeln versehene Slangen und ebensolche mit Stroh- oder Mistballen mußten ebenfalls in verschiedener Länge bereitgehalten werden. Diese waren „mit gutem Nutzen dergestalt zu gebrauchen, daß man sie von Zeit zu Zeit anfeuchtet und „mit selbigen ins Feuer schläget, wodurch das Feuer ersticket wird“. Vorgeschieden war ferner, daß Gruppen von je 5 Höfen für starke Feuerleiter und Feuerhaken zu sorgen hatten. Jedes Haus mußte zwei mit Wasser gefüllte Fässer haben, deren je eins im Sommer vor dem Hause und auf dem Dachboden aufgestellt sein mußte. Außer diesem häuslichen Feuergerät mußte aber auch seitens der Gemeinden für das sogenannte große Feuergerät gesorgt werden. Die technische Einrichtung der alten Feuerspritzen ermöglichte es in der Regel nicht, das Löschwasser aus größerer Entfernung anzuzugeln. Das Feuermandat forderte daher die Bereitstellung von transportablen Wasserbottichen und Sturmfässern. Es war nachgelassen, daß sich mehrere Gemeinden zwecks Beschaffung des großen Feuergerätes und zu dessen Unterhaltung zu sogenannten Feuersozietäten zusammenschlossen.

Großen Wert legte man von der Aufsichtsbehörde auf die Anlage von Feuerleichen und Tümpeln, die früher auch in jedem Dorfe vorhanden waren, namentlich dann, wenn nicht durch einen Bach oder durch eine entsprechende starke Quelle für fließendes Wasser gesorgt war. Naundorf hat ursprünglich eine ganze Anzahl derartiger Wassertümpel besessen, jedoch scheint der Dorfteich in seinem heutigen Ausmaße verhältnismäßig jungen Datums. Es hat den Anschein, als wenn er erst nach dem letzten Totalbrande von 1822 durch Zusammenfassung von mehreren kleineren Tümpeln auf dem Dorfsplatz geschaffen worden sei. Jedenfalls erwähnt das Flurverzeichnis von 1801 wohl diese Wasserlöcher, nicht aber den in seinem Ausmaße immerhin beträchtlichen Dorfteich.

Besondere Vorschriften bestanden für den Feuerschutz bei aufziehenden Gewittern. Sobald sich ein solches zeigte, mußten die Besspannungen der Spritzen, soweit solche, namentlich bei den erwähnten Feuersozietäten, vorhanden, sofort angeschirrt werden und sich bei der Spritze einsinden. Die ländlichen Ortschaften waren im Brandfalle zu gegenseitiger Hilfeleistung verpflichtet und aus dieser Verpflichtung heraus, die jedenfalls schon lange vor dem erwähnten Feuermandat von 1775 als freiwilliger Hilfsdienst bestanden hat, entwickelte sich die Einrichtung der Feuerläufer oder Feuerreiter. Es war dies ein einfacher, prosaischer Meldedienst, der bestimmte Personen der Dorfgemeinschaft verpflichtete, bei Ausbruch eines Brandes sofort nach den Nachbardörfern zu laufen oder zu reiten und Hilfe anzufordern. Um diese Feuerläufer und Feuerreiter hat, und das beweist das hohe Alter der Einrichtung, die Sage ihr Rankenwerk geschlungen, stempelt namentlich die Feuerreiter zu Gestalten mit geheimnisvollen Kräften und stattet sie mit der Fähigkeit aus, die Flammen „bessprechen“ und mit Zaubersprüchen dem Feuer Einhalt gebieten zu können. Auch in Naundorf war diese Sage lebendig und knüpfte in ihrer letzten Gestalt an den Totalbrand des Dorfes im Jahre 1822 an. Ihrer soll später noch gedacht werden.

Die Hilfsbereitschaft der Nachbardörfer und auch der der weiteren Umgebung äußerte sich in Brandfällen auch in den materiellen Unterstützungen, die sich gegenseitig leisteten. Je nach Vermögen sandten die Altgemeinden an die von einem Brand betroffene Nachbarin Stroh, Getreide oder sonstige landwirtschaftliche

Produkte nach Befinden, namentlich wenn die Gemeinden selbst knapp an Getreide usw. waren, auch kleine Geldsummen. Die Spenden wurden in der Regel mit einem Begleitschreiben übersandt, das oft in sehr blumenreicher geschraubter Sprache die Teilnahme der unterstützenden Gemeinde an dem Unglück, das die empfangende Gemeinde betroffen, ausdrückt. Das alte Naundorfer Gemeindearchiv enthält eine reiche Sammlung derartiger Begleitschreiben und auch eine ganze Anzahl Brandquittungen fremder Gemeinden für empfangene Unterstützungen. Ein typisches Beispiel der schwülstigen Sprache, in der oft solche Schreiben abgefaßt waren, liefert das Dankschreiben der beiden Gemeinden Zischewig (Raths- und Prokuratoramtsgemeinde) für die anlässlich des großen Zischewiger Brandes vom 15. Mai 1790 empfangene Naundorfer Unterstützung. Der damalige Brand legte 38 Baustätten des Dorfes in Schutt und Asche.

Die Zischewiger schreiben:

Gott mit Euch
und Jesum zum Beystand und Kraft vor uns.

Unsere insonders werthesten Glaubensbrüder, ich meine hiermit die ganze christliche Gemeinde zu Naundorf. Wir Gerichtspersonen derer beiden Gemeinden Zischewig danken hiermit im Namen derer 38 armen Abgebrannten, welche am 15ten May 1790 in Staub und Asche gelegt worden, bekennen hiermit mit ganz dankbaren Herzen und aufgehobenen Händen eure große Liebe und Güthätigkeit, die ihr an uns Armen bewiesen, in dem ihr uns 8 Schock $\frac{1}{4}$ Korn, 4 Schock 26 Bundt Stroh, 31 $\frac{1}{4}$ Stück Brodt und 6 Thaler 5 Groschen an baarem Gelte zu unsers großen Armuthsunterhaltes und Trostes geschickt habet.

Nun dieser Große Gott, der uns in seinem Zorn in Staub und in Asche geleet und uns dadurch gezeigt hat, daß er thun kann was er will mit den Sterblichen auf Erden, der beweise sich auch wieder als ein liebreicher Vatter an uns und segne wieder seine zerstreuten Gemeinden die hie und da zerstreuet müssen seyn.

Unser aller Wunsch ist, der himmlische Vatter segne die ganze christliche Gemeinde zu Naundorf mit allen ihren Gliedern groß und klein, arm und reich, jung und Alie. Er laße über euch alle seine Gnaden Sonne scheinen und segne euch diese Gaben und Geschenke bis auf Kindt und Kindes Kinder, er sey davor euer aller gnädiger Gott und Vatter und thue euch allen wohl bis ins tausendste Glied und bewahre euch alle vor dergleichen harten Zorns Ruthen in Gnaden. Er strecke seine Gnaden Handt über euch aus wenn sich etwa ein Ungewitter über euch erhebt und lasse euch ~~also~~ vor diese Gutthat bis ans Ende eurer Tage gesegnet seyn. Wir bleiben danhero eurer aller Freunde und Nachbarn in Christo solang die Welt stehet.

August Joachim Wächter, Raths Richter alda, Gotlieb Better, Richter.

Gelegentlich wurden in solchen Schreiben aber auch einer Gemeinde ihre Unterlassungen im Falle eines Brandes bei der unterstützenden Ortschaft vorgehalten, wie es die Gemeinde Radebeul mit der Naundorfer 1816 that. Da schreiben die Häusler von Radebeul an Naundorf: Wir sämtliche Häusler von Radebeul schicken aus herzlichem Mitleid eine kleine Beysteuer den 3 abgebrannten Nachbarn zu Naundorf nämlich 1 Taler Geld. Wir wünschen daher, daß ihr diesen kleynen Beytrag bey den schlechten Zeitumständen in Liebe und Dank von uns annehmt.

Da noch unsere 3 Häusler zu Radebeul im letzten Brand 1803 von der Gemeinde Naundorf nichts bekommen haben, ob sie gleich zu zwey bis dreymalen angesucht und um eine ganz kleine Beysteuer gebeten, sie mochte bestehen in was sie nur immer wollte, so hätten wir sie wollen mit großen Dank annehmen, aber bey aller Ansuchung und Bitte haben sie dennoch nichts erhalten.

(Egl.) Radebeul, am 10. May 1816.

Johann Christoph Regel, Gerichtschöppe.

Das Dorf Naundorf hat, das läßt sich aus den spärlichen aktenmäßigen Nachweisen erkennen, von jeher auf gute Feuerlöschrichtungen gehalten. Schon zur Zeit des Mandats von 1775 besaß es eine Gemeindepriße, wenn es auch nur eine kleine Stoßpriße war. Im Jahre 1804 erwarb die Altgemeinde für die beträchtliche Summe von 700 Talern eine neue Schlauchpriße mit kupfernen Zylindern und kupferausgeschlagenem Wasserkasten. Zu dieser damals hochmodernen Priße gehörten 60 Ellen Hanf Schlauch. Als man 1836 ein amtliches Verzeichnis der in den Dörfern vorhandenen Feuerlöschgeräte aufstellte, verfügte Naundorf außer den beiden Gemeindeprißen noch über 37 Handprißen, 52 Leitern und 103 Feuereimer.

Die Brandchronik des Ortes nennt als ersten bekannten größeren Brand den vom 13. Mai 1784. Weiter zurück liegen keine Nachrichten vor. Dieser Brand legte innerhalb 3 Stunden 15 Gehöfte in Asche. Ein Aktenstück des Hauptstaatsarchives enthält den amtlichen Bericht des Amtmanns Cienius an den Kurfürsten = König über diese Brandkatastrophe. Der Beamte, der sich am nächsten Morgen nach dem abends 6 Uhr ausgebrochenen Schadenfeuer sofort nach dem Orte begab, meldete Kurfürst August III.:

Ew. Königl. Majestät berichten wir hierdurch in aller Untertänigkeit, daß das gestern nachmittag in hiesiger Gegend gestandene Gewitter abends gegen 6 Uhr in das anhero gehörige Amisdorff Naundorff, und zwar in des Kirchenvaters Samuel Berges Scheune (heute das Gut Grösch) eingeschlagen, auch sogleich gezündet hat. Wovon das Feuer, weil dasige Gebäude sehr nahe an und in einander gelegen, alsbald dergestalt überhand genommen, daß derer Einwohner und ihnen zu Hülffe gekommenen Gemeinden aus der Nachbarschaft durch Löschen worzu in solchem Dorffe und dasiger Gegend Feuer-Sprißen und Geräthe genüßlich vorhanden, und durch Niederreißen gethanenen Wieder-Standt ungeachtet binnen drey Stunden 15 Bauern-Höffe samt zugehörigen in die Asche gelegt worden, jedoch an Menschen und Viehe dabey nichts umb gekommen. Vernechzt sich auch zu gleich ein starkes Schloßen Wetter geäußert, daß die gefallenen Schloßen theils wie Tauben-Eyer in der Größe gewesen, welche den Strich nach Bilschewig und nach Kößchenbroda gehalten, auch die in der Bluth stehenden Bäume und Wein-Stöcke sehr beschädigt haben soll. Wir sind im Begriffe, diese Unglücks-Fälle in loco untersuchen zu lassen und haben solche voriezo sogleich, da wir hiervon Nachricht erhalten, submissest anzeigen wollen“.

Der nächste größere Brand betraf den Ort im Jahre 1772. Ueber ihn ist außer einer Bemerkung über erfolgten Steuererlaß für die Brandkalamitäten nichts Näheres bekannt. (Fortsetzung folgt.)

100 Jahre sächsische Verfassung.

Am 4. September 1831 trat die erste Verfassung für das Königreich Sachsen in Kraft. Wohl gab es schon vorher einen Landtag, in dem aber nur gewisse Schichten des Volkes, die Stände: Vertreter des Adels, der Geistlichkeit und des städtischen Bürgertums vertreten waren. Der Anteil der Stände an der Regierung war beschränkt. Je nach der Persönlichkeit des Herrschers war ihr Einfluß größer oder geringer. Ihre Rechte gegenüber der Krone waren nirgends festgelegt. Die Stände hatten aber immer das Recht der Steuerbewilligung für sich beansprucht und diesen Anspruch auch durchgesetzt. Dadurch war der König in dem Grade, in dem er Steuern brauchte, von den Ständen abhängig. Im Gegensatz zu Preußen, wo sie auf Grund der Herrscherpersönlichkeiten bald verschwanden, behaupteten sich die Stände in Sachsen und spielten schließlich eine ziemlich bedeutende Rolle.

Nach den Befreiungskriegen wuchs in den deutschen Staaten das Verlangen des Volkes an der Regierung des Staates mitbeteiligt zu sein und König Anton

und Friedrich August, den er zum Wittregenten ernannt hatte, gaben dem Lande Sachsen eine Verfassung, die am 4. September 1831 in Kraft trat. Sie ist der Typus einer konstitutionellen Verfassung.

In der Verfassung wurde zum ersten Male der Staatscharakter des Landes festgestellt. Vorher war der Staat mit dem Herrscher wesenseins: der Staat war Besitz des Herrschers. Durch die Verfassung wurde der Staat eine selbständige Persönlichkeit, die selbst Vermögen verwalten und erwerben konnte. Die Einkünfte aus den königlichen Domänen sollten von nun an in die Staatskasse fließen, die dafür dem König eine Zivilliste gewähren mußte. Die königlichen Schlösser und Sammlungen wurden dem Haus Fideikommiß zugeschlagen, das mit dem Lande unablässig verbunden bleiben sollte. Das Land übernahm dafür die Verwaltung und Instandhaltung der dazu gehörenden Vermögenswerte. Die Unteilbarkeit des Landes wurde im ersten Paragraphen der Verfassung festgelegt.

Der König war souveränes Oberhaupt des Staates, er war Träger der Staatsgewalt kraft eigenen unsprünglichen Rechtes. An der Machtstellung des Königs war also wenig geändert worden. Während aber früher er, bezw. die von ihm nach Belieben ernannte und entlassene Regierung, die Gesetzgebung allein erledigte, wirkte von nun ab die Volksvertretung bei der Gesetzgebung maßgebend mit. Der König übte die Staatsgewalt nach den Bestimmungen der Verfassung aus. Er präsiidierte dem Ministerrat. Lediglich von seinem Willen hing es ab, ob und wie weit er in die Regierungsgeschäfte eingreifen wollte. Seine Person genoß einen besonderen Rechtsschutz.

Die Vertretung des Volkes lag beim Landtag, der aus zwei Kammern bestand. Die erste Kammer war eine wenig veränderte Fortsetzung des alten ständischen Landtags. Sie erhielt den bevorrechtigten Ständen ihre Vormachtsstellung. In der ersten Kammer waren vertreten: die volljährigen Prinzen des königlichen Hauses, Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche und der Landesuniversität, die führenden Familien des sächsischen hohen Adels, zwölf Rittergutsbesitzer, die von ihren Standesgenossen zu wählen waren, die Oberbürgermeister von Leipzig und Dresden; außerdem ernannte der König noch in freier Wahl die Bürgermeister von sechs größeren sächsischen Städten, nochmals zehn Rittergutsbesitzer und fünf persönliche Vertrauensleute zu Mitgliedern der ersten Kammer, die er später aus den Kreisen der Industriellen wählte. Die Mitglieder der ersten Kammer wurden auf Lebenszeit gewählt bezw. ernannt.

Die zweite Kammer sollte die eigentliche Volksvertretung werden. Sie war deshalb von Anfang an als Wahlkammer gedacht. Der König hatte an und für sich auf ihre Zusammensetzung keinerlei Einfluß. Das Wahlrecht wurde nicht allen Staatsbürgern zuteil. Es machte im Lauf der Zeit starke Veränderungen durch. Aus der Entwicklung ergab sich, daß anfangs die Wahl auch zur zweiten Kammer nach stark ständischen Gesichtspunkten vollzogen wurde. Es sollten 75 Vertreter gewählt werden: 20 der Rittergutsbesitzer, 25 der Städte, 25 des Bauernstandes und 5 des Handels- und Fabrikwesens. Das Übergewicht lag also auch hier auf dem flachen Lande. Unmittelbar wählten nur die Rittergutsbesitzer ihre Vertreter. Wahlberechtigt waren nur die ansässigen, christlichen Staatsbürger, die das 25. Lebensjahr vollendet hatten. Im Jahre 1848 wurde das ständische Prinzip in den Wahlen zur zweiten Kammer entsprechend der Zeitströmung beseitigt. Es wurden 75 Abgeordnete gewählt, und wahlberechtigt war jeder männliche volljährige Staatsbürger.

Die Reaktion gegen die Strömungen des Jahres 1848 brachte die Einberufung des Landtags nach dem alten Wahlrecht: die Verfassung selbst blieb aber unangefastet. Das Jahr 1861 brachte einige Reformen des Wahlrechts. Es wurde nicht mehr christliche Religion verlangt, dafür aber sächsische Staatsangehörigkeit. An die Stelle der Ansässigkeit trat eine Mindeststeuerleistung von 3 Talern in den Städten, 2 Talern auf dem Lande. Außerdem wurde die Zahl der Abgeordneten

um 5 auf 80 erhöht. Die fünf neuen Sitze fielen den Vertretern des Industrie- und Handelsstandes zu. — 1868 wurde wieder das gleiche geheime und direkte Wahlrecht eingeführt. Allgemein war es für alle Männer vom vollendeten 25. Lebensjahre ab, sofern sie sächsischer Staatsangehörigkeit waren, und jährlich nur einen Taler direkter Staatssteuern zahlten. Bestehen blieb aber die Unterscheidung der städtischen und ländlichen Wahlkreise. Fortan wurden in den städtischen Wahlkreisen 35, in den ländlichen 45 Abgeordnete gewählt.

Die Regierung legte 1907 dem Landtag den Entwurf eines neuen Wahlgesetzes vor. Nach langwierigen Verhandlungen trat 1909 das neue Wahlgesetz in Kraft. Das Mehr-Stimmen-(Plural-)Wahlrecht wurde eingeführt. Es ist insofern ein allgemeines Wahlrecht, als alle Staatsbürger zur Wahl zugelassen werden, wenn sie gewisse Voraussetzungen erfüllen, die aber für alle gleich sind. Eine Korrektur des Wahlergebnisses wurde dadurch erzielt, daß gewissen Wählern Mehrstimmen zugebilligt wurden. Mehrstimmen wurden gewährt für Besitz, Bildung und höheres Alter. Unter Umständen konnten so vier Stimmen in einer Person vereinigt sein. Neugeregelt wurde auch die Wahlkreiseinteilung. Leipzig, Dresden, Chemnitz, Plauen und Zwickau teilten sich in 20 Wahlkreise, 23 Wahlkreise unter den sonstigen Städten verteilt, 48 entfielen auf das flache Land. In jedem Wahlkreis wurde ein Abgeordneter gewählt.

Während des Krieges setzten die Bestrebungen, die die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts, wie es für die Reichstagswahlen galt, zum Gegenstand hatten, mit verstärkter Kraft wieder ein. Noch in den letzten Wochen vor Kriegsende faßte der Landtag einen dementsprechenden Entschluß. Da kam aber die Revolution.

Beschlüsse über Gesetzesvorlagen mußten von beiden Kammern gefaßt werden, denn beide Kammern zusammen waren „Der Landtag“. Das Recht zur Vorlegung von Gesetzesvorlagen (Gesetzesinitiative) besaß allein die Regierung. Gesetze konnten aber nur unter Mitwirkung des Landtags erlassen werden. Ein Gesetz war angenommen, wenn beide Kammern dafür waren. War eine Kammer für die Vorlage, die andere dagegen, so galt die Vorlage nur dann als abgelehnt, wenn in der einen Kammer mindestens $\frac{2}{3}$ der anwesenden Abgeordneten dagegen waren. — Die Macht der Volksvertretung war durch die Verfassung beschränkt. Bei der Gesetzgebung brauchten sich der Monarch und seine Regierung mit der Volksvertretung nur über den Inhalt der Gesetze zu verständigen. Ob ein beschlossenes Gesetz erlassen wurde oder nicht, das lag allein beim König. Das Aufsichtsrecht des Landtags gegenüber der Regierung war beschränkt, der Landtag konnte nur Beschwerden oder Anfragen anbringen. Wenn sich die Regierung bei einer Gesetzesvorlage nicht durchsetzen konnte, dann mußte irgendeine Verständigung gefunden werden. Irgend welche diktatorischen Maßnahmen konnte der König nicht treffen. Er konnte zwar Notverordnungen erlassen, aber nur für den Fall, daß dies das Wohl des Landes erforderte und der Landtag nicht versammelt war. Wenn der Landtag wieder zusammengetreten war, mußten die inzwischen erlassenen Notverordnungen dem Landtage zur Genehmigung vorgelegt werden. Wenn der Landtag die Genehmigung versagte, mußten sie zurückgenommen werden. Heute sind die Notverordnungen nicht mehr solche im eigentlichen Sinne: meist werden sie erlassen, wenn der Reichstag versammelt ist und dann sind sie zwar dem Reichstag vorzulegen, aber nicht zur Genehmigung, sondern nur zur Kenntnisnahme. Nur wenn sich der Reichstag ausdrücklich dagegen wendet, muß der Reichspräsident die Notverordnung zurücknehmen. — Der König konnte den Landtag auch auflösen, aber nur die zweite Kammer; die erste wurde verlagert bis zum Zusammentritt des neuen Landtags. — In der Verfassung war nicht genau gesagt, zu welchen gesetzlichen Vorschriften der Monarch die Gesetzesform brauchte. Deshalb war es streitig, wie weit gesetzliche Vorschriften ohne Mitwirkung des Landtags erlassen werden konnten. Heute ist eine besondere gesetzliche Ermächtigung zum Erlaß von Verordnungen nötig.

Den Staatsbürgern wurden in der Verfassung Grundrechte gewährleistet. Die Rechte standen für alle Staatsbürger in gleichem Maße unter dem Schutz der Verfassung. Auch ihre Pflichten waren gleich. Jeder konnte zum Waffendienst, zu Steuerleistungen, aber auch zu den Staatsämtern berufen werden. Soweit nicht Gesetz und Recht Beschränkung auferlegten, waren Freiheit der Person und Freiheit in der Gebarung mit dem Eigentum unbeschränkt. Diese Vorschriften hatten zwar nur programmatische Bedeutung; sie gewährten einem jeden Staatsbürger eine gewisse Freiheitsphäre, in die die Behörden nicht ohne weiteres eingreifen konnten, sondern nur unter der Berechtigung von Gesetzen, bei deren Erlaß das Volk durch seine Vertretung selbst mitwirkte. — In ihren Grundzügen blieb die Verfassung bis zum Umsturz 1918 bestehen. Viele ihrer Rechtsgedanken sind in die neue Verfassung übernommen worden. Ihre Bedeutung hat die nunmehr 100 Jahre alte Verfassung also selbst noch für unsere Zeit.

Die Königsbrücker Heide blüht!

Mit dem Namen Königsbrück verbinden sich in Ostsachsen sofort die Begriffe: Truppenübungsplatz und Motorradrennen. Viele wissen darüber hinaus, daß es zu guter Pilzzeit in den riesigen Wäldern um Königsbrück und am Reulenberg so gute Ernte einzuheimen gibt, daß von Dresden aus dann sogar ein besonderer „Pilzzug“ nach Königsbrück fährt. Manch einer, der nach Bautzen oder zum Spreewald wollte, hat ganz erstaunt seinen Wagen auf dem großen Marktplatz von Königsbrück angehalten und sich erst einmal gründlich umgeblickt in diesem wie aus alten Stichen wiedererstandenen Stadtbild. Königsbrücker erleben es oft, daß ihre Heimat entdeckt wird: immer größer wird die Zahl der Kraftwagen, die sich auf den Parkplätzen zusammenfinden.

Früher schon war Königsbrück Durchgangsort, Knotenpunkt. Es ist entstanden durch die Bedürfnisse des sich hier kreuzenden Verkehrs. Es hat heute mehr als je zuvor einen Durchgangsverkehr, der einer großstädtischen Hauptstraße wenig nachstehen dürfte. Dazu tragen die gepflegten Autostraßen von Dresden nach Bautzen, zum Spreewald und nach Berlin, die alle über Königsbrück führen, wesentlich bei. Mit Dresden ist das kleine Städtchen durch eine Omnibuslinie und durch die Eisenbahn verbunden. Es ist bei Vergnügungsreisenden und Wandersfahrern bereits Gepflogenheit geworden, auf der Fahrt von oder nach Dresden zuerst oder zuletzt in Königsbrück Rast zu machen und den Zauber dieser wirklich „vergessenen Stadt in der Heide“ auf sich wirken zu lassen. Entzückend sind die kleinen Häuschen, bei denen man tatsächlich „aus der Dachrinne trinken“ kann, alle farbig wie in einem lustig-ernsten Bilderbuch. An ganzen Straßenzügen ist die Architektur der letzten 150 Jahre spurlos vorübergegangen. Gassen und Winkel liegen genau wie bei Spitzweg — und sind auch so farbenfroh. So sieht die Kleinstadt aus, wie sie der Großstädter sich vorstellt.

Etwas weiter draußen blüht jetzt die Heide. Wer das noch nicht gesehen hat, kann die verstehen, die hungrig sind nach einem bißchen Heide. Sie sei hier nicht beschrieben — man mag bei Vöns nachlesen, was man sich nicht zu erwandern getraut. Hier bei Königsbrück ist noch unentdeckte Heide. Hier kann man stundenweit durch Heide und Wald laufen, man sieht Rehe und Hirsche, Hasen und Kaninchen, wenns glückt auch einen Fuchs und ein Bussardpaar — aber keinen Menschen.

Mal kommt man in eines der verlassenen Dörfer, in denen noch sämtliche Häuser und Höfe stehen, die aber bis auf die bloßen Mauern ausgeplündert sind: ein Stück Schlachtfeld auf dem Truppenübungsplatz, das ganz besonders wirkt, wenn man ahnungslos und allein plötzlich darauf stößt.

Die Heide blüht! Sie sprüht in tausend Farben. Unsagbar, was die Natur in einer Heidelandschaft verschwendet! Man möchte singend durch die Heide wandern und aller Welt die Schönheit solcher Stunden offenbaren.

Radeberg, die Stadt im Rödertale.

Radeberg, den Namen kennt man wohl weit und breit, ja weit über Deutschlands Grenzen hinaus, denn Radeberger Pilsner wird überall getrunken, wo man Sinn für einen guten Trunk hat. Sonst aber ist die freundliche Stadt an der Röder vielgewundenem Lauf nicht sehr bekannt. Sie ist allzu bescheiden und hat seither nicht viel von sich reden gemacht, war stolz auf ihre materiellen Güter, wie Glas und Bier und begnügte sich mit dem Titel einer Industriestadt. Daß sie außer solchen stofflichen Werten auch hohe ideelle besitzt, das wußten ihre Einwohner oft selbst nicht recht zu schätzen.

Aber das soll anders werden, Radeberg hat sich plötzlich auf die Schönheit seiner Umgebung besonnen, es merkt, daß es sich darin mit so mancher anderen Stadt unseres schönen Vaterlandes messen kann und hat den Wunsch, auch Landsleute aus anderen Gegenden mit seinen seither verborgenen Schätzen bekannt zu machen. Es ladet alle ein, die Freude an der schlichten idyllischen Lieblichkeit einer hügeligen, waldumsäumten Bachlandschaft im Grün frischer Wiesen und buschiger Auen haben, einmal ihren Wanderstab nach hier zu lenken und die Schönheiten seiner Umgegend auszukosten. Sie werden es sicherlich nicht bereuen.

Gewiß, es ist keine Sächsische Schweiz, kein Erzgebirge, was Radeberg seinen Besuchern zu bieten hat, aber der wahre Naturfreund spürt und fühlt die Reize, die innere Lieblichkeit einer von Mutter Natur gesegneten Landschaft auch da, wo nicht imponierende Bergesriesen emporragen, sondern fein, still und schlicht sich ein welliges bachdurchflutetes Land in freundlicher Schönheit dem durstigen Auge zeigt. Und an solchen inneren Reizen ist Radeberg reich. In vielen Bogen fließt die dunkelglühende Röder zwischen baumbewachsenen Hügeln inmitten prangender Wiesen dahin. Die Röderblume, jene sonnigstrahlende Stauden, die ihre Ufer ziert und jetzt wieder in voller Blüte steht, hebt sich wirkungsvoll vom Gestrüpp des Wiesenrandes ab und spiegelt sich froh im rieselnden Wasser. Du magst bachauf, bachab gehen, überall findest du solch zauberhafte Lieblichkeit der Landschaft. Sei es nach Wallroda, wo im waldigen Bergkegel der Felixturm emporragt und eine weitschauende malerische Fernsicht eröffnet, sei es nach Riegau zu, wo zwischen schroffen Steinbrüchen der windungsreiche grünumsäumte Bach seine stille Bahn dahinzieht. Ueberall wird dein Auge entzückt hasten bleiben an Ausblicken, die von seltenem Reize erfüllt sind.

Und wer das seit 150 Jahren weit berühmte Seifersdorfer Tal noch nicht kennt, oder es als alten lieben Bekannten einmal wieder sehen will, der mache einmal einen Ausflug von Radeberg aus dorthin, oder wer im neuen Riegauer Familienbad oder in der Forellenschenke war, oder einen Heidebummel gemacht hat, der wähle seinen Rückweg einmal über Radeberg, von wo er bequem mit der Bahn zurückfahren kann. Er wird sich freuen über die hübschen wechselvollen Wege, die nach der gastlichen Stadt führen und über die guten Einkehrstätten die ihn hier freundlich aufnehmen.

Also bei den nächsten Plänen über Sonntags- und Ferienaussflüge vergesse man Radeberg nicht!

Das Spinnlein:

Ein Spinnlein läuft über den Frühstückstisch:
Spinne am Morgen — Kummer und Sorgen!,
und doch laß' ich's laufen, schlag es nicht tot,
Das Spinnlein erscheint auch zum Mittagbrot:
Glück für den Tag, zum nächsten Tagel,
und doch laß' ich laufen die kleine Plage —
Das Spinnlein hängt unterm Leuchter am Abend:
Erquickend und labend!, und Morgen sei Morgen.

Druck und Verlag: Gebr. Bleaner. Schriftleitung: A. Schruth, Kößichenbroda.

Die Elbauen



Nr. 12. 8. Jahrgang. Beilage zum General-Anzeiger. September 1931.

Wanderungen durch das alte Dresden.

Eigentlich liegt ein Widerspruch in dem Titel dieser Abhandlung, der da von einer Wanderung durch das „alte Dresden“ spricht, denn nicht Bilder vergangener Zeiten sollen in ihr entrollt werden, sondern sie will mit den Leiern Streifzüge unternehmen durch das Dresden von heute, durch die ehemalige Residenz, durch das hastende, lärmende Treiben der modernen Großstadt. Ein Nonsens scheint's, Streifzüge durch die heutige Stadt mit Wanderungen durch das „alte“ Dresden zu bezeichnen. Aber im Kern der heutigen Großstadt ist reichlich genug übrig geblieben von dem Dresden, das einst war. Alle Jahrhunderte, selbst das der Gründung der Stadt haben Spuren hinterlassen, die zwar mehr und mehr verschwinden, auf die man aber heute noch überall in den Straßen stößt. Wenn man von Spuren der Gründungszeit spricht, so können sie naturgemäß nur in der Stadtanlage, im Grundriß des Stadtkerns, aus dem sich das moderne Gemeinwesen entwickelt hat, zu finden sein. Baulichkeiten aus dem Beginn des 13. Jahrhunderts, als man gegenüber dem ursprünglichen sorbischen Flecken eine deutsche Stadt gründete, sind kaum mehr vorhanden, wenn man davon abzieht, daß man in dem innern kleinen Hofe des ehemaligen Residenzschlosses noch Bauteile der alten markgräflichen Burg gefunden haben will. Die Anlage der alten Stadt, die von einer Mauer umschlossen war, die etwa in der Richtung Wallstraße, Ringstraße, Moritzstraße, Augustusstraße lief, ist heute noch wie vor siebenhundert Jahren: Der viereckige „Markt“, der unter Kurfürst Moritz der Alte Markt wurde, als dieser die Festungsmauer erweiterte, in der Mitte. Die drei Hauptstraßen, Seestraße, Schloßstraße, ursprünglich die Elbgasse genannt, und Wilsdruffer Straße, ehemals die Wilsche Gasse, führten nach den Haupttoren, und neben diesen 5 Seitengassen, Schössergasse, Scheffelgasse, Webergasse, Schreiber-gasse, Frohngasse. Schließlich noch die sechste der vom Markte abzweigenden Nebengassen, die Voßgasse, auch Babergasse genannt, die in der modernen Johannstraße aufgegangen ist. Neben dem Markte der Platz mit der ältesten Kirche innerhalb des Mauerringes der Kreuzkirche, die aus der ursprünglichen kleinen St. Nikolauskapelle erwuchs und zur Kreuzkapelle wurde, als sie 1234 ein Stück vom Kreuze Christi als Reliquie erhielt. Der Altmarkt hat freilich weiter nichts

als seine ursprüngliche Form in unsere Tage herüber gerettet. An seiner Umrahmung haben alle Jahrhunderte umgestaltend gewirkt. Das heutige Marktbild kann seine ältesten Bauwerke kaum über das 17. Jahrhundert zurückführen. Das einzige öffentliche Gebäude, das heute noch an ihm liegt, das alte Rathaus mit seinem turmgekrönten Walmdach wurde 1755 im Bau beendet. Das älteste Dresdener Rathaus stand quer auf dem Markte vor der Schössergasse, etwa wo heute das Rehsfeld-Haus steht, und wurde 1707 abgebrochen. An der Ecke der Schloßstraße und Wilsdruffer Straße hat sich trotz aller Umbauten, die das Gebäude namentlich in den letzten Jahrzehnten erfahren, ein Rest gotischer Profanbaukunst, vermutlich der letzte in Dresden, in dem wunderbaren Erker erhalten. In dem hastenden Verkehr, der gerade an jener Straßenkreuzung tagaus, tagein flutet, nimmt sich kaum jemand Zeit, einen Blick nach diesem architektonischen Schmuckstück einer längstvergangenen Epoche zu tun. Mutter Maria, St. Johannes und St. Christophorus blicken von ihren Konsolen, überdacht von gotischen Baldachinen, seit 400 Jahren auf das Leben und Treiben zu ihren Füßen. Zu Anfang 1500 erbaute der regierende Bürgermeister von Dresden, Hans Gleinig, das Haus mit dem figuren- und maßwerkgeschmückten Erker, das jetzt in den Komplex eines modernen Warenhauses einbezogen ist. Nicht viel später wird das Haus entstanden sein das, in der nahen Schloßstraße gelegen, heute das Hotel Stadt Gotha beherbergt. Kaum jemand, der heute an den blinkenden Spiegelscheiben des modernen Hotelrestaurants im Erdgeschoß vorüberstreift, das Gesamtbild des Gebäudes und entdeckt den dreigeschossigen Renaissance-Erker, der fast schmucklos, nur in den feinen Verhältnissen seiner Bauteile einen feinsinnigen Baukünstler verratend, nur 2 Wappen aufweist. Das Kurjächsische und das Kurbrandenburgische Wappen ist es, und die beiden Schilder, die auf die Ehe Kurfürst Christians I. mit Sophie von Kurbrandenburg hinweisen, geben Zeugnis, daß das Haus etwa um 1585 entstanden sein wird. Pöppelmann, der Erbauer des Zwingers, soll nachmalig das Haus besessen haben. Im Revolutionsjahr 1849 errichtete Gottfried Semper, der Erbauer der Bildergalerie und des abgebrannten alten Hoftheaters, hier eine große Barrikade, deren Erstürmung viel Blut kostete. — Etwa 30 Jahre später entstand das Haus Schloßstraße 30, das Stadt Gotha schrägüber liegt. Das erzählt ein prächtiger Erker, der im ersten Stockwerk die Bildnisse des Kurfürsten Christian II. und seiner Gemahlin Hedwig von Dänemark zeigt. Der Kurfürst, gepanzert mit dem Kursschwert, die Kurfürstin mit unwahrscheinlich eng geschnürter Korsetage und weitausladendem Reifrock ihrer Zeit. Die Schloßstraße wird gegen die Brücke zu durch den Georgenbau des ehemaligen Residenzschlosses abgeriegelt, durch dessen tunnelartige Unterführung der moderne Verkehr flutet. Georg der Bärtige erbaute 1530—35 diesen Teil des Schlosses, daher der Name des Georgentores. Bis zum Jahre 1889 ein ganz schlichter Bau mit einfachem Balkon nach der Elbseite zu, wurde er beim Gesamtumbau der Außenseite des ganzen Schlosses nach 1889 im pompösen Renaissancestil erneuert. Das ursprüngliche Portal des Georgentores setzte man an die westliche, dem Schloßturm zugekehrte Seite des Georgenbaues. — Schloßplatz! — Vier Bauwerke beherrschen ihn. Schloß, Katholische Kirche, Brühlische Terrasse und Landtagsgebäude.

Das Schloß stammt in seiner ältesten Anlage aus dem 12. Jahrhundert. vorigen Jahrhunderts wieder erstanden ist. Inmitten der stolze „Hausmannsturm“, der einfache Zweckbau am Taschenberg wird erweitert. Um 1550 zeigt das älteste Stadtbild Dresden, das uns erhalten ist, das Äußere des Kurfürstlichen Schlosses in der reichen Architektur der Renaissance, die durch den Umbau am Ende des vorigen Jahrhunderts wieder erstanden ist. Inmitten der stolze „Hausmannsturm“, wie der heutige Schloßturm früher hieß, der mit seinen 101 Metern der höchste Turm Dresden ist und seine jetzige Gestalt 1676 erhielt. Unter August des Starken Regierung brannte 1701 der alte Schloßbau ab, den der sonst so prunkliebende Kurfürst äußerlich so schlicht und einfach erneuerte wie er bis 1889 bestand.

Die Schloßgebäude an der Schloßstraße wurden 1549—1556 durch die Kurfürstlichen Brüder Moritz und August errichtet und der große Schloßhof mit den vier prächtigen Ecktürmen in edler Frührenaissance erhielt seine heutige Gestalt in der gleichen Zeit.

August III. hinterließ Dresden eins der edelsten Bauwerke, die Katholische Hofkirche, heute Katholische Probsteikirche genannt. Der prachtvolle Bau, dessen der Elbe abgerungener Baugrund allein Unsummen verschlang, wurde 1739—49 nach Plänen des Italieners Gaetano Chiaveri in reicher italienischer Spätrenaissance errichtet. Torelli und Mattielli schufen den köstlichen Figurenschmuck der auf der Ballustrate des Daches stehenden 59 Heiligenbilder. Aus der Bauzeit der Kirche stammt auch das Italienische Dörschen, von dem allerdings nur der Name, der heute an dem eleganten Restaurant haftet, übriggeblieben ist. Ursprünglich war das Italienische Dörschen eine Kolonie kleiner Wohnhäuschen, die sich über den ganzen heutigen Theaterplatz von der Elbe bis an den Ausgang zum Zwingerwall erstreckten. Bis 1836 blieben die Häuschen erhalten, dann mußten sie dem ersten, von Gottfried Semper errichteten Hoftheater, das 1869 abbrannte, weichen.

Bis in die Zeit des Kurfürsten Moritz führt uns heutige die ehrwürdige Brühl'sche Terrasse zurück. Sie ist der letzte Rest der kolossalen Festungswerke, die dieser geniale Kurfürst um seine Residenz zog. Ihren heutigen Namen verdankt sie dem allmächtigen Premierminister August III., dem Grafen Brühl, der sie zu einem prächtigen Garten seines an Stelle des heutigen Landtagsgebäudes befindlichen Palais ausgestaltete. Die zu ihr hinaufführende Freitrepppe wurde 1814 errichtet, als der russische Fürst Repnin Gouverneur von Dresden war. Ursprünglich schmückten sie die beiden ruhenden Löwengestalten in ägyptischer Manier, die heute am Südausgang der Queralles des Großen Gartens thronen und die der Dresdner Bildhauer Dorn schuf. Zum alten Dresden zählt der Stallhof mit dem Johanneum, dessen Bau unter dem Kurfürsten Christian I. (1586—1591) errichtet wurde. Das Johanneum selbst ist freilich jungen Datums. Erst 1872—76 wurde der heutige Bau vom Oberlandbaumeister Hänel ausgeführt. Desto älter ist die sogenannte „Goldene Pforte“, die man neben dem Johanneum aufgestellt hat. Das prachtvoll in Eiche geschnitzte Portal, das jetzt glücklicherweise durch ein Eisengeländer geschützt ist, wurde 1556 als Portal der ehemaligen Schloßkapelle vollendet.

Ein wundervoll geschlossenes Bild des Dresdens aus August des Starken Zeit bietet noch heute der Jüdenhof, dessen Name an die älteste Zeit Dresdens erinnert, in der die Juden nur in bestimmten Straßen wohnen durften. Mitten auf dem Jüdenhof steht der bescheidene Türkenbrunnen, der 1688 dem Kurfürsten Johann Georg III. gewidmet wurde und durch seine Inschrift an dessen Teilnahme am Sieg über die Türken vor Wien erinnert. Ursprünglich ward dieser Türkenbrunnen als Denkmal für den Westfälischen Frieden im Jahre 1650 errichtet, als dieser Frieden endlich den dreißigjährigen Krieg beendete.

An der Westseite des Neumarktes, der seine Entstehung der Erweiterung der Festungswerke unter Kurfürst Moritz verdankt, steht eins der ältesten Dresdener Häuser, das um 1530 errichtet wurde. Es ist das Eckhaus Neumarkt und Frauenstraße, das einen der schönsten Erker, einen Runderker mit einem reizvollen Puttenfries, aufweist. Als Heinrich-Schützhaus bezeichnet man heute das alte Gebäude, denn in ihm wohnte 1629—1657 der berühmte Kurfürstliche Hofkapellmeister Heinrich Schütz, dessen musikalische Schöpfungen noch heute, oder vielmehr heute wieder in so hohem Ansehen stehen. Sein Nebenhaus in der Frauenstraße, Ecke Schuhmachergasse ist jünger, stammt aus dem Zeitalter des Rokoko. Ein Böttchermeister, Johann Köhler geheiß, hauste in ihm. Er gab ihm Darstellungen aus seinem Handwerk zum Schmuck. Puttenarbeiten in einem Weinberg, Puttenfiguren hobeln und handieren emsig mit Säge und Zirkel an der Herstellung eines Weinfasses, treiben emsig die Reifen an und brennen das Faß kunstgerecht aus. In der Nachbarschaft dieses Hauses in der Frauenstraße wohnte

der hochgeschätzte Hofgoldschmied August des Starken, Dinglinger, dessen kostbare Kunstwerke heute der Stolz des Grünen Gewölbes sind. Seit Jahrzehnten durchziehen allerlei balsamische Dünste das alte Haus. Mixturen und Heiltränklein werden in ihm gebraut, Heilsalben und Wundpflaster gestrichen. Der Name „Klepperbein“ ist nicht nur den Dresdnern bekannt, er hat in ganz Sachsen einen guten Klang.

Der Neumarkt, namentlich sein östlicher Teil um Frauenkirche mit samt der von ihm abzweigenden Rampischen Straße sind ein wundervoller Ueberrest unseres „alten“ Dresdens. Freilich zum ältesten Stadtbilde gehört er schon nicht mehr, denn bevor Kurfürst Moritz, wie erwähnt, die Festungswerke Dresdens weiter nach Osten hinaus schob, lag der Platz mit samt der uralten Kirche „Zu unserer lieben Frauen“ außerhalb der alten Stadtmauer. Sie ist die älteste gottesdienstliche Stätte, älter als die ehemalige St. Nikolauskapelle, aus der die Kreuzkirche entstand. Bevor man an die Gründung einer deutschen Stadt dachte, war der kleine sorbische Fischerort, der sich auch auf der linken Elbseite vorfand, schon christianisiert und hatte eine Kapelle, die der Pfarrei zu Briesnitz unterstand. Wie Rücken um die Henne scharen sich die Häuser um den mächtigen protestantischen Dom, um die Frauenkirche, die von dem genialen Dresdener Ratszimmermeister George Bähr 1726 begonnen, aber erst nach seinem Tode 1743 vollendet wurde. Der Erbauer ist zu Lebzeiten wegen der Konstruktion des kolossalen Kuppelbaues viel angefeindet worden, man hielt es für unmöglich, daß eine so gewaltige Steinwölbung sich selbst tragen sollte. Aber für Bährs Konstruktion und ihre Zuverlässigkeit lieferte die Weltgeschichte selbst die Probe auf das Exempel. Ein Exempel, das sich als völlig richtig erwies und die Gewaltprobe aushielt, der sie bei der Beschießung Dresdens durch Friedrich des Großen Kanonen anno 1760 unterworfen wurde. Die preußischen Bomben taten ihr keinen Schaden, trotzdem die preußischen Batterien nicht mit ihnen sparten, bis schließlich der alte Fritz ärgerlich die Beschießung des „Dickkopfes“ sein ließ.

Unscheinbares, aber uraltes Dresden hat sich dicht bei der Frauenkirche erhalten, der Ueberrest der alten Salzgasse. Zwergenhäuser oder vielmehr Ruinen solcher stehen dort gegenüber dem prunkenden Bau des Albertinums, der anstelle des Zeughauses aus Kurfürst Moritz Zeiten steht. Auch die Salzgasse entstand zu Zeiten dieses Fürsten und die alten Häuschen mit dem vorspringenden Obergeschoß werden ihre Tage auch bis in jene Zeit zurückführen können. Merkwürdige Namen führte diese kleine Gasse, die auf der nördlichen Seite noch in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts von der hohen Mauer des Zeughaushofes begrenzt war. Rosengäßlein hieß sie zuerst um 1551. Warum weiß niemand. Vielleicht ist's ein Spottname gewesen, denn nach Rosen hat es dort nie geduftet, wie ein später aufgekommener Name „Tote Hühnergasse“ besagt. Auch „Am Pulverturm“ hieß sie einmal um 1700, weil an dem nach der Frauenkirche zu gelegenen Teil der Pulverturm der Festung stand. Dann kam der kurfürstliche Salzboden, die Niederlage des kurfürstlichen Salzmonopols, in die enge Gasse und sie wurde, was bis zuletzt war, die Salzgasse.

Ein stattliches Gebäude begrenzt sie nach der Frauenkirche zu, das sogenannte „Coselpalais“ in dem früher die königliche Polizeidirektion untergebracht war. Mit der vielberufenen Gräfin Cosel hat dieser Bau freilich nichts zu tun, diese hauste in ihrer Glanzzeit im Palais am Taschenberg, der zu August des Starken Bequemlichkeit durch einen Uebergang mit dem Residenzschlosse verbunden war. Das aristokratische Gebäude an der Frauenkirche aber verdankt dem Oberlandbaumeister Knöffel seine Entstehung, der es 1745 für sich selbst erbaute. Später kam es in den Besitz des Grafen Friedrich Adolf Cosel, ein natürlicher Sohn August des Starken. Diesem Besitzer verdankt es seinen Namen. In ferne Zeit Dresdens, in die der deutschen Besiedelung seiner Umgebung führt der Name der Rampischen Straße. Sie führte hinaus nach dem Dörschen Ramvöltz, das etwa in der Gegend der westlichen Johannstadt gelegen, von einem deutschen

Kolonisten, Ramföld mit Namen, gegründet worden sein soll. Mag dies auch Hypothese sein, so ist die Existenz des Dörfchens Ramvöltitz durch eine urkundliche Erwähnung aus dem Jahre 1810 belegt.

Am Ostausgang der Rampischen Straße, quer am Zeughausplatz, zieht ein in edlem Barockstil erbautes Gebäude den Blick auf sich, das Kurländer Palais. Für uns Vöbniher ist es interessant dadurch, daß es ursprünglich dem Reichsgrafen August Christoph von Wackerbarth, demselben der Wackerbarths Ruhe erbaute, gehörte. 1728 brannte es ab und wurde in diesem und den nächstfolgenden Jahren vom Architekten von Wackerbarths Ruhe, Oberlandbaumeister Knöffel, in seiner heutigen Gestalt errichtet. Es kam in den Besitz des Chevalier de Saxe, ebenfalls ein natürlicher Sohn August des Starken, und schließlich in den des Prinzen Carl von Kurland, eines Sohnes August III. In dessen Besitz blieb das Gebäude bis 1796 und führt seitdem seinen erwähnten Namen.

Hinter dem Kurländer Palais zog sich bis 1818 Wall und Mauer der Festung hin, die von der Stelle etwa, wo heute das neue Reichsbankgebäude steht, dann nach der heutigen Brühl'schen Terrasse abbogen und sich in ihr fortsetzten. An jener Ecke der Festungsmauer, an der Hasenbastion, errichtete Kurfürst August seinem 1553 bei Sievershausen gefallenen Bruder Moritz im Jahre 1590 das eigenartigste Denkmal Dresdens, das sogenannte Moritzmonument, das bis 1895 an seiner alten Stelle stand und dann an seine heutige, an die Terrassenecke unterhalb des Belvedere, an die ehemalige Venus- oder Jungfernbastion, veretzt wurde. Das Denkmal stellt Moritz dar wie er seinem Bruder August das Kur Schwert übergibt. Er tuts in der Vorahnung seines baldigen Todes, der durch ein Skelett, das ihm die abgelaufene Sanduhr vorhält, symbolisiert wird. Links und rechts stehen die beiden Gemahlinen der Fürsten, hinter Moritz Agnes von Hessen und hinter August dessen erste Gattin, Anna von Dänemark, die Mutter Anna der Geschichte. Der Alt-Dresdener Volkswitz gab dem Denkmal den Namen „Die Horche“, weil die beiden Frauengestalten anscheinend horchen, was ihre Fürstlichen Ehegatten miteinander verhandeln. (Fortsetzung folgt.)

Herbstfahrt ins Meißner Hochland.

Von Adolf Schruh.

Emfig rennt der schnittige Stoerwagen durch das Land, frist Kilometer auf Kilometer, klettert steile Höhen hinauf, setzt ebenso steile Straßenstürze hinunter. Spitztürmige Dorfkirchlein tauchen auf, verschwinden wieder. Aus dem Nebel des Elbtales heben sich die Kolosse des Elbsandsteingebirges, zur Rechten pittoreske Silhouetten der verschiedenen „Seine“. Ein vorwitziger Sonnenstrahl blinkert in den Fenstern der Christiansburg am Rande des fernen Königsteins, webt um die Spitzen der Tannen und Fichten des Bergwaldes, durch den die Straße sich wendet. In den Tälern liegt wie Schleier, verhüllt die schwindelnde Tiefe, an der der Wagen sicher vorübergleitet. Leer die Felder von der goldenen Frucht; eifrig heimsen Frauen und Mädel die braunen Knollen aus den langen Furchen; Peitschen knallen, Räder knarren. Irgendwo hallen Axtschläge, stürzt einer der schlanken Fichtenstämme, schüttelt noch im Bergehen den Zapfenkranz der seinen Gipfel schmückt.

Herbst liegt über dem Meißner Hochland!

Meißner Hochland! Fernab der alte Bischofsitz, der ihm den Namen gab. Verklungen sind die Vitaneien der Chorherrn in seinem gotischen Dom. Mitra, Inful und Krummstab herrschen nicht mehr über das Land ringsum. Aber immer noch haftet der Name, den der Besitz der Meißner Bischöfe ihm gaben, an den gesegneten Gefilden. Und neben dem stolzen kursächsischen Wappen mit Rautenkranz und Schwertern grüßt oft noch das Wappen derer von Saugwitz gekrönt

vom Bischofsgut, der Saugwize, deren einer, Johann, anno 1581 auf die Herrschaft über das Hochland endgültig zu Gunsten des sächsischen Kurfürsten August verzichtete und seine Residenz aus dem festen Stolpen nach dem bischöflichen Wurzen verlegte.

Sanft gleitet der Wagen durch die Serpentinien der Ziegenrückstraße, die hinunterführt ins Polenztal. Groteske Felsen steigen aus der grünen Masse des Waldes. Das Auto taucht in die romantische Waldschlucht des tiefen Grundes und klimmt wieder die Höhe hinauf. Schemenhaft dämmern in der Ferne die Umrisse der Lausitzer Berge; verschwommen, unbestimmt stehen sie in der herbstlichen Luft. Brennend rot flackern die Blätter des Ahorn der die Straße säumt. Hohnstein taucht auf. Das alte böhmische Herrengeschlecht der Birken von der Duba hauste einst hier, bis Friedrich der Sanftmütige die wehrhafte Burg auf steilabfallender Felsklippe erwarb. Eng kuschelt sich das Städtchen, durch deren enge Gassen sich der Wagen windet, an den schützenden Schloßberg. Dicht rücken die Häuschen um den niedlichen Markt, der oft wiederhallt vom Gesang fröhlicher Jugend, die wandernd in dem alten Schlosse einkehrt. Bunt grünen die Gärten der Häuser. Salvien glühen in feurigem Rot, die vielfarbigen Fackeln der Dahlien leuchten. Vorbei an dem friedlichen Bilde! Noch ein Gruß zur alten Bergfeste, einen Blick nach dem Steilsfelsen des Hocksteines gegenüber, dann rollt der Stoewer die steile Straße hinunter ins Polenzial, um den Weg durch grüne Wiesenpracht am Flüsschen entlang zu nehmen, hinüber ins Zentrum des Meißner Hochlandes, ins Tal der Weßnitz, nach

Stolpen.

Müdig, still, verträumt liegt der Markt des Städtchens, fernab von der Bahnlinie. Aber die moderne Zeit rüttelt ihn auf aus seiner Träumerei, in der er Jahrhunderte lang lag, rüttelt ihn auf wenn die Autokolonnen auffahren, die alle die vielen fremden Besucher des alten Schlosses herbeibringen. Dann ist Leben in seinem Viereck, Leben, auf das das alte Amtshaus mit dem kursächsischen Wappen geruhig herabschaut und an dem der pausbäckige, freundlich dreinblickende Bischofskopf zwischen den Mauertürmen im Stadtwappen des Rathauses seine Freude zu haben scheint. Denkt er der vergangenen Zeiten, in der sein Urbild inmitten einer panzerklirrenden Reifigenschar hinauf ritt über den Markt zu seiner Residenz, der Burg, dem Bischofsschloß?

Das Schloß! Was wäre Stolpen ohne seine Burg. Und was wäre es trotz ihr, wenn nicht die Zeit sie zur romantischen Ruine gemacht hätte? Zur romantischen Ruine! Davon zehrt Stolpen heute noch zum Teil, von der Romantik trotz unseres nüchternen Jahrhunderts. Denn allen, die hinaufwandern nach dem schwarzen Basaltgemäuer, schwebt vor allem die Gestalt jener unglücklichen Frau vor, die 49 Jahre hindurch auf der Burg gefangen gehalten wurde. Es ist viel und verschiedenerlei über die Gräfin Cosel geschrieben worden. Man hat sie verdammt und verteidigt, hat sie als Staatsverbrecherin oder als Opfer absolutistischer Willkür geschildert. Aber eins können ihr Gegner und Freunde nicht versagen, das menschliche Mitleid mit einer Frau, die kurze sieben Jahre höchsten Glanzes mit einem halben Jahrhundert qualvoller Haft im Johannisturm büßen mußte. Der Johannisturm, der heute noch allein baulich erhaltene Teil des Hinter Schlosses, hat aber noch andere Seufzer gehört als die der entthronien „epouse“ August des Starken. In seinem unterirdischen Gewölbe ist mancher arme Sünder eines grauenhaften Hungertodes gestorben, nachdem man ihn durch die Falltür hinabgelassen hatte in das lichtlose, 15 Meter tiefe Verlies. Skelette, die man in diesem schaurigen Kerker fand, redeten eine eindringliche Sprache von der Grausamkeit mittelalterlicher Justiz. Der Nachwelt aber ist's damit nicht genug und so gestalte: sie die über diesem Hungerloch befindliche Kammer des Johannisturms auch noch zu einem Gefängnis um, redet gedankenlos von einem glatten Basaltstein, der seine Glätte von den Händen lichterlohener Gefangenen erhalten

hätte, obchon die fast mannhohen Schießscharten in den meterdicken Mauern den halbfinsternen Raum ganz offensichtlich als zur Verteidigung bestimmt erkennen lassen. Denn Stolpen war auch zu Zeiten August des Starken ein festes Bollwerk, das Karl XII. im nordischen Krieg belagerte und von dem noch im Siebenjährigen Kriege der erste Schuß gegen die Preußen fiel. Seine ehemalige militärische Bedeutung zeigen auch die mächtigen Basaltmauern, die festen Außenwerke, die heute verdeckt vom Buchenwalde des Schloßberges einem langsamen Verfall entgegen gehen. Selbst Napoleon I. hatte noch die Idee, das Felsenichloß, das schon zu seiner Zeit zum großen Teil Ruine war, aufs neue wehrhaft zu machen, seine Befestigungen wieder herzustellen. Aber es blieb bei dem Versuch. Er gab Stolpen auf, als die Russen anrückten. Der Versuch hat der Burg aber die bis dahin wohl erhaltene Kapelle gekostet. Man sprengte sie ganz unnötiger Weise. In ihrer Ruine schläft die Cosel den ewigen Schlaf. Eine schlichte Steinplatte mit einem Kreuz bezeichnet ihre Ruhestätte. Die Vorburg mit Kornhaus, Burgtor und Marstall ist wohlerhalten. Auch hier raunt die Sage allerlei Geheimnisvolles. Erzählt darin, daß man in bischöflicher Zeit lutherfreundliche Mönche und Prediger in die unterirdischen Gefängnisse des Schößerturms werfen ließ, die heute den Namen des Kezerloches tragen. Sie erzählen von den Schmerzensschreien, die die Folterkammer neben dem gewölbten Marstalle gehört. Und sie wissen von dem streitbaren bischöflichen Offizial zu melden, der von hier aus einen bissigen Federkrieg gegen den abtrünnigen Augustinermönch von Wittenberg führte, so bissig, daß ihm Luther riet „er solle am nüchternen Morgen seine Zeddel schreiben, ehe ihm der Kößschbergische Wein zu Kopfe gestiegen“. Aber durch die düstere Romantik, die um das alte Schloß weht, schlingen sich auch freundliche Ranken. Erzählen von der emsigen Mutter Anna, die oft genug hier oben weilte und ihre Würz- und Kräutergärten betreute. Ihr Gatte, Kurfürst August, der die Stolpener Pflege von den Meißner Bischöfen erwarb, heftete das stolze Zeichen seiner Herrschaft, das prächtige von Engeln getragene Kursächsische Wappen über das Tor zum zweiten Hofe. Seitdem ist die Burg Staatsbesitz bis auf den heutigen Tag.

Herrlich ist der Blick hinaus ins fruchtbare Meißner Hochland. Weithin dehnen sich die Ackerbreiten über das hügelige Gelände, in dem schon sorbische Siedler lange vor den Deutschen saßen. Und die alte Burg, von der wir hinunterschauen auf das idyllische Stadtbild, ist in Vorzeiten auch der Sitz eines sorbischen Herrengeschlechtes gewesen, ehe es bischöflich wurde.

Drunten mahnt die Uhr der Stadtkirche, daß die Zeit verrinnt. Ihre Kollegin auf dem alten morschen Seigerturm der Burg schweigt schon längst. Einheimische raten noch zu einem Gang um den Schloßberg. Wir bereuten ihn nicht! Ein schmaler Gartenweg trägt den Namen Poetensteig! Wo gäbe es keine Poetenwege? Aber der Name des schmalen Pfades ist nicht unrecht. Empfindsame Gemüter werden es bestätigen. Auf der breiten Burgbergpromenade, die recht gut gepflegt durch hohe Buchenhallen führt, sitzen Greise, geruhsam den warmen Herbstabend genießend, und auch Kinder. Sitzen auf Naturbänken, die der Berg lieferte auf dem die Burg steht, auf Basaltsäulen. Basalt ist eins der Wahrzeichen Stolpens. Alles ist da aus Basalt, der Burgberg und die Burg, die Stadtmauer und die Stufen, die zur Burg führen; das Denkmal am Markt umkränzt Basalt und Basalt bildet den wirkungsvollen Hintergrund zu dem Gedächtnismal des Siebziger Krieges, hinter dem die sechseckigen Prismen des Eruptivgesteins wie künstlich geordnet emporstreben.

Die Stolpener wissen ihre Burgbergpromenade zu schätzen und hüten den schönen Naturpark eifrig. Hüten ihn auch durch Dichterworte, die man, wie an die alten Buchen des Stolpener Schloßberges, auch anderwärts anbringen möchte. Jean Paul Richters goldene Worte von der Heiligkeit der Natur sind, mit denen die Stolpener zur Ehrfurcht vor ihr mahnen und die da vom Frühling sagen:

Ich sage euch: 's ist alles heilig jetzt
 Und wer im Blühen einen Baum verlegt,
 Der schneidet ein wie in ein Mutterherz.
 Und, wer sich eine Blume pflückt zum Scherz
 Und sie dann von sich schleudert sorgenlos
 Der reißt ein Kind von seiner Mutter Schoß.
 Und wer dem Vogel jetzt die Freiheit raubt,
 Der sündigt an eines Sängers Haupt.
 Doch wer im Frühling bitter ist und hart
 Vergeht sich gegen Gott, der sichtbar ward!

Unser Wagen rollt durch das altersgraue Basalttor der Stadtmauer. Stolpen, das einst Jockrim hieß, ehe es die Hussiten zerstörten, liegt hinter uns. Für viele, die es aufsuchen, ist der Besuch nur eine angenehme Abwechslung, für manchen kann ein Erlebnis sein, wenn sein Ohr das Raunen seiner romantischen Vergangenheit vernimmt und zu deuten versteht.

Königskerzen.

Ein stolzer Name. Zwei Arten fallen am meisten auf: *Verbascum Thapsus* und *Verbascum thapsiforme*. Sie blühen beide vom Juli ab in den August hinein; jene wird über einen, diese bis zu zwei Meter hoch. Die großen gelben Blumen stehen in einer dichten Aehre. In sonnigen Lagen und auf steinigem Boden sind sie nicht selten. Blumen und Blätter waren früher gegen Stauarrhe beliebt. Heute legt man ärztlicherseits gar keinen Wert mehr darauf. Auch eine Tinktur stellte man früher aus den Blüten und Blättern her, die bei choleraartigen Erkrankungen wirksam sein sollte. Von der homöopathischen Schule ist die Wirkung nachgeprüft worden und man fand, daß der Gebrauch der Tinktur zu bisweilen sehr intensiven Kopfschmerzen, zu undeutlichem Sehen, zu Pupillenerweiterung und zu Muskelschmerzen in den Gelenken führte. Auch in der Brust zeigten sich stechende Schmerzen. Selbst die Verdauungsorgane wurden recht übel in Mitleidenschaft gezogen. Da im Volke sich die Wollblume, wie die Königskerze auch heißt, noch immer einer gewissen Beliebtheit erfreut, sei auf diese Feststellungen besonders hingewiesen. Es ist schon besser, wenn man sich — von den Weideleuten belehren läßt. Diese rühren die Königskerzen nicht an, weil ihnen der graue Haarfilz, der die ganze Pflanze bedeckt, große Beschwerden an den Schleimhäuten des Maules macht.

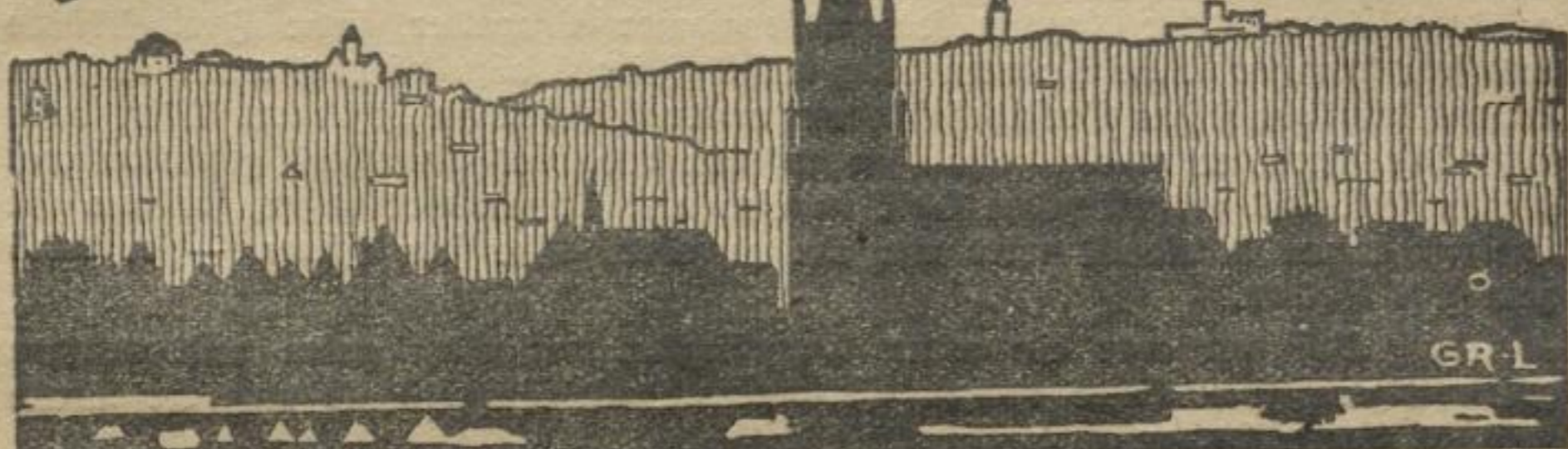
Ein heller Teich —

Ein heller Teich mit dem Himmel drin;
 rings zieh'n sich sonnige Büsche hin.
 Und Knaben plätschern im Wasser und schrei'n:
 ihre Weiber schwimmen im Sonnenschein.
 Von schlagenden Herzen und schäumendem Blut
 erzählt ihr lachender Uebermut.
 Goldtropfen spritzen von Hand zu Hand . . .
 Ein Jubel sprüht über das ganze Land,
 Und die Wolken des Himmels stehen still,
 weil keine sein Spiegelbild stören will.

Franz Evers.

Die „Chronik des Amtsdorfes Naundorf“ wird in der nächsten Nummer fortgesetzt
 Druck und Verlaag: Gebr. Biegner. Schriftleitung: A. Schruth, Köhlschenbroda.

Die Elbawe



Blätter für Sächsische Heimatkunde

Nr. 13. 8. Jahrgang. Beilage zum General-Anzeiger. Oktober 1931.

Ein Sohn des Volkes.

Zur Erinnerung an den 90. Todestag Karl Stülpners am 24. September
von Gustav Lange.

Viele mögen meinen, es sei viel länger her, seit Karl Stülpner, der kühne Raubschütz und Volksheld des Sächsisch-böhmischen Erzgebirges seine letzte Ruhestätte auf dem Friedhof zu Großolbersdorf gefunden hat. Neunzig Jahre sind es her; heute noch lebende ältere Leute erinnern sich der Erzählungen aus ihrer Großeltern Munde, die den Stülpner Karl noch persönlich gekannt haben und recht lebenswahre Schilderungen von ihm zu geben wußten. Viel ist nun um Karl Stülpner geschrieben und gedichtet worden, von denen manches in das Reich der Fabel verweisen und lediglich der Phantasie der Dichter entsprungen ist. Mein im Jahre 1890 erschienener Stülpner-Roman, der in vielen Zeitungen abgedruckt worden ist, hatte mich veranlaßt, den Spuren Karl Stülpners nachzugehen und konnte ich bereits damals ein lebenswahres Bild von ihm geben.

Ich will nun jetzt, an seinem neunzigsten Todestag dem sächsischen Volke, besonders der jüngeren Generation, das bis auf den heutigen Tag seinen Karl Stülpner noch nicht vergessen hat, noch einmal in kurzen Umrissen das Leben Karl Stülpners schildern — schlicht und wahrheitsgetreu.

Gewiß hat Karl Stülpner schwer gegen die Gesetze verstoßen und mußte ihn nach den damaligen viel strengeren Gesetzen harte Strafe treffen, aber weite Kreise des sächsischen Volkes sahen in ihm keinen Verbrecher, wie er ja auch in keiner Weise mit einem Schinderhannes, Nickel List, Lips Tullian und vielen anderen auf eine Stufe zu stellen ist, da ihm kein Raub, kein Mord oder Diebstahl zur Last zu legen ist.

Er war ein Wildschütze der verwegensten und kühnsten einer und da der Bauernstand damals schwer unter dem zahlreichen Wildbestand zu leiden hatte, so war ihm die Landbevölkerung dankbar, daß er trotz der drohenden strengen Strafen es unternahm, unter dem Wildbestande etwas aufzuräumen. Die Forstleute und Amtspersonen waren natürlich seine geschworenen Feinde und ihnen allein galt sein Kampf. Vielen armen Landleuten dagegen ließ er seinen Schutz angedeihen und half ihnen aus der Not.

Er war ein Deserteur, trotzdem er im Grunde genommen die besten Eigenschaften für einen Soldaten besaß. Er desertierte nur, weil man ihn gegen alles Recht und Gesetz zum Soldaten gepreßt hatte und er die damals bei den Heeren noch vielfach herrschenden Ungerechtigkeiten nicht dulden wollte.

Karl Stülpner war ohne Zweifel ein Original, dem ganz gewiß eine andere Lebensbahn zu gehen beschieden gewesen wäre, wenn nicht ein widriges Schicksal bereits an seiner Wiege sein Leben zu seinem Ungunsten beeinflusst hätte. Als er dann älter wurde, begann sein unbeugbarer Charakter, seine Freiheitsliebe und sein trotziger Wille ihn vom Weg des Aufstieges abzudrängen, wenn er schon einmal doch den festen Vorsatz faßte, ein anderes Leben zu beginnen. Man kann schon fast sagen, er wurde gewaltsam auf den Weg des Unrechtes getrieben und darum sieht das erzgebirgische Volk in ihm auch keinen Verbrecher, sondern ein Schimmer von Romantik wird um ihn gewoben, ohne sein Zutun — er wird zum Volkshelden.

Karl Stülpner war ein echter Erzgebirgler, mit allen guten und weniger guten Eigenschaften dieser rauhen Gebirgsleute, die ihm deshalb auch die Treue in allen Lagen hielten.

* * *

Man schrieb den 30. September 1762, damals tobte in Sachsen der Siebenjährige Krieg, da wurde in dem erzgebirgischen Dörfchen Scharfenstein im oberen Schopautal, welches von der gleichnamigen Burg überragt wird, dem Müllerburschen Stülpner der erste Sohn und das einzige Kind geboren. Die Mutter war eines Försters Tochter und von ihr mochte das Kind das Jägerblut schon geerbt haben. Die Stülpnersche Familie war arm; sie bewohnte alleine ein kleines baufälliges Häuschen am Ende des Dorfes in der Nähe des Waldes, der damals noch bis nahe an das Dorf reichte.

Stülpner-Vater war schon immer kränklich gewesen und starb, als Karl 6 Jahre alt war. Nun wurde der Mutter die schwere Aufgabe, sich und ihren Karl selbst zu ernähren. Sie verdiente fortan den Lebensunterhalt durch mühselige und wenig lohnende Klöppelei. Karl, der sich früh körperlich und geistig sehr gut entwickelte, hielt sich die meiste Zeit im Walde auf, wo er Holz und Beeren sammelte. Ganze Tage kam er nicht nach Hause, obwohl ihm die Mutter leise Vorwürfe machte und auf die Gefahren des Waldes hinwies. Er lernte dadurch jeden Winkel, jeden Weg und Steg in den großen Forsten weit im Umkreis kennen. Eine wahre Leidenschaft trieb ihn immer wieder in den Wald, Furcht kannte er nicht. An seiner Mutter hing er mit großer Liebe und diese Liebe war in späteren Jahren auch die Triebfeder, die ihn immer wieder veranlaßte, selbst als er der Gefahr der Gefangennahme entgegenging, zu seiner Mutter zurückzukehren. Sobald er dazu im Stande war, sorgte er in liebevollster Weise für sie, denn auch sie kränkelte bald.

Der einzige Schatten, der sich zwischen Mutter und Sohn erhob, war das anstößige Leben, welches Karl führte, sobald er größer geworden war und die verbotenen Wege, die er ging. Mit dem zwölften Jahre nahm ihn ein Verwandter, der Förster von Ehrenfriedersdorf zu sich. Jetzt war er in seinem Element — sein sehnlichster Wunsch erfüllt. Er konnte das Forstwesen gründlich erlernen — Förster werden. Die Notjahre, welche von 1771—75 über Sachsen hereinbrachen, setzten aber seinen Hoffnungen ein Ziel, denn er mußte zu seiner Mutter nach Scharfenstein zurückkehren, weil diese sich in Not befand. Da Karl Stülpner keinen anderen Erwerb finden konnte und auch zu keiner anderen Arbeit Lust verspürte, so legte er sich auf das Wildern, seiner Mutter verheimlichend, womit er die Groschen verdiente, die er ihr zum beiderseitigen Lebensunterhalt gab. Er fand immer einen Vorwand und die einsame, verschüchterte Frau glaubte an ihn, denn sie vermochte ihm nicht zu misstrauen. Sein Tun blieb aber anderen

Leuten nicht unbekannt, so daß auch der Thumer Gerichtsherr Günther, der den Stülpner-Romanen fälschlicherweise immer Böjewicht genannt wird, dessen Gerichtsbarkeit Karl Stülpner unterstand, nun davon erfuhr. Lange Zeit vermochte er Karl Stülpner nicht zu fassen und ihm auch nichts nachzuweisen. Da machte der Gerichtsherr kurzen Prozeß mit ihm. Als Karl Stülpner inzwischen das siebzehnte Lebensjahr erreicht hatte und über sein Alter groß und kräftig gebaut war, ließ er ihn unter die Soldaten stecken — zum Train nach Dresden. Als bald darauf der bayerische Erbfolgekrieg ausbrach, mußte Karl Stülpner, nur notdürftig ausgebildet, schon mit ins Feld rücken.

Stülpners Mutter war tief unglücklich über das Schicksal ihres Sohnes, denn da er in der letzten Zeit ihr Ernährer gewesen war und die Klöppelei darniederlag, hielt bittere Not bei ihr Einkehr. In ihrer Verzweiflung faßte sie endlich den Mut, als Karl wieder in Dresden eingerückt ist, selbst nach der Hauptstadt zu reisen und dort an zuständiger Stelle ihre Not zu klagen. Sie findet Gehör und Karl wird entlassen.

Die Entlassung des ihm verhafteten Karl Stülpner war nun allerdings nicht nach dem Willen des Thumer Gerichtsherrn. Derselbe erfuhr denn auch bald, daß der Stülpner wieder auf verbotenen Wegen wandelte und wilderte. Bei Nacht und Nebel ließ er ihn dieses Mal aus dem Vaterhause gewaltsam holen und nach Chemnitz transportieren. Hier wird Karl Stülpner in das „Prinz Max-Regiment“ als Rekrut eingereiht, um später zu den Grenadieren nach Böhopau versetzt zu werden.

Die Offiziere dieses Regiments entdeckten in Karl Stülpner bald dessen Jagdtalent. Sie hatten um Böhopau selbst große Jagdreviere zur Verfügung, da sie dieselben aber nicht immer selbst begehen konnten, so verfielen sie auf den verhängnisvollen Fehler, Karl Stülpner damit zu beauftragen, ihre Küchen mit Wildbret zu versorgen. Sie konnten demselben gar keinen größeren Gefallen tun, denn nicht alleine, daß er dadurch die meiste Zeit von dem strengen Dienst befreit war, so lebte er auch in halber Freiheit und konnte sich des Aufenthaltes in dem von ihm über alles geliebten Wald erfreuen.

Freilich waren ihm für die Jagd Grenzen gesetzt, aber was kümmerten die Karl Stülpner, zumal er immer wieder von den Landleuten erfahren mußte und sich selbst überzeugen konnte, daß das Wild immer mehr überhand nahm und an den Fluren großen Schaden anrichtete. Er hielt sich daher nicht an die Reviergrenzen, sondern schoß das Wild, wo es ihm vor das Rohr kam. Dies blieb aber den Forstbeamten, die damals im Volke außerordentlich unbeliebt waren, auf ihren Pirschgängen nicht verborgen. Aber sie konnten Karl Stülpner lange nichts anhaben. Die Katastrophe sollte doch nicht ausbleiben. Eines Tages hatte Karl Stülpner mit einem Böhopauer Forstgehilfen auf dessen Revier einen argen Zusammenstoß, wobei Stülpner auf den Forstgehilfen schoß. Nun konnten selbst die Offiziere Karl Stülpner nicht mehr schützen — er wurde verhaftet und nachdem er zunächst eine Weile in Böhopau im Gefängnis untergebracht gewesen war, wurde er, als das Regiment ins Manöver rückte, mit Ketten gefesselt mit in das Manöver genommen. Diese Behandlung entfesselte den ganzen Grimm Karl Stülpners und er hat sie auch nie vergessen, ebensowenig wie seine gewaltsame Fortschleppung vom Vaterhaus, denn daß er das so viel Schaden anrichtende Wild etwas weggeschossen hatte, hielt er eben für kein Verbrechen, weil nach seiner Meinung und der allgemeinen Meinung des Volkes ja das Wild ebenso frei war, wie die Vögel in der Luft.

Das Regiment kam eines Tages nach Mühlberg in Quartiere. Karl Stülpner, der sich vom ersten Tage seiner Verhaftung an mit Fluchtgedanken getragen hatte, konnte hier endlich seinen Plan ausführen — er flieht. Es kann als sicher gelten, daß seine Kameraden, die ihn alle bedauerten und auch die Offiziere mit Absicht die Bewachung so eingerichtet hatten, daß ihm die Flucht gelingen mußte.

Er war ein
Schafstener für

Recht. Nun war für Karl Stülpner allerdings die Heimat verschlossen, er konnte zu seiner Mutter nicht mehr zurückkehren, dorten würden ganz sicher die Häscher schon auf ihn lauern, denn dem Thumer Gerichtsherrn wurde seine Flucht gemeldet.

Es beginnt nun für Karl Stülpner ein abenteuerliches Leben. Er kehrt Sachsen den Rücken, flieht über die böhmische Grenze und kommt nach Sebastiansberg. Hier findet er zunächst in einem Gasthaus Unterkommen als Hausknecht. Ein glücklicher Zufall will es, daß hier der Graf von Rostiz auf sein Jagdalent aufmerksam wird, Gefallen an seinem Wesen findet und ihn schließlich als Forstadjunkt in Diensten nimmt. Beim Grafen von Rostiz kommt eines Tages ein ungarischer Adelige zu längerem Jagdaufenthalt und Karl Stülpner wird ihm als Begleiter beigegeben. Wie allen Menschen, mit denen er näher in Berührung kam, flößte er auch dem Ungar Sympathie ein, der auch seine große Schießfertigkeit bewunderte. Als der Ungar wieder auf seine Güter zurückreisen wollte, da trat er an Karl Stülpner mit dem Antrag heran, als Förster in seine Dienste zu treten, indem er ihm ein schönes Gehalt und sonstige Vergünstigungen in Aussicht stellte.

Graf Rostiz, der seinem ungarischen Jagdgast eine Freude bereiten wollte, redete Stülpner auch zu. So kam es, daß Karl Stülpner, in dem schließlich die Abenteuerlust über andere Bedenken siegte, das vorteilhafte Angebot des Ungarn annahm und trotz seiner jungen Jahre, schon als wohlbestallter Förster mit nach Ungarn reiste.

In Debreczin in Ungarn, wo die Güter seines neuen Herrn liegen, geht es eine Weile gut mit ihm. Das Leben behagt ihm, denn als Förster kann er viel im Walde umherstreifen. Doch auch hier erreicht ihn schließlich das Verhängnis, welches ihn wieder fortreiben soll, und zwar von einer Seite, von der er es am wenigsten erwartet hatte. Bald gerät er mit der Bevölkerung in Differenzen — man ist dort streng katholisch und Stülpner wird als Protestant ihr verhaßt. Anstatt sich nun in die Verhältnisse zu fügen, gerät sein heißes Blut bei jeder Gelegenheit in Wallung und es gibt böse Streitigkeiten und sieht sich Stülpner schließlich gezwungen, bei Nacht und Nebel davon zu gehen, wenn er vor der Uebermacht nicht sein Leben riskieren will.

Für Stülpner beginnt jetzt eine abenteuerliche Wanderung, die ihn über Wien nach der Schweiz, durch Hessen führt, bis er in das Städtchen Osterode im Harz kommt, wo er von allen Mitteln entblößt zunächst keinen anderen Ausweg sieht, als sich unter die daselbst garnisonierenden Dragoner anwerben zu lassen. Einige Monate tut er Dienst, dann desertiert er wieder mit samt seinem Pferde. Das Pferd verkauft er und mit diesen Mitteln schlägt er sich nach Böhmen durch. In seine sächsische Heimat getraut er sich noch nicht. Von Böhmen wandert er über Hof nach Bayreuth, welches letzteres damals noch preussisch war. Hier in Bayreuth werden preussische Werber auf den starken jungen Mann aufmerksam. Es war damals noch die Zeit, wo die Fürsten ihre Heere durch gewaltsame Werbungen ergänzten und so nimmt man auch Karl Stülpner fest und reißt ihn unter die Musketiere ein — nun war er zum dritten Male Soldat. Damals zog der Herzog von Braunschweig mit einem preussischen Invasionsheer nach Frankreich und Stülpner mußte mit. Er hatte es nicht schlecht, denn den Dienst versah er zur Zufriedenheit der Vorgesetzten. Aber bei dem langweiligen Lagerleben überkommt ihn bald die Sehnsucht nach seinen erzgebirgischen Wäldern, nach seiner Mutter, die er schon eine ganze Weile nicht gesehen hat — und von Tag zu Tag wird diese Sehnsucht stärker in ihm. Als die Preußen vor Verdun lagen, trifft Stülpner einen Invaliden, der im Sterben liegt. Derselbe gibt ihm seinen Paß und sobald er gestorben ist, kehrt Karl Stülpner als der „Invalide Paul Matusch“ in die Heimat zurück, während Karl Stülpner begraben wird.

Damit ist die eigentliche Wanderzeit Stülpners beendet, er kehrt in seine Heimat zurück. Jetzt beginnt die Zeit seiner eigentlichen Wildschützen-tätigkeit. Es

beginnt ein Kampf zwischen ihm, dem Forstpersonal und Behörden. Sein Name wird bald überall genannt, aber seiner selbst wird man nicht habhaft. Die dichten Wälder machen es ihm möglich, sich verborgen zu halten, außerdem kann er leicht, wenn ihm in Sachsen der Boden zu heiß wird, nach Böhmen übertreten. Es wagt niemand ihn zu verraten. Es ist nicht Furcht, was von ihm ausgeht, man könnte es eher Poesie des Waldes nennen. Niemand wagte den großen, starken Mann mit den treuherzigen Augen und dem aufrichtigen Gesicht etwas ungünstiges nachzusagen außer seiner Wildddieberei. Er ging stets in einer grünen Jagduniform einher, einen Hirschfänger umgeschultert, die nie fehlende Büchse überhängend, so daß er von einem Förster gar nicht zu unterscheiden war. Außerdem befanden sich meist zwei große, starke Hunde in seiner Begleitung. Daß sich da ein einzelner Jägermann nun nicht an seine Festnahme wagte, ist erklärlich, obschon sehr bald ein hoher Preis auf seinen Kopf gesetzt wurde, ein Preis, der reizen mußte, ihn zu verdienen.

Zu seiner Mutter konnte er nur heimlich kommen, da er aber mit dem Verkauf des Wildbretes viel Geld verdiente, so konnte er sie unterstützen. Frau Stülpner hatte viel zu leiden, denn oft wurde ihr Häuschen mitten in der Nacht von Forstbeamten und Militär durchsucht, aber vergebens — man erwich Karl Stülpner nicht. Einmal wurde er von den Verfolgern bei seiner Mutter überrascht. Diese hatten ganz bestimmt ausgekundschaftet, daß sich der Wildschütze im Hause befand und waren ihrer Sache sicher. Es war eine stockfinstere, regnerische Nacht, so daß man im Stülpnerhäuschen auf keinen unangenehmen nächtlichen Besuch mehr rechnete. Karl Stülpner hatte einige Stunden bei seiner Mutter verweilt und wollte schon wieder ausbrechen, als heftig an die geschlossenen Fensterläden geklopft wurde. Ohne sich lange zu besinnen, griff er nach seiner Büchse und schlich aus der Stube. In der Hausflur lauschte er einige Augenblicke. Der Lärm vor dem Häuschen verriet ihm, daß es nur seine Verfolger sein konnten. Hier nützte ein Versteckspielen nichts — nur Kühnheit konnte ihn möglicherweise noch retten. Ueber das Wie nachzudenken blieb ihm keine Zeit, denn schon donnerten Gewehrkolben gegen die Haustüre — dieselbe mußte bald nachgeben. Rasch schob er den Riegel zurück, die davor stehenden Verfolger drangen mit großem Ungestüm ein — zum Unglück verlor im Augenblick des Eindringens die einzige Laterne, die sie mitführten, so daß völlige Finsternis herrschte. Diesen glücklichen Umstand benutzte Stülpner, indem er sich hinter die zurückgeschlagene Türe verbarg und als dann der finstere Raum sich mit lärmenden Menschen füllte, entwichte Karl Stülpner ins Freie und ihn nahm der schützende Wald auf.

Die Verfolger fanden noch alle Anzeichen vor, daß Stülpner doch soeben am Tisch seiner Mutter gegessen haben mußte. Sie wühlten in dem Häuschen alles um und um, schossen sogar in den Rauchfang und setzten der Frau Stülpner arg zu — der Gesuchte aber blieb verschwunden.

Fluchend und schimpfend mußten die Forstleute und Soldaten wieder abziehen. Stülpner, zu dem sich mit der Zeit zwei gleich verwegene Raubschützen gesellt hatten, lebte in unauffindbaren Höhlen, im Waldesdickicht und alten Ruinen, deren es damals im Erzgebirgswald noch zahlreich gab. Einmal auch kam es vor, daß Karl Stülpner den sächsischen Staat vor einem größeren Schaden bewahrte. Ein größerer Geldtransport kam von der Münze in Freiberg durch den Wald. Begelagerer überfielen den Transport — aber Stülpner kam rechtzeitig dazu und es gelang ihm, die Begelagerer zu vertreiben. Diese furchtlose Tat sprach später bei seiner Begnadigung zu seinen Gunsten.

Einmal aber glaubten die Förster den Stülpner doch ganz sicher gefangen zu haben. Karl Stülpner saß auf einer Waldlichtung, ganz gemächlich mit dem Auswaiden eines soeben erlegten Hirsches beschäftigt. Sein Gewehr hatte er an einen Baum gelehnt. Da traten zwei Förster auf die Lichtung und wollten den Wildschützen festnehmen. Einer der Forstleute rief Stülpner sofort zu, sich zu ergeben, indem er dessen Büchse ergriff. Stülpner tat keinesfalls überrascht, sondern erhob

Er war
schäfter

sich und zeigte mit der Hand nach einem Buschwerk, aus dem zwei Gewehrläufe blizten.

„Wenn Ihr auch meine Büchse nehmt, die dort treffen ebenso sicher,“ waren Stülpners Worte. „Legt nur meine und Eure Flinten sofort dorthin.“

Die beiden Förster sahen sich in der größten Gefahr, denn ehe sie ihre Flinten zum Schusse anlegen konnten, waren sie schon das Opfer von Stülpners Genossen, deren Kugeln unfehlbar trafen.

Zähneknirschend gehorchten die beiden Förster und lehnten die Gewehre an einen Baum und wollten davonschleichen. Aber jetzt kamen die Genossen Stülpners mit angelegten Gewehren aus dem Dickicht. Was sich jetzt abspielte, ist eines der stärksten Stücke, die sich Stülpner geleistet hat.

Die beiden Förster durften sich nicht erheben. Sie mußten vielmehr das widerrechtlich geschossene Wild aufnehmen und es den Wilderern bis an die böhmische Grenze tragen. Wenn sie manchmal keuchend unter der Last kaum weiter konnten, dann halfen die Wilderer mit den Gewehrkolben nach.

Noch schmerzhafter rächte sich Karl Stülpner an dem Amtsboten des Thumer Gerichtsherrn, den er um dessentwillen so haßte, weil er seine Mutter oft drangsaliert hatte, da man aus der alten Frau den Aufenthaltsort ihres Sohnes herausbringen wollte.

Der Amtsbote befand sich auf dem Wege nach dem Schlosse Scharfenstein. Hierbei mußte er eine große Strecke Wald passieren.

„Halt!“ tönt es ihm plötzlich mit donnernder Stimme entgegen und aus dem Walde tritt der ihm wohlbekannte Karl Stülpner.

Lieber dem Gottseibeiuns begegnen, als diesem Menschen denki der Amtsbote und die Beine schlottern ihm. Er will trotzdem seinen Weg fortsetzen, indem er sich unbesangen stellt, aber er sieht sich schon von den beiden Genossen Stülpners umringt und festgehalten. Der Letztere befiehlt seinen Genossen, den Amtsboten auf die Straße zu legen und mit einem Lederrücken ihm eine gehörige Tracht aufzuzählen.

Bald hallt der Wald wieder von dem Geschrei des Thumer Amtsboten, denn kein Bitten und Versprechen, ihn fernerhin in Ruhe zu lassen, half gegen die Prozedur.

Als der Gestrahte sich endlich wieder erheben und davoneilen kann, erhebt er von Ferne drohend den Arm und kündigt fürchterliche Rache an, Stülpner aber ruft ihm nur zu, ein zweites Mal komme er nicht so „gut“ davon.

Von dem Thumer Gerichtsherrn war wieder einmal ein Streifkommando nach Scharfenstein beordert und im Schlosse einquartiert worden. Als Stülpner dies erfuhr, legte er sich vor dem Schloßthore mit seinen beiden Genossen und den Hunden in den Hinterhalt. Er droht jeden zu erschießen, der herauskommt. Die Soldaten ihrerseits weigern sich, auf Stülpner zu schießen. Schließlich erreichen die Belagerer, daß das Kommando wieder abzieht, ohne den strengen Auftrag des Thumer Gerichtsherrn ausgeführt zu haben.

Es ist verständlich, daß ein solches Leben nicht ewig dauern konnte, sondern einmal ein schlimmes Ende nehmen mußte, denn der Feinde waren zu viele und ihre Machtmittel waren nicht zu unterschätzen. Zu dieser Ueberzeugung kam Stülpner schließlich auch und er erwog immer ernstlicher den Gedanken, ein Gnadengesuch einzureichen. Da war es der Schloßherr von Scharfenstein selbst, der österreicherische Major von Einsiedel, an dem sich zunächst die Mutter des Geächteten wendet, der sofort ein gewisses Wohlwollen und Interesse bekundet, obschon gerade er die Handlungen Stülpners hätte strenger verurteilen müssen. Herr von Einsiedel bot seine Hilfe, indem er höheren Ortes, beim Kurfürsten von Sachsen in Dresden ein Gnadengesuch veranlaßte. So einfach war aber die Angelegenheit mit dem Gnadengesuch nicht. Eine geraume Zeit verging — Herr von Einsiedel vermochte nichts zu erreichen. Stülpner blieb geächtet und führte sein Wildschützenleben weiter, nur enthielt er sich aufsehenerregender Taten, um seine Lage nicht

noch mehr zu verschlimmern und sich jede Aussicht und Hoffnung auf Besserung zu verschmerzen.

Das zuerst abgelehnte Gnadengesuch wurde wiederholt, die Bitte um Gnade noch flehentlicher gestellt. Da sollte ihm, dem Protestanten, ein Helfer durch einen strenggläubigen Katholiken werden. Herr von Einsiedel hatte sich an den Beichtvaier des Kurfürsten gewandt und dieser Schritt hatte Erfolg. Es kam nach einiger Zeit der Bescheid, daß der Kurfürst Gnade für Recht ergehen lassen wollte. Stülpner solle zu seinem Regiment nach Chemnitz zurückkehren und den Rest seiner Zeit abdiene, für seine Vergehen sollte er dann „pardoniert“ werden.

Karl Stülpner war hoch erfreut über diese glückliche Wendung seines Schicksals. Nun konnte er wieder freier aufatmen, denn er war des bisherigen unruhigen Lebens überdrüssig geworden. Er sehnte sich nach einem Ort, wo er sein Haupt unbesorgt hinlegen konnte. — Noch während der nun folgenden Dienstzeit heiratete der Begnadigte ein Mädchen, welches er schon seit einiger Zeit kennen gelernt hatte. Zwar war an ein Zusammenleben zwischen den jungen Eheleuten vorläufig noch nicht zu denken, aber sie waren ganz zufrieden und auch glücklich.

Als der letzte Akt der Napoleonischen Herrschaft sich dem Ende zuneigte und die sächsischen Hilfstruppen mit gegen Napoleon ziehen mußten, da ist auch Stülpner wieder mit darunter. Zum zweiten Male soll er nun in Frankreich einrücken. Die vereinigten sächsisch-preussischen Truppen sind siegreich und dringen immer tiefer ins Feindesland. Da widerfährt Stülpner eines Tages das Schlimmste — er gerät in französische Gefangenschaft. Kein beneidenswertes Los ist es, was ihm winkt, denn selbst wenn der Krieg zu Ende ist, wird man ihn vielleicht in einem entfernten Winkel des Landes noch festhalten und daheim hat er eine alte Mutter, ein junges Weib und sein erstes Kind, welche auf ihn warten. Nicht lange erträgt Karl Stülpner die Gefangenschaft, seine noch ungebrochene Kraft, sein Mut und seine Entschlossenheit lassen ihn Mittel und Wege finden wieder zu fliehen. Er hält es aber nicht für nötig, zu seinem Regiment zurückzukehren. Es ist ja auch nicht leicht, dasselbe bei der mangelhaften Verbindung aufzufinden — mag man ihn weiter in Gefangenschaft wahren. Er schlägt sich durch Frankreich und erreicht nach vielen Wochen seine sächsische Heimat. Zwar meldet er sich in Chemnitz, aber was soll man hier mit ihm anfangen, da doch das Regiment irgendwo in Frankreich ist. Ganz wie Stülpner vorausgesehen und gehofft hat, man schickt ihn vorläufig nach Hause.

In Scharfenstein findet er nicht gleich einen ehrlichen Erwerb, aber drüben in Böhmen, im nahen Christophhammer, da kann er eine kleine Gastwirtschaft übernehmen und er zögert nicht lange. Weib und Kind folgen ihm — die kränkelige Mutter ist nicht zu bewegen, ihr Häuschen in Scharfenstein zu verlassen. Der Stülpner Karl hat Zuspruch, denn die Kunde von seinem Namen, seine Taten ist auch bis hierher gedrungen — man will ihn hören, er muß erzählen — und Karl Stülpner kann gut erzählen — Selbsterlebtes natürlich.

Da Stülpner selbst ein mäßiges Leben führt und seine Frau gut wirtschaftet, so kommt er zu Wohlstand. Nachdem der Krieg in Frankreich siegreich zu Ende ist, erfolgt in Sachsen ein Generalpardon und Stülpner braucht nun auch nicht wieder nach Chemnitz einzurücken, alles was hinter ihm liegt soll vergessen und gleichsam begraben sein. Er gibt die Gastwirtschaft in Böhmen auf. Dieses Leben war er mit der Zeit überdrüssig geworden, vor allem die Stubenhockerei und dann war es ermüdend, vor allen Fremden immer wieder von seinen Taten und Erlebnissen zu erzählen. Er sehnte sich wieder nach seiner erzgebirgischen Heimat, nach dem Rauschen der hohen Bäume des Waldes, nach dem Gesang der Vögel, dem Gurgeln des Baches — kurz er sehnte sich nach Lust und Licht in Gottes freier Natur. Der fortwährende Aufenthalt in der niedrigen, mit Tabakqualm angefüllten Gaststube war auch seiner Gesundheit nicht zuträglich. Bei seiner Größe reichte er mit dem Kopf fast bis an die vom Rauch und Alter geschwärzte Zimmerdecke. Er meinte immer, lebendig begraben zu sein.

Nicht ohne Mittel fängt er zunächst einen Holzhandel in Scharfenstein und Großolbersdorf an, als das ihm zunächst Liegende. Auch da findet er seine Existenz und schon hofft er, für alle Zukunft gesichert zu sein. Aber da bricht zunächst das Unglück über seine Familie herein, Frau und Kinder erliegen einer plötzlich auftretenden Krankheit. Die Mutter war hochbetagt ihnen im Tode schon vorausgegangen. So stand denn Karl Stülpner wieder alleine da. Er kann nicht alleine bleiben, denn es ist zu einsam um ihn her. Er heiratet zum zweiten Male, denn er ist noch ein zu rüstiger Mann, um alleine durch das Leben zu wandern. Wieder vergehen Jahre ohne nennenswerte Ereignisse für ihn, als ein neues Unglück über ihn hereinbricht. Sein sonst so klares, scharfes Auge wird vom Star befallen. Das Leiden verschlimmert sich immer mehr und endet damit, daß er schließlich ganz erblindet und die Welt sich für ihn gänzlich in Dunkel hüllt.

„Nicht! Nicht!“ ruft Karl Stülpner oft verzweiflungsvoll, denn er ist jetzt an das Zimmer gebannt und zur Untätigkeit verurteilt. Er entschließt sich in seiner Verzweiflung zu einer Augenoperation. Dieselbe gelingt — wie ein Himmelsgeheim empfängt Stülpner das Augenlicht wieder und er ist ganz glücklich, als er zum ersten Male wieder ohne Stütze in das Freie, in den nahen Wald gehen kann.

Sein Holzhandel ist zwar während seiner Blindheit zum Erliegen gekommen, seine Ersparnisse aufgezehrt, aber die nun folgende wirtschaftliche Bedrängnis sicht Karl Stülpner weniger an, denn er hat im Leben entbehren gelernt. Aber kaum wird bekannt, Karl Stülpner ist in Bedrängnis, da regen sich auch schon mildtätige Hände, um ihn zu helfen. Da ist es wieder die Scharfensteiner Schloßherrschaft, die ihm ihre Unterstützung zu Teil werden läßt, so daß er vor der äußersten Not verschont bleibt. Und das Schicksal fügt doch manches sonderbar. So auch bei Karl Stülpner — er, der in seinen jüngeren Jahren in beständigem Konflikt mit den Behörden gelebt hatte, wird in seinen alten Tagen als Amtsbote verwendet und man keinen zuverlässigeren Mann finden, wie den einstigen Raubschützen, den alten Stülpner.

Wenn er so dahinschritt, hochaufgerichtet wie eine alte knorrige Tanne, da tauschte er mit jedermann ein freundliches Wort und Gruß, denn wer kannte Karl Stülpner nicht. Eine Büchse hat er nie wieder angerührt, so oft sich ihm auch Gelegenheit bot.

Am 24. September 1841 verschied er ohne vorheriges Krankenlager und wurde auf dem Friedhof in Großolbersdorf unter starker Antheilnahme der Bevölkerung begraben. — Eine Zypresse und ein Täfelchen bezeichnet die Stelle, wo der Wildschütz des sächsischen Erzgebirges seine letzte Ruhestätte gefunden hat.

Karl Stülpner hinterließ einen Sohn, durch den die Familie Stülpner im Erzgebirge erhalten geblieben ist. Noch zu seinen Lebzeiten hat Karl Stülpner seine Lebensereignisse dem Lehrer Schönberg in die Feder diktiert.

Rückblick.

(Aus dem Japanischen).

Nun wird es Herbst. — Der Regen fällt.

Farblos, dultlos — Ist nun die Welt.

Was ward aus den Blumen? — Und aus meinem Leben?

Alles den Winden — Dahingegeben . . .

Kein Lächeln mehr — Den Weg erhellt:

Längst ward es Herbst — Der Regen fällt . . .

Onono Komachi.

Die „Chronik des Amtsdorfes Raundorf“ wird in der nächsten Nummer fortgesetzt.

Druck und Verlag: Gebr. Ziegner. Schriftleitung: A. Schruth, Kößichenbroda.

Die Elbawe



Blätter für Sächsische Heimatkunde

Nr. 14.

8. Jahrgang.

Beilage zum General-Anzeiger

November 1931.

Wanderungen durch das alte Dresden.

(Schluß).

Die Dresdener Festungswerke verliefen bis zu ihrem Abbruch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in der Richtung der heutigen Ring- und Wallstraße. Die letzten oberirdischen Reste verschwanden beim Bau des neuen Rathauses in den Jahren 1904—1910. Die letzten unterirdischen Ueberbleibsel, bombensichere Kasetten, wurden fast ein Jahrhundert lang als Lagerräume benutzt. Die Gasse „An der Mauer“ führte an der Rückseite dieser Fortifikationsüberreste hin und trug ihren Namen eben von der ehemaligen Festungsmauer. Erst vor einigen Jahren hat man mit schwerer Mühe die zyklopischen Mauerreste beim Durchbruch der Wallstraße beseitigt. Die auf dem Festungsgraben und Wall erstandene Ringstraße ist also ganz modernen Ursprungs. Aber die ältere Generation kann sich noch gut der alten Alleen, der Maximilians-, Johannes-, Friedrichs- und Moriz-Alleen erinnern, die tief unter dem Niveau der benachbarten Straßen lagen. Romantisch ragten daraus zum Teil noch die Bastionen der alten Festungsmauern mit ihren Schießscharten heraus und die Rückseiten der Häuser, namentlich der Johannesstraße, blickten hinunter in den alten Festungsgraben, in dem noch die Dresdener der 80er Jahre lustwandelten. Der heutige Wallstraßendurchbruch, der schon erwähnt wurde, beseitigte die Ueberreste der Merkur-Bastion, die an jener Stelle stand. Ihre oberirdischen Anlagen verschwanden 1820/21. Zu gleicher Zeit entstand der heutige Antonplatz, auf den man ursprünglich ein Zirkusgebäude errichten wollte. Der Antonplatz wurde nach Niederlegung der Festungswerke als „Demolitionsplatz“ bezeichnet und erhielt 1828 seinen heutigen Namen. Die beiden Portikusgebäude an der West- und Ostseite entstanden 1826/28.

In den Jahren 1843—46 wurde das südlich den jetzt von der Markthalle vollständig bedeckten Antonplatz begrenzende Gebäude erbaut, in dem zuletzt das Oberlandesgericht untergebracht war. Ursprünglich, d. h. in den zwanziger Jahren vorigen Jahrhunderts, war es das erste Heim des damals neubegründeten Polytechnikums, des Vorläufers der Technischen Hochschule, die sodann vom Antonplatz nach dem Bismarckplatz verlegt wurde ehe sie nach der Helmholtzstraße über-

siedelte. Nach Auszug des Polytechnikums nahm das Gebäude die Kunstgewerbeakademie auf.

Die Wallstraße, die ursprünglich eine schmale Gasse wie die „An der Mauer“ war, erhielt ihre heutige Breite bei der Erbauung dieser Gebäude. Auch die Marienstraße entstand zu dieser Zeit und war ursprünglich als Promenade, als Allee gedacht. Der Nachbar des Antonplatzes, der Postplatz, kennzeichnet noch heute die Lage des ehemaligen Wilsdruffer Tores, das 1811 abgebrochen wurde. Das ehemalige Hauptpostgebäude, heute das Haupttelegraphenamt, konnte im laufenden Jahre sein 100jähriges Bestehen feiern. Es wurde als Hauptpostamt der Königlich sächsischen Post erbaut. Die Ostseite des Postplatzes weist noch manche Gebäude auf, die, heute zwar modernisiert, auf ein Alter von über 100 Jahren zurückblicken können. So das Bargouische Geschäftshaus, in dem ehemals eine vielbesuchte Restauration betrieben wurde. Ein ebenso altes Gebäude ist das große Haus des Stadtwaldschlößchens, in dem ursprünglich eine Spiegelfabrik betrieben wurde. Auch dieses stammt aus der Zeit der Niederlegung der Festungswerke. Der Postplatz hat oft genug Kämpfe gesehen, er ist der Revolutionsplatz Dresdens. Ursache dazu mag vielleicht gewesen sein, das an ihm das Hauptpostgebäude lag. Schwer haben er und seine anliegenden Häuser 1849 zur Zeit des Aufstandes gelitten. Am Ausgang der Wilsdruffer Straße lag eine hartnäckig verteidigte Barrikade, die Häuser neben Webers Hotel wurden damals Ruinen und das heutige Haus Tieß, Ecke Scheffelstraße, die auch durch eine Barrikade abgesperrt war, litt ebenso wie seine Nachbarhäuser schwer.

In nächster Nähe des Postplatzes liegt ein uralt Stück Dresden, die Sophie = Kirche und ihre Umgebung. Sie ist der letzte Rest des ehemaligen Barfüßer- oder Franziskaner-Klosters, das bis heute, allerdings äußerlich in vollständig veränderter Gestalt, sich erhalten hat. 1272 wird das Kloster, von dem auch die beiden Brüdergassen ihren Namen tragen, erstmalig urkundlich erwähnt. 1351 wurde der Bau der Klosterkirche begonnen. 1539 hob man das Mönchskloster auf und die Kirche ward Magazin usw. 1598 wurde sie aber auf Betreiben der Kurfürstinwitwe Sophie wieder für den Gottesdienst des evangelisch gewordenen Fürstenhofes eingerichtet und 1602 in Gebrauch genommen. Der äußerlich schlichte Bau hatte seinen hohen Hauptgiebel nach dem Zwinger zugekehrt. Ihm vorgelagert war ein kleiner Anbau mit dem prächtigen jetzt neben dem Johanneum aufgestellten holzgeschnitzten Portale. Später 1736/37, baute man an der Ecke nach der Großen Brüdergasse einen Glockenturm in Barockstil und 1740 begann man allmählich den um die Kirche liegenden Friedhof einzuziehen. 1864—1868 wurde das ganze Äußere der Kirche in sehr umstrittenen und angefeindeten gotischem Stile um-, und ihr die beiden Skelett-Türme nach der Zwingerseite angebaut.

Der Zwinger! Viel und vielerlei ist gerade in den letzten Jahren der Erneuerung dieses köstlichen Baujuwels Dresdens geschrieben worden, so daß sich ein näheres Eingehen auf dasselbe erübrigt. Nur kurz sei erwähnt, daß der Bau in den Jahren 1709—32 entstand und als Vorhof zu einem grandiosen Schloßbau August des Starken, der sich bis an die Elbe erstrecken sollte, gedacht gewesen sein soll. Entstanden ist der Bau aus einer Orangerie, die an der Lunabastion der Festungswerke errichtet wurde und die sich nach und nach zu dem endlichen Zwingerbau ausgestaltete. Der Ueberrest der alten Luna-Bastion ist der heutige Zwingerwall. Den heute wieder teilweise hergestellten alten Festungsgraben schüttet man 1820/21 zu und legte die bis vor wenigen Jahren bekannten Baumgruppen und Wiesenflächen an. Die sogenannte Elbseite des Zwingers konnte Böppelmann, der Architekt derselben, nicht vollenden. Er plante sie ähnlich, wie die Galerien der Kronenseite. Diese unvollendete Seite schloß man durch eine Mauerwand ab, bis Gottfried Semper 1846 auf Beschluß der Landstände den heutigen Galeriebau errichtete. Ein wesentlich anderes Aussehen wie heute hatte der Zwinger bis 1849 an der der Sophienkirche und dem Taschenbergpalais zugekehrten Seite. Dort waren sowohl an den südlichen, nach dem Postplatz zu, als

auch an den nördlichen, nach dem Theaterplatz gelegenen Eckpavillon, von denen der letztere mit der Bildergalerie verbunden ist, Gebäude angelegt. Am Nordflügel, dort wo heute der Eingang zum Zoologischen Museum ist, stand das alte Opernhaus, das der Erbauer des Zwingers, Pöppelmann, im Auftrage seines Fürsten errichtete. Am Nordpavillon, der an das Galeriegebäude anschließt, stand ein Privatgebäude, das 1770 der sächsische Minister von Gutschmidt bewohnte. Ursprünglich sollte an jene Stelle ein Redoutengebäude kommen. Dieses Privatgebäude verschwand in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Das alte Opernhaus auf der Seite am Postplatz wurde beim Maiaufstand von 1849 von den Revolutionären in Brand gesteckt und dadurch mitjamt dem südlichen und dem östlichen Zwingerpavillon vernichtet. Das alte Opernhaus baute man nicht wieder auf. Die mit zerstörten Zwingerpavillons wurden ein Jahr nach der Vernichtung wieder hergestellt und man errichtete die beiden Museumsvorbauten mit den Freitreppen, die zum Zoologischen und zum Anthropologischen Museum führen. Ursprünglich hatte der Zwingermittelpavillon nach dem Taschenbergpalais zu ebenfalls eine architektonisch wirkungsvolle Freitreppe, die aber schon vor etwa 100 Jahren verschwand.

Der Rundgang um die alte Festung ist damit beendet. Die Festungswerke liegen etwa dort, wo heute Hotel Bellevue, ehemals eine Zuckerraffinerie, steht, in die Elbbefestigungen ein. Erwähnt sei noch die Altstädter Hauptwache, die genau vor 100 Jahren, 1831 im Bau begonnen und 1833 vollendet wurde. Schinkel lieferte die Pläne zu diesem im ionischen Tempelstile errichteten Gebäude, in dem jetzt die Wehrkreisblücherei untergebracht ist.

Alt-Dresdener Spuren in der Neustadt.

Drüben über der Elbe, am rechtsseitigen Ufer derselben lag ein Städtchen, das auch wie seine jüngere Schwester auf dem linken Elbufer den Namen Dresden trug. Der Ort übertrug seinen uralten, aus vorgeschichtlicher Zeit stammenden Namen auch auf die zu Anfang des 13. Jahrhunderts entstandene neue deutsche Siedlung jenseits des Stromes, die zum Unterschiede von ihrer älteren Schwester, der heutigen Neustadt, Neudresden hieß, während die rechtselbische ursprünglich sorbische Siedlung mit Altdresden bezeichnet wurde. Das blieb so bis zum Jahre 1732, bis August der Starke, der allmählich aus den Trümmern des Totalbrandes vom 6. August 1685 neuerstandene alten Stadt den Namen Neustadt bei Dresden gab. Seitdem gibt es eine Altstadt auf dem linken und eine Neustadt auf dem rechten Elbufer.

Bis 1550 hatte jeder der beiden durch die Elbe getrennten Stadtteile seine eigene Verwaltung mit Bürgermeister, Rat und sonstigen selbständigen Einrichtungen und Rechten. In diesem Jahre hob Kurfürst August die Selbständigkeit der heutigen Neustadt auf und vereinigte sie bezw. ihre Verwaltung mit der der eigentlichen Residenzstadt auf dem linken Ufer. Schon unter Kurfürst Moritz wurde das rechtselbische Städtchen teilweise befestigt. Der Niedergraben und Obergraben führen ihre Namen auf den Festungsgraben jener Zeit zurück. Wie drüben in Altstadt der Zwingerwall außer der Terrasse den letzten Rest der Stadtbefestigung darstellt, so hat sich auch in der Neustadt, und zwar im Garten des Japanischen Palais ein Rudiment des alten Festungswalls erhalten. Der erwähnte Brand der Neustadt im Jahre 1685 bedingt es, daß ältere Bauwerke, abgesehen vom Jägerhofe, nicht vorhanden sind. Alle die zum Teil architektonisch wertvollen Gebäude am Markt in der Meißner Straße, Klosterstraße usw. stammen aus dem Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts, aus der Zeit des Wiederaufbaues der Neustadt. Er veränderte den Grundriß des Stadtteiles insofern, als dabei die Hauptstraße angelegt wurde. Die an derselben gelegene Drei-Königs-Kirche wurde 1732—39 erbaut und blieb bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts ohne Turm. Erst 1854 fügte man dem Gotteshause den heute noch stehenden Barockturm an. Klosterstraße und Klosterplatz halten die Erinnerung daran aufrecht, daß in der Neustadt

auf dem Klosterplatze ein Kloster der Augustiner bestand, in dem auch Luther als Generalvikar der Augustiner anlässlich einer Revision der Klöster seines Ordens wohnte. Das Dresdener Augustinerkloster wurden 1404 gestiftet und zur Reformationszeit aufgehoben. Eine Zierde Altdresdens, der heutigen Neustadt, war zu kurfürstlichen Zeiten der Jägerhof, dessen letzter Rest in dem Gebäude erhalten ist, das heute das Oskar Seyffert-Museum beherbergt. Das noch erhaltene Bauwerk ist nur ein kleiner Teil des Westflügels der mächtigen Gesamtanlage, die der Kurfürst August um 1568 errichtete und die zur Aufnahme des kurfürstlichen Jagdgerätes und als Wohnung der „Jägerei“, des Jagdpersonals diente. Raubtierzwinger, in denen die zu den Kampfspiele des Hofes gebrauchten Tiere gehalten wurden und umfangreiche Ställe für die Jagdmeuten wurden nach und nach eingebaut. Alle Kurfürsten bis zu August dem Starken trugen zur Erweiterung des Jägerhofes bei. In der Mitte des 18. Jahrhunderts war derselbe eine Art Zoologischer Garten, denn 1731 waren in ihm 7 Löwen, 1 Leopard, 5 Tiger, 1 Stachelschwein, 2 „indianische“ Katzen, 1 afrikanischer Wolf, 2 Zebras, 1 afrikanischer Wüstenschuchs, verschiedene Affen, 7 Strauße und sonstige fremde Vögel untergebracht. Im 19. Jahrhundert wurde die weitläufige Anlage als Kavalleriekaserne benutzt, bis in den 70er Jahren die neuen Kasernen in Albertstadt entstanden. 1897 wurde der Jägerhof bis auf den noch stehenden Rest abgebrochen.

Ein weiteres Stück alter Zeit repräsentiert in Dresden-Neustadt das Japanische Palais, das heute die Landesbibliothek enthält. Nächst dem goldenen Reiter auf dem Markte, dem Denkmale August des Starken, das 1736 enthüllt wurde, galt das Japanische Palais mit seinem geschweiften, grün patinierten Kupferdache als ein Wahrzeichen der Neustadt. Ursprünglich wurde es als Holländisches Palais bezeichnet und von Böppelmann, dem Architekten des Zwingers 1715 als Landhaus für den Grafen Heinrich von Flemming erbaut. 1717 kam es in den Besitz August des Starken, der es wesentlich erweitern und umbauen ließ und seine kostbare Porzellanammlung darin unterbrachte. In den Jahren 1728—1741 erhielt es seine endgültige, seine heutige Gestalt. Seit 1785 ist im Japanischen Palais die Landesbibliothek, damals noch bescheidenen Umfanges, untergebracht und neben ihr noch bis vor etlichen Jahrzehnten die Antiken- und die Münzammlung. Zwei hervorragende Altdresdener Bauwerke des 18. Jahrhunderts beherrschen das Gesamtbild des Kerns der heutigen Neustadt, des Marktes, der aus dem Dorfplatz des sorbischen Urortes entstanden sein soll, das Rathaus, das 1741—1745 errichtet wurde und das Blockhaus, das von 1753 bis zum Umsturz von 1918 die Neustädter Hauptwache war. Das Blockhaus, das 1732 begonnen wurde, ist in der heutigen Gestalt ein Torso. Als August der Starke die alte Elbbrücke umbauen und verschönern ließ, beabsichtigte er, die Brückenköpfe auf beiden Ufern architektonisch besonders zu betonen. Auf der Neustädter Seite sollte dies durch das Blockhaus geschehen. Noch vorhandene Pläne des französischen Architekten und Malers Longelune zeigen den projektierten Prachtbau, von einer Pyramide gekrönt, die einem Reiterdenkmal August des Starken, wie es heute auf dem Neustädter Markte steht, als Sockel dienen und reichen Figurenschmuck erhalten sollte. Der Bau erfuhr mancherlei Unterbrechungen und wurde erst 1751 fertig. Die heutige Gestalt erhielt das Blockhaus 1892 durch Aufbau des Dachgeschosses.

Die Wanderung durch die Spuren Alt-Dresdens wäre unvollständig, wollte man dabei der „Alten Brücke“ nicht gedenken, wenn auch der heutige gewaltige Brückenbau der allerjüngsten Zeit entstammt. Ihre Vorgängerin aber, die 1907—09 dem heutigen Bauwerk weichen mußte, steht noch in deutlicher Erinnerung der jetzt lebenden älteren Generationen. Und diese „Alte“ Brücke war in ihren Hauptbestandteilen das älteste Bauwerk Dresdens, das bis ins 20. Jahrhundert erhalten geblieben war. Ihr Ursprung verliert sich im Dunkel der Geschichte. Zum ersten Male wird eine hölzerne Brücke im Jahre 1070 erwähnt. 1119 soll der erste steinerne Bau, Sandsteinspfeiler mit Holzoberbau, errichtet worden sein. Elbhochfluten haben des öfteren Teile dieses steinernen Brückenbaues zerstört.

Seine letzte Gestalt erhielt die 1907 abgebrochene Brücke unter August dem Starken in den Jahren 1728—30 durch Pöppelmann. Dieser Umbau verbreiterte die Brücke um die beiderseitigen Gangbahnen, die auf Kragsteinen neben der verhältnismäßig schmalen Fahrbahn angelegt wurden. Sie besaß ursprünglich 25 Pfeiler und 24 Bogen. 8 derselben auf der heutigen Altstadt Seite wurden teils schon im 16. teils im 18. Jahrhundert zugeschüttet und sind im Schloßplatz verschwunden. Noch heute soll sich der letzte Brückenpfeiler der alten Brücke im Fundamente des sogenannten Georgenbaues des ehemaligen Residenzschlosses nachweisen lassen.

Den noch vorhandenen Spuren Altdressdens, soweit sie innerhalb der ehemaligen Festungsmauer lagen, ging dieser Aufsatz nach. Auch außerhalb dieses Ringes haben die vergangenen Jahrhunderte genugsam Spuren hinterlassen, wenn auch nicht solche, die, wie in der eigentlichen alten Stadt, weit in deren Geschichte zurückreichen. Diesen nachzugehen soll einem späteren Artikel vorbehalten bleiben.

Auf unbekanntem Goethe-Spuren in Meissen und Dresden.

Es dürfte nur wenig bekannt sein, daß mancherlei direkte und indirekte Beziehungen zwischen Goethe und seinem Kreise und der Stadt Meissen bestehen. Einigen von ihnen soll im folgenden nachgegangen werden — ganz abgesehen von der Tatsache, daß Goethe, wie für alle anderen Künste und Wissenschaften, so auch naturgemäß für die ehrwürdige Geschichte der alten Bischofsstadt an der Elbe und ihre schon damals weltberühmte Porzellanmanufaktur großes Interesse bezeugte.

Der alternde Goethe hatte bekanntlich einen großen Kreis von bildenden Künstlern, Malern und Zeichnern, die vorwiegend der romantischen Schule huldigten, um sich versammelt. Zu ihm gehörten Raaz, Schinkel, der Dresdner Arzt Carus, Kersting und andere. Georg Friedrich Kersting nahm seinen Weg über die Kopenhagener Akademie, lebte dann in Dresden und war dort Hausfreund Kügelgens. Er war der Meister des Zimmerportraits, das damals in niederländischen Geschmack eine neue Bedeutung fand. Aber die Armut drückte ihn, und die Freunde mußten helfend beispringen. Als Theodor Körner in Dresden zu den Waffen rief, folgte Kersting als Freiwilliger und hat als Lüzkower Jäger tapfer mitgekämpft. Körner war sein Freund, den er liebte und beklagte; er hat ihm nach seinem Heldentod ein Bild im Denkmal gesetzt. 1816 wurde er Zeichenlehrer bei der Fürstin Sapieha in Polen, lehrte aber bald nach Dresden zurück, wo seine Braut Agnes lebte. Als Malervorsteher der Meißner Manufaktur konnte er sie 1818 in die Meißner Schloßwohnung heimführen, wo er dann auch sein bescheidenes Leben beschloß.

Als Goethe auf der Reise nach Teplitz im April 1813 in Dresden verweilte — Kurt Karl Eberlein gebührt das Verdienst, in einer 1928 erschienenen feinsinnigen Untersuchung über Goethe und die bildende Kunst der Romantik auf all diese Beziehungen und Zusammenhänge hingewiesen zu haben —, fand er das ihm widerwärtige Getümmel des Krieges, der Truppen, der Freiwilligen und der Verehrer Napoleons, der sich nichts Gutes von dieser Erhebung versprach und vertraulich sogar Böses prophezeite, mußte gute Miene dazu machen. Der Sohn des ihm befreundeten Körner, der die Sachsen aufrief, hatte auch Kersting begeistert, und mit Hilfe Kügelgens und Friedrichs konnte der Maler auf eigene Kosten zum Korps der „Schwarzen Jäger“ gehen. Goethe, zu dem ihn Körner gebracht hatte, mußte ihm den Waffenjegen geben, wie er auch anderen Lüzkower Jägern in den damaligen Tagen in Meissen den Schwertsegen erteilt hat (vgl. Eberlein, Kerstings patriotische Kunst, D. Cicero XVI.).

Am 18. August 1824 besuchte der Maler Kersting nach Voranmeldung durch Heinrich Meyer mittags um 12 Uhr Goethe, der ihn, zwar sehr gealtert, auch etwas zittrig an den Armen, freundlich empfing, ihn aufs Sofa bat, ihn mit den gewaltigen Augen fortwährend ansah und über Frau und Kinder und über die

damalige Beschäftigung der Meißner Porzellanmanufaktur befragte. Kersting hat später diesen Besuch seiner Gattin Agnes und dem jungen Dresdner P. M. Rachel genau geschildert. Staunend hatte er zuerst den kleinen Napoleon unter dem Thermometer, das Rauschen der Schiebetüren und das zeretzte Papier an der Türe beachtet und Freudentränen vergossen, weil ihm Goethe sagte, er hätte es ihm übel genommen, wenn er ihn nicht besucht hätte . . . In Kerstings Meißner Zimmer stand ein Abguß der kleinen Goethestatuetten Rauchs, die ihm die Arbeiter der Fabrik gegossen und geschenkt hatten, und auch der Goethe'sche „Faust“ lag neben Shakespeares Werken immer auf dem Tisch.

Auch aus diesen Einzelheiten, deren genaue Mitteilung wir Prof. Eberlein verdanken, geht hervor, daß Goethe ebenso reges Interesse an der Meißner Porzellanmanufaktur und ihrer Technik nahm, wie z. B. bei seinem Besuche in Freiberg i. Sa. im Jahre 1810 an den dortigen Bergbaufragen.

Herbst im Dresdner Zwinger.

Von Arno Ullmann.

Blau-blau ist der Himmel. Fahles Licht strahlt von der Sonne und weiße Windwölkchen ziehen eilends wärmeren Gebieten zu. Herbstlich ist schon die ganze Stimmung. Das große Sterben in der Natur hat längst begonnen; Blatt um Blatt fällt aus dem gelb-grünen Laubdache herab und der Wind spielt noch einmal im Totentanz lustig, sorglos und toll mit der Vergänglichkeit über frisch gekiepte Wege und kurz geschorene Rasenflächen. Gleich Dafen leuchten gelbe und rote Stellen aus dem sonst noch grünen Blättergewoge. Uralte Melodien tönen. Ein Rauschen und Raunen geht durch die sterbende Blätterwelt — jetzt leise und sanft, dann stärker und rauher, mitunter herrisch, gewalttätig, wild und dämonisch — als gelte es neue Symphonien zu zeugen. Dieweilen huschen vereinsamte Sonnenkringel über das sterbende Laub am kahlen Boden, gleichsam als wollten sie mit einem letzten Glorienschein die Scheidestunde vergolden. Ein Spiel im Spiele!

Längst schon sind die Schwalben nach dem sonnigen Süden gezogen und auch die Stare sammeln sich zur großen Reise. Unter lautem Geschilp baden nur noch die grauen, aufdringlichen Spazierer im flachen Wasser des Bassins; dazwischen huscht eifrig eine schwarzgesiederte Drossel mit schrillen, kurzen Pfiffen. Nun kommen auch einige Buchfinken herbeigeschwirrt und betteln um Futter.

Leben und Abwechslung quillt allein noch in den weiß-schäumenden Wasserbecken im Zwingerhof, deren Wasserstrahlen viele Meter hoch geworfen werden und die gischtend unter Absonderung einer Säule farbensprühenden Wasserstaubes ins Becken zurückfallen. Ein bedeutender Anziehungspunkt für alle Besucher ist das „Nymphenbad“. Von oben schaut man hinab und ist überrascht von der Fülle der Schönheit in diesem Winkel des Zwingers. Vier kleine Schaumkegel bringen das grüne, undurchsichtige Wasser in Wallung und eine Rosette inmitten läßt ihre Strahlen in allen Himmelsrichtungen sprühen.

„Es waltet und siedet und brauset und zischt . . .“ Gelbe Blätter werden im Wasser herumgewirbelt und weiße Schaumblasen treibt der Wind in die Rundungen. — Ganz oben sprudeln die Wasser aus einer Kelchvase und stürzen in Kaskaden über Abjäge und prächtig ausgehauene Terrassen gegen 5 Meter tief hinab. Seitliche Wasserpeier blasen den grünen Strahl aus runden Hörnern und wundervoll sieht es aus, wenn sich die Strahlen im Kreuzungspunkte treffen und in Wasserstaub auflösen, den der Wind im ganzen Nymphenbad herumträgt. Auch aus dem unteren Randbassin werden die Wasser kreuzweise in die milde Herbstluft emporgeschleudert. Sind die ganzen Wasserkünste in Betrieb, so weiß man wirklich nicht, wohin zuerst schauen. Noch überwältigender ist der Anblick von unten. Sechzehn steinerne Frauen zieren die beiden Wände und jede bedeutet ein Kunstwerk.

für sich. Dazu noch das Rauichen und Tosen der fallenden Wassermassen — dies alles zu sehen ist ein unvergleichlicher Genuß. Neben den Treppenaufgängen sprudeln Drachenköpfe das Wasser über muschelförmige Becken und grün ist der Sandstein überall von Algen und Moosen übersponnen; grün sehen auch die in dauernder Bewegung befindlichen Wasser aus und wir müssen heute noch den genialen Geist Pöppelmanns, der dies alles im Auftrage August des Starken schuf, bewundern. —

Wenn auch das Leben in der Natur abstirbt, im steinernen Gemäuer des Zwingerbarocks erstirbt es nicht. Unvergleichbar und schön wirkt es, wenn die Umwelt tot gleich dem grauen Gestein ist und nur des Wassers belebender Strahl die Totenstarre bannt. Dann beginnt selbst das Gestein zu leben und erzählt von vergangenen Tagen des Glanzes und der Herrlichkeit, die der Dresdner Zwinger erlebte.

Teichfischen in Weixdorf.

Noch schweben bläuliche Herbstnebel zwischen den Kiefernstämmen, die in mäßiger Höhe den langgestreckten Teich umgeben. Im Sommer ist schon um acht Uhr morgens hier lebhafter Badebetrieb, zumeist Dresdner, die zum Wochenende dies idyllische Fleckchen Erde bevorzugen. Da geht bei grauendem Morgen der erste Badezug von der Stadt ab, weitere folgen, so daß alles bald in Betrieb ist. Jetzt ist es einsam an den schönen, schilfbesetzten Ufern, nur auf der stadtwärts führenden Straße sind einige Radfahrer und Radfahrerinnen zu sehen, die auf ihrem Stahlrößlein der Arbeitsstätte zueilen.

Aber außerhalb der Umzäunung, da wo der große Teich zu Ende ist, wo eine Straße mit abfallendem Wiesenland daran hinführt, ist reges Leben. Hier erstreckt sich der zweite, wesentlich kleinere Teich, der wieder vom dritten durch einen Damm getrennt ist. Doch haben alle diese Teiche ihre Verbindung. Und diese Verbindung ist jetzt unterbrochen, denn es gilt, die fetten Bewohner des zweiten Teiches zu nahrhaftem Zweck ihrem feuchten Element zu entnehmen. Das Wasser wird abgelassen, immer mehr tritt an den Ufern zäher schwarzer Schlamm zutage, immer sichtbarer werden im Geriesel der Wellen die fetten Rücken großer Karpfen. Das Wasser drängt sich auf kleinem Raum zunächst dem grasbewachsenen Damm zusammen, auf dem große Bottiche stehen. Außerdem wartet hier eine Menge Schau- und Kauflustiger, vollzählig die liebe Dorfjugend, bewaffnet mit Eimerchen und Kienervenbüchsen. Sie alle hoffen, beim allgemeinen Fang auch etwas mit davontragen zu können.

Eine Leiter wird angelegt. In großen Wasserstiefeln, bewaffnet mit starken Netzen, steigen die Männer hinunter ins feuchte Element. Es ist nicht schwer, in dem Gewimmel der auf kleinem Raum zusammengedrängten schmatzenden und schnappenden Fische das Netz voll zu bekommen. Oben werden die Netze ihres Inhalts entleert, die großen Karpfen in diese Tonne, die kleineren in jene, die Schleien wieder in andere Behälter. Und den Jungfischen wird die Freiheit wiedergegeben. Auch Saatkarpfen werden ausfortiert. Und nun beginnt der Verkauf.

Autos aus Dresden sind da, gewiß von großen Gastbetriebern. Motorräder mit Seitenwagen, in dem da, wo sonst die Holde sitzt, ein großer Behälter untergebracht ist. Großeinkäufe werden getätigt. In das Lieferauto dort hat man eine Wanne gesetzt, voll zappelnder, fetter Gesellen. Zwar umspühlt die glänzenden Körper noch etwas Wasser, aber der Raum ist gar so eng, — nach Lust schnappend öffnen sich die runden Mäuler, und die Kiemen heben und senken sich aufgeregte. Weit besser sind die Fische daran, die dort unter dem Messer einen kurzen Tod erleiden.

Stunde um Stunde vergeht. Die Verkäufer können nicht schnell genug arbeiten. In Netzen, Taschen und Eimern werden die Fische fortgetragen. Noch oft steigen die Männer in ihren Wasserstiefeln mit den Netzen hinunter, aber auch der Fisch-

reichtum nimmt ein Ende. Schließlich wird Rehraus gemacht und die letzten kleineren Karpfen bekommen die Arbeitslosen des Dorfes zu ganz billigen Preisen. Die Dorfjugend hat dabei ihr besonderes Fest. Im dicksten Schlamm waten sie umher und suchen mit ihrem kleinen Behältern aus dem ausspühlenden Wasser die kleinen Fische zu fangen. Lachend zeigen sie einander ihre Schätze, und der Rothaarige dort, so ein richtiges „Rebchen“, wirft gar einem kleinen Mädels die toten „Aefeln“ an den Kopf.

Der gewichtige Dorfpolizist hat zutun, die Buben wegzujagen, aber wenn sie an einer Stelle mit schwarzen, schlammbedeckten Beinen das Teichgebiet verlassen, sind sie auf der andern Seite desto eifriger beim Fang. Man sieht, das ganze Manöver wird von der Obrigkeit human und verständnisvoll gehandhabt. Und da hat ein Junge gar eine große Muschel gefunden! Fast fünfzehn Zentimeter ist sie lang und ist fest, ganz fest geschlossen. Ein Wunder der Natur! Und da, an dem schwimmenden Balken ein Frosch neben dem andern, hellgrün, mit hervorstehenden Augen und schnappendem Maul und von einer Größe, wie man sie sonst kaum sieht.

Das Teichfischen ist vorüber. Aus dem oberen Teich strömt klar und sprudelnd aus breiter Oeffnung unter dem Wiesenland das Wasser, um das Becken wieder zu füllen. Die leeren Bottiche werden umgestülpt, — das Schauspiel im Sonnenglanz des Herbstes ist beendet!

Regina Berthold.

Feuergicken.

Die gegenwärtige Generation ist gewöhnt, selbst im strengen Winter dem Gottesdienst in gut durchwärmten Kirchen und Kapellen beiwohnen zu können. Die Gotteshäuser würden vermutlich während der kalten Jahreszeit eine gähnende Leere aufweisen, wäre es anders. Die Kirchenheizung ist aber noch gar nicht so alt. Das 18. Jahrhundert kannte sie zum mindesten noch nicht. Da aber die Pfarrherrn jener Zeit noch streng auf einen öfteren Kirchenbesuch ihrer Gemeindeglieder sahen und Unterlassungssünden in dieser Hinsicht oft recht deutlich rügten, so mußten unsere Voreltern auf einen Ausweg sinnen, sich ihren winterlichen Kirchenbesuch einigermaßen erträglich zu machen. Und deshalb brachte ein jeder Kirchenbesucher sich seinen eigenen Wärmeofen mit in die Kirche. Man sah damals die frommen Kirchgänger in der einen Hand das dicke Gesangbuch, in der andern Hand die Wärmegicke, ein Gefäß aus Eisenblech oder Kupfer, in dem sich glühende Kohlen befanden, nach der Kirche wandeln und der Predigt bei diesem sonderbaren Wärmepender beiwohnen. Was für Zustände diese Sitte mit sich brachte, das führt ein Aktenstück des sächsischen Hauptstaatsarchives vor Augen, das die Berichte der Amtleute an den Kurfürsten über im Lande vorgefallene Brände enthält. Dort wird im Jahre 1745 aus dem damals noch zu Sachsen gehörigen thüringischen Orte Pforta berichtet: „Es wird auch allhier eine große Unvorsichtigkeit begangen, daß in die Kirche durchbrochene Wärm-Gicken mit glühenden Kohlen getragen werden und hierdurch je zuweilen Kleider angezündet werden und ein garstiger Geruch in der Kirche verursacht wird“. Aber bei dem Beschädigen der Kleider und dem „garstigen Geruch“ blieb es nicht immer. Die „Wärm-Gicken“ waren auch sonst recht gefährliche Instrumente, die leicht die Ursache von Kirchenbränden werden konnten. Der Berichterstatter von 1745 weist auch in seinem Schreiben auf diesen Umstand hin und erwähnt, daß in der Diele der Pfortaer Kirche zu seiner Zeit „ein Loch zu finden sei, welches durch eine dergleichen Feuergicke eingebrannt worden“ sei. Wie in der Kirche, benutzte man derartige Feuergicken auch trotz des strengen behördlichen Verbotes in den Schlafräumen der Bauernhäuser, die meist ohne Ofen waren. Und diese Unsitte ist oft genug die Ursache umfangreicher Brände auf den Dörfern gewesen. —th.

Die „Chronik des Amtsdorfes Naundorf“ wird in der nächsten Nummer fortgesetzt.

Druck und Verlag: Gebr. Biegner, Schriftleitung: A. Schruth, Kößchenbroda.

Die Elbawe



Blätter für Sächsische Heimatkunde

Nr. 15.

8. Jahrgang.

Beilage zum General-Anzeiger

November 1931.

Chronik des Amtsdorfes Naundorf.

Von Adolf Schruth, Kößichenbroda.

(Schluß.)

Der große Brand von 1822.

In der Böhmitz und auch im übrigen Sachsen hat wohl jedes Dorf, jede Stadt einmal einen Brandfall gehabt, eine Totalkatastrophe, die sich als der „große Brand“ auf Generationen hinaus tief in die Erinnerung seiner Einwohner eingegraben hat. Vorher und nachher hat es überall genugsam Brände gegeben, die ganze Reihen von Gebäuden niederlegten. Aber sie treten in der Erinnerung alle zurück vor jenem „großen Brande“. Das ist auch in Naundorf der Fall. Man weiß dort kaum etwas von den Katastrophen vor 1822 und auch die späteren haben nicht die nachhaltige Wirkung auf die Erinnerung der Einwohner hinterlassen, wie eben der im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts. Zudem wird das Andenken daran durch zahlreiche Denkmäler im Orte selbst wachgehalten. Noch heute tragen die meisten steinernen Lürgewände der Bauernhöfe im Schlußstein in mehr oder weniger kunstvoller Weise die Jahreszahl 1822, meist mit den Initialen der damaligen Besitzer des betreffenden Hofes. Aber es ist merkwürdig, daß gerade über diese große Brandkatastrophe sehr wenige altertümliche Nachweise aufzufinden sind. Die Aktenbestände des Hauptstaatsarchives enthalten überhaupt keine Nachweise über die Katastrophe. In der staatlichen Gebäude-Brandversicherungsanstalt hat man nach eingeholter Auskunft die Akten jener Zeit schon längst vernichtet und im alten Naundorfer Gemeindearchiv sind ebenfalls nur wenige Schriftstücke über den Brand vorhanden, und von den wenigen gibt uns keins Kunde von der Ursache desselben. Den einzigen zeitgenössischen Bericht über den Totalbrand des Ortes am 29. Juli 1822 hat uns der damalige Pfarrherr von Kößichenbroda, Magister Gottlob Flemming in der Nummer der Leipziger Zeitung vom 7. August 1822 hinterlassen, und zwar in Gestalt eines Aufrufes zu Spenden für die Unterstützung der Abgebrannten von Naundorf. Daß die damals in Dresden erscheinenden „Dresdener Anzeigen“ aus denen der heutige Dresdener Anzeiger sich entwickelt hat, keinerlei Notiz von dem in nächster Nähe der Hauptstadt vorgefallenen Unglück nahm, liegt in der Art der damaligen behördlichen Presseorganisation Sachsens

begründet, die der Leipziger Zeitung eine besonders bevorzugte Stellung einräumte und die andern Blätter zu deren Gunsten in ihrer Berichterstattung stark einschränkte.

Pfarrer Flemming berichtet in der Einleitung seines Aufrufes über den Brand, der sich infolge eines starken Windes ungeheuer schnell über das ganze Dorf ausbreitete, folgendermaßen: „Der 29. July war für das uns nahegelegene Naundorf ein Tag des Schreckens. An ihm wurde daselbst des Mittags binnen kurzer Zeit das Eigentum von 36 Einwohnern ein Raub der Flamme. Von der Stelle aus, wo das Feuer aufging, wehte der Wind so heftig nach dem Dorfe zu, daß sämtliche Scheunen, schon mit dem vollen Erntesegeu gefüllt, nebst den Wohnhäusern und den Ställen binnen einer halben Stunde ein einziges Flammenmeer waren. Das Feuer zu dämpfen war unmöglich. Der Verlust ist um so schmerzlicher, als alle ihrer Wohnung Beraubte auch ihres Vorrates für den Winter an Futter und Getreide und selbst der Ausfaat zugleich beraubt sind“. Der 29. Juli 1822 war ein Montag, und das Anweien, in dem das Feuer ausgekommen sein soll, ist, der mündlichen Ueberlieferung nach, schriftliche gibts darüber wie erwähnt nicht, das heutige Schirmerische, Altnaundorf 3, gewesen. Die Ueberlieferung berichtet weiter, daß die Ursache des Brandes die gewesen sei, daß man in der Küche des Grundstückes, das damals einem Gottfried Wäser gehörte, Speck zu Salat ausgeschmolzen worden und man dabei unvorsichtig umgegangen sei. Der hochfliegende, brennende Speck habe das Strohdach in Brand gesetzt und so das Feuer verursacht. Da Pfarrer Flemming erwähnt, daß das Feuer um die Mittagszeit entstanden sei, kann die mündliche Ueberlieferung richtig sein. Dies um so mehr, als Speck beim Ausbraten anerkannt feuergefährlich war, und die Behörde, wie schon früher erwähnt, dabei ganz besondere Vorsicht ausdrücklich vorschrieb. Man findet in alten Brandakten des Staatsarchives gebratenen Speck des öfteren als Brandstifter erwähnt. Das geschieht beispielsweise in dem amtlichen Brandbericht des Jahres 1745 (S. St. A. Loc. 35061) betr. das Dorf Zichernitz, dort heißt es: „Wie denn aus Klopfs Haus auf der Gasse ein Stück Speck auf die Hofscheune geflogen wäre und dieselbe sofort in der Mitte gezündet habe, durch welches Feuer zugleich die Pfarre und die daran stoßenden Häuser ergriffen und in Asche gelegt worden.“ Also ein dem Naundorfer ganz ähnlicher Fall. Das unheimlich schnelle Umsichgreifen des Feuers schiebt die Ueberlieferung neben dem herrschenden Winde auch dem Umstand zu, daß zur Entstehungszeit fast die ganze männliche Einwohnerschaft des Ortes auf den Feldern beschäftigt gewesen sei, 28 Gehöfte brannten vollständig nieder, von 3 weiteren wurden die Scheunen vernichtet, die Wohnhäuser aber erhalten. Bis auf die Anwesen Nr. 19—23 vom heutigen Altnaundorf ist damals der ganze Ort verbrannt, merkwürdigerweise blieb auch die in der Mitte des Dorfes stehende, 1789 erbaute Schule vom Feuer verschont.

Wie üblich, flossen den Kalamitosen von allen Nachbargemeinden Unterstützung und Spenden in Form von Naturalien und Geld zu. Die von Pfarrer Flemming eingeleitete Sammlung erbrachte über 65 Taler. Der Nachweis über diese Sammlung ist im Stadsarchiv erhalten.

An das Brandunglück von 1822 knüpft sich die einzige mir bekannt gewordene Sage des Ortes, die vom Feuerreiter. Da die Feuerreitersagen fast überall zu finden sind, ist anzunehmen, daß die hiesige gar nicht Naundorfer Ursprungs ist, sondern nachträglich auf die 1822er Brandkatastrophe übertragen wurde. Daß die Feuerreiter nichts weniger wie geheimnisvolle Gestalten mit übernatürlichen Kräften, vielmehr eine recht prosaische Einrichtung zur Alarmierung der Nachbargemeinden waren, wurde schon erwähnt. Der Vollständigkeit wegen sei die Sage, wie sie mir noch 1922, also hundert Jahre nach dem Brande als Ueberlieferung von den Voreltern berichtet wurde, mit erwähnt. Man erzählt, daß, als der Brand bis an das heutige Grundstück von Gröhsch vorgeedrungen wäre, und der ganze Ort in hellen Flammen stand, plötzlich von der Meißner Landstraße her ein Reiter auf schwarzem Pferde angejagt sei. An genanntem Grundstück, dessen Schwan auch

schon brannte, habe er gehalten und das Feuer besprochen. Dann sei der unbekanntes Reiter durch das brennende Dorf zum anderen Ende desselben geritten und habe die Flammen mit sich gezogen. Von Stund an habe der Brand eingehalten. Der Reiter aber sei spurlos verschwunden. Man habe in dem geheimnisvollen Reiter den Dresdener Scharfrichter erkennen wollen

Familiengeschichtliches.

Die Naundorfer Güter und Wirtschaften haben, soweit man die Besitzverhältnisse zurückverfolgen kann, recht oft ihre Eigentümer gewechselt. Allzuweit zurück reichen die sicheren Unterlagen über diese überhaupt nicht. Das Schocksteuerkataster von 1801 gibt außer den Hofbesitzern der Aufstellungszeit desselben also zu Ende des 18. Jahrhunderts, auch die der Jahre 1628 und 1688 an. Für das ganze 18. Jahrhundert fehlt es an lückenlosen Nachweisen der Besitzverhältnisse und der ansässigen Familien. Die Tauf-, Trau- und Sterberegister der Kirche reichen auch nur bis zum Jahre 1637 zurück. Damals sind die beim Schwedeneinfall dieses Jahres vernichteten Kirchenbücher neu eingerichtet worden. Die dürftigen Ueberreste der Kirchenakten, die aus der Brandkatastrophe von 1637 gerettet worden sind, und die zurück bis zum Jahre 1544 reichen, nennen wohl schon einige noch heute im Kirchspiele lebendige Familiennamen, ohne aber damit einen Rückschluß auf den Wohnsitz ihrer Träger im Kirchspiel zuzulassen. Bis in das 16. Jahrhundert zurück läßt sich überhaupt nur eine Familie verfolgen, von der man annehmen kann, daß sie schon in jener Zeit in Naundorf ansässig gewesen ist und das ist die Familie der Traches. Man trifft sie als Drache und Trachau schon in den erwähnten ältesten Kirchenakten um 1544 an und man findet im Jahre 1628 amtlich 5 Linien derselben als in Naundorf wohnhaft verzeichnet. Insgesamt 9 Naundorfer Höfe und Gartennahrungen hatten sie im genannten Jahre inne. Außer der am meisten, mit 3 Höfen begüterten Peter Trache-Familie, werden auch noch eine Benedix-, Lorenz-, Urban- und Martin-Linie genannt. Der heutige Trachesche Hof ist seit 1688 im Besitz der Familie. Ueber 200 Jahre lang, von 1628 bis etwa 1835, kann man den heute Kliemannschen Hof als Besitztum der Trache-Familie, und zwar der Peter-Linie in amtlichen Aufzeichnungen verfolgen. Die Tronick-Familie, die sich ursprünglich Thronike schrieb, kam mit Daniel, dem Sohne des Rötizer Richters 1682 nach Naundorf. Daniel Thronike ehelichte im genannten Jahre, am 25. Januar, die Jungfrau Regina Schröter aus Naundorf.

Seit 1796 ist die zur Zeit noch in Naundorf vorhandene Familie der Lotter daselbst ansässig. Damals kaufte deren Vorfahr George das ehemals Trachesche $\frac{1}{2}$ Hufengut, das die Familie noch heute besitzt. Als die sechste Besizersfamilie muß die jetzt im Mannesstamme ausgestorbene, in der weiblichen Linie noch fortbestehende Naumann-Familie angesprochen werden, die seit 1628 nachweisbar, sicher aber schon seit Ende des 16. Jahrhunderts auf dem heute im Besitz der Tronick-Familie befindlichen Halbhufengute saß und deren letzte direkte Angehörige, eine geborene Naumann, Schwiegermutter des jetzigen Besitzers erst vor wenigen Jahren starb. Vom Vater zum Sohne hat sich der Hof fast 300 Jahre lang in der Familie fortgeerbt. Sind so die Traches und Naumann-Tronicks die ältesten Besizersfamilien, so ist des weiteren die Loose-Familie über 200 Jahre lang als Naundorfer Familie mit Sicherheit nachweisbar. 1724 erscheint sie mit George Loose zum ersten Male im Orte und zu Ende des 18. Jahrhunderts wird ein Mitglied der Familie, Samuel, zum ersten Male als Besitzer einer Halbhufe genannt. Die Loose sind jedenfalls mit eine der ältesten Familien des Kirchspieles, denn sie erscheinen schon 1637 innerhalb desselben in 3 Linien, und zwar in Rötischenbroda, Lindenau und Fürstenhain. Wenn bei diesen bisher genannten Familien die genealogische Reihe mit Sicherheit von dem ersten auftretenden Ahnen bis zu den heutigen Trägern der Namen in Naundorf festzustellen ist, so gibt es außerdem noch eine ganze Anzahl Familiennamen, die schon zu Beginn des 17.

Jahrhundert in Naundorf vorkommen und noch heute vorhanden sind, ohne daß man die genealogische Reihe ihrer Träger über diese 300 Jahre hinwegführen kann. Zu diesen noch heute im Orte bestehenden Familiennamen gehört der der Gärtner, dessen erster Naundorfer Träger Hans 1637 von Fürstenhain aus sich hier ankaufte. Eine Grille-Familie wird 1759 als Winzerfamilie genannt. Ebenfalls ein Winzer war der älteste Träger des Namens Hartmann in Naundorf, Johann Georg, der, aus Schandau stammend, 1759 genannt wird. Ein Träger des Namens Hanisch mit Vornamen Samuel starb 1767 als Straßenwärter in Naundorf. Ein Martin Klossche wird 1652 erwähnt, der erste Papprik, damals Pappert genannt, stirbt 1766 in Naundorf. Eine Pletsch-Familie gab es schon 1688, die Bette-Familie seit 1682 und ein Kirchenvater Hans Winkler in Naundorf wird in den Kirchenakten 1641 erwähnt.

Das Dorf im 19. Jahrhundert.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vollzog sich in der Lößnitz ein wesentliches Ereignis. Zu den ursprünglichen Orten der Landschaft traten zwei neue Gemeinwesen, die Dorfgemeinden Ober- und Niederlöbnitz. Die Bildung des letztgenannten Ortes griff auch in die Naundorfer Verhältnisse ein, da sich dessen Westteil in die Naundorfer Flur hineinschob. Wackerbarths Ruhe und die östlich neben ihr liegenden Weinberge hatten zwar von jeher, wie auch die übrigen des Nieder- und Oberlöbnitzer Gebietes, in keinem direkten Zugehörigkeitsverhältnis zu den alten Gemeinwesen gestanden, aber durch den Kauf von bäuerlichen Feldern durch den Erbauer von Wackerbarths Ruhe, durch den General-Feldmarschall August Christoph von Wackerbarth, waren Flurteile des Ortes in das Weinbergsgelände mit einbezogen worden. Als man 1832 den Weinbergverein, zu dem sich die Weinbergbesitzer zusammenschlossen, eine Art kommunale Verfassung gab, schlossen sich auch die Besitzer der im Naundorfer Gebiet liegenden Bergbesitzer der entstehenden Gemeinde an. Als dann die Niederlöbnitzer Schulgemeinde errichtet und sich eine genaue Festlegung der Grenzen derselben und damit des neuen Ortes notwendig machte, hatte man die Absicht, die Grenze nach Naundorf zu so zu ziehen, daß die Meißner Landstraße dort die Südgrenze bilden sollte. Westlich sollte die Grenze von der Meißner Landstraße „die Schlucht nach Lindenau zu“, also die heutige Kottenleite, entlang laufen. Damit wäre das gesamte Gebiet zwischen Meißner- und Friedrichstraße, das zwischen Meißner- und Mittlerer Bergstraße an den Eckbergen, der Himmelbusch und die Ebenberge dem Dorfe verloren gegangen. Den Knohlenweinberg, heute der Johannisberg, dessen damaliger Besitzer Regel auch dem Weinbergverein beigetreten war, sowie die nördlich davon liegenden Weinberge am Kroatensplatz schloß man nicht mit in die projektierte Grenzziehung ein. Dieses Grenzprojekt wurde nicht durchgeführt. Das Niederlöbnitzer Gebiet gegen Naundorf zu erhielt vielmehr die Grenzen, die durch die von Wackerbarths Ruhe und die der östlich davon liegenden Berge gegeben waren. Sie verliefen also südlich entsprechend der Friedrich- und Mittleren Bergstraße und nördlich mit der Weinbergsmauer von Wackerbarths Ruhe nach dem Himmelbusch und den Eckbergen zu. Damit waren die neuen Grenzen der Naundorfer Flur gegen Niederlöbnitz festgelegt.

Wenige Jahre nach dieser Neu festsetzung der Gemeindegrenzen erlebte der Ort trotz seiner immerhin wesentlichen Entfernung von der Elbe im April des Jahres 1845 eine vollständige Ueberschwemmung infolge des damals so katastrophal auftretenden Frühjahrshochwassers. Der hochgehende Strom suchte sein altes diluviales Bett auf, in dem sich außer Naundorf auch die Nachbarorte Zitzschewig und Coswig angesiedelt hatten. Auch sie wurden von der Wasserkalamität betroffen. Das Hochwasser gab Veranlassung, daß man den in der Flur Zitzschewig gelegenen Schuttdamm in die Naundorfer Felder verlegte. Er besteht zwar heute noch, hat aber infolge der Stromkorrektion seine ursprüngliche Bedeutung so ziemlich ein-

gebüßt. Im Zusammenhang mit dem Damm steht der Schindergraben, dessen Entstehungszeit jedoch nicht festzulegen ist. Man glaubte in ihm eine Entwässerungsanlage des Dorfsinnern, namentlich des Dorsteiches nach der Elbe zu sehen. Messungen, die gelegentlich des Schleusenbaues im Jahre 1930/31 vorgenommen wurden, haben aber ergeben, daß er diesen Zweck nicht gehabt haben kann, da seine Sohle streckenweise tiefer liegt, als seine Ausmündung nach der Elbe zu. Man betrachtet ihn deshalb heute als Abfanggraben des Tau- und Regenwasserüberschusses eines Teiles der Feldflur.

Der Bevölkerungsstand und die Zahl der Gebäude ist in Naundorf jahrhundertlang ziemlich stabil geblieben. Die Baustätten vermehrten sich bis ins 17. Jahrhundert kaum, abgesehen von den wenigen erwähnten Trennungen einiger Höfe und Garten-Nahrungen. Schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts findet sich eine kleine Häuslergemeinde nördlich des Ortes an der Coswiger- und Johannisbergstraße vor. Um 1650 vermehrt sich diese Häuslergemeinde. Im 18. Jahrhundert treten weitere neue Grundstücke an der Unterführung hinzu. Um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts entsteht in den Weinbergen am sogenannten Kroatenplatz und im Knohlengrunde (heute Kroatengrund) eine kleine Kolonie von Berghäusern. Zuerst der Proschmannsche Hof, 1856 kauft Karl Mitschke das zum Gasthof gehörige Weinberggrundstück in dem „Hohen Weingebürge“ und errichtet daselbst eine Weinwirtschaft.

Im Jahre 1802 registriert das Staatslexikon in Naundorf 355 Einwohner. 1836 werden 415 Personen und 63 Gebäude gezählt. 20 Jahre später ist die Einwohnerzahl auf 534 gestiegen und der Ort umfaßt im Jahre 1856 78 Gebäude und 109 Haushaltungen. Die Errichtung der Leipzig—Dresdener Eisenbahn, deren Schienenstrang die nördliche Ortsflur durchschneidet, hatte keinen Einfluß auf die Entwicklung des Ortes, einen Haltepunkt bekam der Ort mit Zitzschewig zusammen erst mit dem beginnenden 20. Jahrhundert. 1876 betrug der Einwohnerstand 674 Personen, 1886 857. Mit dem Ende des 19. Jahrhunderts bekam das Wachstum des Ortes einen stärkeren Antrieb. Innerhalb 10 Jahren (1896) stieg die Einwohnerzahl auf 1298 und ins 20. Jahrhundert trat Naundorf mit 1865 Bewohnern ein. Wesentlich zu diesem verhältnismäßig schnellen Aufstieg trug die Erbauung der Dresden—Berliner Bahn, die 1876 eröffnet wurde, bei, die dem Orte die erste Eisenbahnhaltestelle brachte. Die Niederwarthaer Brücke, die mit dieser Bahnlinie gebaut wurde, war für den Ort von besonderer Bedeutung insofern, als einmal die alte Niederwarthaer Fähre damit wegfiel und den Naundorfer Landwirten eine bequeme Verbindung nach dem Wiesengebiet der Naundorfer Exklave auf dem linken Elbufer geschaffen wurde. Zum andern küßten die Naundorfer Bauern dadurch einen beträchtlichen Teil eben dieses Wiesengeländes ein, da der linksseitige Brückenkopf vollständig auf Naundorfer Gebiet lag und die Linienführung das Wiesenland der linkselbischen Exklave durchschneidet. Eigentlich erschlossen wurde aber der Ort erst mit dem Anfangsjahr des zwanzigsten Jahrhunderts mit 1900, als die Haltestelle Zitzschewig eröffnet und damit eine bequemere und öftere Verbindung mit Dresden hergestellt wurde als durch die vom Ortskern etwas abgelegene Haltestelle der Berliner Strecke.

Ausklang.

Das beginnende 20. Jahrhundert brachte dem Dorfe einschneidende Veränderungen in seinem kommunalen Leben. Sie wurden bedingt durch die schnell vorwärtsdrängende Entwicklung, die zwar schon im letzten Jahrzehnt eingesetzt, die aber nach 1900 infolge der Expansion der nahen Landeshauptstadt sich immer stärker bemerkbar machte. Wurde bisher die kommunale Verwaltung von nicht im Verwaltungsdienste vorgebildeten Gemeindevorständen wahrgenommen, so machte sich nunmehr die Anstellung eines berufsmäßigen Verwaltungsbeamten als Gemeindevorstand durch die immer umfangreicher werdenden Geschäfte der Gemeindeverwaltung nötig. 1903 wurde als erster berufsmäßiger Gemeindevorstand der Ge-

meindesekretär Selmar Prasse, bisher in Bockwitz tätig, gewählt. Das Gemeindeamt, das bisher in gemieteten Räumen untergebracht war, erhielt 1905 in dem freierwerbenden Schulgebäude an der Schulstraße ein eigenes Verwaltungsgebäude. Der erste berufsmäßige Leiter der Gemeindegeschäfte sollte auch der letzte Vorstand des Dorfes überhaupt sein. Unter seiner Amtsführung gab der Ort schließlich seine kommunale Selbständigkeit auf. Kurz vor seinem Amtsantritt im Jahre 1901 brach man mit dem althergebrachten System des örtlichen Feuereschutzes. Waren bisher zur Bedienung der Dorfspritze sämtliche Hofbesitzer turnusmäßig verpflichtet und im übrigen die ganze männliche Einwohnerschaft in den Löschdienst einbezogen, so übernahm denselben die im genannten Jahre gegründete Freiwillige Feuerwehr. Im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts erhielt der Ort Anschluß an den Wasserverkehrsverband Niederlöbnitz, an das Gaswerk Kößichenbroda und an das Elektrizitätswerk Niederlöbnitz. Das alte reine Agrardorf der Löbnitz entwickelte sich immer mehr zum Vorort der Hauptstadt Dresden. Auch die Industrie hielt ihren Einzug in die Ortsflur. Landkäufe wurden von großen Dresdener Industrie- und Handelsfirmen getätigt, die eine glückliche Weiterentwicklung Naundorfs erhoffen ließen. Die weitsichtige Gemeindeverwaltung trug diesen Erwartungen Rechnung durch Aufstellung eines großzügigen Bebauungsplanes. Durch alle die aussichtsreichen Zukunftspläne machte wie überall, so auch hier, der Ausbruch des Weltkrieges einen dicken Strich und unterband die weitere Entwicklung auf Jahre hinaus. Der größte Teil der männlichen Einwohnerschaft wurde zu den Fahnen einberufen. Am Ende des Völkerringens hatte der Ort 67 Gefallene zu beklagen. Ihnen wurde 1922 im alten Dorfe ein Ehrenmal errichtet.

Wenige Jahre nach Beendigung des Krieges wurde in Naundorf ein Plan wieder aufgenommen, der schon in den Jahren 1910 und 1911 verschiedentlich in Betracht gezogen worden war: Die Verbindung der beiden Orte Naundorf und Zitzschewig zu einer Gemeinde. Dieses Vereinigungsbestreben scheiterte damals an Widerständen in der Nachbargemeinde. 1920 tauchte das Projekt erneut auf, aber auch diesmal kam man nicht zum Ziele. Die Zusammenschlußbewegung, aus der Zeit geboren, schloß jedoch nicht, sie schlug nur andere Bahnen ein. Und so trat man im Jahre 1921 mit einem andern Projekt auf den Plan, mit der Zusammenschließung sämtlicher Löbnitzgemeinden von Radebeul-Oberlöbnitz bis Naundorf-Zitzschewig unter dem Namen „Elblöbnitz“. Auch diese Zusammenschlußbewegung führte zu keinem Resultate, obgleich die Vorarbeiten ziemlich weit gediehen waren.

Im Jahre 1923 nahm schließlich der Gedanke einer Zusammenfassung der 4 Gemeinden Naundorf, Zitzschewig und Kößichenbroda, Niederlöbnitz feste Gestalt an. Am 18. April erklärten die Gemeindeverordneten von Naundorf sich für den Anschluß an die Gemeinde Kößichenbroda, ein Entschluß, dem sich auch die Gemeindeverordneten von Zitzschewig und Niederlöbnitz zu eigen machten. Am 1. Oktober 1923 vollzog sich der Zusammenschluß. An diesem Tage gingen die Verwaltungsgeschäfte der Gemeinde Naundorf an die neue Landgemeinde Kößichenbroda über. Der bisherige Ortsvorstand trat als 2. Bürgermeister mit in den Verwaltungskörper derselben ein. 1924 wurden dem neu zusammen geschlossenen Orte vom Ministerium Stadtrechte verliehen.

Nach rund 780jährigen urkundlich nachweisbarem Eigenleben gab der Ort seine kommunale Selbständigkeit auf, um Teil eines größeren Ganzen zu werden. Ob damit die letzte Phase in der Gestaltung der kommunalen Verhältnisse Naundorfs erreicht ist, oder ob ihm mit der jungen Stadt Kößichenbroda noch das Aufgehen in den Verband Großdresdens oder eine Vereinigung mit den noch übriggebliebenen beiden Löbnitzgemeinden Radebeul und Oberlöbnitz bevorsteht, liegt noch in der Zukunft. Behauptet und bestritten wird, daß in beiden Richtungen schon Versuche unternommen worden sind und vielfach herrscht die Meinung, daß das Schicksal des alten Dorfes Naundorf schließlich doch einmal auf das engste an das der Landeshauptstadt Dresden gebunden sein wird.

Archivstudien.

Eine Festgabe zum siebenzigsten Geburtstage Geheimrat Dr. Woldemar Lipperts.

Am 17. Oktober beging Geheimer Regierungsrat Dr. Woldemar Lippert in Niederlöbnitz-Rötzchenbroda seinen 70. Geburtstag. Einer Bürgerfamilie in Dresden-Friedrichstadt entstammend, verbrachte er seine Jugend in Dresden. Nach dem Besuche der Kreuzschule studierte er in Leipzig Geschichte und ihre Hilfswissenschaft. 1886 arbeitete er in Wien an den Monumentis Germaniae historicis, dann wandte er sich dem Schuldienste zu und wurde Lehrer am Wettiner-Gymnasium. 1891 fand er den Beruf, zu dem ihn Neigung und Anlagen am meisten zogen: er wurde Archivsekretär am Sächsischen Hauptstaatsarchiv. In diesem Dienste stieg er auf, bis er am 1. Juli 1919 Direktor wurde. In die Zeit dieser Tätigkeit fiel die Umwandlung vieler Ämter, die ihre Akten an das Archiv abgaben. Neben den Akten des Lehnhofs und des Oberappellationsgerichts, neben den vielen Tausenden von Gerichtsbüchern wurden vor allen die Massen des ehemaligen Kriegsarchivs abgegeben. Bei diesen riesigen Zugängen und dem Abbau der Beamenschaft gelang es Lippert doch, unterstützt von seinen wenigen Beamten, den laufenden Dienst durchzuführen, wenn auch damals schon viele wissenschaftlichen Arbeiten, die in andern Ländern von den Archiven geleistet werden können, aus Mangel an Beamten unterbleiben mußten. Am 31. Januar 1928 trat Dr. Lippert in den Ruhestand.

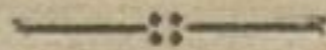
Vielseitig waren die Ehrungen und Zeugnisse, die dem bedeutenden Historiker an seinem 70. Wiegenfeste dargebracht wurden. Das ehemalige sächsische Königshaus gedachte besonders ehrend des verdienstvollen Vorstandes seines, des Wettiner Hausarchives und die fachwissenschaftliche Welt Europas beglückwünschte in ihm den ehemaligen Direktor des Sächsischen Hauptstaatsarchives und den hochverdienten Förderer des deutschen Archivwesens. Der sächsische Altertumsverein und der Verband Sächsischer Geschichts- und Altertumsvereine veranstaltete ihm zu Ehren eine Festigung. Eine besonders wertvolle Festgabe aber widmete der Amtsnachfolger des Jubilars und derzeitige Direktor des Sächsischen Hauptstaatsarchives, Regierungsrat Dr. Hans Beschorner mit Unterstützung der Wilhelm und Bertha von Baensch-Stiftung Geheimrat Dr. Lippert in der Herausgabe der „Archivstudien“, einer Sammlung archivwissenschaftlicher Aufsätze. Wenn auch ein wesentlicher Teil der in den „Archivstudien“ veröffentlichten Arbeiten rein fachwissenschaftlicher Natur ist, so findet doch der Geschichtsfreund, der Heimatkundler, zumal wenn er sich bei seinen Arbeiten des Quellenstudiums in Archiven befleißigt, eine Menge für ihn wertvollen Stoffes. Er wird tiefer in die Praxis des Archivwesens eingeführt und kann die für seine Arbeiten förderliche Kenntnis der Einrichtungen großer Archive wesentlich erweitern. In diesem Sinne sind besonders zwei Beiträge für den Heimatgeschichtler interessant. Zumal, wenn er den Vorzug gehabt hat, ein großes Archiv und seine Organisation etwas näher kennen zu lernen, wie es mir, dank des Entgegenkommens Geheimrat Dr. Lipperts 1926 gelegentlich einer der sehr seltenen Führungen durch das Sächsische Hauptstaatsarchiv möglich war. Da ist zum ersten der Aufsatz Dr. Hans Beschorners über „Risse und Karten in den Archiven“, der sich eingehend mit Aufbewahrung und Konservierung dieser Archivalien im Sächsischen Hauptstaatsarchiv beschäftigt. Beigegebene Abbildungen bieten eine Ansicht des schönen Riß- und Kartensaales in dem modernen Dresdner Archivgebäude am St. Privatplatz und der technischen Behandlung einzelner Karten und Risse. Des weiteren ist für den Familienforscher, zu dem auch oft der Heimatkundler im Verlauf seiner Arbeiten wird, die Arbeit Heinrich Buttes über Archiv- und Familienforschung bemerkenswert und im Anschluß daran der Aufsatz Hermann Voges, der für eine Aufnahme der älteren Kirchenbücher in die staatlichen Archive eintritt. Aber auch viele andere Arbeiten, die zwar abseits des eigentlichen Arbeits-

gebiete der Heimathistoriker liegen, sind für diese interessant. Vermitteln sie doch wie der Aufsatz Walter Schmidt-Ewalds über die drei sächsischen Archive zu Wittenberg das Verständnis gewisser geschichtlicher Perioden unserer weiteren Heimat. Mit der wissenschaftlichen Lebensarbeit Geheimrat Dr. Lipperts, soweit sie in der Fachliteratur ihren Niederschlag gefunden, beschäftigt sich Dr. Volk Raumann. Er gibt eine Zusammenstellung des gesamten Schrifttums des Jubilars, dessen außerordentliche Vielseitigkeit Geheimrat Dr. Lippert, um mit den Worten Dr. Raumanns zu reden „als durchaus zur allgemeinen deutschen „Geschichtsschreibung gehörig ansehen läßt.“

Geheimrat Dr. Lippert ist, wie eingangs erwähnt, vor nunmehr fast drei Jahren aus seinem Amte als Direktor des sächsischen Hauptstaatsarchives ausgeschieden. Aber auch in seinem Ruhestande hält der nunmehr Siebzigjährige seine Lebensaufgabe noch nicht für abgeschlossen. Nach wie vor ist er wissenschaftlich tätig.

Zum Schluß der Besprechung der „Archivstudien“ noch ein kurzer Rückblick auf die Stellung Geheimrat Dr. Lipperts zur Heimatsforschung. In ihm sah die Gemeinde, der Heimatkundler, die aus Liebe zur Heimat sich mit deren Geschichte beschäftigten, einen besonderen Förderer ihrer Arbeit. Seine Einstellung zur Heimatsforschung und Heimatkunde umriß Geheimrat Dr. Lippert klar und deutlich in dem Vorwort zu seiner Broschüre „Das Sächsische Hauptstaatsarchiv. Sein Wesen und Werden“. (Dresden 1922 v. Baensch-Stiftung). Dort heißt es: „Das Hauptstaatsarchiv will zur Hebung der Volksbildung, besonders zur Erhaltung und Belebung des historischen Sinnes als einer starken Stütze wahren Heimatgefühles beitragen. Seit Uebernahme der Leitung des staatlichen Archivwesens Sachsens ist es mein Streben, weiten Kreisen unseres Volkes die Kenntnis von diesen historischen Schätzen (des Staatsarchives) zu vermitteln, um dadurch das Verständnis früherer Zeiten und Verhältnisse zu fördern, den Zusammenhang mit den Kulturwerten der Vergangenheit zu erhalten und auch an meinem bescheidenen Teile mitzuwirken an der allmählichen Herausarbeitung aus dem Tiefstande des öffentlichen Lebens, in den die Kriegsnoth, innere Zerrissenheit und feindliche Gemeinheit und Rachsucht uns gestoßen.“

Aus diesem Gesichtspunkte heraus erwuchs die wohlwollende Unterstützung, die auch der bescheidene Geschichtsfreund aus Laienkreisen im Sächsischen Hauptstaatsarchiv erfuhr und erfreulicher Weise noch erfährt, sofern er nur ernsthafte Arbeit erkennen läßt. Es ist kein Zufall, daß gerade nach dem Kriege die heimatkundlichen Beilagen in der sächsischen Presse so weite Verbreitung fanden, und es zeugt von dem volkserzieherischen Weitblick Dr. Lipperts, diese Seite des Zeitungswezens mit Bewußtsein gefördert zu haben. Und Hand in Hand mit dieser Seite der Förderung des öffentlichen Interesses für die Geschichte unserer engeren und weiteren Heimat gingen die bis dahin unbekannteren Veranstaltungen der Ausstellungen von Archivalien bestimmter historischer Gebiete, die trotz der Häufung der amtlichen Arbeit von Dr. Lippert und seinen wenigen Mitarbeitern im Staatsarchiv ermöglicht wurden und die das größte Interesse in den Kreisen des gebildeten Publikums fanden. Möge dieser Weg, den auch der derzeitige Direktor des Sächsischen Staatsarchives, Reg.-Rat Dr. Beschorner, beibehalten hat, schließlich zu dem von Geheimrat Dr. Lippert erhofften Ziele führen. —th.



Es entsteht ein eigenes allgemeines Behagen, wenn man einer Nation ihre Geschichte auf eine geistreiche Weise wieder in Erinnerung bringt. Sie erfreut sich der Tugenden ihrer Vorfahren und belächelt die Mängel, welche sie längst überwunden zu haben glaubt.

Goethe, Gespräche mit Eckermann, 9. März 1831.

Druck und Verlag: Gebr. Biegner. Schriftleitung: A. Schruth, Kößichenbroda

24. 10. 74

17. 04. 75

06. März 1980

30 Juli 1985

18. April 1988

14. Dez 1988

05 April 1989

09. Feb. 1991

2. 80 6700

80 JG 162/6/85

Date

Hinweise

Er.

Signatur	2. 8 ^o 6700	Stok	BM
----------	------------------------	------	----

RS

8

Bub

50

AK

70

1937

Titelaufn.

AKB

FK

- Sachsen Ja

Bio K

Bild K

SWK

Sonderstandort

Signum

Ausleiher-
vermerk

III/9/280 Id-G 80/61

X

SLUB Dresden



2 0364495